Rolf Laubert
Volker Weiß

Calw

Geschichte einer Stadt

Holzbronn

Archiv der Stadt Calw
Sparkasse Pforzheim Calw

Inhalt

Rolf Laubert
Grundzüge der politischen und sozialen Geschichte Holzbronns
Seite 7–286

Volker Weiß
Kirchengeschichte, Schulwesen und Vereine
Seite 287–330

Rolf Laubert

Grundzüge der politischen und sozialen Geschichte Holzbronns

Inhalt

Einleitung 13
Lage – Ersterwähnung – Bedeutung des Ortsnamens 15
Wappen 18
Die Entstehung der Siedlung Holzbronn im Spätmittelalter 19
Urmarkung Gültlingen 19
Die Entstehungszeit von Holzbronn 21
Herrschafts- und Besitzverhältnisse 24
Der Übergang Holzbronns an die Grafschaft Württemberg 30
Die Entstehung der Gesamtmarkung Holzbronn (1329–1792) 32
Holzbronn in der Weimarer Republik (1919–1932) 38
Weltkriegsende und Revolution (November 1918 bis August 1919) 38
Wahlen zu den Verfassunggebenden Versammlungen 1919 38
Wahl zur Verfassunggebenden Landesversammlung 40
Wahl zur Deutschen Nationalversammlung 41
Zwischen Konsolidierung und Gefährdung (1920 bis 1923) 44
Wahl zum 1. württembergischen Landtag vom 6. Juni 1920 45
Wahl zum 1. Reichstag vom 6. Juni 1920 48
Soziale Lage und Inflation 1920–1923 48
Die Stabilisierungsphase der Weimarer Republik (1924 bis 1929) 51
Wahl zum 2. Landtag vom 4. Mai 1924 51
Wahl zum 2. Reichstag vom 4. Mai 1924 52
Wahl zum 3. Reichstag vom 7. Dezember 1924 54
Reichspräsidentenwahl 1925 54
Wahl zum 3. Landtag vom 20. Mai 1928 55
Wahl zum 4. Reichstag vom 20. Mai 1928 56
Wirtschaftliche und soziale Lage in Holzbronn 1924–1930 56
Republik und Demokratie auf dem Weg in das Finalstadium (1930 bis 1933) 59
Wahl zum 5. Reichstag vom 14. September 1930 59
Holzbronn in der Zeit der Wirtschaftskrise 1930–1932 62
Reichspräsidentenwahl März und April 1932 65
Wahl zum 4. Landtag vom 24. April 1932 66
Wahl zum 6. Reichstag vom 31. Juli 1932 67
Wahl zum 7. Reichstag vom 6. November 1932 70

Holzbronn im Dritten Reich (1933–1945) 71
Holzbronn 1945–1972 83
Zwei Besatzungszonen 83
Drei Nachkriegsländer 87
Staatlicher Wiederaufbau und Redemokratisierung 88
Gemeinderatswahlen vom 15. September 1946 89
Die Entstehung des Landes Württemberg-Hohenzollern 1947 91
Wahl zum ersten Deutschen Bundestag: 14. August 1949 93
Kampf um den Südweststaat 1949–1952 94
Von der selbstständigen Gemeinde Holzbronn zum Teilort 97
Holzbronn will selbstständig bleiben: Dezember 1969 bis April 1972 98
Kreisreform 98
Regionalverbände 100
Neuordnung der Regierungsbezirke 100
Gemeindereform 102
Holzbronn als Teilort von Stammheim vom 1. Mai 1972 bis zum 31. Dezember 1974 109
Holzbronn als Teilort der Großen Kreisstadt Calw seit dem 1. Januar 1975 112
Holzbronn in Kriegszeiten 117
Wanderungsbewegungen 130
Einwanderungen 131
Auswanderungen 135
Land- und Siedlungsausbau – Bevölkerungsentwicklung 138
Landausbau 138
Siedlungsausbau 145
Bevölkerungsentwicklung 159
Wirtschafts-, Erwerbs- und Sozialstrukturen 160
Land- und Forstwirtschaft 162
Landwirtschaft vom Spätmittelalter bis 1849 162
Landwirtschaft von 1860 bis 1975 171
Forstwirtschaft 175
Handwerk 178
Schmiede (1592) 180
Leineweber (1601) 181
Zeugmacher (1661) 182
Schneider (1693) 184
Schuhmacher (1750) 184

Küfer (1789) 184
Bäcker und Metzger (1826) 184
Korbmacher (1829) 186
Wagner (1829) 186
Zimmereihandwerk (1829) 187
Maurer (1829) 187
Rechenmacher und Schnallenmacher (1829) 188
Nagelschmied (1829) 188
Schreiner (1845) 188
Krämer (1853) 189
Gipser (1875) 189
Molkerei (1890) 190
Holzma Plattenaufteiltechnik GmbH 192
Krabba-Nescht 194
Brock-Terzett 194
Andere Erwerbsstrukturen im primären und sekundären Sektor 196
Veränderungen der Erwerbsstrukturen nach 1950 198
Tertiärer Sektor 199
Die dörfliche Infrastruktur 201
1820: Waschhaus 202
1831: Waschhaus 202
1832: Erster Friedhof 202
1836: Erstes Schulhaus, Backofen 204
1841: Wetten/Brandbekämpfung 205
1860: Zweiter Friedhof 206
1874/75: Rathaus 206
1898: Einspeisung der Baiersbachquelle in die lokale Wasserversorgung 207
1905: Backhaus 207
1907: Elektrifizierung 208
1911/13: Einspeisung der Erchinger Quelle in die lokale Wasserversorgung 209
1926: Bau der Verbindungsstraße Holzbronn – Nagoldtal 209
1953: Sicherstellung der Trinkwasserversorgung 210
1958/59: Neubau Schulhaus 210
1960: Kanalisation der Ortsstraße (Beginn) 211
1976: Kläranlage 213
1978: Leichenhalle 213
1978: Anschluss des Gebiets *Im Klösterle* an die Kläranlage 214

1979: Bereich Dorfmitte 214
Wasserversorgung in Holzbronn 214
Eigenwasservorkommen und Eigenwasserversorgung von 1329 bis 1953 217
Eigenwasservorkommen und Bezug von Fremdwasser von 1952/53 bis 1981 222
Ausschließlicher Fremdwasserbezug seit 1981 226
Verbandslösung und Verbund mit einem überörtlichen Versorger 226
Der Wasserzins 226
Exkurs 228
Anhang 234
Zeittabelle 234
Schultheißen, Bürgermeister und Ortsvorsteher 235
Wahlergebnisse 236
Der Autor 244
Personenregister 245
Anmerkungen 247

Einleitung

Wenn Holzbronner Bürger, die nach 1970 geboren sind, im Dorf oder auf den Wegen um das Dorf ihren Spaziergang machen, führt sie ihr Weg auf gut ausgebauten Straßen vorbei an neu erstellten Häusern, in denen heute die Mehrzahl der Einwohner lebt, vorbei an einem mächtigen Industriegebäude, an Freizeiteinrichtungen, an kommunalen Einrichtungen. Gebäude, ob alt oder neu, Gärten, Straßen, sie alle hinterlassen einen gepflegten Eindruck. In der freien Feldflur sehen diese jüngeren Holzbronner teilweise sehr große landwirtschaftlich bebaute Flächen, nicht selten mit einer Seitenlänge von 100 Metern und mehr. Man sieht nur wenige Menschen auf diesen Flächen, die mit schweren Maschinen ihrer Arbeit nachgehen. Leicht kann daher der Eindruck entstehen, die Dinge seien in Holzbronn schon immer so gewesen oder zumindest seit längerer Zeit so, wie sie heute sind. Das ist aber nicht der Fall, der massive soziale und strukturelle Wandel, den Holzbronn erlebt hat, setzte zwar schon nach 1975 ein, zur vollen Entfaltung gelangte er jedoch erst nach der Mitte der 1980er-Jahre. Man kann ohne Übertreibung sagen, dass der Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft in Holzbronn in den vergangenen 35 Jahren radikaler war als in den vorhergehenden Jahrhunderten zusammen. Holzbronner Bürger, die um die Jahre 1920 bis 1950 geboren sind, haben noch ein ganz anderes Holzbronn erlebt: *Misten* vor dem Haus, Futter holen, Tiere versorgen, unbefestigte Straßen, fehlende Kanalisation, Wasserknappheit, fehlende ärztliche Versorgung im Ort, schlechte Verkehrsanbindung selbst in die nur wenige Kilometer entfernten Nachbarorte, um nur einige Dinge zu nennen.[1] Diese Menschen gingen tagsüber einem Erwerbsberuf nach, häufig als angelernte Arbeiter, und nach getaner Arbeit bearbeiteten sie kleine und kleinste Parzellen als Nebenerwerbslandwirte, um sich mit dem Milchgeld oder dem Verkauf von Agrarprodukten ein Zubrot zu verdienen oder um sich selbst zu versorgen, wobei es selbstverständlich war, dass die Kinder bei der harten Feldarbeit mithalfen. Diese Holzbronner lebten noch in einem Straßendorf, dessen Bebauung sich überwiegend auf die linke und rechte Seite der Ortsstraße konzentrierte und die im Unterdorf an der Stammheimer Straße und im Oberdorf in Höhe des heutigen Müllergässle endete. Es gab nur wenige Personenwagen im Ort und in den Nachbargemeinden, der Durchgangsverkehr war gering, während sich

heute mehrere tausend Fahrzeuge täglich durch diese Straße bewegen.[2] Aber auch diese Generation von Holzbronnern lebte bereits in einer Welt, die nichts mehr mit der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ihrer Urgroßeltern zu tun hatte, der Welt des Zehnten, der Abgaben, der Fronen, der Dreifelderwirtschaft, des Flurzwangs, der landesherrschaftlichen und dorfgenossenschaftlichen Gebote und Verbote, um wiederum nur einige Dinge zu nennen.

Bevor diese Dinge ganz in Vergessenheit geraten, soll nun auf den folgenden Seiten in Grundzügen die politische, die Wirtschafts- und Sozialgeschichte Holzbronns durch die Jahrhunderte vorgestellt werden und damit die Entwicklung einer von der Agrarwirtschaft geprägten Landgemeinde zu einer fast ausschließlich ländlichen Wohngemeinde, deren Arbeitsbevölkerung im sekundären und tertiären Sektor ihren Lebensunterhalt verdient.

Auf die Frage, ob er sich vorstellen könne, dass eines Tages Holzbronner Einwohner wieder Landwirtschaft betreiben würden, antwortete ein altgedienter Nebenerwerbslandwirt kurz und bündig: *Des ischt vorbei.*

Lage – Ersterwähnung – Bedeutung des Ortsnamens

Holzbronn, der an Fläche und Bevölkerungszahl kleinste Stadtteil der Großen Kreisstadt Calw, liegt rund 13 Straßenkilometer südöstlich der Kernstadt. Die unmittelbaren Nachbargemeinden sind der Calwer Ortsteil Stammheim und der Wildberger Ortsteil Gültlingen.

Die Markung Holzbronn, deren Fläche 454 Hektar beträgt, weist ein sehr gegensätzliches Geländeprofil auf. Der größte Teil der Markung liegt in Halbhöhenlage, nach Westen fällt das Gelände in das Nagoldtal ab. Der Höhenunterschied zwischen dem zu Holzbronn gehörenden früheren Eisenbahnhaltepunkt *Talmühle* (353 m. N. N.) und der Ortsmitte (528 m. N. N.) beträgt 175 Meter auf einer Gesamtlänge der Schnittlinie von nur 1,5 Kilometer. Der Steilabfall in das Nagoldtal war zu allen Zeiten nur forstwirtschaftlich nutzbar, nur das sich östlich anschließende Gelände in Halbhöhenlage konnte für den Siedlungsausbau sowie die Land- und Viehwirtschaft genutzt werden.

Die Siedlung Holzbronn wird zum ersten Mal 1329 urkundlich erwähnt, sie ist jedoch älter. Sie wurde im Hochmittelalter auf einem Teilbereich der Markung Gültlingen angelegt.

Der Ortsname Holzbronn war ursprünglich eine Stellenbezeichnung, die den Bodenbewuchs (Holz-) und ein fließendes Gewässer (Bronn) einer bestimmten auf Markung Gültlingen gelegenen Stelle bezeichnete. Diese Stellenbezeichnung hatte sich bereits im 14. Jahrhundert zu einem Ortsnamen entwickelt. In der älteren deutschen Sprache wurde zwischen *Holz* und *Wald* genau unterschieden, um den Wald zu bezeichnen.[3] Mit *holz* wurden Gehölz und kleinere Waldflächen benannt, das Wort bezeichnete den genutzten Wald, besonders denjenigen, der sich im Einzelbesitz einer Person befand. Mit *wald* oder *wäldt* dagegen wurden große zusammenhängende Flächen wie der Schwarzwald oder gemeinschaftliche Flächen bezeichnet. Die gemeinschaftlichen Waldungen von Holzbronn und Gültlingen wurden 1536 und 1598 als *wäld* benannt.[4] Ein gutes Beispiel für die Bedeutung von *holz* als kleiner Waldfläche liegt im Holzbronner und Gültlinger Flurnamen *Oberholz* (Erstbeleg 1487)[5] vor, ein Walddistrikt, der bis 1792 beiden Gemeinden gemeinsam gehörte. Auch der seit 1598 belegte Flurname *Holzacker*[6] ist ein weiterer Beleg für diese Bedeutung. Vor der Urbarmachung stand an dieser Stelle ein Gehölz. Schon das Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach, dessen erste Handschrift um 1100 entstanden ist, enthält eine Stellenbezeichnung nach dem gleichen sprachlichen Muster, es handelt sich um ein Bächlein namens *Holzbach*.[7]

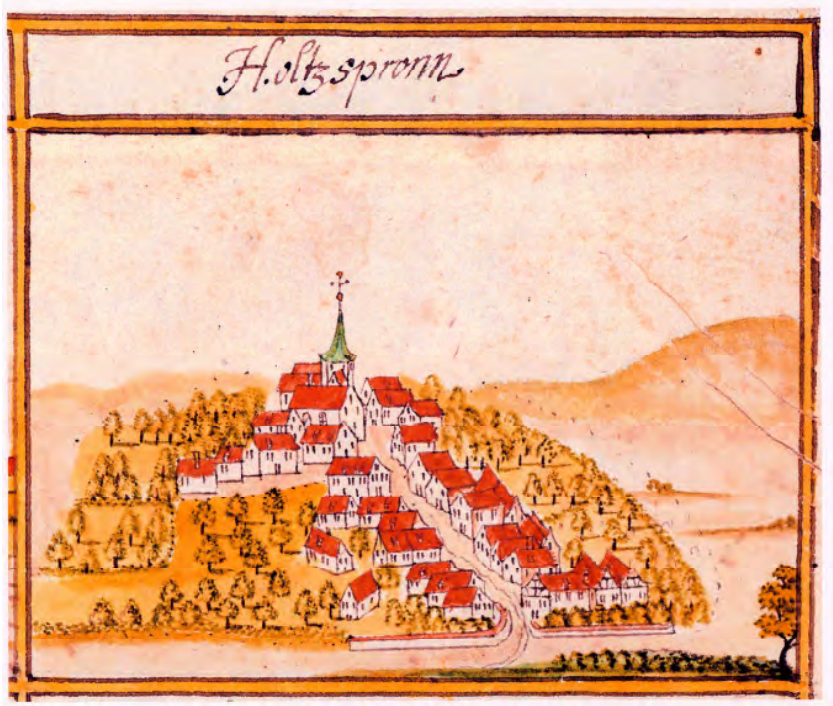

Kiesersche Forstkarte 1681.
HStA Stgt. Holzbronn, CW, H 107-3 Nr. 10 Bl. 5.

Der zweite Bestandteil des Ortsnamens, *bronn*, hat nicht die Bedeutung von *Brunnen*, sondern die Bedeutung von *Quelle*. Das Wort *Quelle* ist erst jüngeren Datums, jahrhundertelang wurden Quellen mit dem Wort *bronnen/Brunnen* bezeichnet. Ortsnamen wie Kaltenbronn und Warmbronn weisen deutlich auf die physikalische Beschaffenheit der jeweiligen Quelle hin. Im Jahr 1823 findet sich dann in Holzbronn betreffenden Unterlagen die Zusammensetzung beider Wörter zu *Bronnenquelle*, wobei immer noch das aus dem Erdreich hervorquellende und nicht das in Brunnen gefasste Wasser gemeint war. Im oben genannten Jahr bat ein Holzbronner Bürger das Vogtgericht um folgende Genehmigung: *Oben im Dorf zeige sich eine Bronnenquelle. Er bitte, ihm und noch einigen Bürgern zu erlauben, dieselbe auf ihre Kosten fassen zu dürfen, wobei er sich verbindlich mache, wenn das Nachgraben fruchtlos sein sollte, alles wieder in vorigen Stand zu stellen.*[8]

Die Genehmigung wurde erteilt, das Nachgraben war aber *fruchtlos*. Der Ortsname bedeutet also nichts anderes als *Quelle im Wald*

oder *Waldquelle*. Die volksetymologische Deutung des Ortsnamens als *Brunnen aus Holz* oder *hölzerner Brunnen* ist unzutreffend. Bevor sich Menschen um diese Quelle niederließen, handelte es sich vermutlich um einen Tränkplatz für das Vieh. Jahrhundertelang wurde auch der Wald beweidet, die Stallfütterung im Sommer setzte sich erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts durch. Das Vieh wurde im Sommer zur Nachtweide geführt, in der älteren Sprache *Aucht*[9] genannt. Ortsbestimmungen wie *bei der Waldquelle* oder *an der Waldquelle* lauteten in früheren Zeiten *beim holtzbronnen* bzw. *am holtzbronnen*. Bevor sich Menschen um den *holtzbronnen* niederlassen konnten, musste erst ein Teil des *Holzes* gerodet werden. Holzbronn ist also eine Rodungssiedlung, die in der Nähe eines fließenden Wassers, eine unabdingbare Voraussetzung für die Sesshaftwerdung, errichtet wurde. Mit zunehmendem Ausbau der in dieser Flur angelegten Siedlerstelle wurde der ursprüngliche Flurname zum Ortsnamen. Obwohl die Wortelemente *holtz* und *bronn/bronnen* schon im 11. Jahrhundert – vereinzelt noch früher wie in Ottenbronn (830) – zur Bildung von Stellenbezeichnungen und Ortsnamen herangezogen wurden,[10] ist die Siedlung Holzbronn wesentlich jünger.

Die heute gebräuchliche Bezeichnung *Lauchquelle* stammt aus einer wesentlich späteren Zeit, bis in das 19. Jahrhundert hinein war immer nur vom *bronnen* die Rede, womit nicht nur das in einem Brunnen gefasste Wasser, sondern auch die Quelle als solche bezeichnet wurden.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass es in Baden-Württemberg außer dem hiesigen Holzbronn noch einen Weiler mit dem gleichen Namen gibt. Dieser Weiler, er zählt nur 26 Einwohner (Stand 2008), liegt zwei oder drei Kilometer nördlich von Igersheim (Main-Tauber-Kreis, in der Nähe von Weikersheim). Die urkundliche Ersterwähnung dieser Siedlung stammt aus dem Jahr 1336, sie liegt also nur wenige Jahre nach der Ersterwähnung des hiesigen Holzbronn. Die Ansiedlung von Menschen um den *holtzbronnen* bei Igersheim dürfte daher aus sprachhistorischer Sicht wohl um die gleiche Zeit anzusetzen sein wie diejenige um den *holtzbronnen* auf Gültlinger Markung.

Wappen

Die Blasonierung des Wappens lautet: *In Gold ein laufender roter Dorfbrunnen.*

Die Gemeinde führte das 1956 auf Anraten der Archivdirektion Stuttgart heraldisch verbesserte Wappen bereits vor 1939.

Das Siegel der Gemeinde von 1939 zeigt ein Bild,
das den Ortsnamen symbolisiert.

Die Entstehung der Siedlung Holzbronn im Spätmittelalter (1250)

Urmarkung Gültlingen

Nach Überwindung des römischen Limes im Jahr 260 n. Chr. ließen sich im Zuge der alemannischen Landnahme und Besiedlung[11] in den Grenzen des heutigen Baden-Württemberg in den Jahren 260 n. Chr. bis etwa 375 n. Chr.[12] Angehörige dieses Verbandes von Westgermanen vermutlich elbgermanischer Herkunft in einem nicht näher bekannten Zeitraum auch in jenem engen und schmalen Talabschnitt, in dem das heutige Altdorf Gültlingen liegt, nieder. Da die Entfernung zwischen dem ehemaligen römischen Grenzwall und dem neuen Wohnplatz relativ gering war, dürfte die Ankunft der Neusiedler bereits in den ersten Jahrzehnten nach dem Fall des Limes stattgefunden haben.[13] Die Frage, aus welchem Grund sich die alemannischen Neuankömmlinge an dieser Stelle ansiedelten, kann nicht beantwortet werden. Vielleicht haben sie aus römischer Zeit stammende landwirtschaftlich kultivierte Flächen übernommen, ein anderer Grund, vielleicht der entscheidende, könnte gewesen sein, dass die reichlichen Wasservorkommen auf Gültlinger Markung,[14] die selbst bei langen Trockenperioden im Gegensatz zu den Holzbronner und Deckenpfronner Quellen nicht versiegen, die dauerhafte Niederlassung an der Stelle begünstigten, an der diese Wässer zusammenfließen: im Gewann *Buchen* und den sich daran anschließenden, leicht talabwärts führenden Lagen, durch die der Gültlinger Bach fließt.

Aus den bedeutenden und reichen Funden in Gültlingen in den Jahren von 1894 bis 1901 geht hervor, dass diese Siedlung im Zeitraum von 450/460 bis 506/507, also 200 bis 250 Jahre nach dem Vordringen der Alemannen über den Limes, von *zentralörtliche(r) Bedeutung* war und dass hier eine *Personenschicht mit weit überdurchschnittlicher politischer und wirtschaftlicher Machtstellung* ansässig war.[15] Der Name des Dorfes stammt aus der Zeit der frühalemannischen Landnahme und gehört zu den ältesten Siedlungsnamen in der näheren Umgebung.[16] Die Endung *-ingen* drückt die Zugehörigkeit der Siedler zur Person des Siedlungs- und Dorfoberhauptes aus, das zur *herrschaftstragenden Schicht*[17] gehörte. Die *Giltilinge* waren ein Personenverband, an dessen Spitze ein *Giltilo* stand. Der Name des einstmals von einem *Giltilo* angeführten Personenverbandes wurde später zum Namen des Wohnsitzes, zum Ortsnamen: Gültlingen.[18]

Wann dieser *Giltilo* lebte und zu welchem Zeitpunkt vor 506 nicht mehr der Personenverband, sondern der Wohnplatz mit seinem Namen bezeichnet wurde, lässt sich nicht sagen. Zunächst im Jahr 496 und dann im Jahr 506/507 wurden die Alemannen von den Franken vernichtend geschlagen. Der nördliche Teil Alemanniens geriet unter fränkische Oberhoheit. Die Grenze zwischen Nord- und Südalemannien verlief in unmittelbarer Nachbarschaft des noch nicht existierenden Holzbronn: der nördlichste (süd)-alemannische Grenzort war Gültlingen.

Der eine oder andere Holzbronner Leser, der mit der Lage der Gewanne und den Flurnamen vertraut ist, wird sich vielleicht fragen, ob das Gewann *Erchingen* nicht ein Hinweis auf eine (längst) abgegangene alemannische Siedlung sein könnte. Der Flurname *Erchingen* ist der älteste Flurname Holzbronns überhaupt, er wurde zum ersten Mal im Lagerbuch von 1461 genannt[19] und ist bis auf den heutigen Tag erhalten. Nicht ein einziges Grundstück der im Lagerbuch von 1461 beschriebenen Äcker und Wiesen kann wegen fehlender Stellenbezeichnungen lokalisiert werden. In krassem Gegensatz dazu steht, dass gerade die Lage des Gewanns *Erchingen* präzise angegeben wurde. Man darf wohl daraus schließen, dass es sich bereits 1461 um einen altüberlieferten Flurnamen handelte, der fest im Bewusstsein der Siedler haftete. Der Name *Erchingen* ist sprachgeschichtlich wesentlich älter als die Stellenbezeichnung *Holzbronn*, er ist bereits am Ende des 9. Jahrhunderts im schweizerischen Kanton Thurgau belegt.[20] Ob es sich beim Holzbronner Flurnamen um einen aus dieser oder noch früheren Zeit stammenden oder um einen Namen aus einer späteren Zeit handelt, der nach dem *ingen*–Muster gebildet wurde, ist unklar. Jedenfalls ist dieser Name sehr selten. Die Durchsicht der Lagerbücher von 1423, 1461 und der *Altwürttembergischen Lagerbücher aus der österreichischen Zeit 1520–1534* (Band I) ergibt, dass der Name *Erchingen* oder *Erkingen* weder als Flur- noch als Personenname auf einer anderen Markung der etwas mehr als 250 in diesen Lagerbüchern genannten Orte vorkommt.[21] Dass es sich bei diesem Namen um einen Personennamen handelt, ist wohl unstrittig.[22] Auf welche Person und im Zusammenhang mit welchem Ereignis dieser Flurname letztlich zurückgeht, ist nicht zu beantworten. Im kollektiven Gedächtnis der Siedler ist dieser Name möglicherweise lange nach den Ereignissen haften geblieben.[23] Vor allen Dingen Stellenbezeichnungen bleiben über die Jahrhunderte erhalten, wie auch an den Holzbronner Flurnamen deutlich zu erkennen ist.

Da Holzbronn Siedlung des ausgehenden Hochmittelalters ist (1250), ist es nicht notwendig, im Rahmen dieser Veröffentlichung auf die politische und Rechtsgeschichte des Früh- und Hochmittelalters näher einzugehen.[24]

Die Entstehungszeit von Holzbronn

Die Siedlung Holzbronn wurde zum ersten Mal 1329 urkundlich erwähnt.[25] Die Stifter einer Priesterpfründe in Calw erwarben im Januar des Jahres von einem Waldecker mit Vornamen Swigger Liegenschaften, die in Holzbronn lagen.[26] Diese Güter hatte er von seinem Vater, dem Ritter Cuonrat (Konrad) Stadelherr von Waldeck geerbt, der sie vermutlich ebenfalls von seinem namentlich unbekannten Vater geerbt haben wird.[27] Die der Priesterpfründe 1329 überlassenen Güter und andere Liegenschaften auf der späteren Markung Holzbronn können, wenn man zwei bis drei Generationen zurückgeht, bereits um das Jahr 1235/1240 im Besitz der Stadelherrn von Waldeck gewesen sein. Da man immer vom Zufall der urkundlichen Ersterwähnung ausgehen muss, besagt das Datum der Ersterwähnung Holzbronns nur, dass die Siedlung 1329 bereits existierte[28] und nicht erst angelegt wurde, wobei die Bezeichnung *Siedlung* ziemlich übertrieben ist angesichts der Tatsache, dass in Holzbronn selbst im Jahr 1461 maximal nur sieben Häuser standen. Im Jahr 1329 kann die *Siedlung*, die vielleicht nur aus einer einzigen Hofstelle hervorgegangen ist, auf eine Vergangenheit von vielleicht 80 bis 100 Jahren zurückblicken, wegen fehlender oder nicht bezeugter Rechtsgeschäfte war sie vor diesem Jahr keiner Erwähnung wert. Im Zusammenhang mit der Ersterwähnung ergeben sich zwei Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt könnten sich Menschen dauerhaft auf der Markung Holzbronn niedergelassen haben?
2. Welche Herrschaft hat den Ausbau der *Siedlung* veranlasst?

Wegen der schlechten Quellenlage für das 12. und 13. Jahrhundert lassen sich entscheidende rechts- und siedlungsgeschichtliche Entwicklungen und Vorgänge, die in diesem Zeitraum auf den wenigen Quadratkilometern im Raum Gültlingen – Nagoldtal – Stammheim stattfanden, nicht mehr aufklären. Auch aus den Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts lassen sich nur wenige Rückschlüsse auf die Entwicklungen in den zwei vorhergehenden Jahrhunderten ziehen.

In den wenigen Veröffentlichungen, die sich bisher mit der Geschichte Holzbronns befassten, werden zwei recht gegensätzliche Po-

sitionen zur Entstehungszeit der Siedlung eingenommen. Die eine geht davon aus, Holzbronn sei vermutlich ein von Gültlingen her angelegter Ausbauort etwa des 10. Jahrhunderts (also etwa ab 950).[29] Die andere Auffassung setzt als Entstehungszeit der Siedlung den Zeitraum um 1150 an, die Gründer sollen die Grafen von Calw gewesen sein.[30] Gegensätzlicher könnten die Positionen hinsichtlich der Chronologie und der Urheber nicht sein. Wegen fehlender Schriftquellen ist keine der beiden Positionen urkundlich abgesichert, auch archäologische Zeugnisse sind nicht vorhanden. In den folgenden Zeilen soll zunächst auf die wahrscheinliche Entstehungszeit der Siedlung Holzbronn auf der Grundlage des späteren bekannten Ausbautempos eingegangen und anschließend die Frage diskutiert werden, auf wessen Initiative der Ausbau der auf Markung Gültlingen liegenden Siedlung zurückgehen könnte und abschließend die Frage erörtert werden, zu welchem Zeitpunkt der Ort an die Herrschaft Württemberg kam.

Die in der Literatur unterstellte Gründungszeit um etwa 1150 geht von der Annahme aus, die Anfänge Holzbronns gingen auf den etwa ab 1140/1150 im hiesigen Raum einsetzenden Burgenbau zurück.[31] Dieser Ansatz ist zwar einerseits plausibel, weil sich in der Nähe von Burgen durchaus Siedlungen entwickelten (siehe Calw), aber andrerseits ist er für Holzbronn weder urkundlich noch archäologisch bewiesen. Dennoch könnte dies insofern zutreffen, als irgendwann nach 1200 landwirtschaftliche Versorgungseinrichtungen und landwirtschaftlich genutzte Flächen, die zur Gaisburg (heute auf Markung Gültlingen) gehörten, die nur wenige hundert Meter entfernt vom *holtzbrunnen*, dem Ausgangspunkt der Besiedlung, errichtet worden war, gebaut und bebaut wurden. Der Zeitraum, in dem die Gaisburg errichtet wurde, ist allerdings unbekannt, vermutlich ist sie jüngeren Datums als die Burg Waldeck (heutige Ruine), die schon im Jahr 1140 bestanden haben soll.[32] Es ist nicht auszuschließen, dass im Zusammenhang mit der Errichtung eines Burghofs im Gewann *Burguff*, der die Burgbewohner mit landwirtschaftlichen Produkten versorgte, sich um 1250 zusätzlich zwei oder drei Kleinbauern, vielleicht auch nur ein einziger, um die Lauchquelle niederließen. Urkundliche Belege für diese Annahme fehlen, nur das Jahr der Zerstörung aller waldeckschen Burgen kennt man: 1284. In diesem Jahr wurde auch der Burghof der Gaisburg aufgegeben. Die Anfänge der Rodungsarbeiten und der Besiedlung um die Lauchquelle können durchaus in der Zeit um 1250 liegen, wobei die Rodungen und die Sesshaftwerdung nicht unbedingt zeitgleich verlaufen sein müssen. Erst musste gerodet werden, dann konnte man sich auf Dauer niederlassen.

Im Jahre 1461 standen um die Lauchquelle erst sieben Häuser, in denen vielleicht 34 erwachsene Personen lebten, bis 1525 nahm die Zahl der Häuser um drei zu und stieg auf zehn.[33] Der Ausbau der Siedlung und der landwirtschaftlich genutzten Fläche schritt in diesem Zeitraum von 64 Jahren also nur langsam voran. Nimmt man dieses Ausbautempo als Maßstab und überträgt es auf die Zeit vor 1461, wäre rein rechnerisch um 1320/1330 die erste Behausung im Bereich der Quelle erbaut worden. Dieser theoretische Zeitraum deckt sich jedoch nicht mit der Ersterwähnung aus dem Jahr 1329. Die Siedlung ist älter, ihre Anfänge sind aufgrund des mäßigen Ausbautempos selbst noch in späterer Zeit um das Jahr 1250 anzusetzen. Andrerseits ist in Erwägung zu ziehen, dass der *holtzbrunnen* ursprünglich nur ein Tränkplatz für das Vieh oder ein sonstiges Sondernutzungsgebiet der Gültlinger Bauernschaft gewesen sein könnte. Bis in das frühe 19. Jahrhundert hinein ist Waldwirtschaft nicht Holzwirtschaft, sondern Weidewirtschaft. Das Vieh wurde häufig auch in die weiter von den Dörfern entfernten Walddistrikte getrieben, wie heute noch gut erkennbar ist an der Lage des Gültlinger Gewanns *Auchtert.* Es ist daher denkbar, dass sich um die Quelle zunächst ein oder mehrere Hirten niederließen, denen andere Menschen folgten.[34] Man darf nicht davon ausgehen, wie sogar noch das geringe Ausbautempo zwischen 1461 und 1525 belegt, dass im 13. Jahrhundert um die Quelle in einem Zuge eine geschlossene Hofgruppensiedlung entstanden ist oder gar eine ganze, geschlossene Ortschaft neu gegründet wurde. Die Besiedlung erfolgte nach und nach, je nach Rodungsfortschritt. Der *holtzbrunnen*, das Gewässer, lag auf Gültlinger Altsiedelland. Nicht nur hier, sondern auch in anderen altbesiedelten Ortschaften, gab es auch noch im 13. Jahrhundert auf der Markung Gebiete, die noch unbesiedelt und unbewirtschaftet waren, Teile der Dorfmarkung mussten erst noch ausgebaut und urbar gemacht werden. Nichts zeigt besser als die Stellenbezeichnung *holtzbrunnen*, dass dieser Teil des Gültlinger Altsiedellands einmal bewaldet war. Die Urbarmachung von Land auf der Markung einer seit Jahrhunderten existierenden Ortschaft wie Gültlingen darf nicht verwechselt werden mit dem Landausbau wie beispielsweise im Nordschwarzwald, wo man im menschenleeren Raum wirklich bei Null anfangen musste.[35] Auch nachdem es *Schultheiß, Richter und Gemaind* von Holzbronn 1536 endlich gelungen war, ihre Untermark aus der Gesamtmarkung Gültlingen zu lösen, wurden die Rodungsarbeiten fortgesetzt, wie die Flur- und Gewannnamen *Hardt, Buch, Oberholz, Kohlfichtenacker, Holzacker* (abgegangen), *Eichenacker* (abgegangen) und andere deutlich belegen. Auch der *Banwald*,

der nur 400 Meter vom Ortskern entfernt liegt, gibt selbst heute noch eine deutliche Vorstellung davon, wie es um 1250 auf dem Teil der Markung ausgesehen hat, bevor sich Menschen darauf ansiedelten.

Die dauerhafte Sesshaftwerdung von Menschen um den *holtzbrunnen* um etwa 1150 ist definitiv unwahrscheinlich. Dagegen sprechen nicht nur der fehlende urkundliche Beleg, sondern auch das immer noch mäßige Ausbautempo zwischen 1461 und 1525. Überträgt man es in die vorhergehende Zeit, ist der Beginn der Besiedlung um die Jahre 1230 bis 1250 anzusetzen. Der oben erwähnte Zeitansatz, der die Besiedlung gar im 10. Jahrhundert vermutet, ist aus dem gleichen Grund noch unwahrscheinlicher: eine minimale Existenz von sieben Häusern nach potentiell 380 Jahren Rodungs- und Siedlungsarbeit.

Herrschafts- und Besitzverhältnisse

Es ist schon ein erheblicher Unterschied, ob man die Urheberschaft für den Ausbau der auf Gültlinger Markung liegenden Siedlung Holzbronn den Grafen von Calw oder Gültlingen, das zu einer ganz anderen Grafschaft gehörte, zuschreibt. Dass die Siedlung Holzbronn auf Initiative des letzten Calwer Grafen (1232–1258/60) angelegt wurde, ist urkundlich nicht belegt und steht auch nicht im Einklang mit der Tatsache, dass Gültlingen auf dem Gebiet der Grafschaft Hohenberg lag. Rechtsstreitigkeiten beider Herrschaften in dieser Sache sind nicht bekannt. Die Initiative zur Rodung und zur Besiedlung um den *holtzbrunnen* können außer den Grafen von Hohenberg selbst folgende Gruppen ergriffen haben: Waldecker als Dienstmannen und Lehensleute der Hohenberger, die Dorfherren von Gültlingen und schließlich die Bauernschaft Gültlingens.

Auch hinsichtlich der Rechts- und Besitzverhältnisse im 12. und 13. Jahrhundert auf dem schmalen Gebiet zwischen der Mündung der Teinach, dem Nagoldtal mit den sich im Osten anschließenden Hängen und Hochflächen und der Mündung des Gültlinger Bachs (rechtes Nagoldufer) liegen keine Quellen vor. Wegen des absoluten Quellenmangels zur Entwicklung, die sich auf wenigen Kilometern fast schon im 100-Meter-Bereich vollzog, können hier keine Lösungen erwartet werden, man muss sich damit zufrieden geben, die wenigen bekannten Fakten zusammenzustellen.

Markung Gültlingen gehörte bis 1247 zum Besitz der Pfalzgrafen von Tübingen, von 1247 bis 1363 zur Grafschaft Hohenberg. Auf dem

linken Nagoldufer bildete die Teinach die Grenze zwischen der Grafschaft Hohenberg und der Grafschaft Calw.[36] Nördlich der Teinach lag das Gebiet der Grafen von Calw (bis 1260) und deren verschiedenen Rechtsnachfolgern, südlich davon begann das Gebiet der Hohenberger.[37] Auf dem rechten Nagoldufer ist die Grenze zwischen beiden Grafschaften schwer auszumachen. Es kann ebenfalls nur eine natürliche Grenze infrage kommen. Vermutlich war es der auf den Stammheimer Höhen entspringende Baiersbach, der bei der Abzweigung der Kreisstraße 4203 in die B 463 in die Nagold (rechtes Ufer) mündet, unweit des auf dem linken Nagoldufer liegenden Hofs Waldeck. Der Baiersbach bildete jahrhundertelang die Markungsgrenze von Holzbronn und Stammheim. Das nördlich des Bachs gelegene Stammheim war zunächst im Besitz der Grafen von Calw und deren Rechtsnachfolger und kam im 14. Jahrhundert nach und nach an das Kloster Hirsau. Südlich des Baiersbachs, von der Höhe bis ins Tal reichend, lag die zur Grafschaft Hohenberg gehörende Markung Gültlingen mit der sich entwickelnden Ausbausiedlung Holzbronn.

Sowohl auf der Markung Stammheim wie auf der Markung Gültlingen lagen Burgen der Waldecker. Aufgrund der Tatsachen, dass die Ersterwähnung Holzbronns in Zusammenhang mit einem Waldecker steht, ferner der räumlichen Nähe zu Holzbronn und schließlich der Möglichkeit, dass die Entstehung Holzbronns auf die Waldecker zurückgehen könnte, soll hier auf sie näher eingegangen werden. Wegen fehlender Quellen sind die Rechts- und Besitzverhältnisse der Waldecker jedoch schwer zu überschauen.

Die Schwierigkeiten fangen schon damit an, dass mehrere Burgen der Waldecker *Waldeck* hießen[38] und nicht nur die heute existierende Ruine über der Nagoldschleife. Bei den Waldeckern, die ab 1140 belegt sind,[39] handelte es sich um eine weitverzweigte Familie, deren verwandtschaftliche Beziehungen nur in den seltensten Fällen aufgeklärt werden können. In Urkunden des 13. Jahrhunderts wurden sie relativ häufig als Zeugen in Rechtsgeschäften Dritter genannt, in eigenen Rechtsgeschäften dagegen seltener. Um 1150 erschien ein Waldecker in der Umgebung des Grafen Adalbert von Calw als Zeuge,[40] 1167 wurde ein anderer Waldecker zusammen mit Herzog Welf VI. bei einem Rechtsgeschäft des Klosters Hirsau als Zeuge hinzugezogen,[41] 1288 vermachte ein Waldecker dem Kloster Reuthin bei Wildberg seinen Hof und eine Mühle (!), die in Gültlingen lagen.[42] Für die Jahre von 1207 bis 1299 sind fünfzehn Waldecker als Zeugen belegt, dagegen nur sieben ab 1271 in eigenen Rechtsgeschäften, die mit dem Raum Gültlingen-Holzbronn mit Ausnahme des Jahres 1288 in keiner

Verbindung stehen.[43] Das Stammhaus aller Waldecker Linien und Verzweigungen soll die Burg Waldeck, die heutige Ruine über der Nagoldschleife, gewesen sein.[44] Diese Burg wird auf 1140 datiert.[45] Die zweite, nur wenige hundert Meter entfernt und hoch über dem Nagoldtal liegende Burg der Waldecker war das heute (!) so benannte *Dickener Schlößle*. Diese Burg lag auf der rechten Seite der Nagold, höchstwahrscheinlich mit Sichtverbindung zur Stammburg. Wann das *Dickener Schlößle* errichtet wurde, ist vollkommen unbekannt, vermutlich kann wegen der wenigen Überreste auch kein archäologischer Nachweis mehr erbracht werden. Burg Waldeck, die heutige Ruine, lag nicht auf dem Gebiet der Grafen von Calw (bis 1260) und deren Rechtsnachfolger, sie lag seit 1247 auf dem Gebiet der Grafschaft Hohenberg und deren Rechtsvorgänger. Das *Dickener Schlößle* dagegen lag auf dem Gebiet der Grafen von Calw.

Es sind für Stammheim – Holzbronn – Gültlingen zwei Linien zu unterscheiden: die Edelfreien von Waldeck und die Truchsessen von Waldeck.[46] Das Geschlecht der Edelfreien bestand bis 1284, der Besitz dieses Geschlechts ging anschließend an die Grafen von Hohenberg.[47] Die Truchsessen von Waldeck waren zuerst Dienstmannen und Lehensleute der Grafen von Calw bis zu deren Aussterben im Jahr 1260, anschließend der Pfalzgrafen von Tübingen-Böblingen, an die ein Teil des Calwer Erbes gekommen war, und schließlich der Württemberger[48], die ihrerseits 1345 die Pfalzgrafen beerbten. Unklar ist bis heute, welche der beiden waldeckschen Linien jeweils auf welchen Burgen saßen.[49] Ob Edelfreie oder Truchsessen, von Bedeutung für Holzbronn ist, dass ein Teil der Waldecker nicht nur calwische, sondern auch hohenbergische Dienst- und Lehensleute waren. Die Waldecker hatten im 13. Jahrhundert auf jeden Fall auch Besitz auf Markung Gültlingen-Holzbronn (und nicht nur in Stammheim). Schon vor dem mehrfach erwähnten Swigger von Waldeck hatte 1288 ein Konrad, Sohn des verstorbenen Ortwin, des Truchsessen von Waldeck, einen Hof und eine Mühle in Gültlingen dem Kloster Reuthin bei Wildberg vermacht.[50] Zu welchem Zeitpunkt dieser Waldecker – und möglicherweise schon seine Vorfahren – in den Besitz beider Liegenschaften gekommen war(en), ist unbekannt. Für die Zeit von 1255 bis 1270 jedoch ist ein Ortwin von Waldeck belegt. Falls es sich bei diesem Ortwin um den Vater des Stifters Konrad aus dem Jahr 1288 handeln sollte, könnte dies ein Nachweis für einen Waldecker als hohenbergischem Dienstmann sein. Es ist denkbar, aber nicht zu beweisen, dass die Waldecker als hohenbergische Lehensleute eventuell auf demjenigen Teil der Gültlinger Markung, auf dem Holzbronn entstehen sollte,

Rodungsrechte hatten, und dass der Anstoß zur Rodung und Besiedlung um den *holtzbrunnen* von ihnen ausging. Dies könnte insofern zutreffen, als drei Burgen der Waldecker auf dem Gebiet der Grafschaft Hohenberg lagen: auf dem linken Ufer die Stammburg, die heutige Ruine, eine weitere nagoldabwärts über dem Ziegelbachtal (Seitzental) und eine auf den Berghängen am rechten Nagoldufer, die Gaisburg. Alle drei Burgen lagen maximal 3 Kilometer voneinander entfernt. Obwohl man von der Gaisburg[51] überhaupt nichts weiß, muss man davon ausgehen, dass es eine Burg der Waldecker und nicht der Gültlinger Dorfherren war. Es gibt keinen plausiblen Grund, anzunehmen, dass die Dorfherren das Dorf verlassen und sich in einer zu beseitigenden Waldwildnis niedergelassen haben.

In den Urkunden von 1288 bezüglich Gültlingen und 1329 bezüglich Holzbronn wurden beide Orte als *oppidum* bezeichnet. Dieser Begriff könnte sich jeweils auf eine Burg beziehen. Die Frage ist nur, welche Burgen damit gemeint sein könnten. Alle waldeckschen Burgen waren 1284 von König Rudolph, der mit dem Grafen Albrecht von Hohenberg verschwägert war, zerstört worden.[52] Auch eine Burg hatte ihre Markung, sie war ein *Gebäudekomplex mit Höfen und Nebenbauten* (H. M. Maurer). Zur Versorgung der Burgbewohner wurden Wiesen und Ackerland benötigt, das bearbeitet werden musste, Burgfronen und andere Dienste waren zu leisten etc. Für diese Arbeiten benötigte man Personal. Das der Gaisburg unmittelbar benachbarte Gewann ist der *Burgoff*. Dieser Gewannname bezeichnete ein zusammenhängendes Waldgebiet, das Holzbronn und Gültlingen bis 1792 gemeinsam besaßen, und ist wohl weniger ein Hinweis darauf, dass dort eine Burg der Gültlinger Herren gestanden haben könnte,[53] sondern vielmehr darauf, dass in diesem Gewann ein Burghof angesiedelt war. Der Burghof[54] hat aller Wahrscheinlichkeit nach zur Gaisburg gehört, nur an dieser Stelle konnte – damals wie heute – Landwirtschaft betrieben werden. Aus der nicht weit entfernten Erchinger Quelle konnte Wasser bezogen werden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Besiedlung um den *holtzbrunnen* in Zusammenhang mit der Gaisburg stehen kann.

Im Dorf Gültlingen selbst, ihrem Stammsitz, saßen noch die Herren von Gültlingen. Sowohl das Dorf als auch dessen Ortsherren wurden zum ersten Mal nach der glanzvollen Epoche in alemannischer Zeit, die 506 zu Ende gegangen war, im Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach, dessen Hauptteil zwischen 1138 und 1152 entstanden war, genannt.[55] Somit liegen mehr oder weniger 630 Jahre der Gültlinger Ortsgeschichte im Dunkeln und damit wesentliche Vorausset-

zungen, die auch die Anfänge Holzbronns aufhellen könnten. Seit 1286 waren die Gültlinger Ortsherren ein von den Hohenbergern abhängiges Niederadelsgeschlecht,[56] das im Bereich seines Stammsitzes vermutlich immer noch Rodungsrechte hatte. Als Rodungsgebiet kamen hauptsächlich nur die westlich und nordwestlich vom Ort gelegenen Hänge in Frage. Zunächst waren die Ackerfluren *Breite* und *Röte* entstanden, von dort aus setzte sich hangaufwärts in Richtung des späteren Holzbronn der Landausbau und die Weidewirtschaft fort. Der Scheitelpunkt des Hesenberges (550 m N. N.), im Gewann Funkental, ist nur zwei Kilometer vom Gültlinger Ortskern (Kirche) entfernt, anschließend senkt sich das Gelände in die später gegründete Siedlung Holzbronn (Entfernung Gültlinger Kirche – Lauchquelle etwa 3400 Meter).

Welche Rolle die Gültlinger Bauernschaft im 13. Jahrhundert als Zeitgenossen der Grafen von Calw und der Hohenberger bei der Erschließung des Gebiets um die nicht weit von ihrem Dorf entfernte Lauchquelle gespielt hat, ist letztendlich unbekannt, aber aus späteren Quellen lässt sich schließen, dass sie bei der Rodung und Urbarmachung im Sinne konkreter Arbeit eine entscheidende Rolle eingenommen hat. Ob von ihr der Impuls zur Rodung und Ansiedlung ausging, lässt sich nicht feststellen. Es könnte möglich gewesen sein, dass sie in dieser Sache zumindest ein Mitspracherecht hatte, wie aus dem aus rechtsgeschichtlicher und verfassungsrechtlicher Sicht bemerkenswerten Gültlinger Dorfrecht gefolgert werden kann. Im Jahr 1405 zeichnete die Gültlinger Bauernschaft ihr bis dahin mündlich überliefertes Dorfrecht[57] auf, einerseits ein Zeugnis einer starken und selbstbewussten Bauernschaft, andrerseits eine eindrucksvolle Beschreibung der komplizierten Rechtsverhältnisse auf der Markung Gültlingen bereits vor 1405. Darin wird immer von den *Herren* und den Schultheißen als den im Dorf sitzenden Vertretern der Herren gesprochen.[58] Wer diese *herren des dorfs* waren und wie groß ihre Zahl war, wird leider nicht mitgeteilt. Vor 1405 hatte es zwischen den Dorfherren Gültlingens auf Kosten der Bauernschaft immer wieder *Unrecht und Gewalt* gegeben, deren Hintergründe unbekannt sind, sodass sie sich, wie es 1405 heißt, *vor langer zit* (Zeit) die Herrschaft Wirtemberg als Schirmherrn gewählt hatte,[59] also zu einer Zeit, zu der Gültlingen noch lange nicht zur Grafschaft Württemberg gehörte. Die Auseinandersetzungen zwischen den Dorfherren hielten auch noch 1405, dem Zeitpunkt der Kodifizierung, an. Die Frage, was *vor langer zit* bedeutet, kann nicht beantwortet werden. Da bedauerlicherweise der Name eines württembergischen Grafen fehlt, ist eine mehr oder weniger exakte zeitliche Zuordnung

nicht möglich. Die Bauernschaft könnte sich bereits um 1308, also 21 Jahre vor der Ersterwähnung Holzbronns, an den Grafen von Württemberg gewandt haben,[60] aber auch spätere Zeitpunkte sind denkbar. Ein solcher Zeitpunkt könnte das Jahr 1363 gewesen sein, als Gültlingen durch Verkauf an die Pfalzgrafen bei Rheine (Kurpfalz) kam. Ob die Württemberger von ihrem Recht als Schirmherren Gebrauch machten oder machen mussten, um die Bauernschaft vor *Unrecht und Gewalt* zu schützen, ist nicht überliefert.

Selbstverständlich lassen sich die politischen Verhältnisse im Dorf aus dem 14. Jahrhundert nicht übertragen auf die Zeit um 1250, als die Siedlung Holzbronn in ihren Anfängen stand. Worum es bei dem Rückgriff auf das Dorfrecht ging, ist die Tatsache, dass sich die Bauernschaft über die *herren des dorfs* hinwegsetzte und aus freiem Entschluss eine fremde Herrschaft gegen Bezahlung eines Schutzgeldes auswählte, damit der Friede im Dorf und auf der Markung gewährleistet war. Unfriede und Gewalt schadeten der bäuerlichen Arbeit und brachten den im Dorf liegenden Besitz in Gefahr. Die Bauernschaft ließ sich 1405 selbstbewusst sogar noch die Option offen, eine andere Herrschaft um Schutz und Schirm anzugehen, wenn die Württemberger ihnen diesen nicht gewähren wollten, der 15 Pfund Heller Schirmgeld gingen sie dann eben verlustig. Die Bauernschaft Gültlingens kann daher durchaus 1250, als es noch kein *Unrecht und Gewalt* im Dorf gab, dabei mitentschieden haben, die weiter vom Dorf entfernten Flächen um den *holtzbrunnen* zu roden und nach und nach zu besiedeln. Andrerseits könnten aber Bauern, weil es schon zu diesem Zeitpunkt Unfriede und Gewalt im Dorf gab, das Dorf verlassen und sich auf einem anderen Teil der Markung niedergelassen haben. Wie dem auch sei, die Gültlinger Bauernschaft hatte bei der Neulandgewinnung konkret-materiell insofern die Vorreiterrolle übernommen, als in dem engbegrenzten Raum von nur wenigen Quadratkilometern zwischen dem *holtzbrunnen* und dem Dorf Gültlingen nur hier das menschliche Potential zur Verfügung stand, um die Wälder auch um die Lauchquelle zu roden.

Zusammenfassend lässt sich folgendes sagen: es ist effektiv nicht nachzuweisen, von wem die Initiative zur Rodung und Besiedlung um den *holtzbrunnen* ausging. Das ist natürlich unbefriedigend, aber angesichts fehlender Schriftquellen lässt sich an dieser Sachlage nichts ändern. Eine Schlüsselrolle könnte die Gültlinger Bauernschaft gespielt haben. Da die dorfnahen Fluren der *Breite*[61] im Besitz der Dorfherren waren, war Landgewinnung nur in die Richtung des späteren Holzbronn möglich (in Richtung Deckenpfronn und auf dem unteren

Lerchenberg allenfalls Wiesen). Auch von den Waldeckern könnte die Rodung und Besiedlung ausgegangen sein. Die Gaisburg und der dazugehörende Burghof (Burgoff) liegen nur rund 1000 bis 1400 Meter von der Lauchquelle entfernt. Denkbar ist, dass die Sesshaftwerdung von Menschen um diese Quelle auf das Vorhandensein einer Burg zurückgeht. Die Rodungen um die Quelle haben nicht 1150, sondern 80 oder 100 Jahre später eingesetzt.[62] Holzbronn wurde auf Gültlinger Markung angelegt und hatte mit dem älteren Dorf eine Gesamtmarkung.[63] Übrigens musste die Bauernschaft auch nach der Einverleibung Gültlingens nach Württemberg im Jahr 1440 das Schirmgeld zahlen, bis es ihnen Herzog Christoph 1552 *gnediglich nachgelassen* hat.[64]

Der Übergang Holzbronns an die Grafschaft Württemberg

Nach geltender Auffassung kam Holzbronn im Jahr 1345 an die Herrschaft Württemberg,[65] dieser Fall trat für Gültlingen dagegen erst 1440 ein. Damit stellt sich die Frage, warum seit 1345 in der immer noch in den Anfängen steckenden und immer noch auf der Markung Gültlingen liegenden Ausbausiedlung Holzbronn die Grafen von Württemberg die Landeshoheit ausübten, während gleichzeitig im Mutterort und damit auf dem größten Teil der Markung die Landeshoheit bei den Hohenbergern lag und diese nach dem Verkauf von Wildberg und Gültlingen im Jahr 1363 an die Pfalzgrafen bei Rheine überging und schließlich 1440 an die Grafen von Württemberg.

Wann griffen die Württemberger konkret fassbar in das Geschehen im hiesigen Raum ein? Im Jahr 1301 erwarben sie durch Kauf das Patronat von Althengstett und damit auch die Kirchenaufsicht über die von Althengstett abhängige Kirche in Calw.[66] Aus diesem Grund wurde in der Urkunde von 1329, in der Holzbronn zum ersten Mal erwähnt wurde, Graf Ulrich von Württemberg als Patron genannt.[67] Im Jahr 1308 erwarb Graf Eberhard I. von den Grafen von Berg-Schelklingen (drei Brüder) die erste Hälfte von Calw Burg und Stadt[68] einschließlich der Zugehörde. Diese Hälfte stammte aus der Erbmasse des letzten Calwer Grafen, die 1271 an den Berg-Schelklinger als Schwiegersohn gekommen war (einer der Verkäufer von 1308 war der gleichnamige Sohn des Miterben von 1271).[69] Im Jahr 1344, also ein Jahr bevor Holzbronn an Württemberg gefallen sein soll, wird ein Konrad von Waldeck als Lehensmann Graf Eberhards des Greiners erwähnt.[70] Die Hintergründe dieser Vasallität sind einmal mehr nicht

bekannt, ebenso der Zeitpunkt ihres Beginns, vermutlich kann man sie für das Jahr 1308 ansetzen. Sollten die Waldecker auch nach 1329 in Holzbronn über Liegenschaften oder über Rechte an solchen verfügt haben, könnten die Grafen von Württemberg als Lehnsherren der Waldecker in Holzbronn schon vor 1344 rechtlich präsent gewesen sein. Falls sich die Gültlinger Bauernschaft um diese Zeit die Herrschaft Württemberg *(vor langer zit)* als Schirmherrn gewählt haben sollte, hätte sie auch im Mutterort über weitgehende Rechte verfügt, dies um so mehr, falls die abhängig gewordenen Waldecker auch dort noch Liegenschaften innegehabt haben sollten. Im Jahr 1345 schließlich erwarben die Grafen Eberhard II. und Ulrich IV. von Württemberg die zweite Hälfte von Calw.[71] Diese zweite Hälfte stammte ebenfalls aus der Erbmasse des letzten Calwer Grafen und wurde von Pfalzgraf Wilhelm von Tübingen-Böblingen, einem Nachkommen des Miterben dieser Hälfte von 1260, am 30. Dezember 1345 an die beiden oben genannten Württemberger verkauft. Da Zavelstein Bestandteil dieser zweiten Hälfte war, gelangte es 1345 an Württemberg. Die Ersterwähnung Zavelsteins aus dem Jahr 1284, also 24 Jahre nach dem Tod des letzten Calwer Grafen, stammt aus erstaunlich später Zeit. Durch den Verkauf Zavelsteins soll nun Holzbronn als Zavelsteiner Zugehörde ebenfalls im Dezember 1345 an die Herrschaft Württemberg gekommen sein. Das Problem ist nur, dass die Verkaufsurkunde diesen Vorgang in keiner Weise bestätigt, außer der Ortsbezeichnung Calw enthält sie keine anderen Ortsnamen. Wörtlich heißt es: *Wir, Grave Wilhelm von Tuewingen… tuon kunt … das wir haben verkouffet und zu kauffen geben Kalwe Burg und Stat unser Vestin, mit Lieutten* [Leuten] *und mit Guoten inwendig und uzwendig, beidin aigen und lehen, mit allen rehten* [Rechten] *und mit aller Zuogehoerde.*[72] Dass Zavelstein im Dezember 1345 württembergisch wurde, steht außer Zweifel: die Württemberger verpfändeten nämlich noch am gleichen Tag Zavelstein (*ohne das Wildbad,* gemeint ist Teinach) an den Verkäufer.[73] Auch in dieser Verschreibungsurkunde wird Holzbronn nicht genannt. Es gibt auch keine Urkunde vor 1345, die belegt, dass Holzbronn Zavelsteiner Zugehörde war. Aus diesen Gründen sind Zweifel angebracht, dass Holzbronn tatsächlich schon 1345 an Württemberg kam. Es ist nicht auszuschließen, dass Holzbronn zusammen mit Gültlingen erst im Jahr 1440 württembergisch wurde.[74]

Nachdem Holzbronn württembergisch geworden war, kam es verwaltungsrechtlich zunächst in die Vogtei (Amt) Calw und wurde anschließend in das 1461 neu errichtete Amt Zavelstein[75] eingegliedert. Die anderen Amtsorte waren außer Zavelstein und Holzbronn

nach dem Lagerbuch von 1523: Teinach, Emberg, Schmieh, Würzbach, Naislach, Rötenbach, Sommenhardt, Breitenberg und Oberkollwangen.[76] Im Jahr 1806 wurde das Amt Zavelstein aufgelöst und in das Oberamt Calw eingegliedert.

Die Entstehung der Gesamtmarkung Holzbronn (1329–1792)

Erst für das Jahr 1401, 72 Jahre nach der Ersterwähnung, liegt für Holzbronn wieder eine Urkunde vor, aus der man in Ansätzen entnehmen kann, welche Entwicklung die Ausbausiedlung in der Zwischenzeit genommen hatte.

Das Gemeindegebiet Holzbronns, seine Gemarkung, ist als geschlossene Fläche in seinem heute bestehenden Grenzverlauf (von einigen unbedeutenden Grenzregulierungen im 19. Jahrhundert abgesehen) erst endgültig 1792 entstanden.[77] Im Gegensatz zu anderen Neugründungen, deren geschlossene Markflächen sich schon am Ende des Spätmittelalters oder zu Beginn der frühen Neuzeit herausgebildet hatten, kam Holzbronn erst relativ spät zu einem zum Dorf gehörenden Gemeindegebiet. Da die Ausstattung dieses Gebietes nur 454 Hektar beträgt, stellte Holzbronn die kleinste Gemeinde im früheren Oberamt und im heutigen Landkreis Calw dar. Das seit 1792 zum Dorf gehörende Gemeindegebiet ist hervorgegangen aus einer Jahrhunderte andauernden rechtlichen und wirtschaftlichen Auseinandersetzung des *Ausbauorts* Holzbronn mit dem *Mutterort* Gültlingen. Die Ursache dieser Auseinandersetzungen bestand nach der Auffassung der in Holzbronn siedelnden Menschen darin, dass sie auf der gemeinsamen Mark von der Gültlinger Dorfgenossenschaft wirtschaftlich und gemeinderechtlich benachteiligt wurden. Sie forderten daher eine Änderung der überlieferten Zustände. Die Gültlinger ihrerseits beriefen sich von 1401 bis 1536 zur Behauptung ihrer wirtschaftlichen Interessen (darum ging es wohl in der Hauptsache) und ihres Anspruchs, auf der Gesamtmarkung zu *gebieten und zu verbieten*, auf altes Recht. Die Rechtsposition der Gültlinger, die sie zwar erst in aller Deutlichkeit 1536 formulierten, ist von Anfang an eindeutig: Holzbronn liegt auf Markung *(Zwingen und Bännen)* Gültlingen und damit haben sich die Holzbronner Siedler den von der Gültlinger Dorfgenossenschaft, vertreten durch Schultheiß und Gericht, gesetzten Rechtsnormen zu un-

terwerfen. Das Ziel der Holzbronner bestand spätestens seit 1487 in der politischen und wirtschaftlichen Trennung von Gültlingen.

Ausschnitt aus der Karte des Amts Calw von Heinrich Schweickher im Atlas des Herzogtums Württemberg (1575). Württembergische Landesbibliothek Stuttgart.

Die Entstehung der Holzbronner Gemarkung verlief in zwei Etappen, einen vorläufigen Abschluss in dieser Sache gab es zunächst im Jahr 1536. In diesem Jahr entstand Holzbronn als selbstständige politische Gemeinde mit eigener Markung. Holzbronn war jedoch mit

Gültlingen auch nach diesem Jahr noch insofern verbunden, als beide Gemeinden Gemeinschaftsflächen (Allmende, Allmand) besaßen und bewirtschafteten.

Die erste Urkunde, die diese Auseinandersetzung belegt, stammt aus dem Jahr 1401,[78] die letzte, die durch den Teilungsvergleich zwischen beiden Gemeinden die endgültige wirtschaftliche Trennung herbeiführen wird, stammt aus dem Jahr 1792.[79] Die Urkunde von 1401 belegt, dass die Streitigkeiten zwischen beiden Dörfern wesentlich älter sind und schließlich 1401 zum ersten Mal einer gerichtlichen Klärung vor einem Schiedsgericht in Kuppingen bedurften. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass die Gültlinger Bauernschaft, wie oben bereits erwähnt, im Jahr 1405 die für die Dorfgenossenschaft geltenden Rechte im Dorf, denen sich der Einzelne zu unterwerfen hatte, aufschreiben ließ. Die Kodifizierung des Dorfrechts dürfte vermutlich auch in Hinblick auf die sich widerspenstig zeigenden Holzbronner entstanden sein.

Der nächste Prozess zwischen beiden Gemeinden erfolgte 1418. Wie viele erwachsene Personen mögen in diesem Jahr um den *holtzbrunnen* sesshaft gewesen sein? Die Holzbronner Siedler waren vor dem Gericht vertreten durch den Schultheiß und drei Richter.[80] Für diese Funktionen wurden vier Familienvorstände benötigt. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, gab es in Holzbronn 1461 erst sieben Behausungen. Geht man davon aus, dass der Schultheiß und die drei Richter des Jahres 1418 je eine eigene Behausung besaßen, dann lag die Zahl der Häuser in diesem Jahr irgendwo zwischen vier und sieben Gebäuden. Geht man von dem Minimum aus, haben im Jahr 1418 etwa 25 Menschen um den *holtzbrunnen* gelebt. Der geringe Häuserbestand und die geringe Zahl an Einwohnern in diesem Jahr sprechen erneut gegen einen Siedlungsbeginn bereits im 12. oder gar im 10. Jahrhundert. Diese geringe Zahl von Siedlern stand dem mächtigen Gültlingen mit einer größeren Einwohnerzahl und, was noch mehr zählte, mit einer weitaus größeren landwirtschaftlichen Nutzfläche gegenüber.

Wurden die Prozesse von 1401 und 1418 noch vor einem neutralen Schiedsgericht geführt, so waren seit dem Übergang Gültlingens an Württemberg im Jahr 1440/45 die Behörden des Landesherrn für die *spenn und zwaiung*[81] zuständig, der Vogt (Amtmann) in Wildberg für Gültlingen und der Vogt in Calw für Holzbronn. Beide Ämter setzten dem Streit um eine eigene Markung 1536 ein Ende. Holzbronn erhielt die Zwing- und Banngewalt und damit die selbstständige Markung.

In diesem Zusammenhang interessiert die Frage, wie groß die Markungsfläche gewesen ist. Sie lässt sich nur annähernd genau aus Zahlen aus späteren Zeiten ableiten. Von der heutigen Markungsfläche von 454 ha ist der Zuwachs von rund 125 ha an Kommunalwaldungen[82] aus dem Jahr 1792 abzuziehen, davon wieder diejenigen Allmandflächen, die heute bei Holzbronn sind, aber bis 1792 von beiden Gemeinden gemeinschaftlich genutzt wurden. Für diese Flächen liegen sehr genaue Zahlen aus dem Jahr 1598 vor.[83] Allein die Allmandäcker nahmen 1598 eine Fläche von rund 36 Hektar ein. Damit ergibt sich eine Markungsfläche von 293 Hektar. Davon sind noch Allmandflächen wie die Krautgärten, die Weideflächen und Sonstiges abzuziehen. Mit anderen Worten: bis 1792 entsprach die Markungsfläche in etwa der Fläche Holzbronns, die auf der Höhe liegt. Von dieser kleinen landwirtschaftlichen Fläche werden nach 1660 immer mehr Menschen leben müssen.

Die *Irrungen* zwischen beiden Gemeinden waren jedoch mit dem Jahr 1536 nicht beendet. In Holzbronn setzte sich der Gedanke durch, dass auch ein Teil der gemeinschaftlichen Besitzungen in die Markung Holzbronn eingegliedert werden musste. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier bis auf eine Ausnahme nicht der Ort. Im Jahr 1692 beendeten Holzbronn und Gültlingen eine von beiden Seiten bedingungslos geführte Auseinandersetzung um den Nutzungsteiler aus Allmandstücken und um die Schafhaltung. Von *Zins, Nutz und Geld* aus der Allmand erhielt Holzbronn ein Viertel, Gültlingen dagegen die restlichen drei Viertel, die Gültlinger durften 900 Schafe halten, die Holzbronner 300.[84] Die *widerwertigkeiten*, wie sich die Behörden 1695 ausdrückten, setzten sich bis 1792 fort, unter anderem deshalb, weil Holzbronn nicht mehr bereit war, den 1692 vereinbarten Nutzungsteiler anzuerkennen.[85] *Nach fruchtlos angestellten Versuchen* der Oberämter Wildberg und Calw zur gütlichen Einigung erzwang die Verwaltung, die wohl endgültig die Nerven verloren hatte, schließlich den Teilungsvergleich der gemeinschaftlichen Besitzungen vom Oktober 1792.

In den Printmedien liest man von Zeit zu Zeit, dass Holzbronn erst 1792 eine politisch selbstständige Gemeinde wurde. Das ist nicht korrekt. Spätestens 1536 wurde der Ort eine kommunalrechtlich selbstständige Gemeinde, die Zwing- und Banngewalt der Gültlinger auf der Holzbronner Mark endete in diesem Jahr. Das Jahr 1792 schließlich führte nicht zur politischen Selbstständigkeit, sondern zur endgültigen wirtschaftlichen Trennung beider Gemeinden.

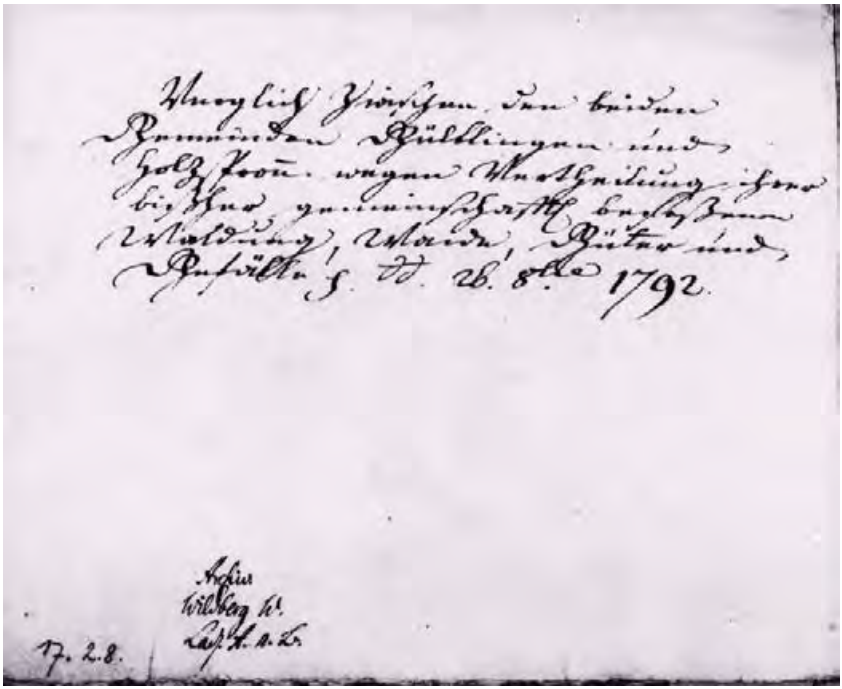

Vergleich zwischen Gültlingen und Holzbronn, 1792. Ortsarchiv Holzbronn.

Für Holzbronn fehlt eine der entscheidenden ländlichen Rechtsquellen: das Dorfrecht, umgangssprachlich auch Fleckenbuch genannt, jene Rechts- und Ordnungsnormen, die sich die Dorfgenossenschaft gab, um im Dorf und auf der Markung Ordnung und Recht aufrechtzuerhalten.[86]

Die *Dorfinnenpolitik* verläuft in den Jahren von 1806 bis 1918 in ruhigen Bahnen nach Maßgabe der Gesetze und sonstiger Verordnungen und Vorschriften, so dass hier nicht näher darauf einzugehen ist. Wesentlich bedeutsamer war die noch zu besprechende soziale Entwicklung.

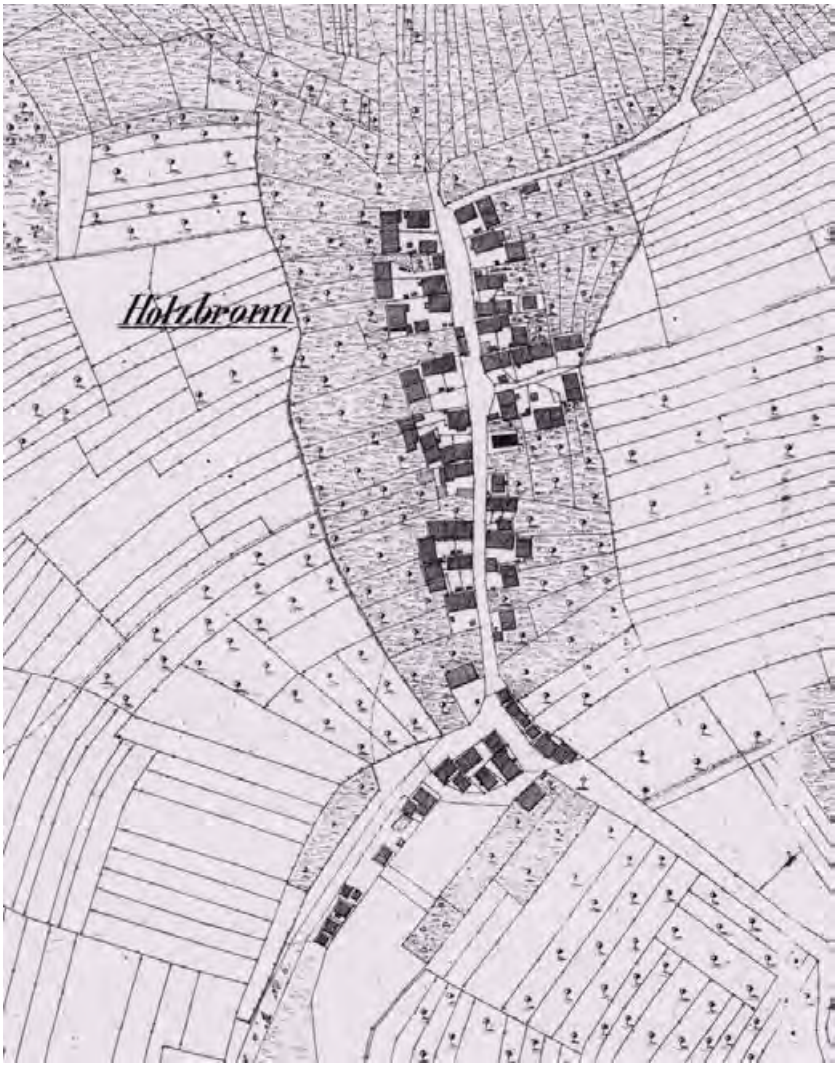

Flurkarte von 1860.

Holzbronn in der Weimarer Republik (1919–1932)

Rein theoretisch hätte ein wahlberechtigter Württemberger vom 12. Januar 1919 bis einschließlich 5. März 1933 an zwanzig Wahlen/Abstimmungen teilnehmen können. Es handelte sich um zwei Wahlen zu den Verfassunggebenden Versammlungen, vier Landtagswahlen, acht Reichstagswahlen, zwei Volksentscheide und vier Wahlgänge zu den Reichspräsidentenwahlen. Im Jahr 1932 (März bis November) allein fanden fünf Wahlgänge statt.

Vom 8. März 1919 bis zum 11. März 1933 führten fünf Landesregierungen und vom 13. Februar 1919 bis zum 5. März 1933 einundzwanzig Reichsregierungen die Regierungsgeschäfte.

Von diesem umfangreichen innenpolitischen Komplex können hier nur die markantesten Entwicklungen vorgestellt werden.[87]

Weltkriegsende und Revolution (November 1918 bis August 1919)

Wahlen zu den Verfassunggebenden Versammlungen 1919

Die letzte Sitzung des Holzbronner Gemeinderats zur Zeit der Monarchie fand am 17. Oktober 1918 statt. Nach dem Wechsel des Herrschaftssystems tagte der Gemeinderat erst wieder am 13. November 1918. Der radikale politische Einschnitt vom 9. November 1918 in Württemberg und im Reich und das Kriegsende (Waffenstillstandsunterzeichnung am 11. November 1918) wurden im Gemeinderatsprotokoll vom 23. November mit keinem Wort erwähnt. Bürgermeister Rothfuß und die Gemeinderäte, zur Zeit der Monarchie ins Amt gekommen, übten ihre Funktionen weiterhin aus.

Im Reich und in Württemberg hatten sich aufgrund des politischen Umsturzes vom 9. November 1918 zunächst provisorische Regierungen konstituiert, die die Regierungsgewalt vorläufig ausübten. In Württemberg traf die provisorische Regierung bereits am 9./10. November 1918 die Entscheidung zugunsten der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie und der republikanischen Staatsform. Im Reich fiel diese Entscheidung erst am 29./30 November 1918.[88] Nachdem in beiden Gebietskörperschaften die Entscheidung für den republikanisch-demokratischen Staat gefallen war, bestand die vorrangigste staatsrechtliche Aufgabe der provisorischen Regierungen darin, Wahlen zu den Verfassunggebenden Versammlungen auszuschreiben. Auf der Grundlage der Wahlergebnisse zu den verfassunggebenden Ver-

sammlungen sollten durch den Volkswillen legitimierte Regierungen gebildet werden. Die zentrale Aufgabe der württembergischen Verfassunggebenden Landesversammlung und der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung bestand darin, einerseits dem Land und andrerseits dem Reich eine Verfassung (Weimarer Verfassung) zu geben.

In Württemberg fanden die Wahlen zur Verfassungebenden Landesversammlung am 12. Januar 1919 statt und im Reich die Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung eine Woche später, am 19. Januar 1919. Die Wahlen wurden auf der Grundlage eines neuen Wahlgesetzes durchgeführt: Verhältniswahlrecht statt Mehrheitswahlrecht, Herabsetzung des aktiven Wahlrechts vom vollendeten 25. Lebensjahr auf das vollendete 20. Lebensjahr, Einführung des Frauenwahlrechts.

Am 12. und 19. Januar waren 222 bzw. 223 männliche und weibliche Personen in Holzbronn wahlberechtigt. Bevor auf die Wahlergebnisse des Jahres 1919 einzugehen ist, ist zunächst ein Blick auf die Alters- und Sozialstruktur der männlichen Holzbronner Wähler im Alter von 20 bis 65 Jahren zu werfen.[89] Von den 84 in den Bürgerlisten eingetragenen Personen wird von einem Bürger zwar der Beruf angegeben, jedoch nicht das Geburtsjahr.

Von diesen 84 Wahlberechtigten und potentiellen Wählern waren in der jüngsten Altersgruppe etwa zehn unverheiratet, sodass sich einschließlich der Ehefrauen der verheirateten Bürger ein Wählerpotential von 158 Personen ergibt.[90] Die fehlenden Stimmen verteilen sich vermutlich auf die über 65 Jahre alten verheirateten oder verwitweten Personen, auf die Kriegswitwen und die ledigen weiblichen Personen, auf den Pfarrer und den Lehrer. Ob in Holzbronn auch wahlberechtigte *Beisitzer*, also zugezogene Personen mit Wohnsitz im Dorf, ohne jedoch im Besitz des Bürgerrechts zu sein, zur Wahl gingen, ist nicht bekannt.[91]

Die Auswertung nach Alters- und Berufsgruppen ergibt folgendes Bild:

Jahrgänge	*1899 – 1890*	*1889 – 1880*	*1879 – 1870*	*1869 – 1860*	*1859 – 1854*	Σ
Alter	*20 – 29*	*30 – 39*	*40 – 49*	*50 – 59*	*60 – 65*	
Bauern	12	9	8	10	4	43
Gewerbe[92]	3	1	1	0	0	5
Handwerker[93]	3	6	3	3	4	19
Ungelernte[94]	3	6	6	0	1	16
Gesamt	21	22	18	13	9	83

An den beiden Wahltagen stellten die Bauern 51,8 Prozent, die Gewerbetreibenden und Handwerker 28,91 Prozent und die Ungelernten 19,27 Prozent der hier erfassten potentiellen Wähler dar. Die Grenze zwischen Handwerkern und Bauern war immer noch fließend, da die Handwerker auch in dieser Zeit – wie schon im 19. Jahrhundert – nicht ausschließlich von ihrem Handwerk leben konnten. Sie betrieben nach wie vor Landwirtschaft. Bei den bäuerlichen Betrieben handelte es sich um Kleinbauern, nur sehr wenige verfügten über eine eigene landwirtschaftliche Nutzfläche zwischen fünf und sechs Hektar.

Wahl zur Verfassunggebenden Landesversammlung

Am 12. Januar 1919 gaben von den 222 Wahlberechtigten 195 ihre Stimme ab, das entsprach einer Wahlbeteiligung von 87,83 Prozent. Sie lag nur knapp unter der Wahlbeteiligung im Oberamt Calw (90,7 %) und in Württemberg insgesamt (90,9 %). Am Holzbronner Wahlergebnis zur württembergischen Verfassunggebenden Landesversammlung fällt besonders auf, dass der prozentuale Anteil der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) von 53,84 Prozent erheblich über den Durchschnitten lag, die diese Partei in der Stadt Calw (33,2 %), im Oberamt Calw (32,3 %) und in Württemberg (34,4 %) erreichte. Die Gründe hierfür sind mangels Quellen nicht bekannt. Die linksextreme Unabhängige Sozialdemokratische Partei (USPD) erhielt 2,05 Prozent. Die Deutsche Demokratische Partei (DDP), neben der SPD und dem Zentrum eine andere tragende Säule des neuen demokratischen Staates, schnitt mit 23,58 % ab, dieses Ergebnis lag nur 1,42 % unter dem Landesdurchschnitt. Das Zentrum, das in der gesamten republikanischen Zeit die Innenpolitik des Landes wesentlich mitbestimmte und nur bei den Landtagswahlen 1928 unter die 20%-Marke fiel (19,6 %), erhielt in Holzbronn schon jetzt nicht eine einzige Stimme. An diesem Sachverhalt wird sich nach 1919 bei den bis 1932/33 folgenden drei Landtags- und den acht Reichstagswahlen nichts ändern. Im *pietistischen Holzbronn* war das Zentrum, die Partei des politischen Katholizismus, nicht wählbar.

In Württemberg wurde eine Koalitionsregierung aus SPD, DDP und Zentrum gebildet, die sogenannte Weimarer Koalition, die zusammen 80,2 % der Stimmen erhalten hatte und über 91 der 150 Sitze verfügte. Staatspräsident (Ministerpräsident) in der Legislaturperiode der Landesversammlung, die am 28. Mai 1919 in *Landtag* umbenannt wurde, wurde Wilhelm Blos (SPD).

Obwohl in Holzbronn für das Zentrum keine Stimme abgegeben worden war, erzielte die *Rumpf-Koalition* aus SPD und DDP im Ort einen Anteil von 77,42 %. Im Jahr 1919 setzte auch die Mehrheit der Wähler der württembergischen kleinbäuerlichen Landgemeinde Holzbronn ihre politischen und vor allen Dingen ihre sozialen Erwartungen in die gemäßigten, die republikanisch-demokratischen Parteien. Dieser Sachverhalt muss – im Hinblick auf die weitere Entwicklung – hervorgehoben werden.

Wahl zur Deutschen Nationalversammlung

Bei den Wahlen zur Nationalversammlung eine Woche später lag die Wahlbeteiligung in Holzbronn bei 80,26 %, also rund 7,5 % niedriger, während sie in Württemberg bei 88,7 % und im Reich bei 82,7 % lag. Bemerkenswert am Holzbronner Wahlergebnis zur deutschen Nationalversammlung ist, dass die erst im November 1918 gegründete DDP, eine bürgerliche Partei, in dieser Landgemeinde einen Stimmenanteil von rund 28,5 % erhielt, obwohl diese Schicht hier nicht vertreten war (im Oberamt Calw 31,3 %, in Württemberg 25,0 %, im Reich 18,6 %). Auch bei den Wahlen zur Nationalversammlung erreichten SPD und DDP, Parteien, die den neuen republikanisch-demokratischen Staat vorbehaltlos bejahten, im Ort einen Stimmenanteil von 76,53 %.

Was mag Holzbronner Bauern und Handwerker, vielleicht sogar Taglöhner und Ungelernte bewogen haben, DDP zu wählen? Neun Wochen zuvor hatten sie noch einen König; waren die Holzbronner Wahlberechtigten innerhalb kurzer Zeit zu überzeugten Republikanern und Demokraten mutiert? Da über partei- und systempolitische Einstellungen der Wahlberechtigten vor dem 12. Januar 1919 keine Erkenntnisse vorliegen, lassen sich diese Fragen nicht beantworten. Fest steht jedenfalls, dass eine überwältigende Mehrheit der Holzbronner Wähler der Auffassung war, die Bewältigung des Übergangs von der Monarchie zur Republik und der Aufbau des neuen Staates im Land und im Reich werde von diesen beiden Parteien am besten gehandhabt werden. Der konservative Bauern- und Weingärtnerbund erhielt bei der Wahl zur Landesversammlung nur 11,79 % und bei der Wahl zur Nationalversammlung 20,11 %, etwas überraschende Ergebnisse in einer Landgemeinde. Sie deuten darauf hin, dass auch im abgelegenen Holzbronn die Meinung vorherrschte, die berufsständische Interessenvertretung sei für den Neuanfang wohl weniger geeignet.

Der republikanische Impetus des Januar 1919 wird jedoch bereits im April 1920 verflogen sein.

Die Wahlergebnisse für die einzelnen Parteien und die Wahlbeteiligung im Ort lassen sich für den Zeitraum von 1919 bis 1932 mit den Ergebnissen im Oberamt Calw, mit denen in Württemberg und im Reich nicht nur wegen des gewaltigen nummerischen Unterschieds, sondern auch wegen der völlig anders strukturierten Gesellschaft und Wirtschaft in den größeren Gebietskörperschaften nur sehr begrenzt, wenn überhaupt, miteinander vergleichen. Die Abweichungen vom statistischen Mittelwert sind teilweise exorbitant (siehe tabellarischer Anhang).

Die Wahlbeteiligung in Holzbronn anlässlich der beiden Wahlen im Januar 1919 war die höchste, die bis April 1932 erreicht wurde. Nach 1919 fiel die Wahlbeteiligung stetig, schon 17 Monate später, anlässlich der Wahl zum ersten württembergischen Landtag und zum ersten Reichstag am 6. Juni 1920 lag sie nur noch bei 45,92 % bzw. bei 46,35 %. Die geringste Wahlbeteiligung wurde anlässlich der Wahlen zum dritten württembergischen Landtag und zum vierten Reichstag am 20. Mai 1928 mit jeweils nur 37,97 % erzielt (in Württemberg für den Landtag 69,7 %, für den Reichstag 68,42 %). Die Marke von 50 % wurde erst wieder anlässlich der Wahlen zum fünften Reichstag am 14. September 1930, als die NSDAP ihre Sitze im Reichstag von 12 auf 107 erhöhte, mit 59,67 % überschritten (im Land 79,39 %, im Reich 82,0 %). Bei den vier Wahlen vom 24. April 1932 bis zum 5. März 1933 (Wahl zum 4. Landtag und Wahlen zum 6., 7. und 8. Reichstag) lag die Wahlbeteiligung zwischen 65,0 und 91,66 %.

Die beiden Wahlen des Jahres 1919 geben Anlass zu der Frage, auf welche Weise die Holzbronner bis etwa 1928/29 zu einer politischen Meinungs- und Willensbildung gelangen konnten. Wie andere Klein- und Kleinstgemeinden auch (z. B. Martinsmoos, Würzbach, Dachtel), lag Holzbronn fernab der Hauptverkehrswege, ein Umstand, der auch in den Gemeinderatsprotokollen noch bis in die 1950er-Jahre immer wieder hervorgehoben wurde. Parteipolitische Veranstaltungen in Calw, Wildberg oder Stammheim (falls in diesem Ort überhaupt welche stattfanden) waren nur sehr mühsam und zeitaufwendig zu erreichen. Nach Calw und Wildberg konnte man von der Station Talmühle mit dem Zug fahren, nach Stammheim oder Gültlingen musste man zu Fuß gehen, kein Holzbronner war im Besitz eines Personenautos, öffentliche Busverbindungen gab es bis Ende der 1960er-Jahre nicht. Außerdem fanden die parteipolitischen Veranstaltungen zu einer

Bahnhof Talmühle, um 1935. Foto: Pfeiffer, Löhmann, Roller.

Tageszeit statt, in der die meisten Holzbronner die Stallarbeit erledigen mussten. Radiogeräte wurden nach Aussagen der ältesten lebenden Holzbronner, die diese Zeit als Jugendliche miterlebt hatten, erst Mitte der 1930er-Jahre angeschafft. Somit blieb die Tageszeitung, deren Jahresabonnement sich jedoch die wenigsten leisten konnten, die Hauptinformationsquelle. Einige der Abonnenten sind vermutlich innerhalb ihres Familienclans als Multiplikatoren aufgetreten. Unter den 84 Bürgern des Jahres 1919 gab es eine Gruppe von 13 und eine andere von 12 Bürgern mit gleichem Familiennamen (ohne andere Familienmitglieder), allein diese beiden Gruppen stellten rund 30 Prozent der Bürger dar, da reichte es schon, wenn eines der Sippenmitglieder das Calwer Tagblatt abonniert hatte. Auch der hohe Verwandtschaftsgrad der Holzbronner untereinander dürfte dazu beigetragen haben, dass die Kommunikation, begünstigt durch die enge Bauweise und die gemeinsame Arbeit auf den Feldern und Wiesen, in bestimmte parteipolitische Richtungen nicht abriss.

Die Reichsverfassung wurde am 14. August 1919 verkündet und trat mit diesem Tag in Kraft. In Württemberg wurde die Landesverfassung von der Landesversammlung fast einstimmig (128 Ja-Stimmen gegen neun Nein-Stimmen) am 26. April 1919 verabschiedet und am 23. Mai im Regierungsblatt verkündet. Sie trat erst am 25. September 1919 in Kraft, weil noch gewisse Bestimmungen der Reichsverfas-

sung zu berücksichtigen waren. Beide Verfassungen hatten den politischen Umsturz vom November 1918 konstitutionalisiert, die Errichtung der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie war staatsrechtlich zu ihrem Abschluss gekommen. Aber mehr als der neue Staat bewegten schon in diesen Januartagen des Jahres 1919 und darüber hinaus die Gemüter der Deutschen schwerwiegende außen-, innen- und besonders wirtschaftspolitische Probleme, deren wichtigste hier nur genannt werden können. Dazu gehörten: der am 28. Juni 1919 unterzeichnete und am 20. Januar 1920 in Kraft getretene Friedensvertrag von Versailles mit seinen territorialen (territoriale Gesamtverluste von etwas mehr als einem Achtel des Vorkriegsgebiets), wirtschaftlichen (Reparationen) und militärischen Bestimmungen (Entwaffnung Deutschlands); die Arbeitslosigkeit; die zwar schon seit Kriegsbeginn 1914 existierende, nun aber immer mehr zunehmende Geldentwertung; Wohnungsnot; mangelhafte oder fehlende Versorgung im Reich und in Württemberg mit Grundnahrungsmitteln und Gebrauchsgütern des täglichen Bedarfs.[95] Über alle diese Belastungen wurde täglich auch im rechtskonservativen *Calwer Tagblatt* ausführlich berichtet. Der Jahrgang 1919 dieser Zeitung ist übersät mit amtlichen Bekanntmachungen zur Lebensmittelverteilung auf Bezugsmarken. Zur Versorgung der Bevölkerung mit Milch mussten auch Holzbronner Bauern der Ablieferungspflicht nachkommen.[96] Felddiebstahl, Hamsterei, Lebensmittelschmuggel und -unterschlagung waren an der Tagesordnung. Der Holzbronner Gemeinderat beschloss im August 1919, dem Waldschütz eine einmalige Zuwendung zukommen zu lassen, damit er *für die Herbstzeit ein wachsames Auge auf die Entwendung von Feldfrüchten zu richten habe.*[97] Zumindest in einem Fall ist belegt, dass ein Holzbronner Viehbesitzer ein Stück Rindvieh im Rahmen der Reparationsleistungen an Frankreich abgeben musste.[98]

Zwischen Konsolidierung und Gefährdung (1920 bis 1923)

Am 6. Juni 1920 fanden gleichzeitig Wahlen zum 1. württembergischen Landtag und zum 1. Reichstag statt. Während sich in Württemberg bis zum Ende der Legislaturperiode das Kabinett unter Wilhelm Blos (SPD) behauptet hatte, war im Reich seit dem 27. März 1920 bereits die dritte Reichsregierung unter Hermann Müller (SPD) im Amt.[99] Auch die Tage dieser Regierung waren nach den Wahlen gezählt, die Regierungsdauer hatte nur 72 Tage betragen (bis 8. Juni 1920).

Wahl zum 1. württembergischen Landtag vom 6. Juni 1920

Die Landtagswahl von 1920 veränderte die parteipolitische Landschaft in Württemberg und auch im kleinen Holzbronn nur 17 Monate nach der Wahl zur Verfassungebenden Landesversammlung ganz erheblich, sie war ein erster Wendepunkt.

Eindeutiger Wahlverlierer im Land war die SPD, die von 34,4 % auf 16,1 % fiel. Auch die DDP hatte erhebliche Einbußen, sie fiel von 25,0 % auf 14,7 %. Nur das Zentrum konnte sich um fast zwei Prozent verbessern. Die Weimarer Koalition war von 80,2 % auf 53,3 % zusammengeschrumpft. Wahlgewinner waren die linksextreme USPD auf der einen Seite, die im Land von 3,1 % auf 13,2 % stieg, und der rechtskonservative Württembergische Bauernbund, der sich von 8,9 % auf 17,7 % steigerte. Die erstmalig zur Wahl angetretene marxistische Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) erreichte 3,0 %. Die beiden linksradikalen Parteien waren zusammen mit der SPD gleichgezogen.

In Holzbronn waren am Wahltag 233 Personen zur Wahl aufgerufen, nur 107 gaben ihre Stimme für den Landtag ab, was einer Wahlbeteiligung von 45,92 % entsprach (im Land 77,1 %). Die Wahlergebnisse in Holzbronn weichen zum Teil signifikant von den Ergebnissen ab, die die Parteien im Oberamt Calw (74,7 %) und in Württemberg erreichten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass weniger als die Hälfte der Holzbronner Wahlberechtigten zur Wahl gingen und dass die Holzbronner Ergebnisse nicht einmal repräsentativ für die Wahlberechtigten des Dorfs insgesamt sind, geschweige denn für die größeren Gebietskörperschaften, sondern ausschließlich die politischen Einstellungen von 107 Personen einer württembergischen Kleingemeinde widerspiegeln.

In Holzbronn fiel die SPD im Vergleich zum Januar 1919 drastisch von 53,84 % auf 12,14 %. Im Jahr 1919 hatte die SPD die Stimmen von 105 Personen erhalten, also von fast so vielen Wahlberechtigten, wie 1920 überhaupt zur Wahl gingen. Die USPD erhielt von den 107 gültigen Stimmen 23, sie konnte ihr Ergebnis gegenüber 1919 von 2,05 % auf 21,49 % steigern. Die KPD erhielt vier Stimmen, was einem Anteil von 3,73 % entsprach. Die marxistische KPD und die sozialistische USPD, deren linker Flügel marxistische Einstellungen vertrat, erreichten in Holzbronn zusammen 25,22 % und stellten nach dem Bauernbund die zweitstärkste politische Richtung dar. Der rechtskonservative Bauernbund, der 1919 einen Stimmenanteil von 11,79 % erreicht hatte, erzielte nun 45,79 %, ebenfalls eine imposante

Steigerung. Auch wenn nur 107 Personen zur Wahl gingen: 17 Monate nach den Wahlen zu den Verfassunggebenden Versammlungen hatten sich in Holzbronn zwei Lager aufgetan, ein rechtskonservatives und ein linkes mit marxistischen Tendenzen.

Obwohl sich darauf keine Antworten finden lassen, stellen sich doch einige Fragen. Wie war es möglich, dass in einer Gemeinde, in der der überwiegende Teil der Bevölkerung in der Landwirtschaft arbeitete und von ihr lebte, die beiden linkssozialistischen Parteien, die den neuen Staat ablehnten, etwas mehr als 25 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen konnten? In Holzbronn fehlte jeder sozioökonomische Hintergrund derjenigen antagonistischen gesellschaftlichen Klassen, die ja in der Theorie nötig waren, Kapitalisten und Industrieproletariat, um die klassenlose Gesellschaft aufzubauen. Keiner der Holzbronner Wähler wird jemals einen Satz von Marx oder Lenin gelesen haben oder Clara Zetkin, Mitglied der Stuttgarter Landesversammlung und spätere kommunistische Reichstagsabgeordnete, zugehört haben. Ihre Wahlentscheidung ist auf die extreme Notlage, die im Dorf herrschte, zurückzuführen. Wen im Dorf interessierte schon Marx oder die Zetkin? Ausschlaggebend waren die Wahlkampfparolen der beiden sozialistischen Parteien zur Beseitigung von Not und Elend der Arbeiterklasse und des ländlichen Proletariats. Der Rückgang des Stimmenanteils der SPD und der Zuwachs der KPD und vor allen Dingen der USPD im Land wird allgemein der Enttäuschung der SPD-Wähler von 1919 über die Regierungspolitik der SPD in Württemberg (und im Reich) in den vergangenen 17 Monaten zugeschrieben.[100] Diese Feststellung mag vielleicht für die größeren industrialisierten Gemeinden Württembergs zutreffen, bezüglich Holzbronn weiß man einfach zu wenig über die wahl-soziologischen Verhältnisse, die parteipolitischen Einstellungen und den Informationsgrad der Wähler, um die oben erwähnte generalisierende Begründung für das Anwachsen der USPD auf den hiesigen Wahlausgang übertragen zu können. Im Gegensatz dazu lässt sich aus den vorhandenen Akten die soziale Lage relativ gut ablesen. Denkbar wäre, dass der Stimmenzuwachs aus der Altersgruppe der 20- bis 49-Jährigen stammte, in der der Anteil der Tagelöhner und Fabrikarbeiter relativ stark vertreten war. Auch der eine oder andere Handwerker hat vielleicht die USPD oder die KPD gewählt, angesichts der Tatsache, dass er sich und seine Familie mit den Einnahmen ausschließlich aus seinem Handwerk nicht ernähren konnte. Wovon sollte beispielsweise der Holzbronner Schneider leben? Ab und zu erhielt er einen Auftrag von der Gemeinde für die Anfertigung von Feuerwehrröcken. Die SPD hatte für diese Wähler die sozialen Erwar-

tungen, die sie im Januar 1919 in die Partei gesetzt hatten, jedenfalls nicht erfüllt.

Der Zuwachs des Bauernbundes um 34,0 % zeigt bereits die Tendenz auf, dass ein großer Teil der Holzbronner Stimmberechtigten, die an der Landtagswahl teilnahmen, innerhalb weniger Monate in das rechtskonservative Lager gewechselt war. Die Wahlverluste der DDP und eines großen Teils der SPD sind dem Bauernbund zugute gekommen. Beide Parteien, die am 12. Januar 1919 zusammen 77,42 % erhalten hatten, fielen nun auf 28,02 %, wobei interessanterweise die bürgerliche DDP um 3,74 % besser dastand als die SPD. Die DDP schnitt bei der Landtags- und auch bei der Reichstagswahl trotz erheblicher Verluste noch relativ gut ab. Vier Jahre später wird die Sache allerdings anders aussehen. Die Bürgerpartei/DNVP spielte 1920 in Holzbronn weder landes- noch reichspolitisch eine Rolle.

Dieser Paradigmenwechsel innerhalb von 17 Monaten ist schon erstaunlich: einerseits von gemäßigt links und liberal mehrheitlich nach rechtskonservativ, andrerseits ein sozialistischer Block von 25 %. Die Wende in das noch gemäßigte rechte Lager hat in Holzbronn im Jahr 1920 begonnen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass die Gesamtzahl der Wähler nur 107 von 233 betrug und dass es sich bei der Rechtsorientierung um die politische Willensäußerung von nur 49 von 107 Personen handelte, insgesamt also nur um 21,0 % aller Wahlberechtigten. Wo die 126 Nichtwähler politisch standen, ist unbekannt. Für die Zukunft stellte sich nach dieser Wahl (das Gleiche gilt für die Reichstagswahl) die Frage, ob der rechtskonservative Block an Stärke zunehmen würde und ob die Position der sozialistischen Wähler von Dauer war.

Die Enttäuschung der Holzbronner Wähler über die Regierungspolitik im Land und im Reich kam vielleicht weniger im Zuwachs der linksradikalen Parteien und des Bauernbundes zum Ausdruck, als vielmehr in der geringen Wahlbeteiligung, die fast schon einem Wahlboykott gleichkam.

Trotz der erheblichen Verluste von SPD und DDP hätte in Württemberg die Weimarer Koalition unter der Führung des bisherigen Staatspräsidenten Blos (SPD) fortgesetzt werden können. Die SPD entschied sich jedoch für die Opposition. Der vom Landtag zum Staatspräsidenten gewählte DDP-Politiker Hieber bildete daher ein Minderheitskabinett aus Angehörigen seiner Partei und des Zentrums, das im Landtag nur über 38 von 101 Sitzen verfügte. Dieses Kabinett überstand dennoch die gesamte Legislaturperiode, weil es die meiste Zeit über von der SPD toleriert wurde.

Wahl zum 1. Reichstag vom 6. Juni 1920

Die Zahlen für die Wahlbeteiligung und die Wahlergebnisse in Holzbronn zur Reichstagswahl vom gleichen Tag weichen nach oben und unten nur minimal von denjenigen der Landtagswahl ab. Welche sozialen und Altersgruppen sich an beiden Wahlen nicht beteiligten, ist nicht auszumachen. Denkbar wäre, dass es sich um solche Personen handelte, die die Monarchie bewusst über einen Zeitraum von 20 bis 40 Jahren erlebt hatten, also die Geburtsjahrgänge von 1857 bis 1877, und die der parlamentarischen Demokratie des freien Volksstaats Württemberg und der des neuen Deutschen Reichs fremd gegenüber standen und ihr nichts abgewinnen konnten. Denkbar wäre auch, dass die Nichtwähler wegen der dramatischen Versorgungs- und Arbeitsmarktlage in Kombination mit der Ablehnung des knochenharten Vertrags von Versailles, der den Deutschen neben vielen anderen demütigenden Bestimmungen auch die Alleinschuld am Krieg zudiktierte, eine Beteiligung an der Wahl ablehnten.

Als Ergebnis beider Wahlen bleibt festzuhalten: im April 1920 setzte in Holzbronn eine Trendwende nach rechtskonservativ ein.

Im Reich erfolgte, wie im Land ebenfalls, keine Neuauflage der Weimarer Koalition. Die vierte Reichsregierung unter Reichskanzler Fehrenbach (Zentrum) war eine bürgerliche Koalition aus DDP, Zentrum und Deutsche Volkspartei (DVP). Wie die Landesregierung hatte auch die Reichsregierung keine parlamentarische Mehrheit (168 von 459 Sitzen, einschließlich BVP 189 Sitze von 459). Die Reichsregierung führte die Geschäfte nur bis zum 4. Mai 1921.

Soziale Lage und Inflation 1920–1923

Aus dem umfangreichen Komplex können hier nur einige Fakten beispielhaft vorgestellt werden.

Die Gemeinde erhob, um die Bevölkerung vor diesen Ausgaben zu bewahren, im Jahr 1920 keine Umlagen bzw. *nicht in dem vorgeschrieben Maß.*[101]

Die Gemeinde sorgte 1923 für Verdienstmöglichkeiten insofern, als im Zuge der Feldbereinigung als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme von Holzbronner Bürgern neue Wege erstellt werden sollten. Um möglichst vielen Bürgern Allmandstücke zukommen zu lassen, wurde beschlossen, dass jeder Bürger nur noch eine statt bisher zwei Parzellen erhalten sollte, damit auch die landlosen Bürger angesichts der katastrophalen Versorgungslage Feldfrüchte anbauen konnten.

Die Inflation, neben der Ruhrkrise die zweite der Krisen, die das Deutsche Reich als Staat und die deutsche Gesellschaft fast das ganze Jahr 1923 über teilweise existentiell bedrohten, hat ihren Niederschlag auch in den Protokollen des Holzbronner Gemeinderats gefunden. Die zunehmende Geldentwertung, mehr oder weniger synchron zur Ruhrkrise verlaufend, endete im September 1923 in einer Hyperinflation. Hinsichtlich der von Monat zu Monat und in der Endphase sogar stündlich steigenden Löhne und Preise liegen für die Holzbronner Zivilbevölkerung keine Angaben vor, sondern nur für die Löhne der Gemeindebediensteten und für die Gemeindegebühren. Der Gang der Entwicklung soll hier exemplarisch an den Fleischbeschaugebühren, einer für die Landgemeinden typischen Gebühr, vorgestellt werden.[102] Die Gebühr wurde von Januar 1923 bis Anfang Oktober 1923 sechsmal erhöht. Für ein Schwein wurde am 15. Dezember 1922 eine Gebühr von 37,50 Mark erhoben, von 750 Mark am 27. März 1923, von 63 450 Mark am 28. August 1923 und schließlich von 14 Millionen Mark für den Zeitraum vom 17. bis zum 23. September 1923. Diese Gebühr war im oben genannten Zeitraum um etwas mehr als das 373-Tausendfache gestiegen. Auch andere kommunale Gebühren mussten dem immer schneller werdenden Rhythmus der Geldentwertung angepasst werden. Aus Solidarität mit der Bevölkerung hat die Gemeindeverwaltung 1922/23 einige Gebühren wie die Backhaus- und Waschhausgebühren, den Wasserzins und die Leichenschaugebühren jedoch nur sehr mäßig erhöht. Am 2. März 1922 erhielt der örtliche Leichenbeschauer (von Beruf Schneider) für die Leichenschau eines Erwachsenen 5 Mark, 120 Mark am 9. Juni 1923 (das Innenministerium hatte eine Erhöhung auf das 210-fache angeordnet), 1000 Mark am 1. Juli 1923 (das Innenministerium hatte eine Erhöhung auf das 750-fache angeordnet). Auch die Miete der *Insassen des Ortsarmenhauses* wurde aus Solidarität nur mäßig erhöht. Am 24. November 1922, ungefähr zu der Zeit, als die Fleischbeschaugebühr für ein Schwein 37,50 Mark betrug, wurde die Jahresmiete (!) für die Wohnung von 25 Mark auf 30 Mark erhöht.[103] Die nächste Mieterhöhung folgte erst im September 1923 und betrug allein für diesen Monat 3 000 000 Mark, was immer noch preiswerter war als die Fleischbeschaugebühr (s. o.).[104] Eine weitere solidarische Maßnahme bestand darin, dass die Gemeindeverwaltung die Kosten für die Feldbereinigung nur zu einem Fünftel auf die Beteiligten umlegte und sogar noch den Beschluss fasste, *sämtliche Kosten unverzinslich aus der Gemeindekasse vorzuschießen.*[105] Um den Menschen nicht den Spaß an Hochzeits- und anderen Feiern zu nehmen, verzichtete die Gemeinde auf die Erhöhung der

Gebühren für die Verlängerung der Polizeistunde.[106] Sehr zurückhaltend zeigte sich der Gemeinderat auch in der Erhöhung des Einstandsgeldes zum Erwerb des Bürgerrechts, es wurde von 80 auf 300 Mark angehoben, eine lächerlich geringe Steigerung von 275 % im Vergleich etwa zu den Preissteigerungen der Portokosten für den Standardbrief. Seit 1919 mussten die Gehälter des Bürgermeisters und der Gemeindebediensteten immer wieder angepasst werden, *nachdem die Geldentwertung ungesäumt fortschreitet.*[107] Im September 1922 verzichtete Bürgermeister Rothfuß jedoch freiwillig auf eine Erhöhung der Teuerungszulage aus der Gemeindekasse, weil die letzte erst zwölf Tage zurück lag. Der Verzicht des Bürgermeisters hatte zur Folge, dass die Entlohnung der restlichen Gemeindebediensteten, die sicherlich darauf angewiesen waren, ebenfalls nicht angepasst wurde.[108] Um Kosten zu sparen, wurde *infolge der fortwährenden Steigerung der Strompreise für elektrische Energie … die Straßenbeleuchtung … über die Wintermonate nur bis abends 8 Uhr in Tätigkeit gesetzt.*[109] Zeigte sich die Gemeindeverwaltung einerseits solidarisch mit der Bevölkerung, so kam sie andrerseits nicht umhin, zu Lasten weniger weitere Sparmaßnahmen zu treffen. Ab dem 1. Januar 1923 beteiligte sich die Gemeinde, die die Kosten bisher in voller Höhe übernommen hatte, *auf Grund der fortgesetzten Steigerung der Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge* an den Beiträgen der Gemeindebediensteten zur Krankenversicherung nur noch zu einem Drittel und zur Invalidenversicherung zur Hälfte.[110] Die Gemeinde hatte aus Solidarität einen Anteil von einem Drittel an der Hagelversicherung der privaten Versicherungsnehmer übernommen. Dieser Zuschuss wurde im Februar 1923 vollständig gestrichen.

Von der wirklichen Not der Menschen in Holzbronn und vermutlich auch in den anderen Dörfern des Oberamtes vor, während und nach der Inflation erfährt man aus den vorhandenen amtlichen Unterlagen fast nichts, private Aufzeichnungen gibt es nicht. Ein ganzes Stück ländlicher Sozialgeschichte ist damit für die Nachwelt nicht mehr rekonstruierbar. Wenn schon öffentlich-rechtliche Einrichtungen wie die *Kinderrettungsanstalt Stammheim* oder die evangelische Kirchengemeinde Holzbronn die Gemeindeverwaltung um kostenlose Überlassung von Bau- und Brennholz baten,[111] fragt man sich, wie die acht Tagelöhner, deren Lohn am nächsten Tag möglicherweise nur noch die Hälfte wert war, und andere *Minderbemittelte*[112] ihre Familien durch diese Zeit brachten.

Wie groß die Zahl der inflationsgeschädigten Holzbronner und die Höhe ihrer Verluste waren, ist unbekannt. Bei den Reichstags- und

Landtagswahlen vom 4. Mai 1924 wählten einige von ihnen den *Volksbund der Entrechteten und betrogenen Sparer*. Die Gemeinde, die einige Kriegsanleihen gezeichnet hatte, zuletzt am 17. Oktober 1918, nur vier Wochen vor dem Waffenstillstand,[113] verkaufte ihre gesamten Wertpapiere Ende August 1923, zu einem Zeitpunkt, an dem sie schon längst wertlos geworden waren.[114]

Die Stabilisierungsphase der Weimarer Republik (1924 bis 1929)

Die Stabilisierung vollzog sich in der Außenpolitik unter der Leitung von Gustav Stresemann (Außenminister vom 30. November 1923 bis 3. Oktober 1929), in der Festigung der neuen Währung und im Wirtschaftsaufschwung im Reich und im Land. Die Reichsinnenpolitik war jedoch alles andere als stabil. Vom 30. November 1923 bis zum 28. Juni 1928 (einschließlich) waren sieben Reichsregierungen im Amt, 1924 fanden zwei Reichstagswahlen statt. Der Wirtschaftsaufschwung wurde durch den Börsenkrach im Oktober 1929 beendet, die daraus entstehende Finanz- und Wirtschaftskrise ließ die auf Pump aufgebaute deutsche Wirtschaft einbrechen, was zu mehreren Millionen Arbeitslosen führte. Auch im kleinen Holzbronn hat diese Entwicklung ihre Spuren hinterlassen.

Wahl zum 2. Landtag vom 4. Mai 1924

Die Wahlbeteiligung im Land lag bei 78,4 %, in Holzbronn dagegen nur bei 46,63 % bzw. in absoluten Zahlen: von 238 Wahlberechtigten hatten nur 111 ihre Stimme abgegeben.

Diese Wahl hatte die parteipolitische Gewichtung auf Landesebene doch um einiges verschoben. Die KPD konnte sich von 3,0 % im Jahr 1920 auf 11,7 % steigern. Das war das beste Ergebnis, das sie im Land in der gesamten Weimarer Republik erzielte. Die gemäßigte sozialistische SPD hat trotz der Wiedervereinigung mit dem rechten Flügel der USPD nur 16,0 % erreicht. Beide Parteien hatten 1920 noch zusammen einen Stimmenanteil von 29,3 % erreicht. Wähler des linken Flügels der USPD hatten sich 1924 für die KPD entschieden. Im bürgerlichen Lager mussten die DDP 4,1 % Verluste hinnehmen und das Zentrum 1,6 %, nur die DVP erhöhte ihren Stimmenanteil um 1,2 %. Diese drei Parteien verfügten zusammen über einen Stimmenanteil von 36,1 %. Die bisherigen Regierungsparteien DDP und Zentrum erreichten 31,5 %. Das (noch) rechtskonservative Lager kam zusammen auf 31,9 %, wobei der Bauernbund den größten Zuwachs

hatte. Der rechtsradikale *Völkisch-Soziale Block*, eine Tarnorganisation der zu diesem Zeitpunkt noch verbotenen NSDAP, hatte aus dem Stand 4,0 % erreicht und zog mit drei Abgeordneten, darunter dem späteren NS-Ministerpräsidenten Mergenthaler, in den 2. Landtag ein. In Württemberg war zwischen den politischen Lagern eine Patt-Situation eingetreten.

Am Holzbronner Wahlergebnis ist bemerkenswert, dass die linksradikale KPD mehr Stimmen erhielt als die SPD (8:7). Die radikalen und gemäßigten Sozialisten erreichten zusammen 13,5 %. Das bürgerliche Lager aus DDP, Zentrum und DVP erhielt nur schwache 8,1 %, wobei hinzuzufügen ist, dass sich dieses Ergebnis nur auf DDP und DVP bezieht, das Zentrum ging wieder leer aus. Die Wahlentscheidung bei dieser Landtagswahl fiel eindeutig zugunsten der rechten Parteien aus, von denen der Bauernbund 67,56 % erreichte. Die noch nicht zur extremen Rechten abgedriftete Bürgerpartei/DNVP lag mit 3,60 % weit unter dem Landesdurchschnitt von 10,4 %. Für den *Völkisch-Soziale(n) Block* entschieden sich nur zwei Holzbronner Wähler. Der VSB bzw. die von Hitler im Februar 1925 wiedergegründete NSDAP haben bis zu den Reichstagswahlen am 14. September 1930 in Holzbronn kaum Anhänger gefunden. Die 1920 eingeleitete Wende nach rechtskonservativ verstärkte sich 1924, wobei die erneut geringe Wahlbeteiligung zu berücksichtigen ist.

Zentrum und Bürgerpartei in Fraktionsgemeinschaft mit dem Bauernbund stellten die neue Landesregierung. Das Kabinett Wilhelm Bazille (Bürgerpartei) amtierte bis zum Ende der Legislaturperiode (1928).

Wahl zum 2. Reichstag vom 4. Mai 1924

Am 13. März 1924 löste Reichspräsident Ebert auf Antrag des Kanzlers der bereits 10. Reichsregierung (Kabinett Marx I) den Reichstag auf. Das war die erste Reichstagsauflösung in der kurzen Geschichte der Republik, ihr sollten noch einige folgen. Anlass für die Auflösung war der Parteienstreit über den Dawes-Plan, ein Zahlungsplan aller von Deutschland zu leistenden Reparationen und Verbindlichkeiten aus dem Krieg, aus Kriegsfolgelasten usw., wobei weder die Höhe der Gesamtleistungen noch die Zahlungsdauer von den Gläubigern festgesetzt worden waren, sondern nur die jährlichen Raten. Dieser Plan führte während seiner Entstehungsphase zu heftigsten Auseinandersetzungen im Reichstag. Die Rechtsparteien sahen in diesem Plan ein zweites Versailles. Die Wahlen hatten unter anderem aus diesem

Grund ein starkes Anwachsen der Kommunisten und Rechtsparteien zum Ergebnis. Auf die 111 Holzbronner Wähler scheint der Streit um den Dawes-Plan und der Inhalt desselben mit seinen hohen Annuitäten nicht sehr wahlentscheidend gewesen zu sein. Ein vergleichbar rasanter Anstieg der KPD von 4 auf 62 Mandate (12,6 %) und der Deutsch-Völkischen Freiheitspartei (Nationalsozialisten) von 0 auf 32 Sitze (6,6 %) im Reichstag hat in Holzbronn bei dieser Wahl nicht stattgefunden.

Die Wahlbeteiligung war die gleiche wie bei der Landtagswahl (46,63 %, in Württemberg 78,02 %, im Reich 77,4 %). Die KPD verbesserte sich zwar von 3,7 % auf 6,30 %, der Völkisch-Soziale Block erreichte nur magere 1,8 %.

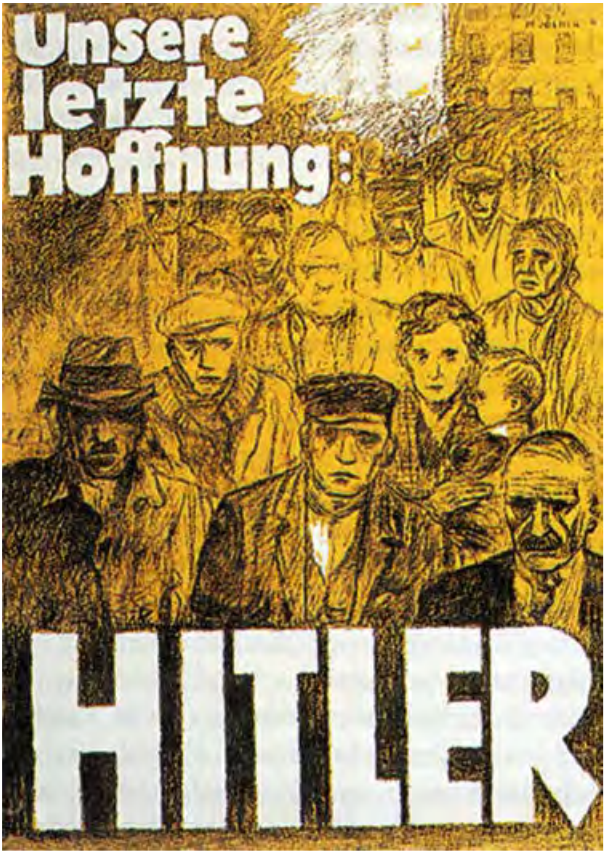

Wahlplakat der NSDAP zur Reichstagswahl am 4. Mai 1924.

Wahl zum 3. Reichstag vom 7. Dezember 1924

Aus Gründen, die hier nicht näher dargelegt werden können, löste Reichspräsident Ebert auf Antrag des amtierenden Kanzlers der 11. Reichsregierung (Kabinett Marx II, Zentrum) den Reichstag am 20. Oktober 1924 auf.

Die Wahlbeteiligung in Holzbronn war erneut niedrig, von 240 Wahlberechtigten gaben nur 118 ihre Stimme ab, was einer Wahlbeteiligung von 49,16 % entsprach (Land 74,18 %, Reich 78,8 %).

Reichspräsidentenwahl 1925

Der erste Reichspräsident des neuen republikanisch-demokratischen Staates, Friedrich Ebert (SPD), war vor Ablauf der Amtszeit am 28. Februar 1925 im Alter von 54 Jahren verstorben. Die Wahl des neuen Präsidenten fand am 29. März 1925 statt.

Nur 76 von 248 Holzbronner Stimmberechtigten machten beim ersten Wahlgang von ihrem verfassungsmäßigen Recht der Direktwahl des Reichspräsidenten Gebrauch, das entsprach einer Wahlbeteiligung von 30,64 %. Von den sieben Bewerbern erhielt der Duisburger Oberbürgermeister Jarres, der gemeinsame Kandidat von DNVP (Deutschnationale Volkspartei) und DVP, in Holzbronn wie auch in Stadt und Oberamt Calw, in Württemberg und im Reich die meisten Stimmen. Da keiner der Bewerber die erforderliche absolute Mehrheit erzielt hatte, war ein zweiter Wahlgang notwendig. Hier war gewählt, wer die meisten Stimmen hatte. Um einen Wahlsieg von Jarres, der dem rechten Flügel der DVP angehörte, zu verhindern, stellten SPD, Zentrum und DDP in überparteilicher Einigung als gemeinsamen Kandidaten den ehemaligen Reichskanzler Marx (Zentrum) für den zweiten Wahlgang auf. Diesem schien der Sieg sicher zu sein, wenn alle Stimmen, die auf jeden einzelnen Kandidaten der drei Parteien im ersten Wahlgang entfallen waren, nun im zweiten Wahlgang auf den Sammelkandidaten entfallen würden. Die Rechnung der drei Parteien ging jedoch nicht auf. Der DNVP war es gelungen, den 77-jährigen Paul von Hindenburg für die Kandidatur zu gewinnen. Auch die DVP und die BVP (Bayerische Volkspartei) erklärten sich für den Feldmarschall Wilhelms II., der nur sechseinhalb Jahre nach Kriegsende der Präsident des neuen republikanisch-demokratischen Staates werden sollte.

Der zweite Wahlgang fand am 26. April 1925 statt. Der nach dem Krieg eher noch gewachsene Nimbus Hindenburgs hatte auch in Holzbronn seine Wirkung nicht verfehlt. Von den nun 251 Wahlbe-

rechtigten gaben 158 ihre Stimme ab, das waren 82 mehr als im ersten Wahlgang und entsprach einer Wahlbeteiligung von 62,94 %. Auf Hindenburg entfielen in Holzbronn 94,26 % der Stimmen, Marx war weit abgeschlagen, Thälmann, der Kandidat der KPD, erhielt von den KPD-Stammwählern in Holzbronn 3 Stimmen oder 1,91 %. Konnte Hindenburg 1925 in Holzbronn einen hohen Wahlerfolg verbuchen, so ist es umso erstaunlicher, dass ihn die Holzbronner Wähler sieben Jahre später regelrecht abstraften. Im Reich hatte Hindenburg mit 48,30 % die meisten Stimmen erhalten und war damit für sieben Jahre gewählt.

Wahl zum 3. Landtag vom 20. Mai 1928

Die für Holzbronn vorliegenden Zahlen weichen erheblich von denjenigen der größeren Gebietskörperschaften Stadt und Oberamt Calw und Württemberg ab.

In Holzbronn lag die Wahlbeteiligung bei nur 37,97 % (im Land bei 69,7 %), von 237 Wahlberechtigten gingen nur 90 zur Wahl, 147 Wahlberechtigte zogen es vor, für die nächsten vier Jahre keine Volksvertreter in den Landtag zu wählen. Das war die geringste Wahlbeteiligung in der gesamten Zeit der Weimarer Republik anlässlich von Parlamentswahlen. Aufgrund der geringen Stimmenabgabe sind eine parteipolitische Bewertung und ein Vergleich zur Landtagswahl von 1924 kaum möglich. Auffällig ist jedoch, dass der *Christliche Soziale Volksdienst* (CSVD), der zum ersten Mal zu einer Wahl angetreten war, auf Anhieb 15,55 % (bzw. 15 von den 90 abgegebenen Stimmen) erhalten hat. Der 1924 gegründete CSVD war stark pietistisch geprägt und vertrat die Interessen der evangelischen Bevölkerung Württembergs. In den Jahren von Mai 1928 bis zum 5. März 1933 (Wahlen zum 8. Reichstag) wird der CSVD in Holzbronn eine Stammwählerschaft von 10 bis 12 Wahlberechtigten haben. Auf die SPD entfielen bei dieser Wahl 16,66 % oder 15 Stimmen von 90, das waren 6 Stimmen mehr als 1924. Ob man daraus schließen kann, dass diese Verbesserung auf den harten Kurs zurückging, den die SPD als Oppositionspartei seit 1924 gegen die Koalitionsregierung von Zentrum und Bürgerpartei fuhr, ist eine andere Frage. Der Abwärtstrend der KPD, der sich schon bei den Reichstagswahlen 1924 angekündigt hatte, setzte sich bei dieser Landtagswahl fort. Vermutlich war ein Teil der Holzbronner KPD-Wähler zur SPD gewechselt. Die bürgerlichen Parteien DDP und DVP erzielten zusammen fast 10 %, rund 2 % mehr als 1924, das änderte aber nichts an der aussichtslos gewordenen Lage

beider Parteien in einer Landgemeinde. Eindeutiger Gewinner, wenn man bei der geringen Wahlbeteiligung überhaupt von Gewinner sprechen kann, war das rechtskonservative Lager: Bauernbund und Bürgerpartei/DNVP erhielten rund 48 %, wovon auf den Bauernbund 43,33 % entfielen. Die rechtsradikale NSDAP hatte mit 1,1 % (1 Stimme) noch nicht Fuß in Holzbronn gefasst.

Im Land übernahm das Ministerium Bolz (Zentrum) die Regierungsgeschäfte bis zum 24. Mai 1932, anschließend blieb es bis zum 11. März 1933 geschäftsführend im Amt.

Wahl zum 4. Reichstag vom 20. Mai 1928

Gleichzeitig mit den Landtagswahlen fanden auch Wahlen zum Reichstag statt. Die Zahl der abgegebenen Stimmen und die Wahlbeteiligung sind identisch mit der Landtagswahl. Die 90 Wähler haben für diese Wahl überraschenderweise ein anderes Wahlverhalten an den Tag gelegt als für die Landtagswahl. Der CSVD erhielt nur 2 Stimmen oder 2,22 % gegenüber 14 Stimmen oder 15,55 % bei der Landtagswahl. Die 12 CSVD-Wähler und der NSDAP-Wähler gaben ihre Stimmen dem rechtskonservativen und nationalen Lager, insbesondere die Bürgerpartei/DNVP profitierte davon. Bürgerpartei/DNVP und Bauernbund erzielten ein Gesamtergebnis von 55,55 %, einschließlich der Volksrechtspartei (VRP) und der DVP erreichte das rechtskonservativ-nationale Lager ein Ergebnis von 71 %. Die republikanischen Parteien SPD und DDP waren mit einem Gesamtergebnis von 24,43 % weit abgeschlagen.

Wahlgewinner im Reich war die SPD mit 29,8 % bzw. 153 von 491 Mandaten. Es lag daher nahe, einen Sozialdemokraten mit der Regierungsbildung zu beauftragen. Unter unsäglichen Schwierigkeiten kam die Große Koalition aus SPD, DDP, Zentrum und DVP zustande. Kabinettschef dieser 16. Reichsregierung war Hermann Müller (SPD, Kabinett Müller II). Diese Regierung amtierte bis zum 27. März 1930.

Wirtschaftliche und soziale Lage in Holzbronn 1924–1930

Am wirtschaftlichen Aufschwung Württembergs haben weder die Gemeinde als Gebietskörperschaft noch die Holzbronner Bevölkerung teilgenommen. Im Gegenteil: der Gemeinderat sprach 1929 von der *mißlich(en) finanziell(en) Lage rein bäuerlicher Gemeinden.*[115] Holzbronn blieb auch in den Jahren des Aufschwungs eine *rein bäuerliche Gemeinde*. In einem Schreiben des Oberamts an die Gemeindeverwal-

tung empfahl es dieser, eine gewisse Regelung zu übernehmen, *da die hiesige Gemeinde fast ausschließlich nur aus Landwirten zusammengesetzt sei.*[116] An der Berufs- und Sozialstruktur hatte sich seit 1919 kaum etwas verändert, die Leute waren nur älter geworden.

Von den vielen Gesuchen der Gemeindebediensteten um Besoldungserhöhung sei hier exemplarisch ein Fall erwähnt. Der Waldschütz hatte im Juni *um Gehaltserhöhung nachgesucht und sein Gesuch namentlich damit begründet, daß er zur Zeit weniger als im Frieden habe.* Der Gemeinderat erachtete *das Gesuch für gerechtfertigt.* Da eine Höhergruppierung besoldungsrechtlich nicht möglich war, erhöhte der Gemeinderat *die dienstliche Inanspruchnahme von 20 auf 25 %.*[117]

Aus eigener Kraftanstrengung ließ die Gemeinde 1926 die Verbindungsstraße in das Nagoldtal bauen (das Teilstück der heutigen K 4203 talabwärts ab der Einmündung der Ortsstraße in die Kreisstraße). Die Vergabe der Bauarbeiten erfolgte nur unter der Bedingung, dass die Firma ausschließlich vom Arbeitsamt Calw vermittelte Arbeitslose beschäftigte. Eine weitere Bedingung war, dass *der 8-Stunden-Arbeitstag ... im Interesse der Beschäftigung einer möglichst großen Anzahl Arbeitsloser* eingehalten werden sollte.[118] Der 8-Stunden-Tag, eine Errungenschaft des Jahres 1919, war zu diesem Zeitpunkt reichsweit bereits durchlöchert. Auch der für den Straßenbau notwendige Schotter sollte durch *erwerbslose Arbeiter des Bezirks* im gemeindeeigenen Kalksteinbruch im Gewann Oberholz abgebaut und der Baustelle zugeführt werden.[119] Die Gemeinde verfolgte mit dem Straßenbau zwei Ziele: als Bezirksnotstandsmaßnahme konnte endlich die schon lange gewünschte Straße ins Tal gebaut und damit die Verbindung nach Calw hergestellt werden. Das zweite Ziel war sozialpolitischer Natur: durch die Baumaßnahme konnten nicht nur Holzbronner Arbeitslose, sondern auch solche aus dem Oberamt (Bezirk) wenigstens eine Zeit lang beschäftigt werden.

Mit dem Straßenbau hatte sich die Gemeinde aber finanziell übernommen. Zur Finanzierung hatte sie u. a. Darlehen bei Dr. med. Vesenmayer aus Wildberg, der auch Holzbronn medizinisch betreute, und bei der Firma Harry à Wengen in Talmühle aufnehmen müssen.[120] Zur Tilgung der *ziemlich hohen Schuldenlast* von 39 000 Mark beantragte die Gemeinde bei der Körperschaftsforstdirektion einen *außerordentlichen Holzhieb von 4–500 Festmeter.*[121] Durch den Verkaufserlös sollten 10 000 Reichsmark getilgt werden. Der Straßenbau war die einzige öffentliche Investition von Bedeutung während der gesamten Zeit des Wirtschaftsaufschwungs. Die kleineren Reparaturen bereits

bestehender Einrichtungen wie Backhaus und Schulhaus fallen nicht ins Gewicht.

Am 29. Oktober 1926 hatte das Oberamt eine *unerwartete Kassenvisitation vorgenommen*, bei der sich herausstellte, dass der Gemeindepfleger Geld unterschlagen hatte.[122] Der Gesamtschaden belief sich auf 5148,19 Mark und entsprach ungefähr der Summe, die die Gemeinde als Kredit bei der Firma Harry à Wengen anlässlich des Straßenbaus aufgenommen hatte. Der ehemalige Gemeindepfleger wurde zu einer Gefängnisstrafe von 15 Monaten verurteilt.

Die Förderung des Wohnungsbaus hat dazu geführt, dass auch in Holzbronn in den Zwanzigerjahren einige Wohngebäude erstellt wurden (in der Brandstätt). Die Gemeinde übernahm für die Bauherren jeweils eine Ausfallbürgschaft und bat beispielsweise 1925 um Genehmigung des Darlehensgesuchs der Bauherren, *da es am hiesigen Platze dringend notwendig ist, die Bautätigkeit zu beleben, um die Wohnungsnot zu beheben.*[123] Die *Wohnungsnot*, von der immer wieder in den Gemeinderatsprotokollen gesprochen wird, hatte ihre Ursache nicht im Zuzug von Auswärtigen nach Holzbronn, sondern darin, dass erwachsene Kinder alteingesessener Familien eigenen Wohnraum benötigten.

Wendet man sich den privaten Personen zu, so kann auch hier von Wirtschaftsaufschwung keine Rede sein. Wegen *zur Zeit herrschender Geldknappheit* baten 1924 elf Käufer, die von der Gemeinde im Zuge der Flurbereinigung Feldgrundstücke gekauft hatten, um Zahlungsaufschub.[124] Dem *Bittgesuch* wurde *in entgegenkommender Weise Rechnung getragen.* Ein Holzbronner Fuhrmann bat im Januar 1926 für sich und seine Kollegen im Ort *um wohlwollende Zusage seines Gesuchs seitens des Gemeinderats* für die Beifuhr von 100 m³ Kalksteinen aus dem gemeindeeigenen Steinbruch an die Straßenbauinspektion Calw. Dem Gemeinderat dürfte bekannt sein, dass *zur Zeit für Fuhrleute keine Gelegenheit geboten ist, etwas zu verdienen, obgleich dem gegenüber die Zahlungen von Steuern sowohl an die Gemeinde als auch an das Finanzamt in erhöhtem Maße fortschreiten.*[125] Dem Gesuch wurde *wohlwollend* stattgegeben unter der Bedingung, dass die Steine von Arbeitslosen gebrochen wurden und die Gemeinde pro Kubikmeter 50 Pfennige erhielt. Die monatlichen Sätze für Hilfsbedürftige waren katastrophal niedrig, 1926 erhielt ein hilfsbedürftiges Ehepaar 30 Mark. Nachdem im Januar 1927 die Straße in das Nagoldtal eröffnet worden war, schrieb die Gemeindeverwaltung die Stelle eines Straßenwarts aus. Insgesamt acht Männer aus Holzbronn, darunter auch der einzige Korbmacher, bewarben sich um diese Stelle, die

für Holzbronner Verhältnisse mit 50 Mark pro Monat relativ gut dotiert war.[126]

Der Wirtschaftsaufschwung in Württemberg konzentrierte sich nur auf bestimmte Städte. Nur vierzig Kilometer südwestlich der Landeshauptstadt sah die Welt jedoch anders aus.

Republik und Demokratie auf dem Weg in das Finalstadium (1930 bis 1933)

Wahl zum 5. Reichstag vom 14. September 1930

Wahlberechtigt waren in Holzbronn 243 Personen, davon gaben 145 ihr Stimme ab, was einer Wahlbeteiligung von 59,67 % entsprach (in Württemberg 79,39 %, im Reich 82,0 %). Auch bei dieser Wahl war die Zahl der Nichtwähler relativ hoch, die Wahlergebnisse können daher nicht verallgemeinert werden. Eindeutige Wahlgewinner waren die rechtsextreme NSDAP und der CSVD. Die NSDAP erhielt 52 von 144 gültigen Stimmen und erreichte gegenüber 1928, als sie leer ausgegangen war, aus dem Stand 36,11 %. Dieser Stimmenanteil ging wohl hauptsächlich zu Lasten der BP/DNVP und des Bauernbundes, die massiv einbrachen. Der September 1930 ist das Ende der Bürgerpartei in Holzbronn. Der CSVD erhielt 33 Stimmen bzw. 22,91 %. Der erhebliche Zugewinn gegenüber 1928 ging auf ebensolche Verluste der SPD und DDP zurück, das Ende der beiden Parteien war damit in Holzbronn eingeläutet. Die Einheitsliste von DDP (seit 1930 *Staatspartei*) und DVP erhielt ganze 3 Stimmen. Die bürgerliche Mitte hatte nach ihren Anfangserfolgen 1919/20 in Holzbronn ausgedient. Die marxistische KPD erhielt 10 Stimmen und erzielte mit 6,94 % ihr zweitbestes Ergebnis in der Zeit der Weimarer Republik. Die antidemokratischen Parteien NSDAP und KPD erhielten zusammen 43,05 %, 62 der 145 Wähler sind nicht mehr von der Demokratie überzeugt. Um welche sozialen und Altersgruppen es sich dabei handelte, ist heute nicht mehr feststellbar. Seit 1919 waren immerhin schon elf Jahre vergangen und neue Wählergenerationen waren nachgewachsen. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, dass der Zuwachs der beiden radikalen Parteien, insbesondere der NSDAP, auf das Konto der jüngeren Wähler zurückging. Welche politischen Einstellungen die 98 Nichtwähler vertraten, ist vollkommen unbekannt.

Im Oberamt Calw hatte die NSDAP im Schnitt 18,14 % erhalten. In 16 Gemeinden lag der Prozentanteil über dem Mittelwert.[127] Über

dem Ergebnis in Holzbronn (36,11 %) lagen: Agenbach mit 78,51 %, die Bergorte mit 48,06 %, Breitenberg mit 44,24 % und Neuweiler mit 43,03 %. In zwölf von den 41 Gemeinden lag die NSDAP sogar noch unter 10 %.[128]

Organisatorisch war die NSDAP als Ortsgruppe zwar seit April 1928 wieder in Calw vertreten,[129] politisch war sie jedoch noch bedeutungslos, wie die Wahlergebnisse von 1928 gezeigt haben (s. o). Nicht nur in Calw, sondern auch in Württemberg und im Reich setzten die Nationalsozialisten nach der Wahl von 1928 ihre Agitpropmaschine in Gang. Für Parteimitglieder und Angehörige der Sturmabteilungen (SA) war es eine *vaterländische Pflicht, Wahlpropaganda für Hitler zu machen*.[130] Der Calwer Lebensmittelhändler Georg Wurster, Mitglied der NSDAP seit 1922, organisierte Propagandafahrten mit uniformierten SA-Leuten über die Dörfer.[131] Man kann mit Sicherheit davon ausgehen, dass solche Propagandafahrten auch nach Holzbronn führten und dass auch hier geschulte Redner der NSDAP auftraten und auf *Bauernfang*[132] gingen, um die Wahlberechtigten für die *Hitlerbewegung* zu gewinnen. Für Holzbronn ist zumindest ein Fall in dieser Sache aktenkundig.[133] Man kann auch davon ausgehen, obwohl keine Belege vorhanden sind, dass der Stammheimer Bürgermeister Dirr, *der wichtigste Organisator der NSDAP in der Region,*[134] aufgrund der örtlichen Nähe mehrfach mit seinem Propagandaapparat vor den Reichstagswahlen 1930 (und später) in Holzbronn erschien. Der Zeitpunkt der Gründung einer Holzbronner Ortsgruppe der NSDAP geht aus dem hiesigen Aktenbestand nicht hervor,[135] angesichts des hohen Wahlergebnisses vom 14. September 1930 kann man unterstellen, dass die Gründung schon Monate vor dem Wahltag erfolgte und der Organisierungsgrad sehr hoch war.

Da diese Reichstagswahl (zusätzlich zum Scheitern der Großen Koalition im März 1930) von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung war – schon 28 Monate später wurde Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt – und auch die kommenden Holzbronner Wahlentscheidungen beeinflusste, ist auf die Ergebnisse im Reich näher einzugehen. Eindeutige Gewinner waren – wie in Holzbronn – die beiden antidemokratischen Parteien KPD und NSDAP. Die NSDAP steigerte ihre Mandate von 12 auf 107 und war damit nach der SPD (143 Sitze) die zweitstärkste Reichstagsfraktion, die Sitze der KPD erhöhten sich von 54 auf 77, damit war diese Partei die drittstärkste Fraktion. Beide radikalen Parteien hatten zusammen 31,4 % der Stimmen erhalten, auf die NSDAP entfielen 18,3 %, auf die KPD 13,1 %. Auch im Reich bestätigte das Wahlergebnis den Niedergang

der bürgerlich-liberalen Parteien DVP und DDP. Während die SPD in Holzbronn ihrem Ende entgegen ging (mit 6,25 % erzielte sie hier das schlechteste Ergebnis seit 1919), erzielte sie im Reich trotz eines Rückgangs von 5,3 % einen Anteil von 24,5 % (143 Sitze von 577). Ein Vergleich mit den Anfängen des Jahres 1919 zeigt überdeutlich, wie sich die Lage entwickelt hatte: die Weimarer Koalition aus SPD, DDP und Zentrum hatte im Reich 76,2 Prozentanteile auf sich vereinigt, am 14. September 1930 waren es nur noch 40,1 %.

Auf die vielfältigen innen-, finanz- und wirtschaftspolitischen, ferner parteipolitischen Ursachen der beiden Katastrophen des Jahres 1930 – Ende der Großen Koalition und Reichstagswahl – , zu denen sich seit dem Börsenkrach vom 24. Oktober 1929 in New York immer gravierender werdende wirtschaftliche, monetäre und soziale Auswirkungen gesellten, kann hier nicht eingegangen werden. Stattdessen ist ein kurzer Blick – auch in Hinsicht der kommenden Holzbronner Wahlentscheidungen – auf die Folgen zu werfen. Konnte schon nach dem Ende der Großen Koalition im März 1930 keine regierungsfähige Mehrheit gebildet werden – schließlich war die Koalition an unüberbrückbaren Gegensätzen zwischen SPD und DVP in Sachen Reichshaushalt und Sozialversicherung zu Bruch gegangen –, so konnte auch nach den Reichstagswahlen keine Regierung gebildet werden, die über eine konstruktive Mehrheit im Parlament verfügte. Dort gab es nur noch destruktive Mehrheiten, von denen auch reichlich Gebrauch gemacht wurde.[136] Da seit März 1930 kein Reichskanzler mehr über das Vertrauen des Reichstages verfügte, ein Staat und eine Gesellschaft aber nicht einfach stillgelegt werden können, ernannte Reichspräsident Hindenburg die Kanzler, die nun von seinem Vertrauen abhingen. Die Berufung des Zentrumsabgeordneten Brüning zum Reichskanzler am 30. März 1930 (1. Kabinett Brüning, 17. Reichsregierung) leitete die Phase der Präsidialregierungen ein. Nach den Reichstagswahlen war der Reichstag nicht mehr in der Lage, die zwei wichtigsten Funktionen auszuüben: die Kontrolle der Exekutive und die Gesetzgebung. An die Stelle der ordentlichen Gesetzgebung trat nun das Notverordnungsrecht des Reichspräsidenten gemäß Artikel 48 der Weimarer Verfassung. Welch verheerende Wirkung für sich allein das Ende des deutschen Parlamentarismus, das die NSDAP durch Agitation und Propaganda massiv für sich ausnutzte, auf den Wähler ausübte, zeigten die nächsten Wahlergebnisse.

Die Wirtschaftskrise hat in Holzbronn die ohnehin angespannte soziale Lage noch verschärft. Wegen fehlender Unterlagen für das Gros der Bevölkerung kann die Entwicklung nur an der Situation der Gemeindebediensteten und an einer begrenzten Anzahl anderer Holzbronner Bürger aufgezeigt werden. Keiner der im Sold der Gemeinde Stehenden, auch nicht der Ortsvorsteher, übte die Tätigkeit hauptberuflich, sondern nebenberuflich mit einer Inanspruchnahme von 20–25 % aus (Ortsvorsteher 50 %). Die Arbeit für die Gemeinde sicherte ihnen ein bescheidenes Zusatzeinkommen, worauf sie angewiesen waren, weil ihre sonstigen Einkünfte gering waren. Eine Anstellung im Dienst der Gemeinde war nach wie vor sehr begehrt, sobald eine Stelle frei wurde, gab es mehrere Bewerber. Wirtschaftspolitisch sollte die Krise im Reich und in den Ländern unter anderem durch radikale Kürzungen der Staatsausgaben überwunden werden. Leidtragende dieser Politik waren auch die Holzbronner Gemeindebediensteten. Durch Notverordnung des Reichspräsidenten und darauf beruhender Ausführungsverordnungen der Landesregierung wurden Anfang 1931 die Gehälter und Löhne der haupt- und nebenberuflichen Beamten, die mehr als 1500 Mark jährlich verdienten, um 6 % gekürzt. In Holzbronn verdiente niemand aus der Gemeindeverwaltung (einschließlich des Bürgermeisters) jährlich nicht einmal so viel, wie allein der Freibetrag betrug. Mit anderen Worten: auf keinen der Bediensteten traf diese Kürzung zu. Dennoch fragte sich der Gemeinderat, *ob trotzdem bei den hiesigen Beamten, Angestellten und Wartegeldempfängern angesichts der trostlosen Finanzlage der Gemeinde eine Kürzung ihrer Bezüge durchgeführt werden soll und bejahendenfalls in welcher Höhe.*[137] Nach *reiflicher Überlegung* beschloss der Gemeinderat, *die Bezüge der Gemeindebediensteten … mit Rückwirkung vom 1.II.1931 an um 12 % zu kürzen und das Einverständnis der Bezugsberechtigten hierzu einzuholen.*[138] Um die Tragweite dieses Beschlusses für die Betroffenen zu ermessen, muss man sich noch einmal verdeutlichen, dass sie wegen ihres unter 1500 Mark liegenden Gehalts/Lohns nicht zu dem von der Notverordnung (NVO) betroffenen Personenkreis gehörten, die Kürzung eigentlich gesetzeswidrig war (daher auch die Einholung des Einverständnisses), wobei noch hinzukommt, dass die Kürzung Faktor 2 höher ausfiel, als die NVO vorgesehen hatte. Von den elf Gemeindebediensteten (einschließlich des Bürgermeisters) haben der Wasserwart, der Straßenwart und der Farrenhalter der Kürzung nicht zugestimmt. Bei den beiden ersten wurde *angesichts der*

treuen und zuverlässigen Arbeitsleistungen einige Tage später die Kürzung um 6 % vorgenommen.[139] Der Farrenhalter kündigte seinen Dienst, bewarb sich jedoch drei Wochen später um die freigewordene Stelle, weil er die Einnahmen benötigte, obwohl er mit seinen fünf bis sechs Hektar eigenem Land zu den Holzbronner *Großgrundbesitzern* gehörte, er wurde jedoch nicht wieder angestellt.

Im November 1931 wurden Gehälter und Löhne erneut massiv gekürzt. Denn *angesichts der trostlosen Lage der Gemeinde, die sich infolge der ganz schlechten Holzmarktlage immer noch weiter verschärft, ist ein weiterer Abbau an Gehältern und Löhnen unumgänglich.*[140] Nach *langer Beratung* beschloss der Gemeinderat, den *Abbau von 12 auf 25 % zu erhöhen.* Der Stundenlohn für Tage- und Fronlöhner im Dienste der Gemeinde wurde von 40 auf 35 Pfennige abgesenkt. Nach achtstündiger Arbeit brachte der Taglöhner abends 2,80 Mark nach Hause, falls er tatsächlich acht Stunden arbeiten konnte. Womit verdiente er seinen Lebensunterhalt am nächsten Tag...? Die Gehaltskürzungen, die im Prinzip einer Einstufung in eine niedrigere Gehaltsgruppe gleichkamen, führten dazu, dass einige Gemeindebedienstete, darunter die Hebamme, darum baten, von der höheren Gehaltsgruppe in die der Kürzung entsprechende niedrigere eingestuft zu werden, um auf diese Weise ihren Beitragsanteil zur Angestelltenversicherung zu ermäßigen. Im Fall der Hebamme führte die Herunterstufung zu einer jährlichen (!) Ersparnis von 12 Mark bzw. 2 Mark monatlich. Dieses Beispiel zeigt überdeutlich, dass man in Holzbronn für das tägliche Leben auf jede Mark angewiesen war, selbst wenn sich daraus Nachteile für die spätere Rente ergaben.

Sieben Gewerbetreibende erhoben im Mai 1931 Einspruch gegen die Veranlagung zur Gebäudeentschuldungssteuer (welch ein Wort!) für das Jahr 1930, *weil sie neben ihrem Gewerbe, das ja bei der jetzigen wirtschaftlichen Notlage kaum mehr ins Gewicht fällt, nur Landwirtschaft betreiben*.[141] Für das Jahr 1930 handelte es sich um Jahresbeträge zwischen 3,71 Mark und 22,26 Mark. Der Gemeinderat beschloss *nach eingehender Prüfung der Verhältnisse jedes einzelnen und im Hinblick auf die Notlage der Gewerbetreibenden,* jedem der Beschwerdeführer die Steuer *ganz nachzulassen.*

Um die Kassenlage der Gemeinde war es nicht besser bestellt als um die der Holzbronner Haushaltungen. Diese Sachlage war einerseits auf die verhältnismäßig hohen Schulden seit dem Straßenbau in das Nagoldtal (1926) und auf mangelnde Einnahmen aus der Forstwirtschaft, andrerseits auf die hohen Außenstände (11 448 Mark im Jahr 1930) zurückzuführen. Um die Schuldner zu schonen, hatte die Ge-

meinde die Eintreibung der Außenstände nicht nachdrücklich genug betrieben, sie hatte im Gegenteil einen Kredit aufgenommen, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Erschwerend kam hinzu, dass den Gemeinden aufgrund einer Verordnung des Reichspräsidenten seit Juli 1931 ein Verzugszins von 5 % für jeden folgenden halben (!) Monat auferlegt wurde. Daher bestand für den Gemeinderat *keine andere Wahl als diese Mehrausgaben an Zinsen und Zuschlag auf die säumigen Zahler abzuwälzen.* Der Gemeinderat fasste erneut *nach reiflicher Überlegung* den Beschluss, einen Verzugszins von zunächst 1 % und vier Wochen später von 2 % pro angefangenem Monat zu erheben.[142] Der Verzugszins, der in Holzbronn erhoben wurde, lag also erheblich unter den Sätzen des Reiches. Den *säumigen Zahlern* in Holzbronn wurde der Beschluss auf *ortsübliche Weise* (durch Aushang) bekannt gegeben. Es existieren keine Unterlagen, aus denen hervorgehen würde, ob und in welchem Umfang die Schuldner die Forderungen der Gemeinde bedient haben.

Bemerkenswert ist, dass Bürgermeister Wacker und die Gemeinderäte die einschneidenden Maßnahmen immer wieder nach *reiflicher Überlegung* und *eingehender Prüfung* getroffen haben. Die soziale Lage in Holzbronn und vermutlich auch in den anderen Kleingemeinden des Oberamtes Calw hatte auf die kommenden Wahlen einen erheblichen Einfluss. In Holzbronn dachten die Menschen höchstwahrscheinlich nicht anders als jene Berliner Arbeiter, die 1932 auf eine Wand des Hinterhofs ihrer Mietskaserne, die sowohl mit Hakenkreuz- als auch mit Hammer und Sichel-Fahnen beflaggt war, geschrieben hatten: *Erst Essen --- dann Miete*. Die deutschen Unterschichten in Stadt und Land, die Hauptmasse der Wähler, befanden sich in einer Bewusstseinslage, die man in Anlehnung an Brecht auf einen Nenner bringen kann: Erst kommt das Fressen, dann die Republik.

Abschließend sollte noch erwähnt werden, dass Bürgermeister Rothfuß (1900–1925) und Bürgermeister Wacker (1926–1946) und die jeweiligen Gemeinderäte durch ihre solidarischen Aktionen gegenüber der Bürgerschaft insgesamt und gegenüber zahlreichen Einzelpersonen, deren Fälle hier gar nicht genannt werden konnten, während der gesamten Weimarer Zeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beigetragen haben, soziale Härten zu mildern.

Die sieben Amtsjahre des Reichspräsidenten Hindenburg waren im Frühjahr 1932 abgelaufen. Nach einem heftigen Wahlkampf, in dem auch Hitler in großen Veranstaltungen sprach, fand am 13. März die Reichspräsidentenwahl (erster Wahlgang) statt. Neben Hindenburg bewarben sich Hitler für die NSDAP, Oberstleutnant Duesterberg für die DNVP und den Stahlhelm und Thälmann für die KPD. Das Abstimmungsergebnis[143] stellt sich in Holzbronn bei einer Wahlbeteiligung von 74,79 % wie folgt dar: Hitler: 83,14 % -- Duesterberg: 5,05 % -- Hindenburg: 11,79 % -- Thälmann: 0,00 %.

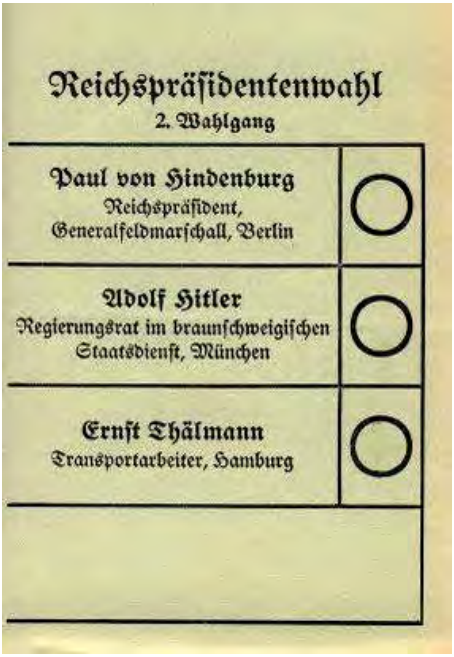
Reichspräsidentenwahl
2. Wahlgang
Paul von Hindenburg
Reichspräsident,
Generalfeldmarschall, Berlin
Adolf Hitler
Regierungsrat im braunschweigischen
Staatsdienst, München
Ernst Thälmann
Transportarbeiter, Hamburg

Wahlzettel zur Reichspräsidentenwahl 1932 (2. Wahlgang).

Dieses Wahlergebnis weicht bezüglich der Kandidaten Hitler, Hindenburg und Thälmann eklatant von den Mittelwerten in der Stadt Calw, im Oberamt Calw, in Württemberg und im Reich ab (siehe tabellarischen Anhang). Die Tatsache, dass Hitler in Holzbronn ein weit überdurchschnittliches und Hindenburg ein entsprechend unterdurchschnittliches Ergebnis erreichten, bestätigt nur, dass die NSDAP seit den Reichstagswahlen vom 14. September 1930, als sie im Ort mit

36,11 % die meisten Stimmen erhalten hatte, ihren Einfluss auf die Holzbronner Wähler in den vergangenen 18 Monaten erheblich ausweiten konnte. Es liegen keine Unterlagen darüber vor, auf welche Weise, durch welche Maßnahmen und/oder durch welche Personen innerhalb und außerhalb des Ortes die NSDAP ihren Einfluss auf die Wählerschaft von September 1930 bis März 1932 derart massiv steigern konnte.

Da keiner der Kandidaten im ersten Wahlgang die notwendige absolute Mehrheit erreicht hatte, war eine Stichwahl notwendig. Sie fand am 10. April 1932 zwischen Hitler, Hindenburg und Thälmann statt. Das Ergebnis[144] des zweiten Wahlgangs lautete für Holzbronn bei einer Wahlbeteiligung von 77,27 %: Hitler: 88,17 % -- Hindenburg: 11,83 % -- Thälmann: 0,00 %.

Der NSDAP war es gelungen, in den vergangenen vier Wochen in Holzbronn noch einige Wähler zu mobilisieren. Auch dieses Ergebnis lag wieder extrem über denjenigen der größeren Gebietskörperschaften. Während Hindenburg in Holzbronn zum zweiten Mal *abgestraft* wurde, erreichte er reichsweit im zweiten Wahlgang 53,10 % und war damit wiedergewählt.

Wahl zum 4. Landtag vom 24. April 1932

Zwei Wochen nach der Reichspräsidentenwahl konnten die Württemberger erneut zu den Urnen anlässlich der Landtagswahl gehen.

Im Vorfeld dieser Wahlen bat der Holzbronner Ortsgruppenleiter der NSDAP das Bürgermeisteramt *um Überlassung des Rathaussaales zur Abhaltung einer Versammlung, wobei ein auswärtiger Redner sprechen wird.*[145] Obwohl es im Dorf bereits einen harten Kern an Nationalsozialisten gab, beschloss der Gemeinderat, *keiner politischen Partei weder im Rathaussaal noch im Schulsaal die Erlaubnis zu geben, hier politische Versammlungen abhalten zu dürfen.* Ob Bürgermeister Wacker und die acht Gemeinderäte ein Jahr später, nach der sogenannten Machtergreifung, die Folgen dieser parteipolitischen Neutralität zu spüren bekamen, ist nicht bekannt.

Von den 244 Wahlberechtigten gaben 181 ihre Stimme (alle gültig) ab, was einer Wahlbeteiligung von 74,18 % entsprach, die Zahl der Nichtwähler betrug immerhin noch 63. Für die NSDAP wurden 130 Stimmen bzw. 71,82 % abgegeben. Die restlichen 21,18 Prozentanteile entfielen auf fünf Parteien: der Bauernbund, seit 1928 in ständigem Rückgang begriffen, erhielt zwar noch 18,23 %, konnte aber nicht mehr mit der NSDAP konkurrieren. Die Wähler des Bauernbun-

des waren seit 1928, dem Jahr seines besten Ergebnisses mit 45,55 %, kontinuierlich zur NSDAP gewechselt. Massive Verluste gegenüber der Reichstagswahl von 1930 musste auch der CSVD hinnehmen, der nur noch 14 Stimmen oder 7,73 % erhielt. Bei diesen 14 Personen dürfte es sich mehr oder weniger um die Stammwählerschaft gehandelt haben, da selbst noch am 5. März 1933, als die NSDAP im Ort 85,0 % erzielte, zehn Personen den CSVD wählten. Die SPD erhielt zwei Stimmen oder 1,104 %, DDP und KPD je eine Stimme.[146] Die KPD war auf Landesebene in Holzbronn bedeutungslos geworden. Die Bürgerpartei/DNVP erhielt keine Stimme und hatte im Ort vollkommen ausgedient.

Auch dieses Wahlergebnis weicht extrem vom Durchschnitt ab, den die NSDAP im Oberamt Calw mit 39,96 % und im Land mit 26,4 % erzielte. Noch vor Holzbronn lagen die Bergorte mit 82,87 % und Oberreichenbach mit 82,82 %.

Nach diesen Wahlen kam in Württemberg keine verfassungsmäßige Regierung mehr zustande, das bisherige Kabinett Bolz blieb bis zum 11. März 1933 geschäftsführend im Amt. Der Landtag, in dem die NSDAP mit 23 Sitzen als stärkste Fraktion vertreten war, wählte den Nationalsozialisten Christian Mergenthaler zum Landtagspräsidenten. Wie im Reich, so führte auch im Land das Ministerium Bolz die Geschäfte auf der Grundlage des Notverordnungsrechts.

Am Wahltag war im Reich das zweite Kabinett Brüning im Amt (18. Reichsregierung). Fünf Wochen nach der Landtagswahl entzog Hindenburg dem Reichskanzler das Vertrauen, dieser trat mit seinem Kabinett am 30. Mai 1932 zurück. Hindenburg ernannte daraufhin am 1. Juni 1932 Franz von Papen zum Reichskanzler. Diese 19. Reichsregierung, eine Präsidialregierung, war bis zum 17. November 1932 im Amt. Erneut wurden Reichstagswahlen aus Gründen, die hier nicht vorgestellt werden können, ausgeschrieben.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt war katastrophal: im Februar 1932 hatte die Arbeitslosigkeit im Reich mit 6 128 429 Arbeitslosen ihren Höchststand erreicht, im Juli lag sie immer noch bei 5,392 Millionen.

Wahl zum 6. Reichstag vom 31. Juli 1932

Die NSDAP, deren klares innenpolitisches, von ihr immer wieder offen verkündetes Ziel es war, die parlamentarisch-repräsentative Demokratie in Deutschland zu beseitigen, zwar nicht durch einen Staatsstreich, sondern mit gesetzlichen Mitteln, die ihr die so verhasste De-

mokratie bot, konnte ihren Siegeszug im Reich, in Württemberg und in der Kleingemeinde Holzbronn fortsetzen, wobei das Ergebnis im Land (30,53 %) nicht so drastisch ausfiel wie im Reich (37,4 %). In Holzbronn lag die Wahlbeteiligung zum dritten Mal in diesem Jahr über 70 % (Land 77,11 %, Reich 84,0 %). Eine Wahlbeteiligung über dieser Marke hatte es zuletzt im Januar 1919 anlässlich der Wahlen zu den Verfassunggebenden Versammlungen gegeben. Bei einer Wahlbeteiligung von 73,27 % erhielt die NSDAP 150 von 181 abgegebenen gültigen Stimmen oder 82,87 %. Die restlichen 17,13 % entfielen auf 4 Parteien: SPD 0,55 % (1 Stimme), Bürgerpartei/DNVP 0,55 %, Bauernbund 8,83 % (16 Stimmen), CSVD 6,62 % (12 Stimmen). Ein Blick ist auch wieder auf die Nichtwähler zu werfen, immerhin gingen von 243 Wahlberechtigten 62 wieder nicht zur Wahl. Es ist müßig, darüber zu spekulieren, um welchen Personenkreis es sich bei den Nichtwählern handelte: Hochbetagte, die noch in der Monarchie aufgewachsen waren, die anschließend die Republik scheitern sahen und die sich mit ihren 70 Jahren und mehr nach Sinn und Zweck von Wahlen fragten, diese Wahl war immerhin schon die 18. Abstimmung seit dem 12. Januar 1919; christliche Kreise, die in Hitler den *Antichrist* sahen; Wahlberechtigte, die den demokratischen Parteien nichts mehr abgewinnen konnten, aber auch nicht Hitler wählen wollten ... Diese und andere Fragen lassen sich heute nicht mehr klären.

Auch bei diesen Wahlen war Holzbronn erneut nicht die einzige Gemeinde des Oberamts Calw, in der die NSDAP derart extrem hohe Werte erzielte. Die Spitzenposition nahm Oberreichenbach mit 89,50 % ein, gefolgt von Holzbronn mit 82,87 % und Agenbach mit 82,50 %. Zwischen 70 % und 80 % erhielt die NSDAP in den Bergorten, in Breitenberg, Neubulach, Neuweiler und Rötenbach.[147]

Im Reichstag hatte die NSDAP nun 230 Sitze (gegenüber 107 im Jahr 1930) von 608, die DNVP, die sich seit 1928 der NSDAP stark angenähert hatte, verfügte über 37 Sitze, beide Parteien demnach über 267 Sitze. Die andere antidemokratische Partei, die das politische und gesellschaftliche System unbeirrt ändern wollende KPD, hatte 89 Sitze (gegenüber 77 im Jahr 1930) errungen. Diese drei antidemokratischen Parteien verfügten also insgesamt über 356 Sitze von 608, die restlichen 252 Sitze verteilten sich auf 12 Parteien, von denen acht Parteien gerade einmal 1 % und weniger an Stimmen erhalten hatten. Die stärkste demokratische Partei mit 133 Sitzen (gegenüber 143 im Jahr 1930) blieb die SPD, gefolgt vom Zentrum mit 75 Sitzen. Um noch einmal den Vergleich mit der Weimarer Koalition des Jahres 1919 zu bemühen: diese nun der Vergangenheit angehörende Koalition

Wahlplakat der SPD zur Reichstagswahl 1932.

hatte bei den Juliwahlen 1932 nur noch einen Prozentanteil von 35,1 % gegenüber 76,2 % im Jahr 1919. Allein die SPD hatte 1919 mit 37,9 % einen höheren Anteil als alle drei Parteien 1932 zusammen. Im Reichstag saßen nun 14 Parteien. Man kann es drehen und wenden wie man will, selbst unter großzügigster Ausdehnung der parteipolitischen und ideologischen Parteigrenzen nach links und rechts: bei allen möglichen Kombinationen gab es keine Mehrheit für eine parlamentarische Regierung. Rein rechnerisch hätte eine Koalition der beiden Todfeinde NSDAP und KPD (319 von 608 Sitzen) eine absolute Mehrheit gehabt. Auch eine Koalition aus SPD und NSDAP hätte eine Mehrheit von 363 Mandaten gehabt, eine nicht weniger absurde Konstellation. Angesichts des Wahlergebnisses war im Prinzip eine Regierungsbeteiligung Hitlers in einem neuen Präsidialkabinett nicht mehr

zu umgehen. Dies wurde jedoch erst ein halbes Jahr später Wirklichkeit.

Noch am Tag der Eröffnungssitzung, am 12. September 1932, wurde der Reichstag aufgelöst.

Wahl zum 7. Reichstag vom 6. November 1932

Am 6. November lag die Wahlbeteiligung in Holzbronn bei 65,0 % (Württemberg 71,84 %, Reich 80,6 %). Wie im Reich und in Württemberg war bei diesen Novemberwahlen gegenüber den Juliwahlen auch in Holzbronn die Wahlbeteiligung geringer, wobei im Ort der Rückgang drastischer ausfiel als in den größeren Gebietskörperschaften. Diese Tatsache, so kurz vor der Machtübernahme Hitlers, sollte nicht unbeachtet bleiben. Von 240 Wahlberechtigten gingen 84 nicht zur Wahl.

Wie in Württemberg und im Reich hatte die NSDAP auch in Holzbronn Stimmenverluste hinzunehmen. Sie erhielt gegenüber Juli 1932 im November 42 Stimmen weniger (von 150 auf 108), sie fiel von 82,87 % auf 69,67 %. Diese 42 Wähler waren überzeugt, dass die NSDAP, wenigstens im Augenblick, Optionen für spätere Zeiten konnte man sich ja immer noch offen halten, nicht mehr die Partei ihrer Wahl war. Es ist schwer zu beurteilen, wie viele dieser 42 Wähler Nichtwähler oder Wechselwähler waren. Gegenüber Juli 1932 hat sich der Bauernbund von 8,33 % auf 15,48 % verbessern können (in absoluten Zahlen: von 16 Stimmen auf 24). Der Stimmenzuwachs der rechten Parteien Bürgerbund und DNVP betrug insgesamt 10 Stimmen, die wohl von der NSDAP herübergekommen waren, sodass 32 Wähler, die im Juli noch NSDAP gewählt hatten, nicht zur Wahl gegangen sind. Die drei Mehrstimmen für SPD und DDP kamen wohl kaum aus dem Lager der NSDAP-Wähler. Der CSVD konnte sich mit 11 Stimmen behaupten. Die KPD, die im Juli 1932 leer ausgegangen war, erhielt überraschenderweise vier Stimmen bzw. 2,58 % (in Württemberg 14,64 %, im Reich 16,9 %).

Es hat den Anschein, als seien die Holzbronner Wahlberechtigten, mit Ausnahme der Gruppe der CSVD-Wähler, im November 1932 parteipolitisch ziemlich verunsichert gewesen. Festzuhalten bleibt, trotz der relativ geringen Wahlbeteiligung, dass die NSDAP in Holzbronn die stärkste Fraktion darstellte. Bezogen auf die Gesamtheit von 240 Wahlberechtigten waren es *nur* 45 %, die die NSDAP wählten.

Im Oberamt erzielte die NSDAP 44,78 %. Holzbronn lag mit dem erzielten Ergebnis zum vierten Mal in Folge (seit den RT-Wahlen

1930) über dem Durchschnitt im Oberamt. Über dem Holzbronner Ergebnis lagen Oberreichenbach mit 84,93 %, Agenbach mit 81,25 %, die Bergorte mit 75,51 %, Neuweiler mit 70,75 %, Breitenberg mit 69,95 %. Neubulach mit 69,60 % lag fast gleichauf mit Holzbronn.

Am 2. Dezember ließ der Reichspräsident den amtierenden Kanzler fallen und ernannte General Schleicher zu dessen Nachfolger. Dieser 20. Kanzler der Republik, die mit ihren vielen Kanzlern, ihren Minderheitsregierungen, ihren aufgelösten und unaufgelösten Reichstagen keine mehr war, führte die Geschäfte bis zum 28. Januar 1933. Dann kam Hitler, der wollte gleich 1000 Jahre bleiben.

Holzbronn im Dritten Reich (1933–1945)

Die letzte Sitzung des Holzbronner Gemeinderats im Jahr 1932 fand am 16. Dezember, die erste des Jahres 1933 am 9. Februar 1933 statt. Wenige Tage vor der Februarsitzung, am 30. Januar 1933, hatte Reichspräsident Hindenburg den Parteivorsitzenden der NSDAP, Hitler, zum Kanzler des Deutschen Reiches berufen. Noch vor der Vereidigung stellte der neue Reichskanzler die Forderung nach sofortiger Auflösung des Reichstags und nach Neuwahlen. Am 1. Februar 1933 wurde der Reichstag aufgelöst, die Neuwahlen wurden für den 5. März 1933 angesetzt.[148] Innerhalb dieser 32 Tage gelang es den Nationalsozialisten, grundlegende staats- und verfassungsrechtliche Änderungen herbeizuführen, um die soeben errungene Macht, die man auf keinen Fall mehr aus den Händen geben wollte, zunächst zu sichern. Nachdem die Alleinherrschaft spätestens im Juli 1933 gesichert war,[149] wurden Staat und Gesellschaft im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie umgestaltet.

Im Gemeindearchiv liegen nur wenige Unterlagen für diese Zeit vor, die ältesten noch lebenden Holzbronner Zeitzeugen waren bei Kriegsende 1945 zwischen 25 und 17 Jahre alt.

Die erste Dokumentation einer Länder und Gemeinden betreffende staatsrechtlichen Änderung, die in den Gemeinderatsprotokollen enthalten ist, stammt vom 4. Mai 1933[150] und bezieht sich auf das *Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich*[151] vom 31. März 1933. Da die Niederschrift vom 4. Mai einen vorläufigen Endpunkt der Machtsicherungsphase protokolliert, ohne – weil dies nicht Gegenstand der Sitzung war – die Entwicklungen seit dem

1. Februar 1933 zu berücksichtigen, ist an dieser Stelle darauf einzugehen.

Am 27. Februar, sechs Tage vor den Reichstagswahlen, brannte das Reichstagsgebäude in Berlin, eine Situation, die von der nationalsozialistischen Führung und der Regierung sofort ausgenutzt wurde, um die KPD im Wahlkampf auszuschalten und die Regierung mit Sondervollmachten auszustatten. Am 28. Februar erließ Reichspräsident Hindenburg eine *Verordnung zum Schutz von Volk und Staat* (Reichstagsbrandverordnung).[152] Diese Verordnung setzte nicht nur *bis auf weiteres* wesentliche verfassungsrechtlich garantierte Grundrechte der Deutschen außer Kraft,[153] sondern griff auch entscheidend in die Souveränität der deutschen Länder ein, wenn sie bestimmte, dass die von Hitler geführte Reichsregierung *die Befugnisse der obersten Landesbehörde vorübergehend wahrnehmen* könne, wenn *in einem Lande die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen nicht getroffen* werden.[154] Auf der Grundlage dieser Verordnung erfolgte schließlich am 8. März 1933 der Staatsstreich der NSDAP in Württemberg.

	Reich	Württbg.	OA Calw	Holzbronn
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei	43,90	42,00	61,13	85,00
Kampffront Schwarz-Weiß-Rot	8,00	5,20	5,66	2,27
Christlich-sozialer Volksdienst	1,00	3,18	5,77	4,52
Bauern- und Weingärtnerbund	-----	5,40	k. A.	6,36
Deutsche Bauernpartei	0,30	0,10	0,12	0,00
Deutsche Volkspartei	1,10	0,70	1,17	0,00
Württembergisch-Hohenzollerische Zentrumspartei	11,20	16,90	1,34	0,00
Deutsche demokratische Partei Württbg. u. Hohenz.	0,90	2,17	1,62	0,90
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	18,30	15,00	6,78	0,90
Kommunistische Partei Deutschlands	12,30	9,30	6,80	0,00

Die Wahlen zum achten Reichstag am 5. März 1933 brachten der NSDAP weder im Reich noch in Württemberg den von ihr erwarteten Erfolg. Die Wahlergebnisse in Holzbronn wichen jedoch wie schon bei der Wahl zum Reichspräsidenten 1932 signifikant von den Ergebnissen im Reich und in Württemberg ab (Angaben in Prozentanteilen).[155]

Von den 220 abgegebenen gültigen Stimmen entfielen in Holzbronn nur vier auf demokratische Parteien, der Rest auf das gesamte rechte Spektrum. Agitation und Propaganda von Seiten der NSDAP waren im Ort während des Wahlkampfes vermutlich nicht notwendig angesichts der Tatsache, dass die NSDAP bei den Holzbronner Wählern spätestens seit den Wahlen zum Reichspräsidenten im März und April 1932 festen Fuß gefasst hatte. Unbekannt ist, ob und welchem sozialen und politischen Druck die vier Wähler der DDP und der SPD nach der Wahl und später im Ort ausgesetzt waren. Ein Blick ist noch zu werfen auf die Berufs- und Altersstruktur der männlichen Wähler. Laut Bürgerliste waren 87 männliche Personen (nur von 86 Männern sind Geburtsjahr und Berufsbezeichnung angegeben) im Alter von 20 bis 65 Jahren im Ort ansässig, Wähler der Geburtsjahrgänge von 1868 bis zum 5. März 1933.[156] Einschließlich der Ehefrauen sind damit rund 170 Stimmen von den 220 abgegebenen Stimmen erfasst, hinzu kommen noch die Witwen, der Pfarrer, der Lehrer und die Personen, die älter als 65 Jahre waren.

Altersgruppen	20 – 29	30 – 39	40 – 49	50 – 59	60 – 65
Zahl der Bürger	11	24	19	26	6
Geburtsjahrgänge	1913 – 1904	1903 – 1894	1893 – 1884	1883 – 1874	1873 – 1868
davon Bauern	3	12	6	11	5
davon Handwerker	6	6	7	8	1
davon ohne Berufsausbildung	2	6	6	7	0

Die Mehrheit der hier berücksichtigten wahlberechtigten Bürger war zwischen 30 und 65 Jahre alt (87,2 %). Es handelt sich um die Generationen, die, je nach Lebensalter, die bitteren Auswirkungen der generationenübergreifenden Armut, des Ersten Weltkrieges, der Hochinflation, der Weltwirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit in ihren einzelnen oder gesamten Phasen am eigenen Leib erfahren hatten. Das Wahlergebnis vom 5. März beruhte sicherlich nicht nur auf *Unbehagen*[157], sondern auch auf massiver Enttäuschung und Verbitterung über

die eigene soziale Lage.

Durch das *Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich (Ermächtigungsgesetz)* vom 24. März 1933 war es Reichskanzler Hitler gelungen, dem Reichstag die Gesetzgebungsbefugnis zu entziehen und die Reichsregierung damit auszustatten. Die Gewaltenteilung war damit beseitigt. Die Reichstagsbrandverordnung vom Februar und das Ermächtigungsgesetz vom März waren die eigentlichen Grundlagen des Machteroberungs- und -sicherungsprozesses und des Ausbaus der einheitlichen Staatsdiktatur in Reich, Ländern und Gemeinden.

Am 31. März 1933 *beschloss* die Reichsregierung das im Gemeinderatsprotokoll vom 4. Mai 1933 genannte *Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich*.[158] Durch dieses erste Gleichschaltungsgesetz wurden nicht nur die bestehenden, demokratisch gewählten Volksvertretungen der Länder (Landtage) aufgelöst,[159] sondern auch die *gemeindlichen Selbstverwaltungskörper* (Gemeinderäte).[160] Gleichzeitig mit der Auflösung der Landtage und Gemeinderäte verfügte das Gesetz auch ihre Neubildung *nach der Zahl der gültigen Stimmen, die bei der Wahl zum Deutschen Reichstag am 5. März 1933 im Gebiet der Wahlkörperschaft abgegeben worden sind.*[161] Die Neubildung der Gemeinderäte musste spätestens am 30. April 1933 abgeschlossen sein.[162] Das erste Gleichschaltungsgesetz, das schon wenige Tage später, am 7. April 1933, durch ein neues Gesetz ergänzt wurde,[163] war einer der entscheidenden Bausteine zwischen Ende Januar und Ende März 1933, um den Macht- und Herrschaftsanspruch der an die Macht gekommenen Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei staats- und verfassungsrechtlich auch in den Ländern und Kommunen durchzusetzen und abzusichern.

Für die Neubildung des Gemeinderates Holzbronn reichte die NSDAP als einzige Partei über ihren Vertrauensmann, Kreisleiter Wurster aus Calw, am 25. April 1933 einen Wahlvorschlag ein.[164] Infolge des Wahlergebnisses vom 5. März hatten die anderen Parteien nicht die geringste Chance, einen Vertreter in den Gemeinderat zu entsenden, sie verzichteten daher auf die Einreichung von Wahlvorschlägen. Der Wahlvorschlag der NSDAP enthielt die höchstzulässige Zahl von neun Personen, an die erste Stelle hatte der Kreisleiter den Holzbronner Ortsgruppenführer der NSDAP, den 30-jährigen Schreiner und *Bahnagenten* Gotthilf Gebhardt, und an die zweite Stelle den 39-jährigen Gemeindepfleger Karl Schütz gesetzt. Der Wahlvorschlag der NSDAP wurde ungeprüft vom Wahlvorstand, bestehend aus Bürgermeister Wacker und den noch amtierenden, vor 1933 noch demokratisch gewählten zwei Beisitzern Georg Aichele (Schreiner) und

Friedrich Wacker (Schuhmacher) zugelassen.[165] Das Wahlergebnis wurde der Bevölkerung Holzbronns am 26. April 1933 durch Aushang und Ausruf bekannt gegeben. Die Amtszeit der neueingesetzten Gemeinderäte betrug 4 Jahre.[166] Der neu gebildete Gemeinderat bestand aus folgenden Personen (in Klammern der Listenplatz): Bernhardt, Friedrich, Bauer (3); Erhardt, Wilhelm, Zimmermann (6); Gebhardt, Gotthilf, Schreiner (1); Niethammer, Wilhelm, Bauer (4); Roller I, Karl, Bauer (5); Schütz, Karl (2). Ersatzmänner waren: Pfeiffer, Gottlieb, Bauer (2); Schlichenmacher, David, Bahnagent in Talmühle (3); Vischer, Albert, Bauer (3). Bürgermeister Wacker, seit dem 1. Januar 1927 im Amt, musste nicht zurücktreten.[167]

Nicht nur in den Reichs- und Länderbehörden führte die Gleichschaltung zur Besetzung staatlicher und öffentlich-rechtlicher Ämter und Stellen durch Mitglieder der NSDAP und zur Ämterhäufung, sondern auch in Kleinstgemeinden wie Holzbronn. Die Ämter der lokalen Steuersatzbehörde, der Untergänger, der örtlichen Inventurbehörde, des Ortsfeuerschauers, des Gemeindevertreters in der Verbandsversammlung des Gemeindeverbunds Elektrizitätswerk Teinach, der Nachlassrichter wurden fast ausschließlich mit den Mitgliedern des Gemeinderats besetzt. Der Ortsgruppenleiter der NSDAP war zusätzlich Gemeinderat, Beirat in Fürsorgeangelegenheiten, Steuersetzer, Ersatzmann des Ortsfeuerschauers und Mitglied der Inventurbehörde. Als Mitglied der NSDAP übte der Gemeindepfleger folgende zusätzlichen Funktionen aus: Ortsschulrat, Untergänger, Gemeindevertreter im Gemeindeverband Elektrizitätswerk Teinach und stellvertretender Nachlassrichter.

Am 29. August 1934 wurden die Gemeinderäte und die Gemeindebediensteten auf Adolf Hitler vereidigt.[168] Grundlage war das vom Führer und Reichskanzler am 20. August 1934 ergangene *Gesetz über die Vereidigung der Beamten und der Soldaten der Wehrmacht*.[169] Selbst der einfachste Gemeindebeamte war nun in die obrigkeitliche Abhängigkeit von Hitler geraten. Der Eid lautete: *Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe*. Diesen Eid leisteten außer den Gemeinderäten: der Gemeindepfleger, der Amts- und Polizeidiener, der Waldmeister, der Feld- und Waldschütz, der Straßenwart, der Fleischbeschauer, die Fachlehrerin und die Gemeindehebamme.

Durch die *Deutsche Gemeindeordnung* vom 30. Januar 1935 wurde die kommunale Selbstverwaltung, die faktisch schon seit 1933

nicht mehr existierte, vollends beseitigt.

Die Deutsche Gemeindeordnung *ist ein Grundgesetz des nationalsozialistischen Staates. Auf dem von ihr bereiteten Boden wird sich der Neubau des Reiches vollenden.*[170] Das *Wirken* der Gemeinden *muß im Einklang mit den Gesetzen und den Zielen der Staatsführung stehen.*[171] Um sicherzustellen, dass die Gemeindeverwaltung auch tatsächlich *im Einklang mit den Gesetzen und den Zielen der Staatsführung* ausgeübt wurde, wurden Bürgermeister und Gemeinderat *zur Sicherung des Einklangs der Gemeindeverwaltung mit der Partei* unter die Aufsicht eines *Beauftragte(n) der NSDAP* gestellt. Der Bürgermeister wurde nicht mehr gewählt, sondern vom Beauftragten der NSDAP *berufen* oder abberufen.[172] Die Gemeinden hatten eine (neue) Hauptsatzung zu erlassen, die der Zustimmung des Beauftragten der NSDAP bedurfte. Bürgermeister Wacker erließ am 19. Juni 1935 die entsprechende Hauptsatzung für Holzbronn.[173] Die Deutsche Gemeindeordnung schrieb vor, dass dem Bürgermeister sogenannte Beigeordnete als Stellvertreter *zur Seite* stehen sollten.[174] Durch die Hauptsatzung wurde für Holzbronn die Zahl der Beigeordneten auf zwei Personen festgesetzt. Diese Beigeordneten wurden ihrerseits nicht vom Gemeinderat gewählt, sondern vom Beauftragten der NSDAP ebenfalls berufen bzw. abberufen. Die Amtszeit des Bürgermeisters und der Beigeordneten wurde auf sechs Jahre festgesetzt, also bis 1941.[175] In der Sitzung vom 10. Juli 1935 berief der Beauftragte der NSDAP den Landwirt Friedrich Lutz zum ersten und den Landwirt Gottlob Wacker zum zweiten Beigeordneten.[176] Die Frage des Beauftragten der NSDAP, ob Bürgermeister und Gemeinderäte Einwände gegen seinen Berufungsvorschlag vorzubringen hätten, war eine reine Farce. Natürlich hatten die fünf Männer keine Einwände gegen die Entscheidung des Beauftragten.

Die Deutsche Gemeindeordnung enthielt die Option, dass durch Hauptsatzung *Beiräte zur beratenden Mitwirkung für einen bestimmten Verwaltungszweig bestellt werden* konnten.[177] In der oben erwähnten Hauptsatzung wurde die Zahl der Beiräte *zur beratenden Mitwirkung in Fürsorgeangelegenheiten* auf drei festgesetzt.[178] Von Bürgermeister Wacker wurden berufen der Gemeinderat und Ortsgruppenleiter Gotthilf Gebhardt, der Landwirt Friedrich Lutz und der Gemeinderat und Gemeindepfleger Karl Schütz.

Die Gemeinderäte wurden nicht mehr von Bürgern gewählt, sondern *im Benehmen mit dem Bürgermeister* vom Beauftragten der NSDAP berufen, wobei der Beauftragte bei der Berufung *auf nationale Zuverlässigkeit, Eignung und Leumund zu achten und Persönlich-*

keiten zu berücksichtigen [hat], deren Wirkungskreis der Gemeinde ihre besondere Eigenart oder Bedeutung gibt oder das gemeindliche Leben wesentlich beeinflußt.[179] Auch die Amtszeit der Gemeinderäte wurde auf sechs Jahre festgesetzt.[180] Durch die oben genannte Hauptsatzung war die Zahl der Gemeinderäte in Holzbronn auf vier Personen festgesetzt worden. Mit Schreiben vom 25. Juni 1935 an Bürgermeister Wacker teilte der Beauftragte der NSDAP, Kreisleiter Georg Wurster, mit, dass er folgende vier Bürger zu Gemeinderäten zu berufen *beabsichtige*: Gebhardt, Gotthilf, Schreiner und Bahnagent, 32 Jahre alt; Erhardt, Wilhelm, Zimmermann, 33 Jahre alt; Pfeiffer, Gottlieb, Landwirt, 51 Jahre alt; Schütz, Karl, Gemeindepfleger, 47 Jahre alt.[181] Allen vier zu *Berufenden* bescheinigte Kreisleiter Wurster *nationale Zuverlässigkeit* und *Eignung*. Bürgermeister Wacker hatte keine Bedenken gegen den Vorschlag des Beauftragten der NSDAP.[182] Diese vier berufenen Gemeinderäte, unter ihnen nach wie vor der Ortsgruppenleiter der NSDAP, übten bereits seit der Neubildung der Gemeinderäte im April 1933 diese Funktion aus und wurden 1935 darin bestätigt. Schriftliche Unterlagen oder mündliche Überlieferung darüber, wie diese vier *Persönlichkeiten* durch ihr Wirken *der Gemeinde ihre besondere Eigenart oder Bedeutung* gegeben *oder das gemeindliche Leben wesentlich beeinflußt* haben, liegen nicht vor. Gemeinderatsbeschlüsse wurden nicht mehr gefasst, gemäß dem Führerprinzip fasste der Bürgermeister, nur er allein, *Entschließungen*, den Gemeinderäten wurde nur das Recht zur Äußerung in wichtigen Gemeindeangelegenheiten zugestanden.[183]

Nicht genug damit, dass selbst Gemeindebedienstete, die einfachste Tätigkeiten ausübten, den Treue- und Gehorsamseid auf Hitler hatten leisten müssen, mussten sie im August 1935 zusätzlich folgende schriftliche Erklärung abgeben: *Ich erkläre hiemit unter meinem Diensteid, daß ich einer Loge, logenähnlichen Organisationen oder der Ersatzorganisation einer solchen niemals angehört habe.*[184] Diese Erklärung mussten abgeben: die vier Gemeinderäte, die zwei Beigeordneten, der Amtsdiener, der Wald- und Feldschütz, der Straßenwart, die Fachlehrerin und die Hebamme. Ob jede/r von ihnen wirklich wusste, welche Erklärung er oder sie abgegeben hatte? Selbst wenn dies der Fall gewesen sein sollte – immerhin hatte die nationalsozialistische Propaganda in den vergangenen fünf Jahren *Aufklärungsarbeit* geleistet –, ändert dies nichts an der Hirnrissigkeit dieser Überprüfung: die Holzbronner Bürger, von denen die meisten um das tägliche Überleben kämpfen mussten, gehörten wahrlich nicht zu den Kreisen, die Zugang zu Freimaurer- oder sonstigen Logen hatten.[185]

Vor Ablauf der Amtszeit am 31. März 1941 schieden zwei Gemeinderäte im Jahr 1937 aus dem Gemeinderat aus, wobei einer von ihnen von Amts wegen abberufen wurde, weil er *trotz wiederholter Aufforderung den Sitzungen mit den Gemeinderäten in letzter Zeit nicht mehr nachgekommen* war.[186] Der Bürgermeister verfügte (!) *daher mit sofortiger Wirkung den Gottlieb Pfeiffer von seinem Ehrenamt als Gemeinderat zu entlassen.* Die Gründe, warum Pfeiffer, der lebensälteste Gemeinderat (53 Jahre alt), nicht mehr an den Sitzungen teilnahm, sind unbekannt. Vermutlich dürfte Pfeiffer, der ja nicht entschuldigt den Sitzungen fernblieb, sondern sie einfach *schwänzte*, nach der Entlassung bis Kriegsende kein leichtes Leben mehr in Holzbronn gehabt haben, weil er seiner Teilnahmepflicht aus einem *Ehrenamt*, wobei für eine geschlossene Gesellschaft wie derjenigen von Holzbronn die Bedeutung mehr auf *Ehre* als auf *Amt* lag, nicht nachgekommen war. Aus nationalsozialistischer Sicht war Pfeiffer unzuverlässig und ungeeignet geworden. An die Stelle von Pfeiffer rückte der 36-jährige Monteur Adolf Rothfuß nach. Anfang Oktober 1937 verließ Gotthilf Gebhardt, Ortsgruppenleiter und Gemeinderat, Holzbronn, *um eine Stelle als Beamtenanwärter beim Finanzamt Reutlingen anzutreten.*[187] Als Nachfolger von Gotthilf Gebhardt berief Kreisleiter Wurster den 37-jährigen Straßenwart Hermann Gebhardt.[188] Die vier Gemeinderäte Erhardt, Gebhardt (H.), Schütz und Rothfuß blieben in ihrer Funktion bis Kriegsende. Ob sie tatsächlich wie Bürgermeister Wacker bis zum Einmarsch der Franzosen am 20. April 1945 auf ihrem Posten blieben, ist unbekannt. Die letzte Gemeinderatssitzung im Dritten Reich fand am 30. Dezember 1944 statt, sie ist nur von den Gemeinderäten Rothfuß und Schütz unterschrieben.[189] Die erste Sitzung nach Kriegsende (8. Mai 1945) mit dem *Vertrauensrat* fand am 25. Juli 1945 statt.

Die Zahl der Gemeinderatssitzungen betrug vom 9. Februar 1933 bis zum 30. Dezember 1944 insgesamt 87, wovon 70 Sitzungen auf den Zeitraum bis zum Kriegsbeginn (1. September 1939) und 17 auf die Kriegszeit entfallen. In den Kriegsjahren 1942, 1943 und 1944 tagte der Gemeinderat jeweils nur zwei Mal. Die Gemeindeverwaltung beschloss im Februar 1935, einen Telefonanschluss im Rathaus einrichten zu lassen, *nachdem im neuen Staate bei allen Behörden viel Arbeit anfällt und des öfteren rasche Erledigung gefordert wird.*[190] Auch in der Niederschrift der Gemeinderatsprotokolle passte man sich den modernen Zeiten an: man wechselte ab Januar 1938 von der handschriftlichen zur maschinenschriftlichen Niederschrift. Bürgermeister Wacker beschloss im Juli 1936, *beim Württ. Kultministerium den An-*

trag auf Errichtung der Deutschen Volksschule in der Gemeinde Holzbronn zu stellen unter der Voraussetzung, daß der Religionsunterricht im bisherigen Umfange gewährleistet bleibt.[191]

Auch in Holzbronn war ein Teil der Jugend schon vor der Verkündung des *Gesetz(es) über die Hitlerjugend* am 1. Dezember 1936[192] in diesem Jugendverband der NSDAP organisiert. Die Hitlerjugend (HJ) wurde 1926 als Jugendorganisation der NSDAP gegründet. Sie war eine von vielen Jugendorganisationen mit politischem, christlichem oder jugendbewegtem Hintergrund. Am 30. Januar 1933 zählte die HJ 100 000 Mitglieder, am Jahresende 1933 war die Zahl bereits auf 2,3 Millionen Mitglieder angewachsen. Die 10–14-jährigen Jungen waren im Deutschen Jungvolk (DJV) und die gleichaltrigen Mädchen im Jungmädel-Bund (JM), die 14–18-jährigen männlichen Jugendlichen in der Hitlerjugend und die gleichaltrigen weiblichen Jugendlichen im Bund Deutscher Mädel (BDM) organisiert. Die 30 Holzbronner Jungen, die Ende November 1933 dem Jungvolk angehörten, stammten also rein theoretisch aus den Geburtsjahrgängen 1919 bis 1923.

Hitlerjugend am 1. Mai beim Seilziehen. Foto: Helma Rothfuß, Horst Roller.

Am 24. November 1933 trat der *Führer des Jungvolks Karl Roller, Kaufmannsgehilfe,* mit dem Anliegen an die Gemeinde heran, sie möge, dem Beispiel anderer Gemeinden folgend, für seine 30 Jungen die jährlichen Versicherungskosten von 16,50 Mark übernehmen.[193] Der ausschließlich aus Mitgliedern der NSDAP bestehende Gemeinderat beschloss die jährliche Kostenübernahme *in stets widerruflicher Weise.* Ob ein Teil der Holzbronner Jugendlichen bereits vor dem November 1933 oder sogar schon vor dem 30. Januar 1933 (Machtübernahme) in der Hitlerjugend organisiert war, ist unbekannt.

Ausfahrt mit KdF-Gästen um 1936. Die nationalsozialistische Gemeinschaft *Kraft durch Freude* war eine politische Organisation mit der Aufgabe, die Freizeit der deutschen Bevölkerung zu gestalten. Foto: Helma Rothfuß, Horst Roller.

Zur Durchführung der vom *Gesetz über die Hitlerjugend* gesetzten Erziehungsaufgabe mussten die Gemeinden insofern mitwirken, als sie den Jugendlichen geeignete Räume bzw. Heime zur Verfügung stellen mussten.[194] Wie diese Heime beschaffen sein sollten, geht aus folgendem Text hervor: *Sie* [die Heime] *sollen zur Zierde unserer Dörfer und Städte beitragen … Das Gelände soll so bemessen sein, daß bei vollständigem Ausbau außer dem Hitler-Jugendheim auch ein Sportplatz mit allem Zubehör, Badegelegenheit und dergleichen (zum*

mindesten aber eine Übungswiese) geschaffen werden können … Der Reichsjugendführer hat die Bitte ausgesprochen, von der Erhebung von Baupolizeigebühren für die Genehmigung des Baues von Hitler-Jugendheimen abzusehen.[195]

Mit der Umsetzung dieser Zielvorgabe stand die finanzschwache Gemeinde vor einem Problem, Gemeinderäte und Beigeordnete hofften jedoch, *daß die Frage der Heimbeschaffung in unserer kleinen Gemeinde mit nicht allzu großen Kosten eine glückliche Lösung finden möge.*[196] Die Errichtung von Heimen ließ aber, so scheint es, auf sich warten. Auch die anderen Kleingemeinden des Oberamts Calw dürften vor den gleichen Finanzierungsschwierigkeiten dieser Heime gestanden haben. Erst im Dezember 1937 lag eine Satzung der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung zur Bildung eines Zweckverbands vor, *um unter günstigen Voraussetzungen zu einem Heim … zu gelangen.*[197] Die Frage, ob die kleine Gemeinde Holzbronn ein eigenes Heim erstellen oder sich in dieser Sache einer Nachbargemeinde anschließen sollte, blieb einem späteren Beschluss vorbehalten, dem Zweckverband, an den jährlich ein Beitrag von 450 RM *zur Ansammlung von Rücklagen zum Bau eines H.J.-Heims*[198] zu leisten war, trat sie jedoch bei. Bis zum Ende des Dritten Reiches wurde in dieser Sache keine *Entschließung* getroffen, sie wurde auf die lange Bank geschoben, wenn sie nicht gar in Vergessenheit geraten war. Ein halbes Jahr nach Kriegsende empfahl der neue Landrat *die alsbaldige Auflösung des Zweckverbands Calw für die Beschaffung von HJ-Heimen*, Bürgermeister Wacker stimmte der Auflösung zu.[199]

Eine Verbesserung der dörflichen Infrastruktur innerhalb Etters hat während der Friedensjahre 1933 bis September 1939 nicht stattgefunden, in den Kriegsjahren war aus kriegswirtschaftlichen Gründen sowieso nicht daran zu denken. Das dringendste Problem waren immer wieder durch starke Gewitter ausgelöste Hochwasserschäden an der Ortsstraße (Gefälle von 10 %), den Hausgärten und sogar an Gebäuden. Im Frühjahr 1941, also während des Krieges, fasste daher der Bürgermeister mit Zustimmung der Gemeinderäte und Beigeordneten zwar die Entschließung, *ein Projekt über den Bau einer Ortskanalisation ausfertigen zu lassen*[200], dieses Projekt konnte jedoch erst zwei Jahrzehnte später verwirklicht werden. In der gesamten Zeit des Dritten Reiches wurden nur folgende Erneuerungs- bzw. Renovierungsarbeiten vorgenommen: 1933 Einbau einer neuen Pumpe in der Wasserversorgungsanlage Erchingen, 1934 Innenrenovierung des Schulgebäudes und der Lehrerwohnung. Die Errichtung eines gemeindeeigenen Farrenstalls wurde zwar 1934 anvisiert, aber auch dieser wurde

Erntedankfest 1938. Festwagen, dahinter die BDM-Mädelschar Holzbronn.
Foto: Karl Bechtold, Horst Roller.

erst Jahrzehnte später gebaut. Im Kriegsjahr 1943 stellte die Gemeinde ein Baugesuch zur *Erstellung eines Löschwasserbehälters* (in Tiefbauausführung) mit einem Volumen von rund 113 m³. Der Behälter sollte zwischen den Häusern Ortsstraße Nr. 41 und 43 angelegt werden.[201] Das Bauvorhaben wurde jedoch nicht genehmigt, *da das Projekt im Hinblick auf die von Tag zu Tag schwieriger werdende Bauwirtschaftslage nicht mehr vertretbar* war.[202] Es fehlte an dem zur Bewehrung notwendigen Baueisen.

Außerhalb Etters wurden nur zwei Feldwege (1934: Totenweg, 1936: Hohengert) instand gesetzt und vom Reichsarbeitsdienst (RAD) 1937/1938 eine *nutzlose* Fläche von drei Morgen im Gewann *Kleiner Pfaffenbühl* als Ackerland kultivierbar gemacht.[203]

Holzbronn 1945 – 1972

Die territoriale Zugehörigkeit, der politische und kommunalrechtliche Status Holzbronns von 1945 bis 1952 ist derart eng verbunden mit einer Vielzahl von Entwicklungen im deutschen Südwesten, sodass zunächst hierauf etwas näher einzugehen ist.[204]

In der Erntezeit (Gottlob Wacker), 1953. Foto: Löhmann, Roller.

Zwei Besatzungszonen

Bis zum 28./29. April 1945 war der Südwesten in drei politische und territoriale Einheiten gegliedert: in die zwei staatsrechtlich selbstständigen Länder Baden und Württemberg und in die Hohenzollerschen Lande (Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen), die staatsrechtlich zu Preußen gehörten und innerhalb der preußischen Rheinprovinz den Regierungsbezirk Sigmaringen bildeten. Nach der Besetzung dieser drei Gebiete durch amerikanische und französische Truppen änderten sich die Dinge grundlegend. Für die Württemberger war der Krieg mit der Besetzung ganz Oberschwabens am 28./29. April einige Tage vor der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches am 8. Mai 1945 beendet.

Noch heute sagen die ältesten Einwohner Holzbronns, die diese Zeit als 20-Jährige erlebt haben, der Ort habe Pech gehabt, als er zur französischen Besatzungszone kam, die Grenze zur amerikanischen Besatzungszone sei doch nur wenige Kilometer entfernt gewesen.

Während Südbaden, Südwürttemberg und die Hohenzollerschen Lande ausschließlich von französischen Truppeneinheiten erobert und besetzt wurden, operierten französische und amerikanische Truppen in Nordbaden und Nordwürttemberg gemeinsam. In Nordbaden brachten die Franzosen die Stadt- und Landkreise Bruchsal, Karlsruhe und Pforzheim in ihre Gewalt. Die restlichen nordbadischen Gebietsteile eroberten und besetzten die Amerikaner.

Die Franzosen besetzten die badische Landeshauptstadt Karlsruhe am 4. April 1945 und standen am 8. des Monats an der Enz in Pforzheim. Die Stadt, die am 23. Februar 1945 durch einen Bombenangriff zu 80 % zerstört worden war, wurde einige Tage nach der Besetzung Karlsruhes eingenommen. Am 15. April 1945 marschierten französische Truppen in Calw ein.

Bei ihren Vorstößen in den Raum Herrenberg – Böblingen – Stuttgart überschritten sie die (damalige) Grenze zwischen den Regierungsbezirken Süd- und Nordwürttemberg. Holzbronn und Deckenpfronn (heute beim Landkreis Böblingen) waren Grenzgemeinden. Die Markungsgrenze von Deckenpfronn und Oberjesingen war auch gleichzeitig die Grenze zwischen Süd- und Nordwürttemberg: Deckenpfronn war noch südwürttembergisch, Oberjesingen bereits nordwürttembergisch, ebenso Nufringen, das am 19. April von den Franzosen besetzt wurde. Beim weiteren Vorrücken von Herrenberg aus in Richtung Tübingen – Reutlingen – Metzingen überschritten die Franzosen wieder die Grenze der Regierungsbezirke auf der Markungsgrenze von Kayh (Nordwürttemberg) und Breitenholz (Südwürttemberg). Nordwürttemberg reichte mit dem Kreis Böblingen und dessen Südausdehnung bis nach Bondorf damals wie heute wie ein Keil in südwürttembergisches Gebiet (heute: Regierungsbezirk Tübingen) hinein. Das in Südwürttemberg gelegene Holzbronn wurde am 20. April 1945, einem Freitag, um 7 Uhr abends von französischen Truppen besetzt. Zwei Tage später, am 21./22. April, besetzten die Franzosen – und nicht die Amerikaner – die in Nordwürttemberg gelegene Landeshauptstadt Stuttgart. Am gleichen Tag besetzten amerikanische Truppen (Bad-) Cannstatt. Die beiden Landeshauptstädte, die jeweils in den nördlichen Landesteilen lagen, waren (vorerst) in französischer Hand.

Ob es in Holzbronn, wie dies in anderen Dörfern, z. B. in Nufringen[205], der Fall war, zu massiven Plünderungen kam, ist nicht bekannt. Die französische Truppe, *etwa 300 Mann ... und eine Anzahl Panzer*[206], hielt sich eine Woche in Holzbronn auf, wobei es zu ständigen Truppenverschiebungen kam. Vermutlich hat sich ein Teil dieser 300 Soldaten nicht nur mit der Verpflegung aus der Gulaschkanone zufrieden gegeben. Für den Zeitraum vom 20. April bis zum 25. Juli 1945 liegen keine Unterlagen im Gemeindearchiv vor. Aber es ist davon auszugehen, dass auch in Holzbronn in den ersten Stunden der Besetzung nach dem gleichen Muster verfahren wurde: Bürgermeister Wacker hatte beim französischen Ortskommandanten als Inhaber der Staatsgewalt auf örtlicher Ebene anzutreten, der ihm das Merkblatt *Anweisungen an die Bürgermeister* aushändigte. Die Bevölkerung musste sich zum eigenen Schutz strikt an die Anweisungen der Militärregierung halten. Ebenso unbekannt ist, ob die Franzosen, nachdem sie sich im Juni in ihrer Besatzungszone eingerichtet hatten, auch in Holzbronn eine Zwangsabgabe an Bekleidungsstücken durchführten.[207]

Französische und amerikanische Besatzungszone.

Mehr oder weniger unmittelbar nach der Besetzung bildeten sich in den Städten des besetzten Deutschland, so auch in Calw, antifaschistische Gruppierungen, auch *Antifaschistische Ausschüsse*, *Antifaschistische Organisationen* und dergleichen genannt.[208] Diese spontan entstandenen Gruppierungen aus Antinationalsozialisten verfolgten konkret praktische und politische Ziele in dem Zeitraum zwischen Zusammenbruch der deutschen Verwaltung und Aufbau der Militärverwaltung.[209] Zu den praktischen Zielen gehörten unter anderem Sicherung der Lebensmittelversorgung, Wohnraumlenkung usw. Zu den politischen Zielen der Antifas gehörte die Säuberung der Behörden von Nationalsozialisten. Die Antifas wurden in den westlichen Besatzungszonen bis in den Sommer 1945 geduldet. Der Ende April 1945 in Calw gebildete, aus 14 Personen bestehende *Antifaschistische Vertrauensrat* übte mit Billigung des Ortskommandanten Boulanger (bis 13. August 1945) eine Kontrollfunktion über die Behördenverwaltung aus. Auch in der Ortsverwaltung Holzbronn wurden antifaschistische Maßnahmen getroffen*: auf Veranlassung des antifaschistischen Kreisrats wurde am 23. Juli 1945 für die hiesige Gemeinde an Stelle des bisherigen Gemeinderats ein Vertrauensrat gebildet.*[210] Der Holzbronner Vertrauensrat bestand aus fünf Bürgern, die politisch unbelastet waren. Bürgermeister Wacker, inzwischen 65 Jahre alt, der das Amt seit 1926 ausgeübt hatte, wurde nicht ausgetauscht, sondern von Boulanger am 31. Juli 1945 in seinem Amt bestätigt. Auf Kreisebene hatte sich ein Kreisvertrauensrat (zehn Mitglieder) gebildet. Zusätzlich zum neuen örtlichen Vertrauensrat wurde am 3. August 1945 ein Holzbronner Bürger vom Kreisvertrauensrat zum landwirtschaftlichen Vertrauensmann berufen. Dieser hatte als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Holzbronner Vertrauensrats teilzunehmen. Nach ihrer Befreiung hielten sich noch Tausende ehemalige russische und polnische Zwangsarbeiter in Württemberg auf, allein 8000 lebten bei Zuffenhausen in verschiedenen Lagern.[211] Diese *displaced persons* (DP), wie sie in der angloamerikanischen Militärsprache genannt wurden, streiften durch das Land. Wegen Plünderungen, Übergriffen und Einbrüchen der ehemaligen Zwangsarbeiter hatte der französische Kommandant befohlen, *daß in allen Ortschaften des Kreises Nachtwachen aufgestellt werden sollen.*[212] Dem Holzbronner Feuerwehrkommandanten wurde die Einteilung der aus vier Männern bestehenden Wache aufgetragen, die die Häuser von 23 Uhr bis 4 Uhr zu bewachen hatten. Zur Verpflegung der französischen Truppe mussten auch Holzbronner Landwirte ihren Anteil beitragen, deshalb wurde im Juli 1945 ein Ausschuss *zur Aufbringung von Schlachtvieh und Nutzvieh für die franzö-*

sische Armee gebildet.[213] Im November und Dezember 1945 mussten Holzbronner Fuhrleute für die Franzosen Brennholz nach Calw und Neubulach fahren. Da ihnen die *Auftraggeber* den Fuhrlohn schuldig blieben, zahlte ihn die Gemeindekasse im August 1946 vorschussweise an die Fuhrleute aus.[214] Wegen der kritischen Lebensmittelversorgung im Landkreis Calw wurden in der Gemeinderatssitzung vom 22. September 1946 *die Ablieferungspflichten in Brotgetreide, Gerste, Haber und Kartoffeln eingehend besprochen.*[215] Eine der vielen großen Herausforderungen gegen und nach Kriegsende war die Unterbringung der Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und der Ausgebombten. Auch kleine Landgemeinden waren zur Aufnahme verpflichtet. Soweit ersichtlich, traf der erste Ausgewiesene im November 1945 in Holzbronn ein. Dabei handelte es sich allerdings um einen gebürtigen Holzbronner, der 1931 nach Mecklenburg fortgezogen und 1945 von den Russen ausgewiesen worden war und nun in das elterliche Haus zurückkehrte.[216] Am 31. Dezember 1949 waren 31 ausgewiesene und 15 evakuierte Personen in Holzbronn registriert,[217] das entsprach einem Anteil von 12,95 % der Wohnbevölkerung vom Mai 1939 (355 Einwohner). Holzbronn lag mit diesem Prozentsatz im Mittelfeld, bei den Kleinstgemeinden Gaugenwald, Monakam und Schmieh lag er zwischen 30 % und 33 %. Am 1. Januar 1951 waren in Holzbronn 30 Ausgewiesene, 16 Evakuierte und 1 Flüchtling aus der sowjetisch besetzten Zone (SBZ) registriert.[218]

Drei Nachkriegsländer

Die Franzosen konnten sich ihrer Eroberungen in den nördlichen Landesteilen und deren Besetzung nicht lange erfreuen. Die Amerikaner beharrten auf den früher zwischen ihnen und den Franzosen getroffenen Vereinbarungen: sämtliche badischen und württembergischen Stadt- und Landkreise, die nördlich der Autobahn Karlsruhe – Stuttgart – Ulm – München lagen oder von ihr durchschnitten wurden, gehörten danach zum Gebiet der amerikanischen Besatzungszone. Zu ihr gehörten außer den beiden Landeshauptstädten auch die Landkreise Böblingen und Leonberg und der Stadt- und Landkreis Pforzheim (in ihrem damaligen Gebietsstand). Die Stadt Calw mit ihren Nachbargemeinden war zwischen den Zonengrenzen in die Richtungen Pforzheim, Weil der Stadt und Herrenberg eingekeilt, sozusagen *Zonenrandgebiet*.

Am 22. Juni 1945, zwei Monate nach der Einnahme Stuttgarts, einigten sich beide Mächte in einem Abkommen über die Grenzen

ihrer Besatzungszone in den ehemaligen Ländern Baden und Württemberg. Am 8. Juli 1945 schließlich räumten die Franzosen die beiden Landeshauptstädte und zogen sich auf die südlich der Autobahn gelegenen Gebiete zurück. In den nur wenige Kilometer von Holzbronn entfernt liegenden Gemeinden wie Oberjesingen, Nufringen, Gärtringen wechselte der Besatzer, ebenso im nur 15 Kilometer entfernten Herrenberg. Die Zonengrenzen waren 1945 hermetisch abgeschlossen, Verwandtenbesuche von Holzbronn nach Oberjesingen oder Kuppingen und umgekehrt waren nicht möglich.

Der 8. Juli 1945 war ein besonderer Schicksalstag in der Geschichte Württembergs und Badens: der nördliche und südliche Landesteil in beiden (ehemaligen) Ländern wurden durch die Zonengrenze getrennt, die Einheit war zerrissen.[219] Von dieser deutschen Teilung der anderen Art weiß heute kaum noch jemand.

Die Amerikaner waren die erste der drei westlichen Besatzungsmächte, die in ihrer Zone Länder bildeten. In der Proklamation Nr. 2 vom 19. September 1945 erließ der Oberste Befehlshaber der Amerikanischen Streitkräfte in Europa, General Eisenhower, die Anordnung, dass in dieser Zone Verwaltungseinheiten gebildet werden, *die von jetzt ab als Staaten bezeichnet werden.*[220] Zu den drei neu gebildeten *Staaten* (Ländern) gehörte das aus Nordbaden und Nordwürttemberg zusammengeschlossene Gebiet, dem die Amerikaner den Namen *Württemberg-Baden* gaben. Die Teilung von Baden und Württemberg war damit perfekt und aus damaliger Sicht unumkehrbar.

Staatlicher Wiederaufbau und Redemokratisierung

Zunächst ist ein Blick auf die Ausgangssituation zu werfen. Aus der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Streitkräfte am 8. Mai 1945 folgte die bedingungslose staatlich-politische Totalkapitulation. Die Siegermächte hatten dies erneut am 5. Juni 1945 klar und deutlich gesagt: *Die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sowie die Provisorische Regierung der Französischen Republik übernehmen hiermit die oberste Gewalt hinsichtlich Deutschlands, einschließlich aller Befugnisse der deutschen Regierung ..., der Regierungen, Verwaltungen oder Behörden der Länder, Städte und Gemeinden.*[221]

Die Siegermächte waren auf allen Ebenen die Inhaber der deutschen Staatsgewalt. Einige Wochen später, Anfang August 1945, taten sie erneut kund, worin eines ihrer vielen Ziele der Besetzung Deutsch-

lands bestand, nämlich *den späteren Wiederaufbau des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine spätere friedliche Mitarbeit Deutschlands im Leben der Völker vorzubereiten.*[222] Für die Deutschen stellte sich die Frage nach der Dauer der Vorbereitungsphase und nach dem Ausmaß, in welchem die Siegermächte als Inhaber der obersten Staatsgewalt diese an die Deutschen zurückgeben würden.

Wie dies in den anderen Regionen Deutschlands der Fall war, so waren auch beim Vormarsch der französischen und amerikanischen Truppen und bei der sich anschließenden Besetzung württembergischen und badischen Gebiets nur noch die Verwaltungen der Gemeinden und Landkreise mehr oder weniger arbeitsfähig, eine zentrale Landesverwaltung am Regierungssitz in Stuttgart existierte nicht mehr. Zur Durchsetzung ihrer Besatzungspolitik und zur überregionalen Koordinierung öffentlicher Aufgaben in den 15 südwürttembergischen, den 2 hohenzollerschen Landkreisen und im Landkreis Lindau in Bayern setzte die französische Militärregierung am 16. Oktober 1945 eine mit Deutschen besetzte Verwaltungsoberbehörde, das *Staatssekretariat für das besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns*, mit Sitz in Tübingen, ein. Das *Sécretariat d'Etat* hatte weder Macht noch eigenständige Entscheidungsbefugnisse, es *blieb ... bis weit in das Jahr 1947 hinein nicht mehr als die Exekutive französischer Dienststellen.*[223] Diese "Regierung" war keine aus freien Wahlen hervorgegangene und auf parlamentarischem Wege gebildete Regierung, sondern eine deutsche Zentralverwaltung, die die Militärbehörde in ihrer Besatzungszone kraft der Souveränität, die ihr aus der Totalkapitulation zugefallen war, eingesetzt hatte.[224]

Gemeinderatswahlen vom 15. September 1946

Die Teilhabe der Bevölkerung in Südwürttemberg-Hohenzollern an der politischen Willensbildung vollzog sich stufenweise von der unteren auf die jeweils höhere Ebene: Gemeinde – Kreis – Land. Der Zeitpunkt der Zulassung von Wahlen stand ausschließlich im Ermessen der französischen Militärregierung.

Erst Ende Mai 1946 erging in der französischen Besatzungszone die Verordnung Nr. 44 des Oberkommandos *über Aufstellung von Wählerlisten für deutsche Wahlen.*[225] Im amerikanisch besetzten Württemberg-Baden war die Entwicklung hinsichtlich der politischen Partizipation der Bevölkerung schon wesentlich weiter fortgeschritten. Dort fanden bereits am 30. Juni 1946 Wahlen zur Verfassunggebenden

Landesversammlung statt, während in (Süd-) Württemberg-Hohenzollern noch nicht einmal Gemeinderatswahlen durchgeführt werden durften. Die Bildung von politischen Parteien hatte die Besatzungsmacht am 13. Dezember 1945 *gestattet*.[226] Drei politische Parteien hatte die Militärregierung Ende März 1946 zugelassen: CDU, SPD, KPD.

Verordnung Nr. 44 setzte fest, welche Personen aufgrund ihrer politischen und/oder militärischen Vergangenheit nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen werden durften. Die Gemeindebürger hatten das Recht auf öffentliche Auslegung der Wählerliste, *jede ihnen gerechtfertigt erscheinende Streichung* aus der Wählerliste zu *verlangen*. Jeder, der wahrheitswidrige Angaben zu seiner politischen Vergangenheit machte, um sich das Wahlrecht zu erschleichen, konnte mit einer Freiheitsstrafe von einem bis sechs Monaten belegt werden. Wie viele Holzbronner Männer und Frauen zur Wahl nicht zugelassen wurden, geht aus den Akten des Gemeindearchivs nicht hervor. Auch ist unbekannt, ob Bürger des Orts die Streichung anderer Bürger aus dem Wählerverzeichnis *verlangt* haben. Die Wählerliste wurde am 25. August 1946 geschlossen.

Die französische Militärregierung sah sich Anfang August 1946 veranlasst, dem württembergischen Wähler detailliert zu erklären, in welcher Form die Stimmenabgabe unter demokratischen Bedingungen zu erfolgen hatte.[227] Diese Verordnung erscheint zunächst etwas ungewöhnlich, sie war aber vielleicht doch nicht ganz unangebracht. Die wirklich letzten freien Wahlen in Deutschland hatten am 6. November 1932 stattgefunden, seitdem waren 14 Jahre vergangen. Personen, die im November 1932 zwanzig Jahre alt und noch nicht wahlberechtigt waren, hatten in den vergangenen 14 Jahren keine Möglichkeit, in freier Wahl nach demokratischen Grundsätzen eine Wahlentscheidung zu treffen. Die französische Militärregierung musste diesen *Jungwählern* mit ihren 34 Jahren das Wahlverfahren erklären. Für den Wahltag galt übrigens folgender Artikel: *Das Betreten des Wahlraums ist jedem Wähler, der im Besitz irgendeiner Waffe ist, strengstens verboten.*

Am 15. September 1946 konnten die zugelassenen Wähler den Gemeinderat und den Bürgermeister wählen. Von den 214 Wahlberechtigten gaben 170 ihre Stimme ab, das entsprach einer Wahlbeteiligung von 79,43 %.[228] Addiert man zu den 214 Wahlberechtigten die 20 gefallenen und vermissten Holzbronner Männer und unterstellt, dass sie zur Wahl zugelassen worden wären, ergibt sich eine Gesamtzahl von 234 Wahlberechtigten. Am 5. März 1933 hatte die Zahl der Wahlberechtigten 240 Personen betragen. Im Jahr 1933 hatte Holz-

bronn 396 Einwohner und 355 Einwohner am Jahresende 1949 abzüglich der Kriegsopfer, aber einschließlich der 46 Ausgewiesenen und Evakuierten. Die Zahl der 1946 nicht zur Wahl zugelassenen Holzbronner Bürger war demnach relativ gering und dürfte sich auf die früheren NS-Funktionäre beschränkt haben. Die sechs neuen Gemeinderäte wählten aus ihrer Mitte einen Beigeordneten. Der bis dahin amtierende Bürgermeister Wacker stellte sich nicht mehr zur Wiederwahl, sein Nachfolger wurde Karl Beutler, der die Amtsgeschäfte bis 1966 führte. Bürgermeister Wacker war einer der wenigen Bürgermeister im Landkreis Calw, die bis Ende 1945 wegen ihrer politischen Vergangenheit nicht ausgetauscht wurden.[229]

Die Verwaltung der Gemeinden besaß zwar wieder eine demokratische Legitimation von unten, dies änderte jedoch grundsätzlich nichts an der Weisungsbefugnis der französischen Militärregierung.

Durch Verordnung Nr. 61 ordnete der französische Oberkommandierende in Deutschland Wahlen zu *Kreisversammlungen* an. Die Wahlen fanden am 13. Oktober 1946 statt. Auch auf dieser Verwaltungsebene war die Selbstverwaltung wieder hergestellt.

Die Entstehung des Landes Württemberg-Hohenzollern 1947

Frankreich bildete als letzte der drei westlichen Besatzungsmächte Länder in seiner Besatzungszone: Württemberg-Hohenzollern, Baden, Rheinland-Pfalz.

Am 8. Oktober 1946 ordnete die französische Militärregierung für Südwürttemberg-Hohenzollern die Bildung einer Beratenden Landesversammlung an.[230] Obwohl dies ein weiterer Schritt auf dem Weg war, die politische Teilhabe der Bevölkerung zu erweitern, war die demokratische Basis für die am 17. November 1946 stattgefundene Wahl zur Beratenden Landesversammlung doch recht dünn. Zur Wahl der 65 Abgeordneten waren nur die Mitglieder der Gemeindeversammlungen der Städte mit mehr als 7000 Einwohnern und die Mitglieder der Kreisversammlungen berechtigt. Von allgemeiner Wahl wie im Jahr 1919 konnte keine Rede sein.[231]

Die Abgeordneten der Beratenden Landesversammlung für Württemberg-Hohenzollern traten am 22. November 1946 zur ersten Sitzung im Kloster Bebenhausen bei Tübingen zusammen.

Im amerikanisch besetzten Württemberg-Baden war die Entwicklung zu diesem Zeitpunkt wesentlich weiter fortgeschritten: das *Volk von Württemberg und Baden*[232] billigte am 24. November 1946 die Verfassung, die dadurch Rechtskraft erhielt und vier Tage später ver-

kündet wurde.

In Württemberg-Hohenzollern zogen sich die Verfassungsberatungen bis zum 9. Mai 1947 hin, am 18. Mai wurde der Verfassungsentwurf dem *Volk von Württemberg-Hohenzollern* zur Abstimmung vorgelegt. Mit der Volksabstimmung über die Verfassung war gleichzeitig die erste Landtagswahl verbunden. In Holzbronn waren 221 Personen wahlberechtigt,[233] bei der Landtagswahl gaben 65 Personen ihre Stimme ab (von denen neun ungültig waren), das entsprach einer Wahlbeteiligung von 29,41 %, sie lag erheblich unter den Ergebnissen im Kreis und in Württemberg-Hohenzollern.

An der Abstimmung über die Verfassung nahmen nur 63 Holzbronner Bürger teil, das entsprach einer Beteiligung von 28,50 %. Von den 63 abgegebenen Stimmen waren sieben ungültig. Die Ergebnisse zeigen folgende Tabellen (Angaben in Prozent):

1. Landtagswahl

	Holzbronn	Kreis Calw	Wttbg.-Hohenzollern
WBT	29,41	55,4	66,4
Parteien			
CDU	69,64	42,8	54,2
DVP	16,0	18,0	17,7
SPD	12,5	27,2	20,8
KPD	1,78	12,0	7,3

2. Abstimmung über die Verfassung

	Holzbronn	Kreis Calw	Wttbg.-Hohenzollern
WBT	28,50	55,4	62,4
Ja-Stimmen	71,42	65,1	69,8
Nein-Stimmen	28,57	34,9	30,2

Auch in (Süd-) Baden fand an diesem 18. Mai 1947 die Abstimmung über die Verfassung und die erste Landtagswahl statt. Beide Länder waren – wie in den anderen Zonen auch – neue Staatsgebilde von Gnaden der Besatzungsmacht. Weder in Württemberg-Hohenzollern noch in Baden war nach Inkrafttreten der Verfassung das Staatsvolk der ausschließliche Träger der Staatsgewalt. Landtag und Regierung wurden bei der nach wie vor bestehenden Besatzung wesentliche legislative und exekutive Rechte vorenthalten. Die französische Militärregierung behielt sich weitgehende Rechte besonders in wirtschaftlichen Fragen vor.[234]

Aus einer Vielzahl von Gründen, die hier nicht dargelegt werden können, waren bis Jahresmitte 1948 internationale Rahmenbedingungen entstanden, die die westlichen Siegermächte dazu veranlassten, ihre Zonen als Ganzes staatlich zu verselbstständigen und den teilsouveränen westdeutschen Staat, die *Bundesrepublik Deutschland*, zu gründen. Für die Gründung des Weststaates wurde ein hoher Preis bezahlt: die Teilung Deutschlands bzw. derjenigen Gebiete, die von Deutschland nach 1945 noch übrig geblieben waren.

Der *Parlamentarische Rat*, die aus 65 stimmberechtigten Mitgliedern bestehende Verfassunggebende Versammlung des zu gründenden westdeutschen Staates, tagte vom 1. September 1948 bis zum 23. Mai 1949 in Bonn, den Vorsitz führte Konrad Adenauer (CDU). Der Parlamentarische Rat beriet das Grundgesetz. Nachdem der Text von den drei Militärgouverneuren am 12. Mai 1949 genehmigt worden war und die Länderparlamente (mit Ausnahme des bayrischen Landtags) ebenfalls zugestimmt hatten, konnte der Parlamentarische Rat am 23. Mai 1949 das *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland* verkünden. Es trat einen Tag später in Kraft. Die Rechtsbeziehungen zwischen den drei westlichen Siegermächten und der teilsouveränen Bundesrepublik Deutschland wurden durch ein *Besatzungsstatut* geregelt. Das Statut wurde proklamiert *in Ausübung der obersten Gewalt, welche die Regierungen Frankreichs, der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs beibehalten.*[235]

Am 14. August 1949 fanden die ersten Bundestagswahlen in dem neugegründeten Weststaat statt. In Holzbronn waren 253 Personen wahlberechtigt, 66 von ihnen gaben ihre Stimme ab, was einer Wahlbeteiligung von nur 26,08 % entsprach.[236] Von den 64 gültigen Stimmen entfielen auf die CDU 46 Stimmen (71,87 %), auf die SPD 7 Stimmen (10,93 %), auf die FDP/DVP 8 Stimmen (12,50 %) und die KPD 3 Stimmen (4,68). Die Hintergründe für diese niedrige Wahlbeteiligung, die sogar noch wesentlich unter der niedrigsten Wahlbeteiligung in der Weimarer Zeit lag, sind unbekannt. Erklärungsversuche sind rein spekulativ. Zum Vergleich mit den Ergebnissen in den anderen Gebietskörperschaften folgende Übersicht (Angaben in Prozent):

	Holzbronn	Kreis Calw	Wttbg.-Hohenzollern	Bundes-republik
WBT	26,08	47,4	64,8	78,5
Parteien				
CDU	71,8	43,4	59,1	31,0
SPD	10,93	25,2	18,9	29,2
FDP/DVP	12,50	22,5	15,3	11,9
KPD	4,68	8,9	5,3	5,7

Kampf um den Südweststaat 1949 – 1952

Bereits in den Monaten, in denen der Parlamentarische Rat in Bonn das Grundgesetz beriet, bestand die Möglichkeit, die Dreiteilung Südwestdeutschlands aufzuheben und aus den drei Ländern ein einziges zu bilden. Die Militärgouverneure hatten den Deutschen das Recht zur Neugliederung der Länder in dem zu gründenden westdeutschen Staat eingeräumt.[237] Die Militärregierungen setzten jedoch eine Frist, die nicht einzuhalten war: die Neugliederung sollte noch vor der Ratifizierung des Grundgesetzes abgeschlossen sein. Wegen der äußerst unterschiedlichen Auffassungen von der staatlichen Zukunft konnten die drei Länder in dem knapp bemessenen Zeitrahmen keine Einigung erzielen. Die konträren Auffassungen lassen sich zusammengefasst auf folgenden Nenner bringen:

1. Wiederherstellung der alten Länder Württemberg und Baden, also die Wiedervereinigung des jeweiligen nördlichen und des südlichen Landesteils unter Beibehaltung der staatsrechtlichen Selbstständigkeit der beiden Länder.
2. Zusammenschluss der drei südwestdeutschen Besatzungsländer zu einem einzigen neuen Bundesland.

Auf die Argumente der Befürworter und Gegner der einen oder der anderen Lösung kann hier nicht eingegangen werden, die Diskussion zog sich über Jahre hin.[238] Es sei nur angemerkt, dass man in (Süd-) Württemberg-Hohenzollern die Bildung eines Gesamtstaates favorisierte. Nachdem sich die südwestdeutschen Politiker auf das (vorläufige) Abstimmungsverfahren und die Fragen, die der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden sollten, geeinigt hatten, konnte durch eine Volksbefragung am 24. September 1950 in den drei Ländern die Stimmung getestet werden. Die Fragen, über die abgestimmt wurde, lauteten:

Nr. 1: Wünschen Sie die Vereinigung der drei Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zum

Südweststaat?
Nr. 2: Wünschen Sie die Wiederherstellung des alten Landes Baden und des alten Landes Württemberg einschließlich Hohenzollern?

Werbeplakat für den Südweststaat.

In Holzbronn waren 255 Personen stimmberechtigt, nur 57 Personen haben ihre Stimme abgegeben, das entsprach einer Be-

teiligung von 22,26 %. Von den 56 gültigen Stimmen entfielen 48 oder 85,71 % auf die Frage 1 und 8 Stimmen oder 14,28 % auf die Frage 2.[239] In Gesamtbaden (Nord- und Südbaden waren aber nach wie vor staatsrechtlich getrennt) ergab sich eine äußerst schmale Mehrheit von 50,7 % für die Wiederherstellung der alten Länder, damit war die Bildung des Südweststaates wieder offen. Da nach der Volksabstimmung weiterhin keine Annäherung der Standpunkte erzielt werden konnte, bestand nur noch in der Anwendung des Artikel 118 (Satz 2) des Grundgesetzes eine Möglichkeit, den Südweststaat zu errichten.[240] Am 25. April 1951 verabschiedete der Bundestag mit großer Mehrheit das Zweite Neugliederungsgesetz.[241] Zur Volksabstimmung kam es jedoch erst am 9. Dezember 1951. Den Stimmberechtigten in den Abstimmungsbezirken Nord- und Südbaden und Nord- und Südwürttemberg-Hohenzollern wurden folgende zwei Möglichkeiten zur Abstimmung vorgelegt:

> *Nr. 1: Ich wünsche die Vereinigung der drei Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zu einem Bundesstaat (Südweststaat).*
>
> *Nr. 2: Ich wünsche die Wiederherstellung des alten Landes Württemberg einschließlich Hohenzollern.* (bzw. Baden).

In Holzbronn waren 268 Personen stimmberechtigt,[242] 86 gaben ihre Stimme ab, das entsprach einer Beteiligung von 32,08 %. Von den 86 gültigen entfielen 76 Stimmen oder 88,37 % auf die Frage 1 und 10 Stimmen oder 11,62 % auf die Frage 2. Auch in diesem Fall lässt sich die Frage nicht beantworten, aus welchen Gründen die Beteiligung an der Abstimmung so gering war.

Nur in Südbaden sprach sich eine Mehrheit gegen den Südweststaat aus, in den anderen drei Stimmbezirken dagegen eine Mehrheit für den Zusammenschluss.

Am 9. März 1952 fand die Wahl zur Verfassunggebenden Landesversammlung statt, Abstimmungsniederschriften zum Wahlergebnis in Holzbronn liegen im Gemeindearchiv nicht vor. Das war im Leben eines 54-jährigen Württembergers oder Badeners die vierte Wahl zu einer Verfassunggebenden Versammlung innerhalb von 33 Jahren. Reinhold Maier wurde am 25. April 1952 zum ersten Ministerpräsidenten des neuen Südweststaates gewählt.

Der neue Staat erhielt am 4. November 1953 durch die Verfassunggebende Landesversammlung endgültig den Namen *Baden-Württemberg*.

Von der selbstständigen Gemeinde Holzbronn zum Teilort

Die landespolitischen Entscheidungen, die dazu geführt haben, dass auch die Gemeinde Holzbronn – wie viele andere ländliche Kleingemeinden – mit Wirkung vom 30. April 1972 ihre kommunale Selbstständigkeit aufgegeben hat, reichen zurück bis in die 1960er-Jahre.

Nach der Bildung des Landes Baden-Württemberg am 25. April 1952 standen die Landesregierungen vor einer Fülle von gewaltigen Herausforderungen, um im neuen Südweststaat unter anderem einheitliches Recht, einheitliche Verwaltungsstrukturen, einheitliche Wirtschafts- und Lebensbedingungen und landesplanerische Maßnahmen umzusetzen und durchzusetzen. Die Reformen der Jahre von 1968 bis 1975 haben Baden-Württemberg tief greifend verändert.

Hand in Hand mit der Landesplanung[243] und Landesentwicklung gingen in den Jahren nach 1966 auch eine umfassende Gebiets- und Verwaltungsreform, ohne die sich die Planung und die Entwicklung des Landes nicht umsetzen ließen. Die Reformen, mit denen sich der Gemeinderat Holzbronn befasst, sind die Kreisreform, die Neuordnung der Regierungsbezirke und die Gemeindegebietsreform und die mit der letzteren verbundenen kommunalrechtlichen Vorschriften. Die Reformvorhaben, die eine Zeit lang synchron von der Landesregierung, im Landtag, in den Medien zum Teil sehr kontrovers diskutiert wurden, haben den Gemeinderat Holzbronn wegen der Grenzlage, in die die Gemeinde aufgrund dieser Vorhaben zeitweise geraten war, bis Ende Februar 1972 stark verunsichert.

Am 23. Juli 1971 hatte der Landtag das *Erste Gesetz zur Verwaltungsreform (Kreisreformgesetz)* beschlossen.[244] Der erste Teil dieses Gesetzes regelte die *Neuordnung des Gebiets der Kreise*, der zweite Teil die *Neuordnung der Regierungsbezirke*. Das Kreisreformgesetz trat am 1. Januar 1973 in Kraft. Die Gemeindegebietsreform wurde durch das vom Landtag am 3. Juli 1974 beschlossene *Dritte Gesetz zur Verwaltungsreform (Allgemeines Gemeindereformgesetz)* und durch das am 4. Juli beschlossene *Gesetz zum Abschluß der Neuordnung der Gemeinden (Besonderes Gemeindereformgesetz)* zum Abschluss gebracht.[245] Die Gemeindereformgesetze traten am 1. Januar 1975 in Kraft.

Kreisreform

Baden-Württemberg war vor der Verkündung des Kreisreformgesetzes insgesamt in 63 Land- und 9 Stadtkreise eingeteilt. Im Dezember 1969 hatte der damalige Innenminister der Großen Koalition (seit Dezember 1966), Krause (SPD), der Landesregierung unter Ministerpräsident Filbinger (CDU) sein *Denkmodell für Kreisreform* vorgelegt. Dieses *Denkmodell*, das nur noch 25 neue Großkreise und 5 Stadtkreise vorsah, und verschiedene andere Diskussionsmodelle zur Kreisreform lösten im gesamten Land heftige Diskussionen und hitzige Debatten aus. So auch im Kreis Calw, der ebenfalls aufgelöst werden sollte. Bereits am 18. Februar 1970 befassten sich die sechs Holzbronner Gemeinderäte, denen *diese Angelegenheit aus der Tagespresse bereits bekannt* war,[246] unter dem Vorsitz von Bürgermeister Roller mit diesem Thema. Nach dem Denkmodell des Innenministers Krause sollte die Gemeinde Holzbronn zum Kreis Pforzheim und die Gemeinde Gültlingen zum Kreis Freudenstadt kommen. Die geplante Auflösung des Landkreises Calw und die Zuordnung Holzbronns in den Kreis Pforzheim wurde vom Gemeinderat vehement abgelehnt, wobei einige aus der damaligen Sicht angeführte Argumente sicherlich auch heute noch zutreffen: *Beide Gemeinden haben zu diesen vorgesehenen Kreisstädten keinerlei Beziehungen und Verbindungen. Nach dem Denkmodell spielt angeblich die Entfernung zur Kreisstadt bei der heutigen Motorisierung keine Rolle mehr; dies ist jedoch irrig. Nicht jeder, der beim Landratsamt zu tun hat, hat einen eigenen Pkw. In vielen Fällen ist die mündliche Vorsprache beim Landratsamt für den Hilfe- und Ratsuchenden immer noch die beste Lösung.*
Nach Beratung wird beschlossen:
1. Der Gemeinderat Holzbronn ist der Meinung, daß der Landkreis Calw im Interesse seiner Bürger bestehen bleiben sollte. Auch wenn einige Randgemeinden vom Kreis Calw wegkommen, ist der Kreis Calw noch absolut lebensfähig und kann sich mit den im Denkmodell vorgesehenen Kreisen noch messen.
2. Für den Fall aber, daß der Landkreis Calw nicht bestehen bleiben sollte, will die Gemeinde Holzbronn zusammen mit der Gemeinde Gültlingen [Unterstreichung im Original] *dem Landkreis Böblingen zugeordnet werden, nachdem die meisten Arbeiter von Holzbronn in Böblingen und Sindelfingen arbeiten und die Entfernung nach Böblingen geringer ist.*[247]

Durch eine Zuordnung in den neu zu bildenden Kreis Pforzheim wäre Holzbronn an die äußerste östliche Kreisgrenze dieses Kreises zu liegen gekommen. Um die Beschwerlichkeiten bei Behördengängen zu veranschaulichen, ist ein Blick auf die Oberflächengestalt des Kreises Calw und die damalige Verwaltungsstruktur zu werfen. Noch 1969/1970 gab es im gesamten Kreis Calw nur eine einzige Kfz-Zulassungsstelle. Eine in Herrenalb oder Loffenau (heute Kreis Rastatt) wohnende Person hatte den weiten und verkehrstechnisch sehr umständlichen und zeitraubenden Weg über die Nagold-Enz-Platte nach der dezentral liegenden Kreisstadt Calw anzutreten, um ihr Fahrzeug zuzulassen. Diese Aktion war bei den damaligen Verhältnissen des öffentlichen Personennahverkehrs (mehrfaches Umsteigen, schlechte Anschlüsse), die man sich heute nicht einmal mehr vorstellen kann, ein Ganztagesunternehmen. Die Holzbronner Einwohner hätten sich also bei einer Eingliederung in den Kreis Pforzheim in Sachen Erreichbarkeit der Behörden erheblich verschlechtert. Das Gleiche galt für die Gültlinger Bürger, die die umständliche Reise nach Freudenstadt und zurück hätten antreten müssen, von winterlichen Straßenverhältnissen in den auf 900 m Meereshöhe gelegenen Ort gar nicht zu reden. Die nach 1970 zunehmende individuelle Motorisierung hat an dieser Sachlage nichts geändert, im Gegenteil. Wie beschwerlich und umständlich der Weg von Holzbronn nach Pforzheim und zurück ist und wie groß der Zeitaufwand ist, kann jeder nachvollziehen, der sich nach Auflösung des Zollamtes Calw wegen einer unbedeutenden zollpflichtigen Paketsendung aus dem Ausland nach Pforzheim begeben muss, obwohl eine Dienststelle des Hauptzollamtes Stuttgart in Böblingen untergebracht ist. Das Denkmodell entsprach insofern nicht der Wirklichkeit, als der Motorisierungsgrad der Holzbronner Bürger zu dieser Zeit noch sehr gering war. Die Holzbronner Familien gehörten in jener Zeit noch zu den Geringverdienern, ein Auto war ein Luxusgut, das sich die wenigsten leisten konnten. Aus Holzbronner und Gültlinger Sicht war, im Fall der Auflösung des Landkreises Calw, eine Eingliederung in den Landkreis Böblingen pragmatischer und erstrebenswerter, dies um so mehr, als die zum Landkreis Calw gehörenden Nachbargemeinden Dachtel und Deckenpfronn in den neu gebildeten Landkreis Böblingen eingegliedert wurden.[248]

Seit der Kreisreform ist Baden-Württemberg in 9 Stadtkreise und 35 Landkreise eingeteilt.[249] Aus dem Landkreis Calw wurden 17 Gemeinden in andere Kreise ausgegliedert, unter anderem Dachtel und Deckenpfronn, und aus den Landkreisen Horb und Freudenstadt wur-

den 4 Gemeinden in den Kreis Calw eingegliedert.[250] Der Landkreis Calw ist einer der Kreise, der seinen alten Namen behalten konnte. Die neu gebildeten Kreise sind häufig nach Landschaften, Flüssen, zusammenhängenden Waldflächen benannt: Alb-Donau-Kreis, Enzkreis, Hohenlohekreis, Ortenaukreis, Rems-Murr-Kreis, Odenwaldkreis usw.

Regionalverbände

Nur wenige Tage nach dem Kreisreformgesetz wurde am 26. Juli 1971 das *Zweite Gesetz zur Verwaltungsreform (Regionalverbandsgesetz)* verabschiedet. In Baden-Württemberg wurden 11 Regionen gebildet, darunter die Region Nordschwarzwald. Diese besteht aus dem Stadtkreis Pforzheim und den Landkreisen Enzkreis, Freudenstadt und Calw.[251]

Neuordnung der Regierungsbezirke

Parallel zur Gebietsreform der Kreise wurde eine Diskussion über die neuen Grenzen der Regierungspräsidien geführt. Die Landesregierung sah vor, den Landkreis Calw, der schließlich doch nicht aufgelöst wurde, aus funktionalen Gründen aus dem Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern (Sitz des Regierungspräsidiums in Tübingen) auszugliedern und in den Regierungsbezirk Karlsruhe einzugliedern. Ein Aufschrei des Entsetzens erfasste die württembergischen Calwer oder calwischen Württemberger. Für sie war es unvorstellbar, dass sie, die sich als Schwaben und Württemberger verstanden, und ihr Gebiet, das seit 1308/1345 zu den (alt-) württembergischen Kernlanden zählte, nun Baden und den Badenern zugeteilt werden sollten. Auch in dieser Sache gab der Gemeinderat Holzbronn ein klares Votum ab. Er fasste am 16. November 1970 folgenden einstimmigen Beschluss:

> *1. Der Gemeinderat ist nach wie vor für den Erhalt des Kreises Calw.*
> *2. Eine Zuordnung zum Regierungsbezirk Karlsruhe wird entschieden abgelehnt.*
> *Begründung:*
> *Die Gemeinde Holzbronn ist nach Osten orientiert, deshalb wird eine Zuordnung wie bisher zum Regierungsbezirk Tübingen oder Stuttgart gewünscht, aber nicht Karlsruhe. Sollten die Regierungspräsidien tatsächlich aufgelöst werden, so*

ist nicht einzusehen, weshalb dann noch eine Zuordnung nach Karlsruhe erfolgen soll. Falls aber die Regierungspräsidien 1977 nicht aufgelöst werden, ist eine Zuordnung zu Karlsruhe erst recht abzulehnen. [252]

Die vier Regierungspräsidien wurden entgegen den ursprünglichen Absichten nicht aufgelöst,[253] allerdings wurden die alten Bezeichnungen der Regierungsbezirke (Südwürttemberg-Hohenzollern, Nordbaden usw.) nicht übernommen. Der Regierungsbezirk Karlsruhe umfasst die Stadtkreise Baden-Baden, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim sowie folgende Landkreise: Calw, Enzkreis, Freudenstadt, Karlsruhe, Odenwaldkreis, Rastatt und Rhein-Neckar-Kreis. Ob die Zuordnung des Landkreises Calw zum Geschäftsbereich des Regierungspräsidiums Karlsruhe eine richtige Entscheidung war, sei dahingestellt. Tatsache ist jedenfalls, dass die Stadt Calw als selbstständige politische Gemeinde (und nicht als Sitz des Landratsamtes) in den Jahren nach 1975 der Orientierung in den Raum Böblingen-Sindelfingen/Weil der Stadt/Herrenberg mehr Gewicht zumaß als in den Bereich Pforzheim/Karlsruhe.[254] Noch anlässlich der Kommunalwahlen im Juni 2009 wurde von allen Parteien und Wählervereinigungen die Notwendigkeit hervorgehoben, die S-Bahnstrecke von Weil der Stadt nach Calw auszubauen, um der Bevölkerung einen schnellen Anschluss in die Region Stuttgart mit ihren 179 Gemeinden und rund 2,7 Millionen Einwohnern zur Verfügung zu stellen (Stadtkreis Stuttgart und die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis). Für die Holzbronner Bevölkerung haben die Mittelzentren Böblingen/Sindelfingen, Herrenberg und auch die Landeshauptstadt seit 1970 sogar noch an Attraktivität dazugewonnen, nicht nur, weil sie in relativ kurzer Zeit mit privaten oder öffentlichen Verkehrsmitteln (Autobahn- und S-Bahnanschluss) zu erreichen sind, sondern auch deshalb, weil das umfangreiche Angebot an Gütern und Dienstleistungen nur wenige Kilometer entfernt vor der Haustür liegt. Nach Karlsruhe begibt man sich nur gezwungenermaßen, allein die umständliche und zeitraubende Hin- und Rückfahrt wirkt abschreckend.

Diese Reform war nach den Worten des damaligen Präsidenten des Regierungspräsidiums Stuttgart der *fachlich wie politisch schwierigste… Teil der Verwaltungsreform.*[255]

Um die Tragweite und die politischen Schwierigkeiten der Gemeindegebietsreform aufzuzeigen, zunächst zwei Zahlen. Im Jahr 1969 gab es in Baden-Württemberg 3379 Gemeinden, darunter auch viele Kleinstgemeinden wie Holzbronn, Kentheim, Martinsmoos usw. Nach der Reform, die am 1. Januar 1975 in Kraft trat, betrug die Zahl der Gemeinden im gesamten Bundesland 1101.[256] Die Gemeindegebietsreform hat also mit der Auflösung von 2278 Altgemeinden, darunter auch Holzbronn, reinen Tisch gemacht und die Gemeindelandkarte drastisch verändert. Vor der Reform hatte mehr als die Hälfte der Gemeinden in Baden-Württemberg weniger als 1000 Einwohner, rund 28 Prozent von ihnen hatten sogar weniger als 500 Einwohner (darunter auch Holzbronn). Diese Reform, die auch der Holzbronner Gemeinderat zunächst als brutalen Angriff in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde empfand, bis er einsah, dass, um einer besseren Zukunft willen, an der Selbstständigkeit der Gemeinde nicht mehr länger festzuhalten war, bedeutete ohne jeden Zweifel einen tiefen Einschnitt, konnte man in Württemberg doch auf eine lange Tradition der kommunalen Selbstverwaltung zurückblicken. Man muss sich andrerseits jedoch in Erinnerung rufen bzw. den jüngeren Generationen bewusst machen, wie es um die Lebensumstände der Menschen in diesen Klein- und Kleinstgemeinden noch vor 50 bis 40 Jahren bestellt war und in welchem wirtschaftlichen, sozioökonomischen und infrastrukturellen Zustand sich viele der kommunalen Mikroorganismen mit ihren 400, 500 oder 600 Einwohnern noch vor einem halben Jahrhundert befanden: minimales Realsteueraufkommen, geringe Gewerbesteuereinnahmen, schlechte Verkehrsanbindung auf Schiene und Straße (je nach Lage selbst in die Nachbargemeinden), geschotterte Straßen, mangelhafte Trinkwasserversorgung, fehlende oder unzureichende Kanalisation, Abortgruben, baufällige Gebäude, einklassige Dorfschulen, keine Lebensmittelgeschäfte oder nur solche mit einem Minimalangebot an Waren, fehlende medizinische Versorgung, fehlende Arbeitsplätze und so weiter und so fort. Projekte der Dorfentwicklung und -sanierung konnten wegen fehlender eigener Finanzkraft entweder nicht realisiert werden oder mussten aufgeschoben werden (auf die Verhältnisse in Holzbronn wird im Abschnitt *Die dörfliche Infrastruktur* eingegangen).

Mit der Gemeindereformgesetzgebung verfolgte die Landesregierung zwei Hauptziele: im ländlichen Raum, vor allen Dingen in Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte oder größeren Entfernungen zwischen den einzelnen Gemeinden, sollten sich wirtschaftlich und administrativ leistungsfähigere Gemeinden bilden. Das zweite Ziel war sozialpolitischer Natur: im gesamten Land sollten gleichwertige Lebensverhältnisse geschaffen werden. Diese Ziele waren nur durch eine radikale Änderung in der Struktur der bisher bestehenden örtlichen Verwaltungseinheiten in neu zu bildenden Organisationstypen und Rechtsformen zu erreichen. In den Worten des Innenministeriums: *Die Gemeindereform ist notwendig zur Anpassung der örtlichen Selbstverwaltung an die gewandelten Strukturen und Bedürfnisse der Gesellschaft und zu ihrer Ausrichtung an den Aufgaben der Zukunft. Der Bürger stellt heute größere Anforderungen an die Verwaltung. Er wünscht überall gleichwertige Lebensverhältnisse. Die Verwaltungs- und Leistungskraft der Gemeinden, denen aufgrund ihrer Allzuständigkeit die Hauptlast der öffentlichen Aufgaben obliegt, muß den gestiegenen Anforderungen an die örtliche Verwaltung angepaßt werden.*[257]

Als Organisationstyp zusätzlich zur Einheitsgemeinde war bereits 1968 im *Ersten Gesetz zur Stärkung der Verwaltungskraft kleinerer Gemeinden* der Organisationstyp der Verwaltungsgemeinschaft gesetzlich eingeführt worden.[258] Die Verwaltungsgemeinschaft war als Alternative zum Zusammenschluss von ländlichen Kleingemeinden zu hauptamtlich verwalteten Einheitsgemeinden vorgesehen. In Sachen Verwaltungsgemeinschaft tat sich in Holzbronn 1968 und 1969 gar nichts. Erst nachdem das *Denkmodell für die Kreisreform* des Innenministers im Januar 1970 in der Öffentlichkeit bekannt geworden war, kam in vielen ländlichen Kleingemeinden, so auch in Holzbronn, der Stein ins Rollen. Der Holzbronner Gemeinderat favorisierte von Februar 1970 bis wenige Wochen vor der Eingemeindung nach Stammheim (Einheitsgemeinde) am 1. Mai 1972 den Organisationstyp der Verwaltungsgemeinschaft. Eine wichtige Voraussetzung war allerdings, dass nur benachbarte Gemeinden desselben (!) Landkreises eine Verwaltungsgemeinschaft bilden konnten.[259] Rein theoretisch hätte Holzbronn mit den Nachbargemeinden Gültlingen oder Stammheim oder Gechingen eine Verwaltungsgemeinschaft bilden können, falls diese dazu bereit gewesen wären. Die Gemeinde Deckenpfronn kam nicht mehr in Frage, da sie aus dem Landkreis Calw ausgegliedert werden sollte (und wurde). Warum hat der Gemeinderat Holzbronn im oben genannten Zeitraum die Verwaltungsgemeinschaft der Einheits-

gemeinde vorgezogen? Bei dieser Rechts- und Organisationsform für die lokalen Verwaltungen konnten die Mitgliedsgemeinden ihre Selbstständigkeit bewahren. Dieser Sachverhalt war das entscheidende Argument für den Gemeinderat Holzbronn. Dieser hat sich in dem Zeitraum von Februar 1970 bis Februar 1972 buchstäblich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt, die kommunale Selbstständigkeit der Gemeinde aufzugeben. Dabei türmten sich aber im Laufe der Monate einige Schwierigkeiten auf, die letztendlich nicht überwunden werden konnten und Holzbronn zur Aufgabe der Selbstständigkeit zwangen.

Am 18. Februar 1970, also zu einem Zeitpunkt, an dem im Innenministerium noch die Auflösung des Landkreises Calw diskutiert wurde, fasste der Gemeinderat unter Ziffer 2 und 3 folgenden einstimmigen Beschluss:

> *2. Nachdem Holzbronn mit Gültlingen einen gemeinschaftlichen Bürgermeister und gemeinsamen Forstwart bereits hat, will Holzbronn sich derselben Verwaltungsgemeinschaft anschließen wie Gültlingen.*
> *3. Zur Zeit ist es deshalb nicht möglich, in dieser Angelegenheit eine Entscheidung zu treffen, weil noch nicht bekannt ist, wie die „Kreisreform“ durchgeführt wird. Nach dem Denkmodell soll Holzbronn zum Kreis Pforzheim und Gültlingen zum Kreis Freudenstadt kommen.*
> *Der Gemeinderat kann erst dann dem Anschluß an eine Verwaltungsgemeinschaft zustimmen, wenn feststeht, wo Holzbronn und Gültlingen kreismäßig hinkommen, für den Fall, daß der Kreis Calw aufgeteilt wird.*[260]

Obwohl sich der Gemeinderat in der Tat wegen der unsicheren Zukunft des Landkreises definitiv nicht festlegen konnte, brachte er jedoch zum Ausdruck, dass Holzbronn mit Gültlingen eine Verwaltungsgemeinschaft wollte. Über eine Option, falls der Kreis Calw tatsächlich doch aufgelöst werden sollte, beriet der Gemeinderat seltsamerweise nicht. Es gab nur zwei Möglichkeiten: wollte man unbedingt mit Gültlingen eine Verwaltungsgemeinschaft bilden, dann war das nur möglich, wenn auch Holzbronn dem Landkreis Freudenstadt zugeordnet wurde. Oder aber die Gemeinde musste auf eine Verwaltungsgemeinschaft mit Gültlingen verzichten und eine solche mit einer Gemeinde eingehen, die ebenfalls dem Kreis Pforzheim zugeordnet werden sollte. Das Landratsamt Calw, dessen Zukunft ebenfalls unsicher war, hatte bereits mit Schreiben vom 17. Oktober 1969 den Vor-

schlag gemacht, Holzbronn sollte sich Stammheim, das dem Kreis Pforzheim zugeordnet werden sollte, anschließen.[261] Der Gemeinderat verhandelte über diesen Vorschlag nicht einmal. Eigenartig ist ebenfalls, dass der Gemeinderat monatelang, solange er der Illusion der Aufrechterhaltung der selbstständigen Gemeinde durch Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nachging, eine wichtige Voraussetzung zwar zur Kenntnis nahm, aber keine Schlussfolgerungen daraus zog: *dabei wird von einer Mindest-Einwohnerzahl dieser zusammengeschlossenen Gemeinden von 5000 Einwohner ausgegangen.*[262] In welchem Landkreis auch immer: Holzbronn mit seinen 420 Einwohnern[263] hätte weder mit Gültlingen (Einwohner 1977: 1067)[264] noch mit Stammheim (Einwohner 1977: 3797)[265] eine Verwaltungsgemeinschaft bilden können. Außer Bürgermeister Roller, Bürgermeister von Gültlingen und seit 1966 in Personalunion auch Bürgermeister von Holzbronn (die Holzbronner wollten 1966 keinen *Baureschultes* mehr aus ihren eignen Reihen, sondern einen *gschulten Schultes*) nahm das niemand zur Kenntnis.[266]

Erst Monate später, im November 1970, befasste sich der Gemeinderat wieder mit dem Thema *Verwaltungsgemeinschaft oder Einheitsgemeinde*.[267] Der Gemeinderat diskutierte beide Varianten der Organisationsformen für die örtlichen Verwaltungseinheiten. Er konnte sich nicht für eine Eingliederung (Eingemeindung) weder nach Stammheim noch nach Gültlingen entscheiden, weil dies den Verlust der Selbstständigkeit zur Folge gehabt hätte. Zu diesem Schritt war der Gemeinderat im November 1970 nach wie vor nicht bereit. In Sachen Verwaltungsgemeinschaft sollte nun *in dieser Angelegenheit nicht vorschnell gehandelt werden.* Nachdem der Gemeinderat im Februar 1970 relativ entschlossen eine Verwaltungsgemeinschaft mit Gültlingen angestrebt hatte, wurde im November 1970 die Sache dilatorisch behandelt.

Erst wieder am 27. Juli 1971 befasste sich der Gemeinderat mit der Alternative Verwaltungsgemeinschaft oder Einheitsgemeinde. Wenige Tage vor der Sitzung, am 23. Juli 1971, hatte der Landtag das *Erste Gesetz zur Verwaltungsreform (Kreisreformgesetz)* beschlossen. Der Landkreis Calw war nicht aufgelöst worden. Damit war eine Hürde beseitigt: Gültlingen und Holzbronn lagen in demselben Landkreis und konnten nun eine Verwaltungsgemeinschaft bilden, wenn sie das noch wollten. Dabei stand dieser Möglichkeit immer noch die Hürde der Mindesteinwohnerzahl[268] von 5000 Einwohnern im Weg, und ein neues Hindernis baute sich auf.

Das Hindernis bestand darin, dass in der Zielplanung des Innenministeriums ein Verwaltungsraum Wildberg[269] und ein Verwaltungsraum Calw vorgesehen waren, die dann auch verwirklicht wurden. Nicht nur Gültlingen, sondern auch Holzbronn war für den Verwaltungsraum Wildberg vorgesehen. Der Gemeinderat Holzbronn lehnte jedoch eine Zuordnung in den Verwaltungsraum Wildberg strikt ab.[270] Auch der Gültlinger Gemeinderat wollte im Juli 1971 noch die Selbstständigkeit der Gemeinde gewahrt wissen, eine Eingemeindung wurde (noch) abgelehnt. In Sachen Verwaltungsgemeinschaft hielt sich der Gemeinderat Gültlingen bedeckt und traf keine Entscheidung, *es soll vielmehr zugewartet werden.*[271] Bezüglich der beiden Formen des Zusammenschlusses – Einheitsgemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft – fasste der Gemeinderat Holzbronn am 27. Juli 1971 nicht mehr einstimmig, sondern zum ersten Mal mit einer Gegenstimme folgenden Beschluss:

> *1. Der Gemeinderat Holzbronn ist nach wie vor für die Selbstständigkeit der Gemeinde Holzbronn und nicht für eine Eingemeindung.*
> *2. Holzbronn kann jedoch seine Selbstständigkeit nur zusammen mit Gültlingen erhalten.*
> *3. Holzbronn ist deshalb bereit, derselben Verwaltungsgemeinschaft beizutreten wie Gültlingen.*
> *4. Festgestellt wird, daß ein Alleingang der Gemeinde Holzbronn wahrscheinlich nur eine Aufgabe der gemeindlichen Selbstständigkeit mit sich bringen würde.*

Im Gegensatz zum Gemeinderat Gültlingen war der Holzbronner Gemeinderat immer noch mehrheitlich auf die Nachbargemeinde zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft fixiert, um die Selbstständigkeit der Gemeinde zu erhalten. Das Problem bestand aber darin, dass Holzbronn nicht dem Verwaltungsraum Wildberg zugeordnet werden wollte. Mit seinem Beharren auf der Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit der Gemeinde, mit der Orientierung ausschließlich nach Gültlingen, das in einen Verwaltungsraum zu liegen kam, dem Holzbronn nicht angehören sollte und wollte, hatte der Gemeinderat eine Lage herbeigeführt, die nur noch Optionen offen ließ, die der Gemeinderat eben nicht wünschte. Die Mehrheit der Gemeinderäte scheint sich nicht gefragt zu haben, welche Lösung noch offen stand, falls der Gemeinderat Gültlingen keine Verwaltungsgemeinschaft mit Holzbronn bilden wollte, sondern mit Sulz a. E. oder das Projekt

überhaupt aufgeben wollte und stattdessen die Eingemeindung nach Wildberg bevorzugte. Welche Möglichkeiten boten sich Holzbronn Anfang August 1971 noch, falls diese Fälle eingetreten wären? Entweder die Verwaltungsgemeinschaft mit Stammheim und damit die Selbstständigkeit oder die Eingemeindung nach Stammheim und damit den Verlust der Selbstständigkeit. Eine Verwaltungsgemeinschaft mit Stammheim hat der Gemeinderat Holzbronn jedoch in keiner seiner Sitzungen vom Februar 1970 bis Dezember 1971 angedacht, geschweige denn darüber beraten. Die Sitzung vom 27. Juli 1971 bedeutete andrerseits insofern eine Wende, als ein Gemeinderat gegen die Beschlüsse stimmte, insbesondere gegen das Dogma der Selbstständigkeit. Er hatte sich vermutlich davon überzeugt, dass ein selbstständiges, aber finanzschwaches und verschuldetes Holzbronn, in dem es immer noch an den notwendigsten Infrastrukturen fehlte, keine Zukunft hatte.

In den Monaten von August 1971 bis Ende Dezember 1971 befasste sich der Gemeinderat nicht mit der Gemeindereform. Ab dem 18. Januar 1972 bis zum 14. Februar 1972 überschlugen sich plötzlich die Ereignisse und Entscheidungen: der Gemeinderat Holzbronn nahm einen Frontenwechsel vor und ließ die Verwaltungsgemeinschaft mit Gültlingen fallen. Am 18. Januar 1972 äußerte sich der Gemeinderat wie folgt: *Die Gemeinde Holzbronn ist in der Zielplanung dem Verwaltungsraum Wildberg zugeordnet. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, daß eine Zuordnung zum Raume Wildberg für Holzbronn nicht in Frage kommen kann. Vielmehr will der Gemeinderat, daß die Gemeinde Holzbronn selbstständig bleibt und deshalb mit der Gemeinde Stammheim eine Verwaltungsgemeinschaft eingeht.* [272]

Auch noch in der Sitzung vom 4. Februar 1972 hielt der Gemeinderat an der Selbstständigkeit der Gemeinde Holzbronn und an der Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit Stammheim fest, worüber in einer gemeinsamen Gemeinderatssitzung am 10. Februar 1972 beraten wurde. Am 14. Februar hatte sich das Blatt radikal gewendet: *Bei der gemeinsamen Gemeinderatssitzung des Gemeinderats Holzbronn und des Gemeinderats Stammheim am 10. Februar 1972 im Rathaus in Stammheim haben alle sechs Gemeinderäte von Holzbronn einer Eingliederung der Gemeinde Holzbronn in die Gemeinde Stammheim zugestimmt. Auch der Gemeinderat Stammheim hat dieser Eingliederung einstimmig zugestimmt.*[273]

Innerhalb von wenigen Tagen also hatte der Gemeinderat Holzbronn die Selbstständigkeit der Gemeinde in der Rechtsform der Verwaltungsgemeinschaft aufgegeben, an der er zwei Jahre unbeirrt fest-

V e r e i n b a r u n g

über die Eingliederung der Gemeinde Holzbronn in die

Gemeinde Stammheim, beide Landkreis Calw

Die Gemeinde Stammheim, vertreten durch Bürgermeister Kull, und die Gemeinde Holzbronn, vertreten durch Bürgermeister Roller, Schliessen nach Anhörung der in der Gemeinde Holzbronn wohnenden Bürger am 12. März 1972 sowie gemäss der Beschlüsse des Gemeinderats der Gemeinde Stammheim vom 17. April 1972 und des Gemeinderats der Gemeinde Holzbronn vom 17. April 1972 auf Grund von § 8 Abs. 2 und § 9 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. 7. 1955 (Ges.Bl. S. 129) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung vom 26. 7. 1971 (Ges.Bl. S. 314) folgende

V e r e i n b a r u n g :

I. Allgemeines

§ 1

Eingliederung

Die Gemeinde Holzbronn wird in die Gemeinde Stammheim eingegliedert. Der althergebrachte Name der Gemeinde Holzbronn bleibt nach § 2 erhalten.

§ 2

Bezeichnung der eingegliederten Gemeinde

Die eingegliederte Gemeinde bildet einen Gemeindeteil der Gemeinde Stammheim. Dieser führt die Bezeichnung Stammheim-Holzbronn.

§ 3

Rechtsnachfolge

Die Gemeinde Stammheim tritt als Gesamtrechtsnachfolgerin in alle Rechte und Pflichten der Gemeinde Holzbronn ein.

Erste Seite der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Holzbronn in die Gemeinde Stammheim vom 17. April 1972. Ortsverwaltung Calw-Stammheim.

gehalten hatte. Die Aktenlage erlaubt es nicht, die Hintergründe für diese plötzliche Entscheidung aufzuhellen, vermutlich dürften jedoch die Fusionsprämien und die Zusagen der Stammheimer Gemeindeverwaltung zur Entwicklung der Holzbronner Infrastruktur den Ausschlag gegeben haben.[274]

Die Entscheidung des Gemeinderates musste von der wahlberechtigten Holzbronner Bevölkerung noch legitimiert werden. Am 12. März 1972 fand eine Bürgeranhörung statt, von den insgesamt 279 Stimmberechtigten stimmten 237 (88,17 %) für und 9 gegen eine Eingliederung nach Stammheim. Der großen Sorge, dass das Innenministerium die Zuordnung in den Raum Wildberg nicht aufheben würde, wurde der Gemeinderat am 24. April 1972 enthoben, nachdem das Regierungspräsidium Südwürttemberg-Hohenzollern in Tübingen durch Erlass die Eingliederung genehmigt hatte. Darüber fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss (!): *Der Gemeinderat nimmt von der Genehmigung der Eingliederung der Gemeinde Holzbronn in die Gemeinde Stammheim zum 1. Mai 1972 mit Befriedigung Kenntnis.*[275]

Bürgermeister Roller, der seit dem 6. Dezember 1966 das Amt des Bürgermeisters von Holzbronn ausgeübt hatte, trat am 30. April 1972 als solcher zurück, führte aber seine Amtsgeschäfte als Bürgermeister von Gültlingen fort.

Holzbronn als Teilort von Stammheim vom 1. Mai 1972 bis zum 31. Dezember 1974

Das Ziel der Eingliederung der Gemeinde Holzbronn in die Gemeinde Stammheim wird erst in Paragraf 10 der insgesamt 24 Paragrafen umfassenden Eingliederungsvereinbarung zwischen beiden Gemeinden genannt:

> *1. Mit der Eingliederung soll erreicht werden, daß in der bisherigen Gemeinde Holzbronn bessere Voraussetzungen für die persönliche Entfaltung der Einwohner geschaffen werden.*
> *2. Der Gemeindeteil Holzbronn soll in der Weise weiterentwickelt werden, daß die im Flächennutzungsplan der Gemeinde Holzbronn vorgezeichnete Entwicklung beibehalten wird.* [276]

Was die Gemeinderäte auch immer unter *persönlicher Entfaltung der Einwohner* verstanden haben mögen, so wird hier doch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es mit den Voraussetzungen dafür in der Zeit der Selbstständigkeit wohl nicht so gut bestellt war.

Wenn man eine vorläufige Bilanz der innerörtlichen (innerhalb Etters) Entwicklung Holzbronns von 1945 bis zur Eingemeindung nach Stammheim zieht, ergibt sich folgender Stand:

1953: Sicherstellung der Trinkwasserversorgung
1959: Eröffnung des neuen Schulhauses
1963: Baugebiet Wochenendhaussiedlung Baiersbach (Bildhaussiedlung)
1964/65: Ortskanalisation (jedoch noch keine Kläranlage. Klosterstraße nicht an Kanalisation angeschlossen)
1967: Ausbau der Klosterstraße mit Straßenbeleuchtung (war bisher nur geschottert)
1967: Erste Straßenlampe am Ortseingang Oberdorf (Hängelampe)
1968: Eröffnung des Kindergartens (im neuen Schulhaus)
1970: Beginn der Teilerschließung des Gewerbe- und Wohngebiets *Kreuz/Pfad* (Holzma)

Wer mit der Örtlichkeit vertraut ist, wird feststellen, dass sich die Gemeinde infrastrukturell seit der Eingemeindung nach Stammheim und Calw wesentlich weiterentwickelt hat. Ein älterer auswärtiger Besucher Holzbronns, der seit Jahrzehnten seine Spaziergänge auf der Markung macht und die Entwicklung miterlebt hat, brachte es 2008 kurz und bündig auf die Formel: *Holzbronn hat sich gemacht.* Die Infrastrukturmaßnahmen in den Jahren 1953 bis 1970 hatten die finanzschwache Gemeinde trotz der Zuschüsse stark belastet, wie an zwei Beispielen gezeigt werden soll. Der Eigenanteil der Gemeinde an den Baukosten des neuen Schulhauses und der Teilkanalisation musste mangels anderer Einnahmequellen durch einen außerordentlichen Holzhieb finanziert werden.[277] Schon seit Mitte 1964 beabsichtigte der Gemeinderat, für das Gewann Stiegelwiesen einen Bebauungsplanentwurf anfertigen zu lassen, aber *mit Rücksicht auf die angespannte finanzielle Lage der Gemeinde soll die endgültige Fertigung des Bebauungsplanes entsprechend den Forderungen des § 9 Bundesbaugesetz vorläufig zurückgestellt werden.*[278]

Entsprechend groß war die Wunschliste des Holzbronner Gemeinderats, die in Paragraf 20 der Eingliederungsvereinbarung festgeschrieben wurde. Wegen der Bedeutung dieses Textes soll er *in extenso* zitiert werden:

Erfüllung örtlicher Aufgaben

(1) Die Gemeinde Stammheim ist vom Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarung gesetzlich verpflichtet, alle im Gemeindeteil Holzbronn bereits bestehenden und neu anfallenden gemeindlichen Aufgaben zu erfüllen.

(2) Die Gemeinde Stammheim hat unter Beachtung der Grundsätze einer geordneten Wirtschaftsführung im Gemeindeteil Holzbronn insbesondere folgende Aufgaben durchzuführen:

1. Fertigstellung der Kanalisation und der Wasserleitung im Baugebiet "Kreuz/Pfad";

2. Erschließung eines neuen Baugebiets;

3. Durchführung der Flurbereinigung Holzbronn;

4. Kanalisation der Stammheimer Straße;

5. Bau einer Kläranlage;

6. Erstellung einer Leichenhalle;

7. Verbesserung der Wasserversorgung;

8. Verbesserung der Verkehrsverbindungen.

Änderungen in der Durchführung der aufgeführten Maßnahmen sind nur nach Anhörung des Ortschaftsrates möglich.

(3) Die Finanzierung der in Abs. 2 angegebenen Vorhaben und der etwa weiter durchzuführenden Vorhaben wird die Gemeinde Stammheim, soweit erforderlich, die durch die Eingliederung von Holzbronn der Gemeinde Stammheim zufließenden Netto-Mehrzuweisungen (…) nach § 34a FAG [Finanzausgleichgesetz] *im Gemeindeteil Holzbronn verwenden.*[279]

Abschließend ist noch ein Blick auf Repräsentation und politische Partizipation der wahlberechtigten Holzbronner Bürger zu werfen, wie sie in der Eingliederungsvereinbarung vertraglich festgeschrieben wurden.[280] Durch das *Zweite Gesetz zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden* vom 28. Juli 1970 wurde die Ortschaftsverfassung eingeführt.[281]

Auf den Teilort Holzbronn in der neuen Gemeinde Stammheim-Holzbronn entfielen zwei von insgesamt sechs Gemeinderatssitzen. Als Vertreter des Ortsteils Holzbronn in den Gemeinderat Stammheim-Holzbronn wurden am 27. April 1972 vom noch amtierenden Gemeinderat Holzbronn Karlheinz Bonin und Philipp Seeger ge-

wählt.[282] In den Ortsteilen wurde die Ortschaftsverfassung eingeführt, deren Hauptelemente der Ortschaftsrat, der Ortsvorsteher und die örtliche Verwaltung sind.[283] Die bis zum 30. April 1972 amtierenden Holzbronner Gemeinderäte wurden mit Wirkung vom 1. Mai 1972 bis zu den nächsten Kommunalwahlen zu den vorläufigen Holzbronner Ortschaftsräten bestellt und bildeten einschließlich des Ortsvorstehers den Ortschaftsrat. Da es unter den ehemaligen Holzbronner Gemeinderäten und nun neuen Ortschaftsräten reichlich konträre Auffassungen über Amt und Funktionen des Ortsvorstehers gab, war eine geheime Abstimmung erforderlich.[284] Die Wahl fiel auf Bonin. Der von den Ortschaftsräten als Ortsvorsteher vorgeschlagene Bonin wurde vom Gemeinderat zum Ortsvorsteher von Holzbronn gewählt. Bonin, der nach jeder Kommunalwahl in diesem Amt bestätigt wurde, übte diese Funktion bis 1999, insgesamt also 27 Jahre, aus. Als Gemeinderat zunächst von Holzbronn, dann von Stammheim-Holzbronn und schließlich als Stadtrat der Großen Kreisstadt Calw wurde er ebenfalls bis 1999 immer wieder gewählt. Bonin hat das Amt des Ortsvorsitzenden als Ehrenbeamter auf Zeit ausgeübt. Nach seinem Tod hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw gemäß § 71, Absatz 2 der Gemeindeordnung im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Gemeindebeamte zu Ortsvorstehern bestellt. Bonin hat in seiner Amtszeit entscheidende Impulse zur Dorfentwicklung, -sanierung und -erweiterung gegeben und umsetzen können. Um den Holzbronner Bürgern den Gang zur Hauptverwaltung in Stammheim zu ersparen, wurde das bisherige Bürgermeisteramt Holzbronn zu einer örtlichen Verwaltung, also zu einer Außenstelle der Gemeindeverwaltung, eingerichtet. Die Leitung der örtlichen Verwaltung obliegt kraft Gesetzes dem Ortsvorsteher als Vertreter des (Ober-) Bürgermeisters.

Holzbronn als Teilort der Großen Kreisstadt Calw seit dem 1. Januar 1975

Die Gemeinde Stammheim-Holzbronn führte nur eine kurze Existenz. Auf die Entwicklung vom 1. Mai 1972 bis zum 31. Dezember 1974, als es um die Frage ging, welche Gemeinden im Zuge der Gemeindereform der neu zu bildenden Stadt Calw angehören sollten, hatte Holzbronn als Teilort von Stammheim mit zwei von sechs Sitzen im Gemeinderat nur einen geringen Einfluss.

Wie bereits oben erwähnt, sah die Zielplanung der Landesregierung jeweils einen Verwaltungsraum Wildberg und Calw vor. Dem Verwaltungsraum Calw mit ungefähr 40 000 Einwohnern sollten außer

der Kreisstadt noch 26 andere Gemeinden angehören, darunter auch Altburg, Hirsau und Stammheim-Holzbronn.[285] Unklarheiten gab es zunächst noch über die Organisations- und Rechtsform, zu denen sich diese 26 Gemeinden zusammenschließen sollten: neuzubildende Einheitsgemeinden und/oder Verwaltungsgemeinschaften. Für die Neubildung von Einheitsgemeinden sah die Landesregierung zwei Möglichkeiten vor: entweder auf freiwilliger Basis bis zum 1. Juli 1974 oder, falls eine freiwillige Einigung nicht zustande kam, die Neubildung von Gemeinden von Gesetzes wegen. Die neue Gemeinde Calw entstand nicht durch eine freiwillige Vereinbarung zwischen den Gemeinden Calw, Altburg, Hirsau und Stammheim-Holzbronn, sondern auf der Grundlage des *Gesetz(es) zum Abschluß der Neuordnung der Gemeinden (Besonderes Gemeindereformgesetz)* vom 9. Juli 1974.[286] Die Landesregierung bevorzugte die freiwillige Fusion und machte diese den Gemeinden durch zum Teil erhebliche Fusionsprämien schmackhaft. Die freiwillig vereinbarten Zusammenschlüsse boten auch den Vorteil, dass *die Gemeinden selbst einen größeren Spielraum für die eigene Bestimmung der Form ihres Zusammenschlusses* hatten als der gesetzlich angeordnete Zusammenschluss.[287]

Die folgenden Ausführungen müssen sich auf die Vorstellung der Positionen von Calw und der drei nichteingliederungswilligen Gemeinden in der beinahe drei Jahre währenden Auseinandersetzung beschränken,[288] wobei aus Holzbronner Sicht insbesondere die Position der Gemeinde Stammheim zu berücksichtigen ist. Auf die sich immer wieder ändernden Zielplanungen und -vorstellungen des Innenministeriums und der Gemeinde Calw mit zum Teil überraschenden Ergebnissen, von denen schließlich viele nicht realisiert wurden, kann hier nicht näher eingegangen werden.[289]

Obwohl im Juli 1971 die Gemeindereform noch in den Anfängen steckte und noch keine definitiven Entscheidungen getroffen worden waren, hatte das Innenministerium der Verwaltung und dem Gemeinderat Calw eine bedeutsame Vorgabe für die Verhandlungen mit Altburg, Hirsau und Stammheim an die Hand gegeben: *Die Gemeinden Hirsau, Altburg und Stammheim müßten nach Auskunft von Dr. Römer – Innenministerium – als erste daran glauben, wenn die zwangsweise Eingemeindung kommen würde.*[290] Spätestens seit diesem Zeitpunkt stand für Verwaltung und Gemeinderat der Stadt fest, dass die drei oben genannten Gemeinden als Teilorte in die neu zu bildende Einheitsgemeinde Calw einzugliedern waren. Während man sich in Holzbronn noch mühsam dazu durchrang, mit Stammheim eine Einheitsgemeinde zu bilden, hatte man in Calw zur gleichen Zeit bereits ganz

andere Pläne mit Stammheim im Sinn. In den Jahren von Juli 1971 bis Juli 1974 entbrannte in Sachen Eingliederung der drei Gemeinden eine heftige und emotionale Diskussion in den politischen Gremien, den Medien und in der Bevölkerung. Auf Seiten der zur Eingliederung vorgesehenen Gemeinden war die Diskussion von tiefem Misstrauen gegenüber der Stadt Calw geprägt.

Die Motive von Verwaltung und Gemeinderat der Stadt Calw für die Eingliederung der drei selbstständigen Gemeinden in die neu zu bildende Stadt Calw waren von Anfang an klar, wobei sie, wie die Akten deutlich zeigen, in ihrer ganzen Tragweite – was aus Calwer verhandlungstaktischen Gründen verständlich ist – den Gemeinderäten von Altburg, Hirsau und Stammheim vorenthalten wurden. Bevor ein Blick auf die Calwer Motive geworfen wird, soll eine nicht böse gemeinte Zustandsbeschreibung der Stadt vorausgehen, wie sie sich 1970 darbot.

Calw war mit 12 913 Einwohnern und einer Markungsfläche von nur 1254 Hektar[291] zu dieser Zeit eine altgediente württembergische Amtsstadt, links und rechts der Nagold eingeengt, in der es mehr Wirtschaften und Apotheken als Industriebetriebe gab und in der vermutlich mehr Behördenbedienstete einem Broterwerb nachgingen (Landratsamt, Kreiskrankenhaus, Staatliches Vermessungsamt, Staatliches Gesundheitsamt, Kreiswehrersatzamt, Staatliche Akademie für Lehrerfortbildung, verschiedene Schultypen, Amtsgericht, Polizeidienststellen, städtische Verwaltung usw.) als Industriebeschäftigte. In der Innenstadt gab es einige wenige Handwerksbetriebe, am Brühl die Deckenfabrik, das Gaswerk und den Schlachthof (!) und die dazugehörenden Stallungen, in denen die Tiere über das Wochenende gehalten wurden, bevor die Metzger am Montag ihrer Arbeit nachgingen. Um den Marktplatz scharten sich verschiedene Einzelhandelsgeschäfte, von denen die meisten (noch) in Familienbesitz waren, andere Geschäfte, von denen *der Herzog* das bedeutendste war, konzentrierten sich in der Lederstraße. Arbeitsplätze geschaffen hatten zwei größere Bauunternehmen (heute nicht mehr existent). Hangaufwärts in der *Eiselstätt* und am oberen Ende der Stuttgarter Straße hatten sich ebenfalls einige Betriebe niedergelassen, von denen heute einige nicht mehr existieren. Auf den Höhen waren seinerzeit der Wimberg und Heumaden als reine Wohnsiedlungen konzipiert worden, die dort ausgewiesenen Gewerbeflächen waren nur gering. Im Jahr 1970 gab es in Calw (einschließlich *Bauknecht-Kreuzung*, Heumaden und Wimberg) noch nicht eine einzige Ampel, die Stuttgarter Straße war eine schmale zweispurige Straße, der Verkehr rollte über den Marktplatz und die

schmale Altburger Straße in Richtung Wimberg und weiter. Die Nikolausbrücke war für den Pkw-Verkehr in diesem Jahr noch geöffnet, die heutige Marktbrücke war eine von Pionieren der Bundeswehr erstellte Behelfsbrücke. Der Bahnhof lag relativ weit ab, einen Omnibusbahnhof gab es noch nicht.

Nicht nur die Enge des Nagoldtals war ein entscheidender Standortnachteil, sondern auch die Tatsache, dass die Markung Calw im Tal und vor allen Dingen auf den für eine Erweiterung besonders wichtigen Höhenlagen sehr bald auf die Markungen anderer Gemeinden stieß. Im Norden und im Osten waren es die Markungen Althengstett und Stammheim, im Westen die Markung Altburg und im Tal die Markung Hirsau. Die Markungen Altburg und Hirsau hatten mehr oder weniger die gleiche Fläche wie die Kreisstadt, die Markung Stammheim war (einschließlich Markung Holzbronn) fast doppelt so groß wie die Markung Calw.

	Calw	Altburg	Hirsau	Stammheim
Markungsfläche in ha	1254	1120	1256	1905 (2358)
Einwohner	12 913	1724	2100	3797 (4205)[292]

Kurzum: die in der Zielplanung vorgesehene Aufwertung Calws zu einem Mittelzentrum für 35 000 bis 40 000 Einwohner war mit diesen Standortnachteilen nicht zu realisieren, sondern nur durch die Eingliederung von Nachbargemeinden, die bessere Standortbedingungen aufwiesen, deren die Stadt Calw dringend bedurfte. Nicht nur das Vorhaben, den Standort Calw aufzuwerten, sondern auch die Befürchtung, von der Nachbarstadt Nagold politisch und wirtschaftlich überholt zu werden,[293] war von Anfang an das zweite Hauptmotiv für die Verhandlungspositionen der Stadt Calw.[294] In Nagold, an Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft der Kreisstadt überlegen, hatte man zu diesem Zeitpunkt die Auflösung des Oberamtes und die Eingliederung in den Landkreis Calw im Jahr 1938 noch immer nicht vergessen.

Die Vorstellungen von Verwaltung und Gemeinderat Calw konnten jedoch zunächst nicht in die Tat umgesetzt werden, weil die Landesregierung bzw. das nachgeordnete Regierungspräsidium immer wieder neue Planentwürfe vorlegten und die Stadt Calw ihrerseits immer wieder neue Konzepte beriet, wobei die Eingliederung von Altburg, Hirsau und Stammheim jedoch eine Konstante blieb, die von den drei Gemeinden ebenso konstant zurückgewiesen wurde.[295] Im

Rahmen der vorliegenden Schrift ist es nicht möglich, die hunderte von Seiten umfassenden Hauptargumente und -positionen beider Parteien vorzustellen. Die Verhandlungen, die zäh und hartnäckig, teilweise verbissen, geführt wurden, kamen auf der von der Landesregierung gewünschten freiwilligen Basis zu keinem Ergebnis.

Die Zielplanung für die Gemeindereform wurde am 19. Juli 1973 verabschiedet. Der Landtag hatte ein Paket von insgesamt 13 Gesetzen zu beraten und zu beschließen.[296] Vor der Beratung im Landtag mussten die Gesetze jedoch in die nach der Landesverfassung und der Gemeindeordnung zwingend vorgeschriebene Bürgeranhörung gehen, die für einen Termin im Januar 1974 vorgesehen war. Zum Stand der Dinge sagte Ministerpräsident Filbinger am 14. November 1973: *Ich will nicht verhehlen, daß die Dinge schon mehr oder weniger gelaufen sind.*[297] Die Freiwilligkeitsphase für die Bildung von Einheitsgemeinden und/oder Verwaltungsgemeinschaften endete am 31. Dezember 1973. Zwischen den Gemeinden Calw, Altburg, Hirsau und Stammheim war in Sachen freiwilliger Zusammenschluss immer noch nichts *gelaufen*, im Gegenteil. Der frühere Stammheimer Gemeinderat Karl Bechtold brachte drei Tage vor der Bürgeranhörung die Ablehnung auf folgende Formel: *Auch die Calwer Bürger sind zur Anhörung aufgerufen, sie werden mit 'Ja' stimmen. Stammheim aber, Altburg und Hirsau stimmen mit 'Nein' und werden lieber als Märtyrer der Gemeindereform und der Bürokratie zwangsweise zu Calw kommandiert, als mit einem 'Ja' für Calw die Heimat zu verleugnen für die Generationen gearbeitet haben und Sitten, Gebräuche und Kultur an uns weitergaben.*[298]

Die Frage, zu der die Bürger der vier Gemeinden gehört wurden, lautete: *Sind Sie für die Vereinigung der Stadt Calw mit den Gemeinden Altburg, Hirsau und Stammheim zu einer neuen Gemeinde?*

Die Bürgeranhörung vom 20. Januar 1974 führte zu folgenden Ergebnissen:[299]

	Anhörungsberechtigte	Abgegeb. Stimmzettel	Beteilig. in %	Gültige Stimmen	Ja	Ja in %	Nein	Nein in %
Calw	7587	2085	28	2073	1833	88	240	12
Altburg	1184	738	62	736	139	19	597	81
Hirsau	1282	961	75	956	93	10	863	90
Stammheim	2263	1924	85	1913	122	6	1791	94

Die Ablehnung war also überwältigend. Da auf freiwilliger Basis kein Zusammenschluss zustande gekommen war, wurde dieser – wie es die Zielplanung vorgesehen hatte – auf gesetzlichem Wege vollzogen. Die Monate von Januar 1974 bis Ende Juni 1974 sind auf beiden Seiten angefüllt mit hektischen Bemühungen, den Zusammenschluss nicht scheitern zu lassen bzw. ihn doch noch zu verhindern. Durch das *Dritte Gesetz zur Verwaltungsreform (Allgemeines Gemeindereformgesetz)*[300] und durch das *Gesetz zum Abschluß der Neuordnung der Gemeinden (Besonderes Gemeindereformgesetz)*[301], beide vom 9. Juli 1974, wurde die Gemeindereform zum Abschluss gebracht.

In den noch verbleibenden Monaten des Jahres 1974 mussten die Stadt Calw und die einzugliedernden Gemeinden noch eine *Vereinbarung über die Rechtsfolgen der Stadt Calw und der Gemeinden Altburg, Hirsau und Stammheim zu der neuen Stadt Calw-Hirsau* treffen. Der Gemeinderat Stammheim-Holzbronn stimmte der Eingliederungsvereinbarung am 6. November 1974 einstimmig zu.[302] Die Vereinbarung wurde von den vertragsschließenden Parteien am 5. Dezember 1974 unterzeichnet.

Am 1. Januar 1975 wurde aus der Stadt Calw und den Gemeinden Altburg, Hirsau und Stammheim in Ergänzung der freiwilligen Neuordnung die neue Gemeinde Calw-Hirsau, die die Bezeichnung *Stadt* führt, gebildet.[303]

Holzbronn in Kriegszeiten

Der erste militärische Konflikt, der nicht weit entfernt von der heutigen Markung ausgetragen wurde, war die Zerstörung der waldeckschen Burgen durch König Rudolf im Jahr 1284. Ob die wenigen Siedler um den *holtzbrunnen* in irgendeiner Form von dieser Auseinandersetzung betroffen waren, ist vollkommen unbekannt. Denkbar wäre, dass die Truppen am Westrand der Markung vom *Dickener Schlößle* zur Gaisburg (oder umgekehrt) vorgerückt sind.

Die erste Holzbronn betreffende militärgeschichtliche Information stammt aus dem Jahr 1418. Diese bereits früher erwähnte Urkunde aus Gültlingen besagt, dass die Holzbronner bei drohender äußerer Gefahr berechtigt waren, im befestigten Gültlinger Kirchhof mit ihrer Habe Schutz zu suchen.[304]

Ob auch Holzbronner Bauern im Bauernkrieg 1525 zu den aufständischen Bauern übergegangen waren, lässt sich nicht nachweisen.

Verschiedene bewaffnete Bauernhaufen erschienen vor den Toren Hirsaus, Calws, Wildbergs und Neubulachs.[305] Vor Neubulach lagerten am 24. April 1525 rund 500 Bauern, nach der Einnahme des Ortes zogen sie am gleichen Tag weiter nach Wildberg.[306] Ob diese oder andere Bauerngruppen auch durch Holzbronn zogen, ist unbekannt. Wie dem auch sei, drei Wochen später, am 12. Mai 1525, wurde die Haupttruppe der revolutionären Bauern zwischen Böblingen und Sindelfingen vernichtend geschlagen.

Den Deutschen waren im 16. Jahrhundert Religionskriege zwischen der lateinischen, katholischen Konfession und der neuen protestantischen erspart geblieben. Umso härter traf sie die mörderische Auseinandersetzung, die längste, die je auf deutschem Boden ausgetragen wurde, der Dreißigjährige Krieg (1618–1648), der zu fürchterlichen demografischen und wirtschaftlichen Verlusten führte. Seit 1629 ging es aber nicht mehr um Religion. Auf deutschem Boden, in viele kleine Territorien zersplittert, trugen die europäischen Großmächte ihre Macht- und Interessengegensätze aus. Der Krieg erreichte das Herzogtum Württemberg erst in der zweiten Kriegsphase (1630–1635), nachdem der protestantische König Gustav Adolf von Schweden zur Unterstützung der deutschen Protestanten in den Krieg eingegriffen hatte.

Über Kriegsereignisse in Holzbronn von 1632 bis 1648 ist nichts bekannt. Der Rückgang der Holzbronner Bevölkerung und der Niedergang der Wirtschaft ist wohl weniger auf unmittelbare Schlachten zurückzuführen als vielmehr auf Gewalttaten marodierender Soldaten gegen Zivilisten und auf Seuchen.[307] Der Pest in den Jahren 1626 und 1634 bis 1639 fielen in Württemberg Tausende Menschen zum Opfer. Dazu kamen die Hungertoten, weil viele Felder gar nicht mehr oder nur noch in geringem Umfang bearbeitet wurden, zudem waren die Ernteerträge zusätzlich gering, weil sich Europa zum Zeitpunkt des Krieges in einer besonders aktiven Phase der *Kleinen Eiszeit* befand. Auch für die Zeit nach 1648 liegen für Holzbronn nur wenige Informationen vor. Der Mangel an Quellen ist darin zu sehen, dass bei der völligen Einäscherung der Amtsstadt Zavelstein durch die Franzosen im Jahr 1692 wertvolles Aktenmaterial, soweit es den Bereich des Zavelsteiner Amtes betraf, vernichtet wurde. So bleiben als einzige Quellen in der Hauptsache die Gültlinger Kirchenbücher, die Kirchenvisitationsakten und das Holzbronner Steuerbuch von 1661. Zusätzlich lässt sich die ortsgeschichtliche Literatur der umliegenden Gemeinden heranziehen.

Der Calwer und Wildberger Raum blieb in der ersten Kriegshälfte

von den Schrecken des Krieges relativ verschont. Erst nach der Schlacht von Nördlingen 1634 war Württemberg den Feinden wehrlos ausgeliefert (Herzog Eberhard III. floh nach Straßburg), und das Unheil brach über das obere Nagoldtal ein. Kaiserliche Truppen, aus Angehörigen verschiedener Nationen zusammengesetzt, rückten als Gewinner der Schlacht vor. Der bayrische General Johann von Werth, der den württembergischen Obersten von Gültlingen verfolgte, gab die Stadt Calw, nachdem er die Öffnung der Stadttore erzwungen hatte, zur Plünderung frei. Die Stadt wurde von Kroaten in Brand gesteckt und die Bevölkerung brutal behandelt. Auch die Holzbronner Nachbargemeinden Gültlingen und Stammheim erlitten durch umherziehende Soldaten verheerende Verwüstungen. Über eine lange Zeit hat eine in Wildberg einquartierte Gruppe kaiserlicher Truppen unter der Führung des berüchtigten Feldwebels Moosmann die gesamte Umgebung ausgeplündert und die Bewohner misshandelt. Auch wenn es keine Belege dafür gibt, ist die Frage, warum die Soldateska ausgerechnet das Dorf Holzbronn, das auf ihrem Weg lag, verschont haben sollte, sicherlich negativ zu beantworten. Der älteste belegte Brand eines Holzbronner Hauses[308] reicht vielleicht in diese Zeit zurück. Der entsetzlichen, durch die Kriegseinwirkungen entstandenen Hungersnot folgte 1635 die Pest, die sicherlich auch in Holzbronn zahlreiche Menschenleben forderte. Hatte das Dorf zu Beginn des Krieges um die 150 Einwohner, so nennt der erste Kirchenvisitationsbericht nach dem Ende des Krieges aus dem Jahr 1654 nur noch eine Anzahl von 89 Einwohnern.[309] Der Bevölkerungsrückgang betrug damit rund 41 Prozent.

Die Kriegsschäden waren ungeheuerlich. Württemberg hatte 1618 ungefähr 400 000 Einwohner, 1648 jedoch nur 50 000. Im pfälzischen Frankenthal beispielsweise lebten vor dem Krieg 18 000 Menschen, nach dem Krieg nur noch 324. Ganze Ortschaften waren menschenleer. Die Verluste an Menschen auf dem Land werden im Allgemeinen auf 35 bis 40 Prozent geschätzt. Vom Haselstaller Hof, der zu Gültlingen gehörte und auf dem auch Holzbronner als Tagelöhner arbeiteten, hieß es 1654: *ligt noch öd und wüst*, er war unbewohnt und die Felder wurden nicht bestellt. Die Sachgüter, vor allem der Viehbestand (für die militärische Führung und die Soldaten galt der Grundsatz: *Der Krieg ernährt den Krieg*), waren noch stärker von den Kriegseinwirkungen betroffen. Einzelne Ämter der am stärksten heimgesuchten deutschen Territorien, zu denen Württemberg, Thüringen und Mecklenburg gehörten, hatten nicht einmal mehr 10 Prozent des Vorkriegsbestandes an Vieh.

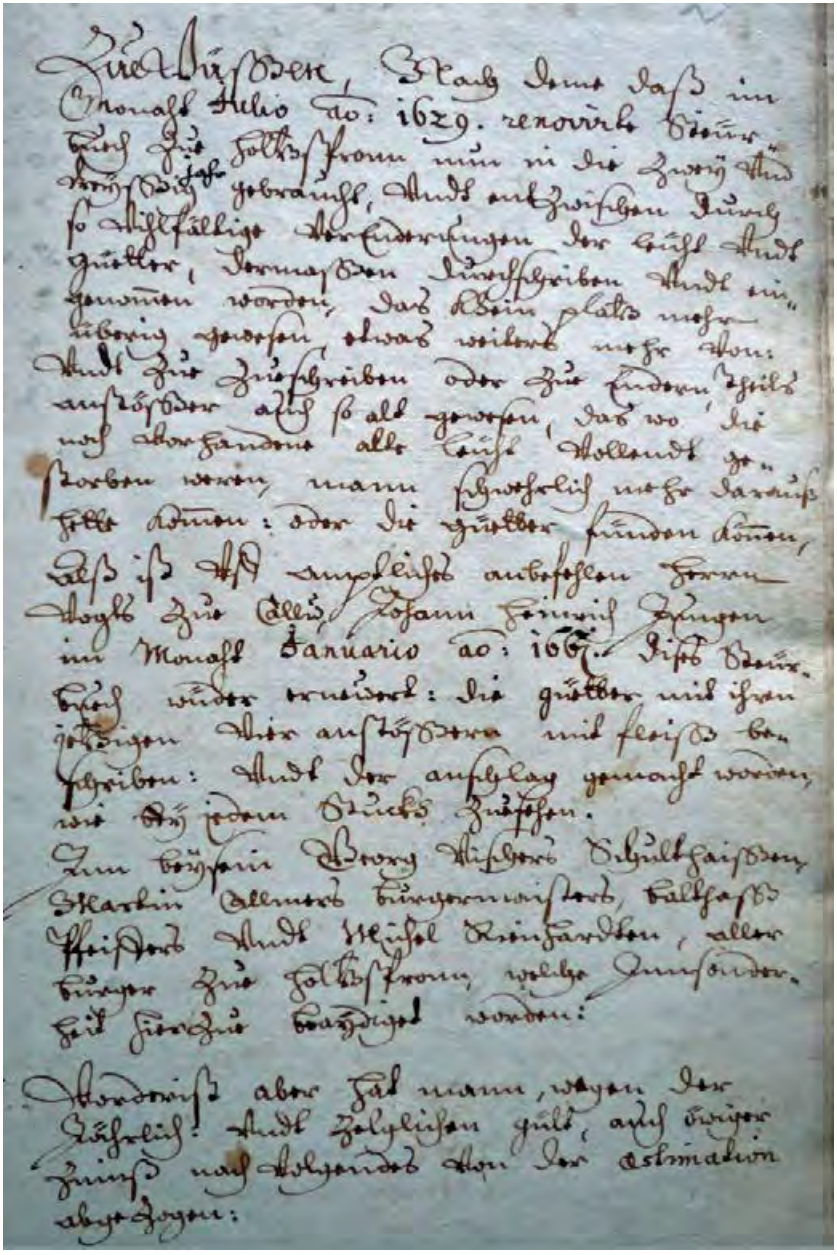

Eine Seite des Holzbronner Steuerbuchs von 1661. Ortsarchiv Holzbronn.

Der Calwer Vogt Holländer schätzte im Jahr 1653 den im Amt durch Zerstörungen, Einquartierungen, Kontributionen, militärischen Exaltionen (Plagen) und Plünderungen entstandenen Schaden auf zwei Millionen Gulden. Es lagen 3100 Morgen (= 977 Hektar) verwildert und waren mit Holz überwachsen. Zu ihrer Neubestellung fehlte es nicht nur an Arbeitskräften, sondern auch an Zugtieren, denn der weitaus größte Teil des Vorkriegsbestandes war vernichtet. Damit die Bauern wenigstens einen Teil ihrer Felder bestellen konnten, beschaffte die Vogtei Calw für die Amtsorte immer wieder Zugtiere. Als sie aber nicht mehr in der Lage waren, den Preis von 80 Gulden pro Paar Ochsen zu zahlen, hielten die Bauern für den Ackerbau meistens Bestandsvieh (gemietetes, dem Bauern vom Händler auf Zeit überlassenes Vieh). Noch 1662 bat der Vogt um Bezahlung schuldiger Ochsen bis Martini (11. November). Einzelheiten jener schrecklichen Zeit können auch den Gültlinger Heiligenpflegrechnungen entnommen werden, worin sicherlich auch Beträge für Holzbronn enthalten sind. Im Jahr 1636 wurden für Ortswaisen 131 Gulden 20 Kreuzer ausgegeben, außerdem wurden für 30 Personen die Begräbniskosten in Höhe von 30 Gulden 40 Kreuzer bezahlt. In den Jahren 1637/38 wurden armen Leuten 37 Gulden 36 Kreuzer gereicht. Auch zehn Waisen waren unterzubringen, einem vertriebenen Schulmeister wurden fünf Gulden gegeben, für drei arme Schüler übernahm der Heilige das Schulgeld, mit der Beherbergung von armen Vorüberreisenden hatte er eine große Last zu tragen. Wegen wüst gelegener Güter hatte er großen Abgang an Einkünften.

Im Jahr 1661 wurden in Holzbronn, so scheint es, die gesamten Ackerflächen bewirtschaftet. Das Holzbronner Steuerbuch aus diesem Jahr enthält zwar immer wieder den Hinweis *wuest feldt*, aber es handelte sich dabei fast ausschließlich um unbebautes Feld der Herrschaft Württemberg. Die privatwirtschaftlich unbebaute Fläche betrug nur 1 Jauchert 3 Morgen (= 1,418 Hektar) bzw. 0,7 Prozent der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche von rund 203 Hektar. Die Gründe für den Aufschwung der Landwirtschaft nur 13 Jahre nach Kriegsende sind unbekannt.

Auf die Maßnahmen der Regierung unter Herzog Eberhard III. (1628–1674) zur Beseitigung der Kriegsschäden kann im Rahmen dieses Bandes nicht eingegangen werden.

Württemberg hatte sich noch nicht von den Folgen des Dreißigjährigen Krieges erholt, als 1688 und 1692 durch die Franzoseneinfälle der Calwer Raum erneut in Kriegswirren gestürzt wurde. Calw wurde wieder in einen Trümmerhaufen verwandelt, ebenso das Klos-

ter Hirsau und die Amtsstadt Zavelstein mit Burg und Stadt. Nach dem Gültlinger Totenbuch waren die Franzosen auch noch 1693 auf hiesigem Boden. Aus diesem Grund konnte ein verstorbener Holzbronner Bürger nicht auf dem Gültlinger Friedhof begraben werden.

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts herrschte im deutschen Südwesten Frieden, erst gegen Ende des Jahrhunderts wurde das Herzogtum Württemberg wieder in kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt.

In den Jahren von 1795 bis 1814/15, den Jahren der französischen Revolutionskriege und der Herrschaft Napoleons I. (Kaiser der Franzosen seit 1804), wurde die unmittelbare Umgebung zwar nicht zum Kriegsschauplatz, sie musste aber zahlreiche Truppendurchmärsche und Einquartierungen dulden, die von der Bevölkerung große Opfer forderten. Auch wehrfähige Holzbronner Männer haben in diesen zwanzig Jahren an den verschiedensten Feldzügen teilgenommen. Wie groß die Gesamtzahl der in diesen Kriegen kämpfenden Holzbronner Männer war, ist unbekannt, denn es sind nur die Namen derjenigen überliefert, die mit einer sogenannten Kriegsdenkmünze aus dem Kriegsdienst entlassen wurden. Um deutlich zu machen, aus welchen Gründen und bei welcher Gelegenheit sie im Felde waren und gegen welchen Gegner sie ihr Leben einsetzen mussten, ist ein kurzer Rückblick auf die politische Geschichte dieser zwanzig Jahre zu werfen, denn die politischen und militärischen Entwicklungen hatten in diesem Zeitraum dazu geführt, dass württembergische Truppen sowohl gegen als auch für Frankreich kämpften.

Württemberg war 1793 dem Bündnis gegen Frankreich, das Europa mit seinen Revolutionskriegen zu überschwemmen drohte und dies schließlich auch tat, beigetreten. Während Preußen und Frankreich einen Sonderfrieden schlossen (Friede von Basel 1795), setzte Württemberg an der Seite Österreichs den Kampf fort. Schwaben wurde damit zum Kriegsschauplatz. Im Juli 1796 überquerten französische Truppen den Rhein, eroberten den nur von schwachen württembergischen Kräften verteidigten Kniebis und schlugen die Österreicher bei Herrenalb und Cannstatt. Württemberg schloss daraufhin einen Sonderfrieden mit Frankreich ab. Zu den württembergischen Truppen des Jahres 1796 zählten auch die Holzbronner Christian Vischer, Johannes Roller und Ludwig Schütz. Letzterer kam ums Leben, da er im Rhein ertrank. Österreich schloss 1797 seinen vorläufigen Frieden mit Frankreich (Friede von Campo Formio).

Zwei Jahre später, im Jahr des Staatsstreichs Napoleons, begann der Krieg von Neuem. Württemberg gab 1800 seine Neutralität, die

weder von den Franzosen noch den Österreichern respektiert wurde, auf und schloss sich wieder Österreich an. Jetzt war es der 23-jährige Holzbronner Johann Georg Kalmer, der unter württembergischen Fahnen stand. Frankreich konnte sich jedoch militärisch behaupten, Österreich wurde gezwungen, Frieden zu schließen (Friede von Lunéville). Der Zeitpunkt der Rückkehr J. G. Kalmers nach Holzbronn ist nicht bekannt, er arbeitete nach Kriegsende 1814 in seinem Heimatdorf als Weber und starb 1847.[310]

Der Krieg zwischen Frankreich auf der einen und England, Österreich und Russland auf der anderen Seite brach 1805 erneut aus. Die Stoßrichtung der Armeen Napoleons war auf Süddeutschland gerichtet. Da der württembergische Landesherr, Kurfürst Friedrich (seit 1803, König Friedrich I. seit 1806) seinem Land die Neutralität nicht erhalten konnte, schloss er sich notgedrungen Frankreich an. Auch an den Feldzügen von 1806, 1807, 1809, 1812 und 1813 haben Holzbronner Männer teilgenommen. Von besonderem Interesse ist der Fall des Friedrich Simon Niethammer, der am Russischen Feldzug teilnahm. Er war einer der wenigen Überlebenden dieses von Napoleon unternommenen und von ihm verlorenen Krieges. Napoleon rückte im Juni 1812 mit 700 000 Soldaten (davon nur 300 000 Franzosen) gegen Russland vor. Der russische Winter und andere ungeheure Strapazen ließen nur 35 000 Mann überleben. Württembergs Anteil an der Gesamtarmee betrug 15 800 Soldaten, von denen nur 500 (3,16 %) in ihre Heimat zurückkehrten.

Die Niederlage Napoleons gegen Russland und der Feldzug von 1813 (Völkerschlacht bei Leipzig Mitte Oktober 1813) führten zur Befreiung Deutschlands von französischer Fremdherrschaft. Württemberg schloss sich im Oktober/November 1813 Österreich, Preußen und Russland an. Zum Kampf gegen Napoleon stellte es 24 500 Mann. An den Feldzügen von 1813 bis 1815 beteiligten sich die Holzbronner Jakob Härdter, Michael Härdter und Michael Pfeiffer. Auch der den Schrecken des Russischen Feldzuges entronnene Friedrich Simon Niethammer kam 1814/15 wieder zum Einsatz.

Am preußisch-österreichischen Krieg von 1866 haben Holzbronner Wehrfähige ebenfalls teilgenommen. Das Königreich Württemberg war insofern an diesem Krieg zwischen den beiden größten deutschen Staaten beteiligt, als es als Mitglied des 1815 gegründeten Deutschen Bundes zur Stellung von Truppen für das Bundesheer verpflichtet war.[311] Die militärische Intervention des Bundesheeres diente zur Abwehr der von Preußen gegen Österreich – beide Staaten waren ebenfalls Mitglieder des Deutschen Bundes – gerichteten militärischen

Aktionen. Bekanntlich schlugen die Preußen die Österreicher bei Königgrätz, auch gegen die Bundeskontingente waren sie siegreich.

Ein Teil der 1866 zum Einsatz gelangten Holzbronner nahm vier Jahre später auch am Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 teil. In beiden Kriegen, an denen insgesamt zehn Männer teilnahmen, waren keine Holzbronner Kriegsgefallenen zu beklagen.

Der Erste Weltkrieg (1914–1918) setzte dem Frieden in Europa ein Ende. Im Verlauf dieses Krieges wurden insgesamt 74 in Holzbronn beheimatete Männer zu den Waffen gerufen und an verschiedenen Frontabschnitten eingesetzt. Von diesen 74 Männern sind zehn gefallen, fast ausschließlich in Frankreich; ein Holzbronner Kriegsteilnehmer galt als vermisst. Auf dem Kriegerdenkmal sind auch die Namen derjenigen sechs Gefallenen aufgeführt, die zwar in Holzbronn geboren, aber bereits bei Kriegsbeginn 1914 fortgezogen waren.

In Holzbronn waren noch im März und April 1920 zwei russische Kriegsgefangene beim Kronenwirt untergebracht.[312] Diese zwei Russen gehörten zu insgesamt 8300 russischen Kriegsgefangenen, die sich noch Ende April 1919 in Württemberg befanden. Auch die beiden 1920 in Holzbronn untergebrachten Gefangenen waren aus dem Gefangenenlager Ulm *eingegangen*. Die Gründe, warum sie in Holzbronn untergebracht wurden, sind ebenso unbekannt wie der Zeitpunkt, an dem sie in Holzbronn eintrafen. Die Gemeinde bestritt das Kostgeld für die beiden Männer *sowie die weiter anfallenden Löhnungen.* Vermutlich haben sie in der Landwirtschaft mitgearbeitet. Das weitere Schicksal beider Gefangenen ist unbekannt. Ob sie in das seit Oktober 1917 kommunistisch geführte Russland zurückkehrten oder vorzogen, in Deutschland zu bleiben?

Auf allseitigen Wunsch der Einwohnerschaft hier soll den im Kriege 1914–1918 Gefallenen aus hiesiger Gemeinde ein Denkmal erstellt werden.[313] Die Initiative zur Erstellung des Denkmals ging von Pfarrverweser Wörner aus, die nicht mit Reichtümern gesegnete Holzbronner Bevölkerung brachte einen Teil der Baukosten durch Spenden auf, die Gemeindekasse zahlte trotz angespannter Finanzlage den Restbetrag.

Am 7. November 1920 wurde das nach einem Entwurf des Stuttgarter Architekten Mäckle errichtete Denkmal für die gefallenen Holzbronner Soldaten des Ersten Weltkrieges unter großer Anteilnahme der Bevölkerung feierlich eingeweiht. An der Einweihungsfeier nahmen neben dem hiesigen Kriegerverein auch die Kriegervereine

Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs. Foto: Jürgen Vogel.

aus Gültlingen und Kohlerstal sowie der heimische Liederkranz teil. Pfarrer Mayer verwies auf die feierliche und denkwürdige Stunde dieser Versammlung und übergab im Namen der Denkmalskommission das Denkmal an die bürgerliche Gemeinde. Nach Ansprachen und Kranzniederlegungen von Schultheiß Rothfuß, des Kriegervereinsvorsitzenden Aichele und des Vorstandes des Liederkranzes, Seeger, beschloss der Chor diese Feier mit dem Lied *Waldkirchklein*, eine Originalkomposition seines Dirigenten Hörtling.

Im Verlauf des Zweiten Weltkriegs (1939–1945) wurden insgesamt 69 Holzbronner Männer zu den Waffen gerufen, wovon sechs ihren Dienst bei der Luftwaffe, zwei bei der Marine und drei bei der SS leisteten. Vom 1. September 1939 (Kriegsbeginn) bis zum 31. Dezember 1939 wurden bereits 32 von den 69 Männern einberufen, die letzte Einberufung erfolgte am 4. Januar 1945.[314]

Im Zeitraum vom 11. November 1942 bis etwa August 1944 warfen britische und US-amerikanische Kampfflugzeuge auch über der kleinen Gemeinde Holzbronn Flugblätter ab, von denen achtzehn für die Nachwelt gerettet werden konnten. Einige Flugblätter beschrieben u. a. an Hand von Karten und Zahlenmaterial die militärische Lage (Frontverlauf im Osten und im Mittelmeer nach der Schlacht von El Alamein), andere hoben die militärische Überlegenheit der Anti-Hitler-Koalition an Truppen und Kampfgerät hervor, andere nannten

die Kriegsziele der Alliierten und wiederum andere forderten die deutschen Wehrmachtsangehörigen und die Zivilbevölkerung zum aktiven und passiven Widerstand auf, um das Kriegsende zu beschleunigen.[315] Über die Abwurfaktion in der Nacht vom 5. auf den 6. Mai 1942 liegt eine schriftliche Reaktion auf die Inhalte dieser Flugblätter eines einzelnen Holzbronner Bürgers vor*: ihre Tendenz war durchweg, das Volk gegen die Regierung und den Führer aufzuhetzen. Sie sprachen von 'Kriegsverlängerung' und dergleichen*.[316] Über Reaktionen der Holzbronner Bevölkerung zum Inhalt der Flugblätter der Jahre 1943 und 1944, vor allen Dingen des Jahres 1944, nachdem sich seit Juni 1944 der Krieg zum Dreifrontenkrieg entwickelt hatte, ist nichts bekannt. Ob sie die Feststellung, dass *fast jeder Deutsche weiß, daß der Krieg verloren ist*, wie es in einem der Flugblätter hieß, teilte? Wie dem auch sei, auch die Holzbronner Kirchenglocken mussten, nachdem am 11. Januar 1942 eine *schlichte Glockenabschiedsfeier gehalten* worden war, wegen Rohstoffmangels noch im gleichen Monat abgeliefert werden.

Von alliierten Flugzeugen abgeworfenes Flugblatt. Rolf Laubert.

Von den *Schrecken des Krieges* (Goya) blieb die Ortschaft selbst und die Bevölkerung bis Mitte April 1945 relativ verschont. Zwar überflogen feindliche Geschwader immer wieder den Ort, unter anderem am 6. September 1943, als ein schwerer Angriff auf Stuttgart geflogen wurde. Die ersten Bomben fielen in Holzbronn in der Nacht vom 24. auf den 25. Februar 1944.[317] Sie richteten zwar im Ort insge-

samt keinen großen Schaden an, aber dennoch brannte im unteren Ortsteil, heute Ortsstraße 38, eine Stallung mit Scheune nieder.[318]

Zwischen dem 22. und dem 25. März 1945 hatten französische und amerikanische Truppen das östliche deutsche Rheinufer im Südwesten besetzt. Der französische Großangriff gegen die geschwächte 19. deutsche Armee begann am 13. April 1945 und führte bis zum 18. April zu tiefen Einbrüchen in den Raum Herrenalb–Wildbad–Nagold. Zur militärischen Lage am 16. April heißt es im Tagebuch der 19. Armee: *Der Feind steht vor Bad Liebenzell und auch vor Calw und kann nun ohne Aufenthalt nach Osten weiterfahren, wenn wir Glück haben, können wir im Raum Weil der Stadt und Schafhausen noch etwas aufbauen. Es kommt nun darauf an, die Zufahrtsstraßen nach Tübingen zu sperren.*[319]

Am 17. April stießen französische Truppen bei Seitzental und Wildberg über die Nagold vor und erreichten unter anderem Sulz und Oberjettingen. An amtlicher schriftlicher Überlieferung zur Besetzung Holzbronns am 20. April 1945 existiert nur eine *Niederschrift über die Beratungen mit dem Vertrauensrat* vom 25. Juli 1945. Es sei nur nebenbei erwähnt, dass Hitler am 20. April 1945 im Bunker der Reichskanzlei in Berlin seinen letzten Geburtstag erlebte. Wegen des historischen Interesses soll die Niederschrift hier in voller Länge zitiert werden: *Am Freitag, den 20. April 1945 abends um 7 Uhr wurde der hiesige Ort von alliierten Truppen (Marokkaner) eingenommen. Einige Tage zuvor, am 17. April, ist der Ort durch feindliche Artillerie beschossen worden, wobei die Kirche, das Schulhaus und einige landwirtschaftliche Gebäude Schaden erlitten; auch ein Panzerspähwagen hat an mehreren Gebäuden durch Panzerschuss Gebäudeschaden angerichtet. Der Gesamtschaden an allen Gebäuden wird auf ca. 2500 RM geschätzt, wovon die Kirche mit Pfarrhaus am meisten betroffen wurden. Verluste an Toten auf Seiten der Einwohner waren glücklicherweise nicht zu verzeichnen, dagegen wurden 2 Frauen erheblich verletzt, die ins Krankenhaus Calw eingeliefert werden mußten. An kämpfenden feindlichen Truppen waren etwa 300 Mann vorhanden und eine Anzahl Panzer. Die Truppenverschiebungen dauerten etwa eine Woche, so daß ein ständiger Wechsel der verschiedenen Waffengattungen stattfand.*[320]

Pfarrer Zeeb, der damals amtierende Pfarrer, berichtete im Januar 1980 über das Geschehen in Holzbronn während der Tage vom 19. bis zum 21. April 1945: *Schon während der vorhergehenden Tage hörte man das Grollen von französischem (und vermutlich schon recht schwachem deutschem) Feuer von der näherrückenden Front her.*

Etwa um 11 Uhr am Vormittag des 20. April beschossen die Franzosen mit ziemlich heftigem Feuer kleinkalibriger Granaten Kirchturm und Pfarrhaus. Eine jüngere Frau aus Pforzheim, die noch bis kurz vorher Fichtenzapfen aufgesammelt hatte, wurde unmittelbar vor dem Pfarrhaus von einem Granatsplitter an einem Oberschenkel getroffen. Meine Frau und ich saßen mit unserer Mieterin, der Lehrerin Binder, und einigen Nachbarsleuten im Keller, in den die Verletzte sich ebenfalls hatte flüchten wollen. Wir beide benützten dann zusammen mit Frau Binder eine recht kurze Feuerpause, um die Hilferufende hereinzuholen. Wir befanden uns noch unter der Haustüre, als schon wieder die Schüsse prasselten, wurden jedoch gottlob nicht verletzt. Im Keller bemühte sich meine Frau um die Wunde. Als Rotkreuzhelferin ausgebildet, wußte sie, was als erste Hilfe zu tun war: sie schiente den verletzten Oberschenkel und legte einen Notverband an. Bald darauf ging auch die Beschießung zu Ende. Der Schaden an Haus und Kirchturm war nur gering. Die Schwestern der Verletzten (Name leider nicht mehr gegenwärtig) führten sie dann, notdürftig auf einen zweirädrigen Karren gebettet, nach Bad Teinach in ein französisches Lazarett, wo sie aufgenommen, operiert und nach etwa sechs Wochen erfolgreicher Behandlung wieder entlassen wurde. Sie war verhältnismäßig glimpflich davongekommen, der betreffende Fuß blieb allerdings etwas kürzer.

Am Abend dieses Tages besetzte nach einer völlig sinnlosen Herumschießerei in den Obstgärten hinter dem Dorf eine nicht besonders große gegnerische Abteilung den Ort. Es waren größtenteils farbige Soldaten. Von einigen wurden ein junges Mädchen und zwei (?) Frauen vergewaltigt. Viele Hühner wurden gefangen, geschlachtet bzw. einfach gleich erschossen und mußten von den Frauen gebraten werden. Diese hatten aber einen bis zwei Bissen vorzukosten (Angst vor Vergiftung).

Am nächsten Morgen mußten sämtliche männlichen Einwohner vom 16. bis zum 60. Lebensjahr vor dem Rathaus erscheinen. Auch ich stellte mich ein, da ich in keiner Weise gegenüber den anderen bevorzugt werden wollte. Wir wurden auf der Straße an den bewaldeten Talhang zwischen Holzbronn und Bahnhof Teinach geführt. Dort hatten deutsche Soldaten, offenbar in aller Eile auf dem Rückzug, neben der Straße einige große Tannen abgesprengt, die eine Panzersperre bilden sollten. Wir erhielten den Befehl, diese Bäume wieder zu beseitigen. Als das meiste getan war, konnte ich kurz vor den anderen weggehen. Ein wachhabender Soldat rief mir nach wenigen Schritten auf Deutsch zu: 'Vorsicht, Minen!' Ob das wirklich zutraf, weiß ich bis

heute nicht. Vermutlich war es nur ein schlechter Scherz, denn nichts ist explodiert und niemand wurde verletzt. Als ich den Wald verließ, bot sich mir ein beklagenswerter Anblick: eine große Rauchwolke stieg zum Himmel auf. Es war das benachbarte Deckenpfronn, das in diesen letzten Kriegstagen noch mit Brandbomben belegt und großenteils zerstört wurde. In der Nacht zum 22. April verließen alle Besetzer Holzbronn wieder. Der Krieg ging dann bekanntlich rasch zu Ende.[321]

Durch Mithilfe verschiedener Holzbronner Bürger konnte ermittelt werden, dass in diesen Apriltagen des Jahres 1945 auch andere Gebäude zum Teil erheblich beschädigt wurden. Besonders betroffen wurde das Haus Im Klösterle 1 von einem Durchschuss aus Richtung Ortsstraße. Die Nachbarin Friederike Kalmer hatte zusammen mit den Hausbewohnern Schutz im Keller des oben genannten Hauses gesucht. Da sie diesen aber vor Ende des Beschusses verließ, wurde sie im Freien von einem Granatsplitter getroffen. Auch sie wurde auf einem zweirädrigen Karren in das Calwer Krankenhaus gefahren, ist aber ihren Verletzungen erlegen. Mit ihr erlosch ein Geschlecht, das über 400 Jahre in Holzbronn ansässig war.

Wie der oben zitierten Niederschrift zu entnehmen ist, hielt sich französisches Militär rund eine Woche in Holzbronn auf, also bis etwa zum 27. April 1945.

Nach Kriegsende waren in Holzbronn vierzehn gefallene Männer zu beklagen,[322] der älteste von ihnen wurde 43 Jahre alt, der jüngste fiel 1941 in Russland im Alter von 18 Jahren, sieben der Kriegstoten waren zwischen 20 und 23 Jahre alt, als sie ums Leben kamen. Alle Männer sind ausschließlich an der Ostfront gefallen. Zu diesen Kriegstoten kommen noch sechs andere Männer, die als vermisst galten, von denen aber anzunehmen ist, dass auch sie in den Weiten Russlands bei Kampfhandlungen oder in russischer Kriegsgefangenschaft ihr Leben gelassen haben.[323] Alle diese Männer waren bei Kriegsausbruch in Holzbronn beheimatet.

Außer diesen Männern fielen und galten als vermisst auch solche, die zwar in Holzbronn geboren, aber vor Kriegsbeginn aus dem Ort fortgezogen waren. Die Zahl der Gefallenen beträgt sechs, diejenige der Vermissten zwei.

Während des Krieges wurden in der Kirche für die Gefallenen jeweils Kränze im Bereich des Altarraums angebracht. Sie wurden 1949 durch zwei Holztafeln mit den Namen der Gefallenen ersetzt. Der Gemeinderat beschloss 1969, den Gefallenen und Vermissten des Zweiten Weltkrieges ein Denkmal zu setzen.[324] Im Zuge der Kirchenrenovierung und der Neugestaltung des Kirchplatzes 1972/73 wurde

vor der Kirche neben dem Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges ein zweites für die Gefallenen des Zweiten Weltkrieges errichtet. Höchstwahrscheinlich wurde es nach Abschluss der Renovierungsarbeiten an der Kirche eingeweiht.

Holzbronn hat im Verlauf von 30 Jahren (1915–1945) 33 Männer, Tote und Vermisste, verloren, ein sehr hoher Blutzoll für dieses kleine Dorf.

Wanderungsbewegungen

Im Gegensatz zu heute bildete die Holzbronner Gesellschaft noch bis zur Mitte der 1970er-Jahre eine sehr geschlossene Gruppe, eine Tatsache, die für den einen oder anderen Neusiedler nicht nachvollziehbar ist, weil sie in jetzigen Zeiten nicht mehr erkennbar ist. Die Ein- und Auswanderungen hatten über die Jahrhunderte am Status der Geschlossenheit kaum etwas geändert: alte Geschlechter, die aus anderen Orten eingewandert und im Ort von 1523 bis 1661 200 bis 250 Jahre bis zu ihrem Aussterben oder ihrer Auswanderung ansässig waren, wurden beispielsweise in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts abgelöst von neuen Einwanderern, deren Nachkommen noch heute im Ort leben. In wenigen Fällen (so die Vischers und Kallmers) saßen manche Geschlechter an die 400 Jahre im Dorf. Diese Geschlossenheit wurde durch die intensive *Heiratspolitik* der Holzbronner Familien untereinander stabilisiert, Einwanderer waren sehr bald in den Familienverbänden integriert.

Das komplexe und umfangreiche, mehrere Jahrhunderte umfassende Thema der Wanderungsbewegungen kann hier nur summarisch behandelt werden, da Hunderten von Fällen nachgegangen werden müsste. Das betrifft nicht nur die männlichen Bürger im Ort, sondern ganz besonders die aus anderen Orten nach Holzbronn zugezogenen Ehefrauen. Der Komplex der Ein- und Auswanderungen soll am Fallbeispiel der direkten Nachkommen eines Holzbronner Mannes vorgestellt werden, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Holzbronn und anschließend in anderen Orten Württembergs lebten und seit 1829 in der Schweiz ansässig sind.

Martin Rienhardt I. wurde um 1569 geboren und starb um 1602 in Holzbronn. Es ist nicht definitiv zu klären, ob er oder bereits sein Vater von Gültlingen nach Holzbronn einwanderten. In erster Ehe heiratete er eine Frau, deren Herkunftsort nicht bekannt ist. Aus dieser

Ehe stammte der Sohn Martin Rienhardt II. (1591–1638). In zweiter Ehe heiratete Martin Rienhardt I. 1595 eine Frau aus Mindersbach, in dritter Ehe 1597 eine Frau aus Effringen. In Holzbronn scheinen damals wohl keine oder nur wenige Frauen im heiratsfähigen Alter gelebt zu haben.

Martin Rienhardt II. wurde 1591 in Holzbronn geboren und starb dort 1638. Er war in erster Ehe verheiratet mit einer Frau aus Haugstett. Aus dieser Ehe stammte der Sohn Martin Rienhardt III. (1614–1693). Nach dem Tod der ersten Ehefrau verheiratete Martin Rienhardt II. sich in zweiter Ehe mit einer Frau aus Holzbronn. Diese zweite Ehefrau ging noch im Todesjahr Martin Rienhardts II. (1638) eine neue Ehe ein und heiratete einen Mann aus Altbulach. Aus dieser Ehe stammten die Stiefbrüder Hanns, Michel und Jacob des Martin Rienhardt III. Die zweite Ehefrau Martin Rienhardts II., seit 1638 neu verheiratet, wurde im Holzbronner Steuerbuch von 1661 eigenartigerweise immer noch als Witwe Martin Rienhardt II. geführt, obwohl dieser bereits 23 Jahre tot war. Nach dem Tod der Stiefmutter im Jahr 1666 ging der nicht unbeträchtliche landwirtschaftliche Besitz an die Stiefbrüder Martin Rienhardts III., Jacob und Michel.[325] Warum Martin Rienhardt III. leer ausging, wäre noch zu klären.

Im Jahr 1638, nach drei einschneidenden Veränderungen innerhalb eines einzigen Jahres (Tod des Vaters, Wiederverheiratung der Stiefmutter, neuer Stiefvater) wanderte Martin Rienhardt III. höchstwahrscheinlich aus wirtschaftlichen und persönlich-familiären Gründen im Alter von 24 Jahren von Holzbronn nach Dachtel aus. Die direkten männlichen Nachkommen von Martin Rienhardt I., II. und III. waren dort bis 1694 ansässig, anschließend von 1694 bis 1827/29 in Dagersheim. Im Jahr 1829 schließlich wanderte ein direkter Nachkomme von Dagersheim in die Schweiz aus, wo die nachgeborenen Generationen heute noch leben.

Einwanderungen

Wie das Fallbeispiel zeigt, sind bei den Einwanderungen drei Personenkreise zu unterscheiden: ledige oder verwitwete männliche Einzelpersonen, Ehepaare (mit oder ohne Kinder), weibliche Personen, die als Ehefrauen von Holzbronner Männern aus anderen Orten *eingewandert wurden*. Die Quellenlage zu den Wanderungsbewegungen ist für die Zeit vor dem 19. Jahrhundert etwas dürftig.[326] Erst mit den Bürgerlisten, deren Erstellung 1828 gesetzlich angeordnet wurde,

lassen sich genauere Aussagen für die Zeit von etwa 1760 bis 1914 zu diesem Thema machen.

Den ältesten Beleg für den Zuzug von Personen nach Holzbronn enthält das Lagerbuch aus dem Jahr 1461. Von den fünf Männern, die die Mannsteuer zu zahlen hatten, stammten je zwei aus Dagersheim und Deckenpfronn, der fünfte aus Sommenhardt. Von den drei in dieser Quelle genannten Frauen, die eine Frauenhenne[327] als Abgabe zu reichen hatten, stammte je eine aus Dagersheim, Deckenpfronn und Nagold. Für die anderen sieben gült- und zinspflichtigen (männlichen) Personen sind keine Herkunftsorte angegeben, woraus zu schließen ist, dass diese Familien schon lange vor 1461 nach Holzbronn, immer noch auf Gültlinger Markung liegend, eingewandert waren. Für die Zeit vor 1461 gibt es zwar keine Belege, aber es besteht nicht der geringste Zweifel, dass sich auch Personen aus Gültlingen in Holzbronn niedergelassen hatten, wie aus der Namensgleichheit von Gültlinger und Holzbronner Familien hervorgeht. Auch im 16. Jahrhundert haben Einwanderungen aus der Nachbargemeinde stattgefunden. In einigen Fällen kann die Einwanderung aus Gültlingen anhand der Kirchenbücher relativ lückenlos nachgewiesen werden. Genauere Aussagen zu den Wanderungsbewegungen aus anderen Orten sind wegen fehlender Unterlagen für das 15. Jahrhundert nicht und für das 16. Jahrhundert nur eingeschränkt möglich. Begünstigt wurde die Einwanderung im 16. Jahrhundert und im frühen 17. Jahrhundert dadurch, dass auf der heutigen Markung Holzbronn zwischen 1523 und 1650 massiv Neuland gewonnen wurde. Lagen laut Lagerbuch 1523 die landwirtschaftlich genutzten Flächen mehr oder weniger noch um den Dorfkern herum, so wurden die Grenzen bis 1650 im Großen und Ganzen auf den heute existierenden Verlauf vorgeschoben. Der Vater des 1654 amtierenden Holzbronner Schultheißen war aus *Underöschelbronn* nach Holzbronn eingewandert, zur gleichen Zeit waren zwei Holzbronner Männer mit Frauen verheiratet, von denen die eine aus Gültlingen und die andere aus *Oberöschelbronn* stammte.[328] In der Zeit von 1644 bis 1672 wanderten vier Männer ein, jeweils aus den Orten Teinach, Oberjettingen, Kuppingen und Schönbronn. Ausschlaggebend hierfür dürften wohl die immer noch günstigen wirtschaftlichen Umstände gewesen sein: man konnte seinen Lebensunterhalt einerseits im Dienst der 1650 gegründeten Calwer Zeughandlungscompagnie verdienen und zusätzlich eine kleine Landwirtschaft betreiben. Andrerseits reichten die landwirtschaftlichen Betriebsgrößen bis etwa 1660 für einige Familien aus, um von der Landwirtschaft allein leben zu können. Im Gegensatz zur Folgezeit war die landwirtschaftlich

genutzte Fläche noch nicht in hunderte von kleinen und kleinsten Parzellen atomisiert, von denen wegen des Bevölkerungszuwachses immer mehr Menschen leben mussten. Die Rodungsarbeiten von 1523 bis 1650 und die in deren Folge zunehmenden landwirtschaftlichen Nutzflächen dürften auch Tagelöhner nach Holzbronn gezogen haben. Zwei der vier oben erwähnten Männer, die erst 1669 bzw. 1672 eingewandert waren, verdienten ihren Lebensunterhalt als Zeugmacher und Bauern. Waren sie 1661 und 1671 als Landlose nach Holzbronn gekommen, so hatten sie bereits 1694 durch Einheirat einen nicht unbescheidenen Landbesitz.[329] In der Zeit von 1703 bis 1799 sind 13 Männer, deren direkte Nachkommen zum Teil noch heute im Ort leben, eingewandert. Mindestens vier dieser Männer waren Tagelöhner. Die Herkunftsorte waren: Sulz, Rotfelden, Rötenbach, Dachtel, Haugstett, Ostelsheim, Ebershardt, Schönbronn, Beihingen. Im 19. Jahrhundert schließlich wanderten 21 Männer nach Holzbronn ein, wovon sechs den Ort jedoch wieder verließen, der Wanderungsgewinn betrug also 15 Personen.[330] Die Herkunftsorte (Mehrfachnennungen bleiben unberücksichtigt) waren: Weingarten, Gültlingen, Kentheim, Stuttgart, Altbulach, Aidlingen, Ebhausen, Breitenberg, Sommenhardt, Alzenberg, Effringen, Schiedingen, Calmbach, Schönbronn, Eltingen, Martinsmoos, Stammheim. Von 1900 bis 1933 wanderten sieben männliche Personen ein. Die Gründe, warum von 1783 bis 1914 insgesamt 36 Männer (teilweise mit Ehepartner) trotz der schwierigen wirtschaftlichen Existenzbedingungen nach Holzbronn einwanderten, bedürfen einer genaueren Analyse.

Jeder männliche Einwanderer hatte das Bürgerrecht käuflich zu erwerben, wollte er in den Genuss bestimmter Begünstigungen und Nutzungen der Dorfgenossenschaft kommen (Allmand, Bauholz, Tränke, usw.). Obwohl es für Holzbronn für die Zeit vor dem 19. Jahrhundert zu diesem Komplex keine Unterlagen gibt, ist davon auszugehen, dass auch dieses Dorf wie Hunderte und Tausende andere im deutschen Sprachraum im Spätmittelalter entsprechende Rechtsgrundsätze entwickelt hatte.[331] Obwohl sich seit dem Spätmittelalter bis in die 1920er-Jahre die soziale und politische Wirklichkeit grundlegend verändert hatte und die Verhältnisse von 1933 nicht auf frühere Zeiten übertragen werden können, sei hier ein Beispiel zum Erwerb des Bürgerrechts aus dem letztgenannten Jahr zitiert: *Es erscheint der Landwirt E.L., geboren am 21. September 1902 in Kirchberg a. d. Murr, verheiratet seit 4. Juni 1932 mit R., geb. W., und bittet gemäß Art. 27 des Gemeindeangehörigkeitsgesetzes vom 16. Juni 1885 um Aufnahme und Eintragung des Bürgerrechts und Teilnahme an den bürgerlichen*

Nutzungen und sonstigen Vermögensvorteilen in hiesiger Gemeinde. Nach den vorliegenden Nachweisen ist der obengenannte im Besitz der Württ(embergischen) Staatsangehörigkeit[332]*, ist im Alter von über 25 Jahren und hat einen der Besteuerung unterliegenden Grundbesitz, aus dem er Gemeindeabgaben, Staatssteuer und dergl. zu entrichten hat.*

Der Gemeinderat fasste *nach eingehender Beratung* (!) folgenden Beschluss:

> *1. Dem Landwirt E. L., hier, auf Ansuchen das Bürgerrecht der Gemeinde Holzbronn mit Berechtigung zur Teilnahme an den bürgerlichen Nutzungen und sonstigen Vermögensvorteilen mit Wirkung vom 1. April 1933 an zu erteilen.*
> *2. Gemäß Gemeinderats-Beschluß vom 19. Januar 1932 demselben eine Gebühr von 100 RM ... anzusetzen."*[333]

Von den 36 männlichen Personen, die zwischen 1783 und 1914 nach Holzbronn eingewandert waren, kauften sich mit Ausnahme von zwei Männern alle in das Holzbronner Bürgerrecht ein.

Durch die Eröffnung der Neubaugebiete Kreuz/Pfad, Stiegelwiesen und Lauch setzte schließlich in Holzbronn eine regelrechte Einwanderungswelle ein. Die Herkunftsorte und -gebiete unterschieden sich grundsätzlich von denjenigen, aus denen die Zuwanderer vor 1970 stammten. Lagen die Herkunftsorte bis 1970 vorwiegend in mehr oder weniger unmittelbarer Nähe von Holzbronn, so zogen seit diesem Jahr bis 1990 Personen aus entfernteren Landkreisen Baden-Württembergs und auch aus anderen Bundesländern zu. Nach der politischen Wende des Jahres 1990 siedelten sich ebenfalls Personen aus den *neuen Bundesländern* und deutschstämmige Auswanderer aus Ost- und Südosteuropa in Holzbronn an. Zu untersuchen wäre, ob die alteingesessenen Holzbronner, jener Personenkreis, der drei und mehr Generationen im Ort ansässig ist, inzwischen nicht in der Minderheit ist.

Hinsichtlich der Auswanderungen aus Holzbronn liegen für die Zeit vor dem 19. Jahrhundert nur wenige Informationen vor.

Zwischen 1817 und 1907 wanderten mindestens 81 volljährige Personen aus, davon waren 34 Ehepaare (Kinder wurden hier nicht erfasst) und 12 ledige Personen und ein Holzbronner, der seine Ehefrau zurückließ.[334] Nichtwürttembergische Zielgebiete waren Russisch-Polen, die Schweiz und Nordamerika. Die Auswanderungen nach Russisch-Polen erfolgten 1833, es handelte sich um ein Ehepaar und eine ledige (männliche) Person. Bemerkenswert an diesem Fall ist, dass beide Männer, wovon der eine aus Altbulach und der andere aus Aidlingen stammte, erst 1820 bzw. 1823 das Holzbronner Bürgerrecht erhalten hatten. Beide Männer, der eine Schäfer, der andere Schneider, hatten vermutlich keine wirtschaftlich stabile Existenz in Holzbronn aufbauen können. Als sie auswanderten, waren sie 35 bzw. 38 Jahre alt. Die meisten Auswanderungen fanden in den Jahren von 1824 bis 1874 statt, in diesem Zeitraum verließen 49 erwachsene Personen den Ort.

Die Auswanderungen nach Nordamerika erfolgten 1830, 1850, 1854, 1862, 1868, 1873, 1889, 1890 und 1891. Insgesamt wanderten 17 volljährige Personen aus, davon sechs Ehepaare, unter den fünf Einzelpersonen befand sich eine Witwe. Im Jahr 1830 wanderten gleichzeitig zwei Ehepaare aus, im Jahr 1854 ein Ehepaar und die Witwe.[335] Das Alter der auswandernden Männer lag zwischen 25 und 39 Jahren. Bemerkenswert ist der Fall des jüngsten der Auswanderer. In der Bürgerliste von 1899 heißt es hierzu: *Ist 1850 nach Nordamerika und seine Ehefrau hier gelassen.* Dieser Mann, ein Bauer, Jahrgang 1825, hatte ein Jahr vor der Auswanderung geheiratet, da er in den nächsten Jahrzehnten kein Lebenszeichen mehr von sich gegeben hatte, wurde er 1895 für tot erklärt.[336] Das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben dieser Frau in einer repressiven Dorfgesellschaft wird vermutlich sehr schwer und unerträglich gewesen sein. Das Durchschnittsalter der männlichen Auswanderer in die USA betrug 32,2 Jahre.

Königreich Württemberg.

Holzbronn Oberamts Calw

Heimath-Schein

für

Schultheis Rathsschreiber

Holzbronn

Holzbronn den 8 Mai 1877.

Schultheiss Rathsschreiber

HOLZBRONN

Holzbronner Heimatschein aus dem Jahr 1877. StAC 687/02.

Ein geschätztes Auswanderungsziel für Württemberger und Badener war die nahe gelegene Schweiz. In dieses Land wanderte nur ein Holzbronner Bürger aus. Er war von Beruf Schmied, ledig, erst 28 Jahre alt und machte sich 1863 auf den Weg nach Sankt Gallen.

Ob alle diese Auswanderungen aus Württemberg, die ja aus wirtschaftlicher Not erfolgten, in der gesetzlich vorgeschriebenen Form stattfanden (Bürgerrechtsverzichtserklärung, Antrag auf Entlassung aus der württembergischen Staatsbürgerschaft, Schuldenfreiheit[337]), muss doch sehr bezweifelt werden. Die Holzbronner Auswanderer werden sich wohl, wie dies von anderen württembergischen Auswanderern bekannt ist und wie es auch der 1829 auswandernde Nachkomme Martin Rienhardts I. getan hatte,[338] ohne große Formalitäten über die *grüne Grenze* verabschiedet haben. Eine der Voraussetzungen für die legale Auswanderung aus Württemberg war die Schuldenfreiheit. Für die ledigen Männer gab es in dieser Hinsicht weniger Schwierigkeiten, sich aus dem Dorf und aus Württemberg zu entfernen als für Ehepaare (mit Kindern).[339]

Auswanderungsziele innerhalb des Königreichs Württemberg waren zumeist Dörfer in der näheren Umgebung in den Oberämtern Calw und Böblingen.[340] In die Städte Calw, Wildberg, Pforzheim und Stuttgart verschlug es nur wenige Personen. Auswanderungen von Holzbronner Bürgern in andere deutsche Staaten haben nicht stattgefunden. Zwei Holzbronner Bürger samt ihren Ehefrauen sind wohl nicht ganz freiwillig fortgezogen. Sie waren, wie es in den Akten heißt, *der bürgerlichen Ehren und Dienstrechte entsagt*.[341] Um der sozialen Ächtung zu entgehen, blieb wohl nur der Ausweg der Auswanderung. Der eine ging nach Nordamerika, der andere nach Rotfelden.

Hinsichtlich der Berufsstruktur wanderten aus (soweit dazu Angaben vorliegen): 15 Bauern, 4 Maurer, 4 Schäfer, 3 Schuhmacher/Schuster, je 2 Schneider, Weber, Bierbrauer, Fabrikarbeiter und je 1 Korbmacher, Küfer, Schmied, Schlosser, Schreiner, Tagelöhner, Ziegler, Zimmermann, Wagner, Wirt.

Abschließend bleibt noch hinzuzufügen, dass ab etwa 1990 (in Einzelfällen schon ab 1986) eine nicht unbeträchtliche Zahl an Kindern alteingesessener und seit 1980 neuzugezogener Bürger Holzbronn verlassen und sich an anderen Orten Baden-Württembergs, Deutschlands und des Auslands niedergelassen haben. Statistische Einzelheiten müssen zukünftigen Erhebungen vorbehalten bleiben.

Land- und Siedlungsausbau
Bevölkerungsentwicklung

Landausbau

Wegen fehlender Quellen lassen sich für die Zeit vor 1461 keine Angaben zum Land- und Siedlungsausbau machen. Man kann aber davon ausgehen, dass die Rodungsarbeiten zuerst an jenen Stellen erfolgten, die vom Geländeprofil her am leichtesten zu bearbeiten waren: auf den ebenen Stellen des später so benannten Großgewanns *Hardt*, dessen Name zum ersten Mal für das Jahr 1474 belegt ist.[342] Im Lagerbuch von 1461 werden sieben Männer genannt, die Natural- und Geldabgaben aus bewohnten und landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften zu entrichten hatten, weitere zehn Männer zahlten die Mannsteuer. Falls jeder von ihnen verheiratet gewesen sein sollte, ergäbe sich ohne Kinder eine Einwohnerzahl von 34 Personen. Vier der grundbesitzenden Männer bewirtschafteten 1461 je einen Hofverband, die immer noch nach deren ersten Inhabern, die längst verstorben waren, benannt waren. Die Namen dieser vier Hofverbände wurden amtlicherseits übrigens noch Jahrhunderte nach 1461, bis 1817, gebraucht.[343] Der Entstehungszeitpunkt dieser vier (Bauern-)Lehen ist vollkommen unbekannt, reicht aber in einem Fall mindestens drei Generationen vor 1461 zurück, also etwa in die Zeit um 1360. Diese vier Hofverbände dürften sich seit Beginn der Rodungsarbeiten, die vielleicht um 1250 einsetzten, je nach Rodungsfortschritt erst einer nach dem anderen herausgebildet haben. Das Lagerbuch von 1461 enthält keine Angaben zur Größe der Grundstücke, somit lässt sich nicht feststellen, wie viel Neuland um den *holtzbrunnen* bereits gewonnen war. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche der Hofverbände aus späteren Zeiten, z. B. aus den Jahren 1592 oder 1661, lässt sich nicht auf frühere Zeiten übertragen, da die nach 1461 dazugewonnenen landwirtschaftlichen Nutzflächen auch die Hofgröße veränderten.

Das Lagerbuch von 1523 gibt zum ersten Mal Aufschluss über die von den Zins- und Gültpflichtigen bewirtschafteten Flächen. Bewirtschaftet wurden 49 Jauchert und 28 (alte) Morgen Acker und Garten[344] bzw. 36,40 Hektar und fünf Mannsmahd bzw. rund 2,40 Hektar Wiesen, insgesamt also rund 38,80 Hektar. Die Hauptarbeit zur Neulandgewinnung stand den Siedlern noch bevor. Sie war spätestens 1650/1660 abgeschlossen und erreichte einen endgültigen Stand von rund 203 Hektar, wovon rund 179 Hektar auf Acker- und 24 Hektar

auf Wiesenflächen entfielen. An der Gesamtgröße aller Ackerflächen hat sich in den folgenden drei Jahrhunderten fast nichts mehr geändert. Im Jahr 1860 betrug die Gesamtfläche an Äckern zwar 200,76 Hektar,[345] davon sind 16,07 Hektar gemeindeeigene Allmandflächen abzuziehen, sodass sich die privatwirtschaftlichen Flächen auf 184,69 Hektar beliefen. In 200 Jahren konnten demnach nur 5,69 Hektar dazugewonnen werden. Man kann nicht oft genug betonen, dass Holzbronn wegen der geringen Markungsgröße bei der Gewinnung von Neuland bereits 1650 die Grenzen des Wachstums erreicht hatte. Danach stand kaum noch für den Ackerbau nutzbares Land zur Verfügung. Durch den Teilungsvertrag im Jahr 1792 wurde die Markung Holzbronn zwar vergrößert, aber dabei handelte es sich fast ausschließlich um Waldflächen in Gemeindebesitz. An den privaten Besitzflächen änderte sich nichts, es blieb bei den mehr oder weniger 203 bis 205 Hektar. Diese Tatsache hat die Entwicklung der Holzbronner Wirtschaft und Gesellschaft von 1660 bis 1914, wenn nicht sogar bis 1945, nachhaltig beeinflusst. Die sich in Gemeindebesitz befindlichen Flächen, die in den Jahren 1840 bis 1856 in den Gewannen *Hardt* und *Heidenstelzen*, ferner in den Jahren 1859 bis 1862 in den Gewannen/Walddistrikten *Burguff* und *Birkleswald*[346] aus sozialpolitischen Gründen von der Gemeindeverwaltung urbar gemacht und den Bürgern als *Allmandstückle* zur Nutznießung überlassen wurden, und schließlich die Kultivierung des Gewanns *Kleiner Pfaffenbühl* im Jahr 1937,[347] waren zu gering, als dass sie die soziale und wirtschaftliche Lage der Holzbronner Bevölkerung nachhaltig verändert hätten.

Nur noch zwei bis auf den heutigen Tag erhaltene Gewannnamen erinnern an die Phase des Landausbaus: *Brandstättäcker* und *Reutäcker*.[348] Die Zahl der Gewannnamen, die die landwirtschaftliche Nutzungsart, den Ertrag, die Bodenbeschaffenheit, die Form usw. bezeichnen, ist dagegen größer. Dazu gehören beispielsweise: *Bühlwiesen, Heiden, Hohengert, Mahdwiesen, Oberholz, Riemenwiesen, Stangenäcker* und andere.

Obwohl die heute praktizierte Flurnutzung nur entfernt im Zusammenhang mit dem jahrhundertelang gebräuchlichen landwirtschaftlichen Betriebssystem steht, soll hier kurz darauf eingegangen werden, weil die heutige Form der Flurnutzung den falschen Eindruck vermittelt, es sei schon immer so gewesen, wie es heute ist.

Jeder Holzbronner kann sich heutzutage mit eigenen Augen davon überzeugen, dass auf dem einen Feld Weizen angebaut wird, auf dem einen Nachbarfeld Mais und auf dem anderen Nachbarfeld Raps, auf anderen Feldern wiederum ist Gründüngung angepflanzt. Im fol-

genden Jahr wechselt die Bepflanzung auf den Feldern, brachliegende Flächen sind nicht vorhanden. Zu welchem genauen Zeitpunkt sich die Fruchtwechselwirtschaft in Holzbronn durchsetzte, lässt sich nicht genau bestimmen, er liegt jedoch nach 1860. Noch in diesem Jahr wurden von den rund 201 Hektar Ackerfläche fast 194 Hektar *flürlich gebaut*, d. h. im landwirtschaftlichen Betriebssystem der Dreifelderwirtschaft.[349]

Mit Dreifelderwirtschaft bezeichnet man ein bestimmtes, streng eingehaltenes Fruchtfolgesystem bzw. eine bestimmte Form der Fruchtwechselwirtschaft, nämlich den dreijährigen Wechsel von Winterfrucht, Sommerfrucht und Brache. Die beiden bebauten Feldstücke innerhalb des einjährigen Wachstumszyklus waren in diesem System immer gleichartig angebaut: das eine erhielt Herbstsaat und erbrachte Wintergetreide, das andere wurde im Frühjahr mit Hafer, Gerste (vor allem in Norddeutschland), Gemüse und Hülsenfrüchten angebaut, das dritte Feldstück lag brach. Die Dreifelderwirtschaft war verbunden mit Flurzwang und Flurordnung.

Das in Süddeutschland vorherrschende Feld(Flur)-system ist das Gewannflursystem, das auf der heutigen Holzbronner Markung seit der Aufgabe der Nebenerwerbslandwirtschaft auf vielen kleinen Parzellen mit bloßem Auge fast nicht mehr zu erkennen ist. Die große Masse der Ackerparzellen, die man bis vor wenigen Jahren noch einzeln unterscheiden konnte, wurde durch die Großbetriebe, die heute auf Markung Holzbronn Landwirtschaft betreiben, zu großflächigen Äckern mit Seitenlängen zwischen 100 und 300 Metern zusammengelegt. Ein Gewann ist ein Verband von streifenförmigen Besitzerparzellen, die im System der Dreifelderwirtschaft nach dem Anbau gleichartig, nach dem Besitz aber verschiedenartig waren. In Holzbronn bestanden die Gewanne aus 20 bis 40 meistens langstreifigen Parzellen, die verschiedenen Besitzern gehörten. Den über die Gewanne verstreuten Besitz eines Bauern bezeichnet man als Gemengelage. Die Gemengelage war selbst im Zeitalter von Traktoren, mit denen man sich schneller vorwärtsbewegen konnte als mit einem Ochsen- oder Kuhgespann, recht zeit- und arbeitsintensiv. Wegen der relativ geringen Entfernung vom Ortskern waren die Parzellen und Gewanne für die Holzbronner Bauern in kürzerer Zeit zu erreichen als in Dörfern, deren Ackerfläche die fünf- oder sechsfache Ausdehnung hatten.[350] Der Streubesitz kostete die Bauern nicht nur viel Zeit, sondern war hinsichtlich der Ernteerträge wegen der geringen Flächen auch höchstgradig unproduktiv.

Schlepper mit Heuwagen in den 1960er-Jahren. Familie Gebhardt.

Im System der Dreifelderwirtschaft konnte nicht jeder einzelne Bauer nach eigenem Ermessen festlegen, ob er im einjährigen (Wachstums-)Zyklus in diesem Gewann auf seiner Parzelle Winterfrucht anbaute, im anderen Gewann auf seinem Grundstück oder seinen Grundstücken Sommerfrucht und im dritten Gewann eine oder mehrere Parzellen brach liegen ließ. Es war also nicht möglich, dass der eine Bauer auf seiner Parzelle Sommerfrucht anbaute, der linke Nachbar seinen Acker brach liegen ließ und der rechte Nachbar Wintergetreide einsäte. Im Gegenteil: alle Äcker, die zum Getreideanbau bestimmt waren, wurden wegen des Wechsels in der Ackerbestellung (Sommer, Winter, Brache) und aufgrund der Gemengelage in drei Bezirke, die jeder für sich aus mehreren Gewannen bestanden, eingeteilt. Es gab also einen Ackerbezirk nur für Winterkorn, einen nur für Sommerkorn und einen dritten nur für die Brache. Die jahrhundertelang gebräuchliche Bezeichnung für die Ackerbezirke lautete *Esche* oder *Zelge*. Alle Bauern hatten also ihr Brachland gleichzeitig in der Brachzelge, alle bauten gleichzeitig in der Sommerkornzelge auf ihren Äckern Sommerkorn oder in der Winterkornzelge Winterkorn an. Um dies an Holzbronner Verhältnissen rein statistisch zu verdeutlichen: bei 184/185 Hektar Ackerfläche insgesamt hatte jede Zelge eine Fläche von rund 61,5 Hektar. Von diesen 184/185 Hektar standen jedoch jährlich nur etwas

mehr als 123 Hektar zum Anbau von Getreide für die Ernährung der Holzbronner Einwohner zur Verfügung. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Zelgen nichts anderes als Großgewanne waren und dass jede Zelge für sich jeweils ein Drittel des Ackerlandes darstellte, das von allen Bauern gleichzeitig und gleichartig genutzt werden musste. Damit wird auch verständlich, warum diese Flurordnung nur mit Zwang, mit Flurzwang, der von den Bauern widerspruchslos akzeptiert wurde, eingehalten werden konnte und musste, um chaotische Verhältnisse gar nicht erst aufkommen zu lassen. Alle Bauern pflügten, säten und ernteten zur gleichen Zeit in der gleichen Zelge.

Die Holzbronner Zelgennamen sind zum ersten Mal 1523 belegt, aus dem Jahr 1461 ist zwar bekannt, dass die Ackerflur in Zelgen eingeteilt war, sie wurden aber nicht mit Namen benannt. Die Holzbronner Zelgen lauteten (in der Schreibung von 1523): 1. Zelg vorm Louch (Lauch), 2. Zelg vorm undren Hardt, 3. Zelg uff dem Wylerberg (Weilerberg).[351]

Der Ablauf der Dreifelderwirtschaft in Holzbronn kann demnach folgendermaßen dargestellt werden:

	Zelg vorm Lauch	Zelg vorm undren Hardt	Zelg uff dem Wylerberg
1. Jahr	Winterfrucht	Sommerfrucht	Brache
2. Jahr	Sommerfrucht	Brache	Winterfrucht
3. Jahr	Brache	Winterfrucht	Sommerfrucht
4. Jahr	Winterfrucht	Sommerfrucht	Brache
5. Jahr	Sommerfrucht	Brache	Winterfrucht
6. Jahr	Brache	Winterfrucht	Sommerfrucht
usw.			

Die Gemengelage in den drei Ackerbezirken (Zelgen) soll hier an zwei Beispielen aus den Jahren 1661 und 1897 vorgestellt werden. Im Jahr 1661 besaß Gorgus Vischer folgendes Grundstück in der Zelge Lauch: *Ain halb Jauchert im obern Hardt zwischen Georg Vischern und Hannß Denglers Wittib* (Witwe), *stoßßt hinden uff Hannß Vögelin undt vornen Michel Pfeiffern…*[352]

Insgesamt hatten also in diesem eng begrenzten Teilbereich der Zelge Lauch fünf Holzbronner Bauern jeweils ein Grundstück liegen: Gorgus Vischer, Georg Vischer, die Witwe des Hans Dengler, Hans Vögelin und schließlich Michael Pfeiffer. Im Jahr 1897 wurden (inzwischen) auch die landwirtschaftlich genutzten Parzellen unter einer Grundstücksnummer geführt. Der Holzbronner Bauer Friedrich D.

besaß rund 4,0 Hektar Äcker und Wiesen, die sich auf 31 Parzellen verteilten:[353]

Parzellen-Nr. Äcker			Parzellen-Nr. Wiesen
Zelg Unterhard	Zelg Lauch	Zelg Weilerberg	
213, 442, 443, 764, 801/2, 853, 1379, 1443/2	71, 935, 1645, 1748, 1761/3, 1762	588, 593, 622/2, 623, 691, 712, 718, 1145, 1199/2, 1235, 1243, 1325/2	1064, 1327, 1328, 2070, 2097
8 Parzellen	6 Parzellen	12 Parzellen	5 Parzellen

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts gingen auch in Württemberg in wachsender Zahl immer mehr Dörfer zur verbesserten Dreifelderwirtschaft über: die Brache wurde nun mit Brachfrucht wie Futterkräutern, Kartoffeln, Kraut, Rüben usw. angebaut.[354] Aber hinsichtlich der Anwendung dieser Neuerung gab es nicht nur gewaltige Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden des Oberamtes Calw, sondern auch zwischen Calw und den benachbarten Oberämtern Nagold, Herrenberg und Böblingen. Vollen Bracheinbau hatten Nagold und Altensteig,[355] am fortgeschrittensten im Oberamt Calw war Neubulach mit 75 Prozent Bracheinbau,[356] während sich die Holzbronner Bauern noch sehr schwer damit taten, denn hier wurde nur ein Zwölftel der Brache eingebaut.[357] In Zahlen bedeutet dies: von den 61,5 Hektar der Brachzelge wurden nur rund 5,1 Hektar mit Brachfrucht angebaut, während immer noch rund 56,3 Hektar brach lagen. Die Konsequenzen für die Ernährungssituation der Holzbronner Bevölkerung noch im Jahre 1860 sind offensichtlich und werden in der OAB auch so benannt: *Die Felderzeugnisse reichen im Allgemeinen zur Befriedigung des örtlichen Bedürfnisses nicht hin.*[358] Mit anderen Worten: im Rahmen der Dreifelderwirtschaft konnte sich eine Bevölkerung von 419 Personen nicht ausschließlich von der Produktion auf Holzbronner Boden ernähren und war gezwungen, von außen zuzukaufen – oder zu hungern. Eine Änderung der Lage war also nur möglich durch die Änderung des landwirtschaftlichen Betriebssystems. Der genaue Zeitraum, in dem die Holzbronner Bauern zur verbesserten Dreifelder- und anschließend zur reinen Fruchtwechselwirtschaft übergegangen sind, ist nicht bekannt, er lag jedoch etliche Jahre

nach 1860. Bemerkenswert ist, dass noch in den Güterbüchern aus dem Jahr 1899 die Parzellen nach der jeweiligen Zelge eingetragen wurden. Wenn diese tatsächlich noch 1899 existiert haben sollten, hätten die Holzbronner Bauern sehr spät die Dreifelderwirtschaft aufgegeben.

Wie oben bereits erwähnt, hat das Gewannflursystem auf Holzbronner Markung nach der Aufgabe der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe, die gegen Ende der 1990er-Jahre abgeschlossen war, einschneidende Veränderungen erfahren. Die Gewanne sind zwar nach wie vor die typische Flurform, jedoch hat sich die Zahl der Ackerbeete stark geändert, aus den 20 bis 40 gleichlaufenden Beeten wurden drei oder vier. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass die durch die Verpachtung der einstmals kleinen Parzellen von den sie heute bearbeitenden auswärtigen Landwirten zu großen Einheiten zusammenlegt wurden (wobei Dutzende von Grenzpfosten ausgepflügt wurden), um sie rationeller bewirtschaften zu können. Insofern vermittelt die heutige Situation ein falsches Bild vom Gewannflursystem.

Luftaufnahme nach 2000. Foto: Jürgen Vogel.

Mit der Neulandgewinnung verbunden war die Einwanderung von neuen Siedlern, wobei zwei Kategorien zu unterscheiden sind: auf der einen Seite diejenigen, die effektiv in den Besitz des Landes gelangten, sei es von der Herrschaft verliehen oder frei und eigen durch Erbschaft oder Einheiratung, auf der anderen Seite diejenigen, die als Knechte und Mägde, als Handwerker und Hirten den Bauern folgten. Der Bedarf an Wohn- und Nutzgebäuden stieg. In welchen Zeiträumen und in welchem Rhythmus sich die Bautätigkeit in Holzbronn vollzog, ist bis zur 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts mangels Unterlagen kaum nachzuvollziehen.

An Häusern, jeweils mit Hofreite, werden 1461 nur zwei erwähnt, dagegen fünf Hofreiten ohne das dazugehörende Haus. Man muss aber wohl von sieben Häusern ausgehen. Diese Annahme passt insofern ins Bild, als im Herdstättenverzeichnis von 1525 für Holzbronn zehn Häuser steuerlich veranschlagt wurden. Aus der Existenz von zehn Häusern lässt sich für dieses Jahr auf eine Bevölkerung von etwa 60 Personen schließen.

Laut Steuerbuch 1661 belief sich der Gebäudebestand in diesem Jahr auf 20 Häuser, dazu kamen noch ein abgebranntes und ein eingefallenes Haus, 16 Scheuern, 1 Schmiede und das Kirchlein, insgesamt also 38 Gebäude (ohne die beiden Ruinen, die bis 1690 wieder aufgebaut waren). Diese Gebäude konzentrierten sich links und rechts der heutigen Ortsstraße (der jahrhundertelang so bezeichneten *Allmandgaß*) auf engstem Raum, ab der Einmündung der Stammheimer Straße in die Ortsstraße bis auf die Höhe der heutigen Anwesen Ortsstraße Nr. 20 und 22 und auf der gegenüberliegenden Straßenseite bis etwa in Höhe von Haus Nr. 19. Die 1661 angegebenen Standorte *oben im dorff*, *mitten im dorff* und *unden im dorff* lagen also etwa auf der Höhe der oben angegebenen Hausnummern, des Hartwegs und des Raums zwischen Hartweg und Stammheimer Straße. Viele Häuser und Scheuern wurden in zweiter und dritter Reihe angelegt, der Zugang zu ihnen führte über Zufahrten der Häuser in der ersten Reihe. Diese Gebäudeanordnung ist bis auf den heutigen Tag erhalten, auch wenn die Häuser aus jener Zeit nicht mehr stehen, der Bauplatz war vorhanden und wurde neu überbaut. Diese versetzte Bauweise wird vermutlich auch in Holzbronn, obwohl es dazu keine Überlieferung gibt, immer wieder zu Nachbarschaftsstreitigkeiten wegen der Überfahrt und Zufahrt geführt haben, wie dies tausendfach aus anderen Orten überliefert ist. Noch vor wenigen Jahren wurden in dieser Sache vereinzelte Prozesse

geführt. Ein Viertel der Häuser und Scheuern waren *halbe Behausungen* (heute würde man sagen: Doppelhaushälften), d. h., zwei Familien teilten sich ein Haus und/oder eine Scheuer. In aller Deutlichkeit zeigt die sehr wirklichkeitsgetreue Kiesersche Karte von 1681 die Bebauung in Holzbronn. Der Stammheimer Weg (heute Stammheimer Straße, die heutige Ortsdurchfahrt durch die Stiegelwiesen gibt es erst seit 1980) ist eingezeichnet, ebenso der in die Stiegelwiesen und der nach Gültlingen führende Weg, das *Müllergäßßlin* (heute Gültlinger Straße), und der Lauchweg. Hinter den Häusern und den Scheuern lagen die Hausgärten. Der gesamte Komplex aus Häusern, Hofreiten, Scheuern und Hausgärten, der als solcher zum ersten Mal 1523 erwähnt wurde, ist bis auf den heutigen Tag auf der Straßenseite mit den geraden Hausnummern vollständig erhalten. Es handelt sich um ein Siedlungsdenkmal, das weit und breit ohnegleichen ist und durch Erhaltungssatzung im Jahr 2003 hoffentlich endgültig unter Denkmalschutz gestellt wurde.[359] Die Kulturlandschaft der *Hart(d)gärten* gehört zu den reizvollsten Ansichten des Altdorfes und vermittelt ein gutes Bild von der Kontinuität menschlichen Lebens und Arbeitens.

Die Kiesersche Karte zeigt auch, dass es bereits 1681 zweigeschossige Häuser gab. Die ersten genauen Angaben zur Bauausführung enthält das Steuerbuch von 1749, woraus stellvertretend für alle anderen Eintragungen eine Stelle zitiert werden soll: *Die Helfftin einer mittelmäßigen zweystöckigten Behaußung, neuer Scheuren und einem gewölbten Keller darunter, nebst noch einer Scheuren bey dem Hauß, unter einem Dach, auch einer Hofraithin dabey, zwischen Michel V. und Jacob S. Gartten, vornen die Allmand Gaß, hinten sein selbst Gartten…*[360]

Hinzuzufügen bleibt noch, dass nicht alle Häuser einen Keller hatten. Auch Angaben zu Backöfen fehlen, sie erscheinen erst in den Güterbüchern und Gebäudekatastern des 19. Jahrhunderts.

Zunächst eine Anmerkung zu einem etwas verwirrenden Sachverhalt: das heutige, in die Gültlinger Straße mündende *Müllergässle* ist nicht identisch mit dem früheren, jahrhundertelang unter diesem Namen geführte *Müllergäßßlin* (Erstbeleg 1661, vermutlich jedoch wesentlich älter).[361] Das historische *Müllergäßßlin* begann ab der Einmündung der heutigen Straße *Im Klösterle* in die jetzige Gültlinger Straße und führte dorfauswärts in das Gewann *Pfad*. Das außerhalb Etters liegende *Müllergäßßlin* ist auf folgende Weise zu seinem Namen gekommen: die Holzbronner mussten während der Feudalzeit ihr Getreide in den bereits 1524 genannten herrschaftlichen Mühlen in Gültlingen[362] mahlen lassen, die dortigen Müller holten das Getreide

in Holzbronn ab und brachten es als Mehl in den Ort zurück, aus diesem Grund nannten die Holzbronner diesen Abschnitt des Nachbarschaftsweges *Müllergäßßlin.* Zu welchem genauen Zeitpunkt im 20. Jahrhundert die Umbenennung erfolgte, ist nicht bekannt, auf der Gemeindekarte von 1953 wurde das kurze Straßenstück zwischen der Einmundung vom *Klösterle* bis zur Einmündung von *Im Gässle* noch als *Müllergäßle* geführt, erst daran anschließend begann die *Gültlinger Straße*. Warum die Verwaltung den alten Straßennamen durch die sterile Bezeichnung *Gültlinger Straße* ersetzte und warum sie nach 1975 die ahistorische Entscheidung traf, ein kurzes Straßenstück, eine Sackgasse, *Müllergässle* zu nennen, ist unbekannt. Zwischen dem heutigen *Müllergässle* und dem historischen Müllergässle gibt es nicht die geringste sachliche und historische Verbindung. Nur noch die älteren Holzbronner Bürger kennen die alte Straßenbezeichnung, die sie nach wie vor benutzen, weil sie sich bis auf den heutigen Tag nicht an die Straßenbezeichnung *Gültlinger Straße* gewöhnen konnten.

Luftaufnahme, 1958. Foto: StAC SK 09.

Wann mit der Bebauung auf beiden Seiten der heutigen Ortsstraße oberhalb des Kirchleins, also oberhalb der Gebäude Nr. 22/20 in der Ortsstraße, begonnen wurde, ist aktenmäßig nicht belegt. Jedenfalls wurde 1836 das Schulhaus (*Alte Schule*) am heutigen Standort errichtet, auch das Gelände, auf dem die heutige Kirche steht, war bis 1912 unbebaut. Laut Oberamtsbeschreibung von 1860 gab es in Holzbronn insgesamt 88 Gebäude, davon waren 56 *Haupt- oder Wohngebäude* und 32 *Nebengebäude,*[363] wobei unklar ist, ob die größeren Scheuern als Haupt- oder Nebengebäude zählten. Die Masse der Wohnhäuser, Scheuern, Schweineställe und Backöfen stand auch 1875 nach wie vor in der Ortsstraße. Der Miteigentumsanteil betrug in dieser Straße in einigen Fällen nur ein Viertel oder ein Achtel. So war beispielsweise ein ganzes Haus folgendermaßen aufgeteilt[364]: 1/8, 1/4, 1/8, 1/2. Wenn jede Familie aus nur 4 Personen bestand, wohnten in diesem Haus 16 Personen. Damit ist auch die Frage beantwortet, warum in Holzbronn bei diesem geringen Wohngebäudebestand um 1860 deutlich über 400 Menschen lebten, dies war nur durch die Teilungen möglich. Laut Oberamtsbeschreibung 1860 kamen in Holzbronn 7,5 Menschen auf ein Wohngebäude,[365] im Oberamt lag der Durchschnitt bei 7,3 Personen. Das Zusammenleben auf engem Raum bedeutete sozialen Druck, soziale Überwachung, daraus resultierende Streitigkeiten und Anfeindungen. Die Teilungsverhältnisse setzten sich bei den Scheuern fort, auch daraus konnte, wie bereits erwähnt, Streit um Zufahrts- und Überfahrtsrechte entstehen. In der Ortsstraße waren 1875 insgesamt 26 Schweineställe vorhanden. Nicht jedes Haus hatte einen Backofen, den Einwohnern ohne diese Einrichtung stand seit 1836 das obere Gemeindebackhaus zur Verfügung. In den Achtzigerjahren des 19. Jahrhunderts wurden einige Häuser und Scheuern im unteren Müllergässle (heute Gültlinger Straße) errichtet, bei einigen Häusern ist auf dem Türsturz das Baujahr eingraviert. Im Dezember 1900 belief sich die Zahl der *bewohnten Wohnhäuser* auf 76 (zum Vergleich: in Stammheim 238, in der Oberamtsstadt Calw 495).[366] Die Bebauung der Straße *Im Klösterle* (der frühere Vicinalweg Nr. 6) erfolgte zunächst nur auf der linken Straßenseite (in Richtung Friedhof gesehen). Im Jahr 1860 standen dort vier Wohnhäuser und einige Nutzgebäude. Bemerkenswert an der Bebauung *Im Gässle* und im heutigen *Klösterle*, das noch 1875 den jahrhundertelang gebrauchten Namen *Wildberger Weg* bzw. *Wildberger Straße* trug, ist, dass hier überwiegend Handwerker Häuser erstellen ließen. Im oben genannten Jahr standen *Im Gäßlin* laut Gebäudekataster sieben Wohnhäuser (davon vier halbe und fünf ganze), sieben Scheuern (Teilungsverhältnis

wie bei den Wohnhäusern), sechs ungeteilte Schweineställe und fünf Backöfen.[367] In der Wildberger Straße (Klösterle) standen zwölf (ungeteilte) Wohnhäuser, sechs Scheuern, ein Schweinestall und ein Backofen. In dieser Straße stand 1875 auch das nach Steuerkapital und Brandversicherungsanschlag wertvollste Gebäude des gesamten Dorfes, es gehörte dem Bauern Johannes Wacker.[368] Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Bebauung auf dieser Straßenseite fortgesetzt und zog sich im Großen und Ganzen bis in die Dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts hin. Der Baubeginn auf der anderen Straßenseite setzte in der Hauptsache erst nach 1945 ein, wobei die Bebauung noch relativ aufgelockert war, die Verdichtung erfolgte erst nach 1975. Die linke Seite der Stammheimer Straße (dorfauswärts) wurde erst in den 1920/30er-Jahren bebaut.

Außerhalb des Dorfes entstand in den 1960er-Jahren die Bildhaussiedlung. Der Anstoß zur Errichtung dieser Siedlung ging weder von der Holzbronner Bevölkerung noch den politischen Gremien (Bürgermeister und Gemeinderat) aus, sondern von nicht in Holzbronn wohnhaften Personen, die auf diesem Teil der Markung Wochenendhäuser erstellen wollten. Die Diskussion, ob auf Markung Holzbronn der Bau von Wochenendhäusern zugelassen oder abgelehnt werden sollte, reicht zurück bis in das Jahr 1957. *Nachdem wiederholt Anträge auf Ausfertigung von Kaufverträgen zum Kauf von Grundstücken zur Erstellung von Wochenendhäusern beantragt worden waren,*[369] beschloss der Gemeinderat auf der einen Seite, dass derartige Häuser nicht auf Flächen gebaut werden durften, die *der Landwirtschaft erhalten bleiben sollen*, und auf der anderen Seite erklärte er seine Bereitschaft, eine Satzung über den Bau von Wochenendhäusern aufzustellen *und zu diesem Zweck Gelände, das wirtschaftlich geringwertig ist, zur Verfügung zu stellen.*[370] Der Gemeinderat sprach sich also im Prinzip nicht gegen die Erstellung von Wochenendhäusern aus, er lehnte aber entschieden ab, dass für diesen Zweck landwirtschaftlich wertvolles Land zur Verfügung gestellt werden sollte. Viele Holzbronner bestritten als Nebenerwerbslandwirte einen Teil ihrer Einkünfte zu diesem Zeitpunkt immer noch aus der Landwirtschaft. Die ganze Angelegenheit scheint bis 1961 von Seiten des Bürgermeisters und des Gemeinderats als Nebensache behandelt worden zu sein. Das Landratsamt Calw hatte *Bedenken über die Aufstellung eines Wochenendhausgebietes*, der Gemeinderat teilte diese Bedenken nicht. Er hatte sich inzwischen entschieden, auf welchem Teil der Markung diese Siedlung entstehen sollte: *entlang dem Vicinalweg Nr. 1* (der heutigen K 4203). Die Begründung für die Aufstellung des Wochenendhausge-

biets war eindeutig: *Das Wochenendhausgebiet stelle für die Gemeinde keinen großen Wert dar und könne ohne Bedenken verkauft werden, es sei heute noch eine Öde wie vor 50 Jahren, der Verkauf des Wochenendhausgebietes dürfe für die Gemeinde in keiner Weise in Zukunft eine Belastung bringen, der Kaufvertrag müsse dementsprechend lauten.*[371]

Im Jahr 1963 schließlich wurde eine Ortsbausatzung für das Wochenendhausgebiet *Baiersbach*, so lautete die ursprüngliche Bezeichnung, erlassen. Die Bebauung des Geländes setzte danach ein und war bis 1969 abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit der Erstellung von Wochenendhäusern hatte der Gemeinderat in Sachen Landschaftsschutz und Siedlungsbild deutlich Position bezogen. Verschiedentlich waren Bauanträge zur Errichtung von Wochenendhäusern in der Feldflur gestellt worden. Diese wurden abgelehnt, *um der Verunstaltung der Feldmarkung Einhalt zu bieten.*[372] Auch die Errichtung von Geschirrhütten und Gartenhäuschen lehnte der Gemeinderat 1964 grundsätzlich ab. Er argumentierte wie folgt: *…denn sobald einem Baulustigen die Erstellung solcher Gebäude erlaubt würde, wäre in kurzer Zeit die Feldmarkung voll von Geschirrhütten, welche sowieso wie ein Fremdkörper in der Landschaft wirken. Wir sind bestrebt, unsere Landschaft zu erhalten wie sie uns von Natur gegeben und nicht der Verschandelung und Verunstaltung durch solche Gebäude preisgeben.*[373]

Diese Politik des Landschaftsschutzes und einer dem Landschaftsbild und den natürlichen Farben angepassten Bebauung wurde unter Ortsvorsteher Bonin (1971–1999) fortgesetzt, und es bleibt zu hoffen, dass an dem Grundsatz von 1964 auch in Zukunft festgehalten wird und einer Bebauung in kreischenden, grellen, in der Holzbronner Landschaft nicht vorkommenden Farben, Einhalt geboten wird. Die als Wochenendsiedlung konzipierte Bildhaussiedlung war schon bald nach Fertigstellung ständig bewohnt.

Soweit der Stand der Dinge bis 1972, als Holzbronn seine politische Selbstständigkeit aufgab und zunächst Teilort von Stammheim und 1975 Teilort der Stadt Calw wurde.

Wie bereits dargelegt, versprach man sich von einer Eingemeindung die Durchführung dringender Infrastrukturmaßnahmen. Der Standort Holzbronn sollte aber auch gesellschaftlich und baulich aufgewertet und die Einwohnerzahl *auf etwa 1000* erhöht werden. Die Holzbronner Zielplanung wurde im Mai 1972, wenige Tage nach der Eingemeindung nach Stammheim, im Ortschaftsrat unter Vorsitz von Ortsvorsteher Bonin in einer öffentlichen und einer nicht-öffentlichen

Sitzung festgelegt. Die Planungen *sollten Holzbronn die Aufgaben einer Wohngemeinde mit gehobenem Wohnkomfort und eines Erholungsortes zuweisen.*[374] Die *mangelhaften Verkehrsverbindungen und Einkaufsmöglichkeiten sowie andere diesbezügliche Einrichtungen* könnten *nur durch eine Vergrößerung der Einwohnerzahl verbessert werden.*[375] Als *Sofortmaßnahme* sollte zu letzterem Zweck *das vorgesehene Baugebiet 'Stiegelwiesen' in Angriff genommen werden.*[376] Im Frühjahr 1972 war in der Ortsverwaltung Holzbronn irgendwie der Größenwahnsinn hinsichtlich der *organischen* Erweiterung ausgebrochen. In der Bauleitplanung waren neben den später verwirklichten Baugebieten Stiegelwiesen und Lauch außerdem vorgesehen: *2. Das Gewann 'Glöckelesberg' nördlich der K 36* [die heutige K 4302) *als exklusive Wohnlage. Dieser Südhang ist landwirtschaftlich maschinell schlecht zu bearbeiten und liegt zum Teil schon brach. ...*
4. Der 'Pfaffenbühl' sollte für Sonderzwecke wie Sanatorium Hotel usw. vorbehalten bleiben.[377]

Wäre die Bauleitplanung in Sachen *Glöckelesberg* und *Pfaffenbühl* in die Tat umgesetzt worden, hätte dies zu dem geführt, was man unbedingt verhindern wollte: die Zersiedelung, wenn nicht gar Zerstörung, der Holzbronner Landschaft und die räumliche Abtrennung vom alten Dorf. Vermutlich hätte eine Bebauung auf dem Glöckelesberg als *exklusiver Wohnlage* auch zu einer sozialen Ausdifferenzierung geführt. Natürlich konnte man 1972 nicht wissen, dass es eines Tages Traktoren und Pflüge geben würde, für die die Bearbeitung der Flächen ein Kinderspiel ist. Aber die 1972 gezogene Schlussfolgerung, maschinell schlecht zu bearbeitende Flächen schlicht und einfach in Bauland umzuwidmen, war schon damals kurzsichtig und in keiner Weise zwingend. Zur Beurteilung dieser teilweise doch recht hoch gesetzten Ziele muss man an die Zeit erinnern, in der sie gesetzt wurden. Holzbronn hatte zwar von 1952 bis 1972 beachtliche infrastrukturelle Leistungen vollbracht, die noch fehlenden wichtigen Investitionen konnten aus eigener Kraft nicht mehr umgesetzt werden. Für viele Kleingemeinden im Land kamen daher die Gebiets- und Verwaltungsreform mit den Vorgaben und Zielen der Landesregierung wie z. B. der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle Bürger zum richtigen Zeitpunkt. Auch für Holzbronn bestand die Möglichkeit zur Weiterentwicklung nur in einem Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde. Die Möglichkeiten, die sich für Holzbronn mehr oder weniger plötzlich boten (man hatte zunächst unbedingt selbstständig bleiben wollen, dieses Beharren dann aber fast von einem Tag auf den anderen aufgegeben), mitfinanziert vom Land, haben die Wunschliste

wohl etwas zu groß geraten lassen.

Der Mai des Jahres 1972 war also eine ganz klare Zäsur in der Entwicklungsgeschichte Holzbronns, die Zielplanung konnte jedoch erst nach dem 1. Januar 1975, dem Tag der Eingemeindung nach Calw, umgesetzt werden.

Der Ortschaftsrat sah im Februar 1973 die Erhaltung des Ortscharakters bis zu einer Einwohnerzahl von 1200 Personen gewährleistet. Er fasste einstimmig den folgenden Beschluss: *Um aber den naturverbundenen Ortscharakter Holzbronns zu erhalten ... und um einer unerträglichen Überfremdung mit all ihren Nachteilen vorzubeugen, wünscht der Ortschaftsrat für den Ortsteil Holzbronn keine Pläne, die eine Erweiterung über maximal 1.200 Einwohner vorsehen. Sie sollten lediglich nach Erreichen dieser Einwohnerzahl ein organisches Wachsen zulassen, das heißt, den Nachkommen der Einwohner, die in Holzbronn verbleiben wollen, die Möglichkeit hierfür sichern und späteren Generationen den Spielraum zu weiterem Planen zu belassen.*

Es wird in der Wahl der zukünftigen Größe Holzbronns keine Konkurrenz zur Hauptgemeinde [Stammheim] *oder anderen Orten gewünscht.*[378]

Der in Auftrag gegebene Flächennutzungsplan von 1974 sah eine Einwohnerzahl von 1500, die Erstellung von mehrgeschossigen Mehrfamilien- und Winkelhäusern vor (der *Bungalow* war ja damals das höchste der Gefühle).[379] Die Kläranlage, die im Zuge der Erweiterung Holzbronns gebaut wurde, wurde sogar auf 3000 Einwohner ausgelegt. Diese Zahl war dem Ortschaftsrat dann doch zu groß, im Protokoll heißt es: *Mit Unbehagen wird allerdings zur Kenntnis genommen, daß in diesem Zusammenhang für den Bau der Kläranlage letztlich eine Erweiterung Holzbronns auf 3.000 Einwohner beabsichtigt ist. Diese Größenordnung wird vom Ortschaftsrat einmütig zurückgewiesen, auch als Fernziel, weil diese Entwicklung den Charakter von Holzbronn, den zu erhalten man sich als unerläßliche Aufgabe gestellt hat, völlig verändern und Holzbronn dazu den Holzbronnern entfremden würde. Man ist einhellig der Meinung, die in früheren Beschlüssen festgelegte lebenswichtige Erweiterung Holzbronns auf maximal 1.200 Einwohner, was eine Verdreifachung der jetzigen Einwohnerzahl bedeutet, nicht zu überschreiten und an diesem Beschluß unbedingt festzuhalten.*[380]

Es ist schon erstaunlich, mit welchen Zahlen, auf die an anderer Stelle einzugehen ist, hier operiert wurde, nicht weniger erstaunlich ist die mangelnde Vorstellungskraft über die fatalen Konsequenzen einer Erweiterung auf einer derart kleinen Markung: hohe Bevölkerungs-

dichte, hoher Landschaftsverbrauch für Baugrundstücke und Verkehrsflächen, hohe Verkehrsdichte, hoher Verkehrslärm, mangelnde Lebensqualität. Gerade die hohe Lebensqualität und der *Wohnkomfort* in einem überschaubaren Holzbronn wurde gegenüber auswärtigen Bauwilligen, die 1979/80 vom Standort Holzbronn nicht sehr überzeugt waren, immer wieder als schlagendes Argument für eine Ansiedlung ins Feld geführt.

Das Projekt Stiegelwiesen wurde nach der Eingemeindung nach Calw in Angriff genommen. Es datierte schon aus einer früheren Zeit, es konnte nur nicht verwirklicht werden. Anlässlich des Baugesuchs eines ortsansässigen Bürgers verhandelten im Juli 1963 Bürgermeister Beutler und der Gemeinderat darüber, dass in den Stiegelwiesen und den Bühlwiesen ein neues Baugebiet erschlossen werden müsse, *weil ja kein Baugelände vorhanden ist und Holzbronn sowieso einer Auflockerung bedarf.*[381] Die Siedlungsgrenze sollte also vorgeschoben werden, weil *Baulustige vorhanden sind, welche aber wegen Fehlen*[s] *von erschlossenem Bauland nicht bauen können.*[382] Der Gemeinderat stimmte im Juli 1964 dem Bebauungsplanentwurf des Regierungspräsidiums Tübingen zwar zu, beschloss jedoch, dass *mit Rücksicht auf die angespannte finanzielle Lage die endgültige Fertigung des Bebauungsplans … vorläufig zurückgestellt werden* [soll].[383] Der Ausbau der Ortskanalisation hatte gegenüber der Baulanderschließung Vorrang. Das Bauvorhaben des Antragstellers aus dem Jahr 1963 wurde schließlich im Juli 1964 unter erheblichen Auflagen für den Bauherrn genehmigt.[384] Es war für viele Jahre das einzige Haus auf diesem unerschlossenen Gelände. Erst nach Jahren konnte das 1963/64 ins Auge gefasste Projekt realisiert werden. Im Jahr 1975 stellte das Stadtplanungsamt Calw einen neuen Bebauungsplanentwurf auf.[385] Der Kreisbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege beim Landratsamt als unterer Naturschutzbehörde hatte 1976 in einer Stellungnahme den Bebauungsplan *rundweg abgelehnt.*[386] Der Gemeinderat beschloss jedoch einstimmig, *die von der unteren Naturschutzbehörde eingelegten Bedenken in dem Plan nicht zu berücksichtigen, sondern sie im ganzen Umfang zurückzuweisen.*[387] Der Bebauungsplan *Stiegelwiesen/Bühlwiesen* wurde am 30. November 1976 vom Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt.[388] Das zweite Haus in den Stiegelwiesen wurde im Jahr 1979 fertig gestellt. Die Bebauung setzte in den Jahren 1980 bis 1985 in vollem Umfang ein, sie war bis auf wenige Ausnahmen im letztgenannten Jahr abgeschlossen.

Schon 1970 hatte der Holzbronner Gemeinderat im Zusammenhang mit der Ansiedlung einer Fabrik (Holzma) die Erschließung des

Gewerbe- und Wohngebiets in den Gewannen *Kreuz* und *Pfad* beschlossen.[389] Die Planungen im gesamten Gebiet zogen sich bis März 1972 hin.[390] Erst danach begann die Erstellung von Wohngebäuden.

Um das Planziel von 1000 Einwohnern zu erreichen, wurden nach 1978/79 zwei neue Erweiterungsmaßnahmen geplant und durchgeführt. Im Zusammenhang von Kanalisations- und Anschlussarbeiten des Gebiets *Klösterle* an die Kläranlage wurden zwischen Schäferweg und Reuteweg bis dahin unbebaute Flächen überbaut bzw. bei bestehendem Gebäudebestand die Lücken geschlossen.

Obwohl 1979 im erst kurz davor erschlossenen Baugebiet Stiegelwiesen nur ein einziges Haus errichtet worden war und die Bebauung in vollem Umfang zwischen 1980 und 1985 begann, sah der Entwurf des Flächennutzungsplans bereits im Frühjahr 1979 Wohnbauflächen von 2,1 Hektar *östlich der Ortslage im Gewann 'Lauch'* vor. Der Gemeinderat war *einstimmig mit dieser Ausweisung einverstanden.*[391]

Im Gewann *Schelmenwasen* wurde in den 1990er-Jahren eine Bauverdichtung vorgenommen, wobei einige privat und gewerblich genutzte Gebäude erstellt wurden.

Der größte Teil des Gewanns *Kreuz* wurde ab 1969 mit einem Fabrikgebäude und den dazu gehörenden Parkflächen überbaut.

Die Bebauung, die 2010 noch nicht abgeschlossen war, hat in den Jahren von 1970 bis 2008 ein Mehrfaches an Land verschlungen, als das *alte* Holzbronn jemals in seiner bis dahin 650-jährigen Bau- und Siedlungsgeschichte benötigt hatte. Am 1. Dezember 2008 betrug die überbaute Fläche in Holzbronn 30 Hektar,[392] die einem Prozentanteil von 6,6 % der gesamten Markungsfläche (einschließlich der unbebaubaren Hänge in das Nagoldtal) entsprechen. Der Ausbau der Siedlung nach 1972/75 hat dazu geführt, dass sich das Dorf, das bis zu diesem Zeitpunkt mehr oder weniger ein Straßendorf war, zum Typus eines Haufendorfs entwickelt hat.

Das Planungsziel von 1972 hinsichtlich der Baugebiete wurde erreicht, das andere Ziel, eine Einwohnerzahl zwischen 1000 und 1200 Personen, noch nicht. Im Dezember 2008 hatte Holzbronn 715 Einwohner, es ergibt sich ein *Fehlbedarf* von 285 bis 485 Personen. Im Jahr 1979 hatte Holzbronn 445 Einwohner, also 270 Einwohner weniger als 2008. Um diesen Zuwachs, der sich über fast 30 Jahre hinzog, zu erreichen, wurden allein im Gewann *Lauch* 2,1 ha Naturland in Bauland umgewidmet. Auf welche Weise soll in Zukunft die angestrebte Einwohnerzahl erreicht werden? Um den Fehlbedarf von 285 bis 485 Einwohnern zu decken, müssten noch einmal 50 bis 80 Häuser erstellt werden (bei einer Belegung von 6 Personen je Einheit). Man

kann auch die Frage stellen, ob die inzwischen 39 Jahre alte Konzeption von 1972, die man damals für Holzbronn als *lebenswichtig* einstufte,[393] ohne zu definieren, was *lebenswichtig* überhaupt bedeutete, heute noch gültig ist.

Im Zeitraum von 1988 bis 2008, in 20 Jahren, hat die Einwohnerzahl Holzbronns um 146 Personen zugenommen, das waren im Schnitt 7,3 Personen jährlich. Bei unveränderter Wachstumsrate würde die Zahl von 1000 Einwohnern nach 39 Jahren im Jahr 2047 und bei 1200 Einwohnern nach 66 Jahren im Jahr 2074 erreicht werden, ein Zeitraum, der aus heutiger Sicht nicht überblick- und planbar ist.

Holzbronn hat seit Jahrhunderten die kleinste Markung weit und breit, man ist im Handumdrehen auf Gültlinger und/oder Stammheimer Markung. Der nahtlose Übergang auf die Nachbarmarkungen täuscht darüber hinweg, wie gering das Holzbronner Gemeindegebiet in Wirklichkeit ist. Das Gewann *Burgoff* beispielsweise, praktisch nur eine Schneise in den Gültlinger Wald, hat an seiner breitesten Stelle gerade einmal eine Ausdehnung von 500 Metern. Die Gesamtfläche der Holzbronner Markung beträgt nur 456 Hektar, wovon 154 Hektar Wald auf meistens unzugänglichen Flächen liegen,[394] von den verbleibenden 302 Hektar werden 58,8 Hektar von Verkehrsflächen eingenommen. Da die steilen und weniger steilen bewaldeten Hänge für eine Wohnbebauung ungeeignet sind, muss man realistischerweise zur Ermittlung der Bevölkerungsdichte von den höher gelegenen Gebieten der Markung ausgehen. Wie oben erwähnt, lebten im Jahr 2008 auf den 302 Hektar 715 Personen, das entspricht einer Bevölkerungsdichte von 236,7 Einwohner/km². Der vom Ortschaftsrat 1973 befürwortete Flächennutzungsplan sah eine Erhöhung der Einwohnerzahl auf 1000 bis 1200 Personen vor.[395] Bei 1200 Personen würden sich fast 400 Einwohner auf den Quadratkilometer tummeln. Der in Auftrag gegebene Flächennutzungsplan von 1974 sah sogar eine Einwohnerzahl von 1500 vor,[396] das hätte die Bevölkerungsdichte auf 496,6 Einwohner/km² erhöht.

Zum Vergleich einige andere Zahlen: im Dezember 2008 betrug die Bevölkerungsdichte in Deutschland 229 Einwohner/km², in Baden-Württemberg 300 Einwohner/km², in der Nachbarstadt Wildberg (mit Teilgemeinden) 176 Einwohner/km², in den Nachbargemeinden Neubulach und Bad Teinach-Zavelstein 223 Einwohner/km² respektive 121 Einwohner/km². Die Stadt Calw (mit Teilgemeinden) hatte zu diesem Zeitpunkt 23 401 Einwohner, mit einer Bevölkerungsdichte von 391 Einwohnern/km² lag sie erheblich über dem Bundes- und Landesdurchschnitt.[397] Eine Erhöhung der Bevölkerungsdichte auf

Holzbronner Markung zwischen 331,1 Einwohner/km² (bei 1000 Personen) und rund 400 Einwohner/km² (bei 1200 Personen) durch Ausbau der Siedlung hätte zur Folge, dass von *Kleinod*[398] und *naturverbundenem Ortscharakter* keine Rede mehr sein kann, auch wenn der Kirchturm von noch so weiter Ferne grüßen sollte. Diese Entwicklung scheint man 1972, als in Holzbronn ungefähr 135 Einwohner/km² lebten, entweder nicht durchgerechnet zu haben oder man konnte sich unter den abstrakten Zahlen nichts vorstellen.

Die *behutsame* und *organische* Erweiterung, das *gesunde Wachstum*, wie man sich immer wieder ausdrückte, ohne diese Begriffe jemals inhaltlich zu definieren, auf 1000 bis 1200 Einwohner wurde 1972 und später vom Ortsvorsteher und Ortschaftsrat damit begründet, dass erstens eine Nachfrage nach Bauplätzen von erwachsenen Kindern alteingesessener Holzbronner bestünde und zweitens damit, dass erst durch die Erhöhung der Einwohnerzahl auf mindestens 1000 Personen zufriedenstellende Einkaufsmöglichkeiten zum Erwerb der wichtigsten Grundnahrungsmittel und Güter des alltäglichen Bedarfs, ferner Busverbindungen geschaffen werden könnten.[399] Die politischen Gremien hatten sich jedoch verschätzt: eine Nachfrage nach Bauplätzen in den Stiegelwiesen von Seiten der Holzbronner Bevölkerung gab es so gut wie nicht (oder, wie man im Dorf hinter vorgehaltener Hand munkelte: sie wurde von der Vergabe nahezu ausgeschlossen[400]), fast alle Bauplätze wurden an auswärtige Bauherren verkauft. Die Gemeindeverwaltung hatte auch völlig unterschätzt, in welchem Ausmaß sich die regionale und überregionale Mobilität der jüngeren Holzbronner aufgrund der strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarktes verändern sollte. Die Einkaufsmöglichkeiten und Busverbindungen blieben nach wie vor unbefriedigend (für deren Verbesserung war ja die Zahl 1000 maßgeblich). Die Nahverkehrsanbindung hat sich gegenüber früher, als zwischen Freitag um 18 Uhr und Montag um 6 Uhr in beide Richtungen kein Bus fuhr, seit 2000 erheblich verbessert. Hinsichtlich der Einkaufsmöglichkeiten sind bisher alle Versuche gescheitert, zumindest ein kleines Einzelhandelsgeschäft mit einem sehr begrenzten Warenangebot dauerhaft einzurichten. Die Konzeption des Ortschaftsrats stammt aus dem Jahr 1972, als es noch den *Tante-Emma-Laden* gab und die Bedürfnisse der Konsumenten, zumal bei der Landbevölkerung, sich noch grundlegend von den heutigen unterschieden. Gerade wegen des geringen Warenangebots konnte sich keines dieser kleinen Geschäfte halten. Übrigens war und ist Holzbronn nicht die einzige Kleingemeinde ohne Ladengeschäft. Auch in der Innenstadt von Calw begann das Sterben der Lebensmit-

telläden in den 1980er-Jahren. Die Dienstleistungen, die zwei Bankinstitute an einigen Tagen in der Woche in Holzbronn anboten, wurden wegen Unrentabilität im Laufe der 1990er-Jahre eingestellt.

Aus der Zeit, in der *Groß-Holzbronn* geplant wurde, stammt die Idee, das Dorf für den Fremdenverkehr zu erschließen.[401] Unklar bleibt, was man damals (und heute) unter Fremdenverkehr verstand: Tagestouristen oder solche Personen, eventuell im Familienverband, die hier einen Teil ihres Jahresurlaubs verbringen sollten? Für Jahresurlauber (mit Kindern) fehlten und fehlen sämtliche Voraussetzungen. Ganz davon abgesehen, dass Holzbronn damals wie heute keine von der Natur und/oder den Menschen geschaffene *Attraktionen* aufzuweisen hat(te), die Urlauber der Spaß- und *Eventgesellschaft* dazu hätten reizen können, hier ihren Urlaub zu verbringen, fehlte es nicht nur an Betten, sondern auch an der gesamten touristischen Infrastruktur, Freizeiteinrichtungen und an einem zufriedenstellenden Waren- und Speisenangebot. Die Entwicklung des Fremdenverkehrs war gedacht *als Ausgleich für die zurückgehende Landwirtschaft*.[402] Diese Begründung war reichlich inhaltsleer und eine Selbsttäuschung: sollten die Holzbronner Nebenerwerbslandwirte, die einer achtstündigen Berufstätigkeit nachgingen und daraus ihre Einkünfte bezogen, zurückgehende Einnahmen aus der Landwirtschaft durch Beherbergung von Urlaubern ausgleichen, sozusagen *Ferien auf dem Bauernhof*? Nicht einer dieser Nebenerwerbslandwirte ist in den folgenden 25 Jahren zum *Ausgleich* in das Gewerbe des Fremdenverkehrs eingestiegen.

Wären die Planungen zur Entwicklung des Fremdenverkehrs auf der kleinen Holzbronner Markung realisiert worden, wären die Lebensqualität, der naturverbundene Ortscharakter, das Siedlungsbild vollkommen zerstört worden. Um aufzuzeigen, was den Holzbronner Bürgern mit der Nichtverwirklichung erspart wurde, ist auf den *Fremdenverkehrsentwicklungsplan* näher einzugehen.[403]

Eine Fremdenverkehrsgemeinde wurde so definiert, *wenn die Fremdenverkehrsintensität ca. 25 000 Übernachtungen je 100 Einwohner aufweist.* Im Jahr 1979 hatte Holzbronn 445 Einwohner, demnach wäre die Gemeinde bei 112 250 Übernachtungen (das sind 304 Übernachtungen pro Tag) zur Fremdenverkehrsgemeinde aufgestiegen. Auf welche Weise sollte Holzbronn auf diesen Status gebracht werden? Der Gutachter hielt folgende Maßnahmen für notwendig: *Hotelstandort für ca. 40 bis 60 Betten; Ferienwohnungen von guter bis sehr guter Ausstattung; Spazierweg an den Waldrändern mit Anschluß an die Ortsmitte; Ruhebänke; Loipe in Richtung Deckenpfronn/Gültlingen und rund um den Doma; Lokal für Wanderer, Rad-*

fahrer und Langläufer in der Ortsmitte; Kiosk und Hinweistafeln in der Ortsmitte; in Brachgebieten Wasserflächen anlegen … Der Höhenrücken zwischen Holzbronn und Gültlingen sollte seiner Aussichtslage wegen besonders für die Erholung erschlossen werden.

Für den Heckengäurand Stammheim-Holzbronn sah der Gutachter vor: *Zusätzlich 100 Parkplätze, erweiterbar auf 200 Stellplätze; Aussichtsturm/Aussichtsterrasse; Reithalle mit Reitanlage; Ausbau Tennis-, Spiel- und Bolzplätze.*

Trotz dieser massiven Aufrüstung zu einer Fremdenverkehrsgemeinde betonte der Gutachter: *Bei allen Maßnahmen muß vor allem darauf geachtet werden, daß die Silhouette von Holzbronn erhalten bleibt.* Wie diese Vorgabe mit all den von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen vereinbar war, beantwortete der Gutachter nicht. Höchstwahrscheinlich hat er sich noch nicht einmal darüber Gedanken gemacht. Die Beurteilung der damaligen Planungen sei dem Leser von heute überlassen.

Mit zunehmender Motorisierung ist die Zahl der Tagesausflügler in der Tat gestiegen, dabei sind zwei Kategorien zu unterscheiden. Auf der einen Seite handelt es sich häufig um ältere Personen, die ihren Spaziergang um den Weilerberg machen oder um Personen, die ihren Hund ausführen und nach getaner Verrichtung die Markung wieder verlassen. Ob diese Kurzzeitausflügler die Forderungen erfüllen, die man an den Wirtschaftszweig Fremdenverkehr stellt, ist fraglich: sie verlassen das Gelände, ohne in Holzbronn einen Euro ausgegeben zu haben. Eine andere Gruppe von Touristen kommt nach Holzbronn, seitdem 1998 im Ort eine Landgastwirtschaft die Tore ihrer Scheuer geöffnet hat. Erst seit diesem Jahr kann man von Fremdenverkehr als Wirtschaftsfaktor sprechen.

Als *Erholungseinrichtungen* für Einheimische und Fremde waren 1975 unter anderem eine Wassertretanlage und eine Liegewiese geplant.[404] Die Wassertretanlage, die die meisten Auswärtigen heute für eine Brunnenanlage halten, wurde realisiert. Der Standort der geplanten Liegewiese war 1975 noch nicht festgelegt, sollte aber dann in den 1980er-Jahren oberhalb des Holzbronner *Sees* angelegt werden, das Vorhaben scheiterte jedoch am Widerstand des Grundstücksbesitzers.[405] Die Planung einer Liegewiese war reichlich skurril und weltfremd: welcher Holzbronner Arbeitnehmer und Nebenerwerbslandwirt hätte jemals in aller Öffentlichkeit die Liegewiese benutzt? Der *See* wurde übrigens auf Privatinitiative eines Holzbronner Bürgers angelegt (mit finanzieller Unterstützung der Stadt Calw).

Im Konzept von 1972 schlossen sich zwei Vorstellungen aus: die Erhöhung der Einwohnerzahl bis zu 1200 Personen, die zwangsläufig mit einer Erhöhung des Gebäudebestandes und der Verkehrsflächen auf Kosten einer gepflegten Kulturlandschaft auf einer sehr kleinen Markung verbunden war (und ist), stand in krassem Widerspruch zu den immer wieder mit Nachdruck vorgetragenen Äußerungen zum Landschafts- und Naturschutz. Der möglichen Denaturierung Holzbronns wurde zwar durch die Einrichtung von Landschafts- und Naturschutzgebieten auf siedlungsfernen Gewannen ein gewisser Einhalt geboten (unter anderem stehen auch Teile des *Glöckelesbergs* unter Schutz), wobei *siedlungsfern* auf einer derart kleinen Markung sehr relativ ist.

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung[406] soll zusammenfassend in folgender Tabelle dargestellt werden:

Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner
1525	60	*1845 (b)*	447
1621 (a)	150	*1858 (c)*	419
1654 (a)	89	*1900 (d)*	375
1676 (a)	99	*1928 (b)*	419
1703 (a)	130	*1939*	355[407]
1756 (a)	223	*1979 (b)*	445
1802 (a)	280	*1988 (b)*	569
1823 (b)	382	*2008 (e)*	715

Eine genauere Analyse der Entwicklung muss sich hier auf die Jahre 1970, 1975 und 2009 beschränken.[408]

Von der Wohnbevölkerung waren am:

	Deutsche	Ausländer	Gesamt	Ausländer in %
27.05.1970	399	21	420	5,0
31.12.1975	416	27	443	6,0
30.06.2009	705	17	722	2,3

Der größte Ausländeranteil an der Gesamtwohnbevölkerung wurde im Jahr 1973 verzeichnet, er lag bei 9,1 % bei einer Gesamtbevöl-

kerung von 447 Personen. Seit 1970 hat sich auch die Altersstruktur der Wohnbevölkerung radikal geändert.[409]

Altersstruktur	1970	1975	2009
unter 6 Jahre	46	14	44
6 bis unter 15 Jahre	66	62	93
15 bis unter 21 Jahre	39	45	58
21 bis unter 45 Jahre	125	132	194
45 bis unter 64 Jahre	86	97	209
über 64 Jahre	56	78	123

Die Gemeinde Holzbronn hat eine relativ *junge* Bevölkerung, der Anteil der unter Sechsjährigen an der Gesamtbevölkerung betrug 6,1 %, im Land lag er 2007 bei 5,4 %. Der Anteil der über 65 Jahre alten Personen lag 2009 in Holzbronn bei 14,8 %, im Land 2007 bei 19,0 %. Das Durchschnittsalter aller Holzbronner lag 2009 bei 40,2 Jahren, im Land 2007 bei 42,0 Jahren. Der Jugendquotient betrug 2009 in Holzbronn 47,79 %, im Land 2007 34,4 %. Auch der *Altenquotient* war 2009 in Holzbronn günstig, er lag 2009 bei 29,1 %, im Land 2007 bei 31,5 %.[410]

Wirtschafts-, Erwerbs- und Sozialstrukturen

Die Haupterwerbstätigkeit der Holzbronner Bevölkerung bestand bis 1970/75 in der Einkünfteerzielung aus dem primären (Land- und Forstwirtschaft) und dem sekundären Sektor.

Im Jahr 1860, als die Holzbronner Familien fast ausschließlich im primären Sektor ihren Lebensunterhalt verdienten, heißt es in der Oberamtsbeschreibung zur Erwerbstätigkeit und den Vermögensverhältnissen in Holzbronn: … *Sie* (die Einwohner) *bauen mit viel Ausdauer ihre größtentheils nicht sehr ergiebigen Felder, deren Boden vorzugsweise aus den nahrungsarmen Verwitterungen des Wellendolomits, aus schwerem Thon und aus den Verwitterungen des rothen Schieferlettens besteht. Auch die klimatischen Verhältnisse sind nicht besonders günstig, indem Frühlingsfröste und kalte Nebel öfters auf die ziemlich ausgedehnte Obstzucht nachtheilig einwirken … Bei diesen ungünstigen natürlichen Verhältnissen ist es kein Wunder, daß die Einwohner, ungeachtet ihrer Thätigkeit zu den unbemittelteren der Umgegend gehören und genöthigt sind, durch Holzmachen und Tag-*

lohnen, wozu der nahegelegene Dickehof viele Gelegenheit bietet, ihr spärliches Auskommen zu sichern … Der größte Güterbesitz beträgt 30 Morgen, der mittlere 12 Morgen, viele besitzen gar kein Grundeigenthum.[411]

In dieser Beschreibung von 1860 werden sehr viele Sachverhalte, auf die noch einzugehen sein wird, genannt, zunächst jedoch soll festgehalten werden, dass die Einwohner Holzbronns zu den *unbemittelteren der Umgegend gehören* und dass sie nur über ein *spärliches Auskommen* verfügten, gleichgültig, welcher Erwerbstätigkeit sie nachgingen, sei es als Bauer, Handwerker, Tagelöhner usw. Welche sozioökonomischen Ursachen haben dazu geführt, dass die Holzbronner, die in früheren Zeiten einmal nicht unvermögend waren, 1860 nur noch über ein *spärliches Auskommen* verfügten? In diesem Zusammenhang ergibt sich die Frage nach dem Zeitpunkt dieser Entwicklung.

Zunächst ist ein Hinweis vielleicht nicht ganz unangebracht. Die bittere Armut und die verheerende soziale Lage teilte ein großer Teil der Holzbronner Bevölkerung mit Zehntausenden anderer württembergischer Dorfbewohner, und nicht nur in Württemberg allein. Wie Holzbronn hatte auch jede Nachbargemeinde ihr Ortsarmenhaus und ihre Ortsarmenbehörde.[412]

Während die Ergebnisse der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung einerseits und die sozialen Gruppen andrerseits für das Jahr 1860 bekannt sind, sind die Entwicklungsprozesse für das ausgehende 17. Jahrhundert, in dem die langsame, aber sichere Verarmung eines großen Teils der Holzbronner Bevölkerung ihren Anfang hatte, und für das 18. Jahrhundert weniger deutlich.

Vor 1661 war die Agrarwirtschaft die Haupterwerbsquelle, das Handwerk war im Ort fast nicht vorhanden, außer den Fleckenschmieden und einigen Leinewebern (seit 1601) arbeiteten keine anderen Handwerker im Ort, erst 1693 hatte sich wieder ein Handwerker, ein Schneider, in Holzbronn niedergelassen. Nach der Gründung der Calwer Zeughandlungscompagnie im Jahr 1650 arbeiteten auch Holzbronner im Gewerbe der Zeugmacherei. In den Jahren 1669 und 1671 wanderten zwei Familien ein, die als Zeugmacher arbeiteten. Man muss davon ausgehen, dass 1661, als Holzbronn um die 90 Einwohner hatte, zur Bewirtschaftung der teilweise recht beträchtlichen Hofgrößen (siehe unten), auch eine Vielzahl an Knechten, Mägden und Tagelöhnern, von denen ein Teil vermutlich in Holzbronn sesshaft war, für Holzbronner Bauern arbeiteten.

Nach 1661 gab es für Neusiedler keine Aussicht auf Landerwerb

auf der Grundlage von Neulandgewinnung, in Feldbesitz konnten sie nur gelangen durch Einheiratung in Altsiedlerfamilien oder in bereits seit längerer Zeit ansässigen, zwischenzeitlich mit Land ausgestatteten Neusiedlerfamilien, durch Erbe, Kauf und Pacht.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts überschnitten sich hinsichtlich der Wirtschafts-, Erwerbs- und Sozialstrukturen verschiedene Entwicklungsstränge, deren Zusammenwirken zu den sozialen Gruppen führte, wie sie aus der Bürgerliste von 1829 zu entnehmen sind: der Grundbesitz an landwirtschaftlicher Nutzfläche war immer geringer geworden, die Zeugmacherei steckte seit 1777 in der Wirtschaftskrise, die Compagnie wurde 1797 schließlich aufgelöst. Ein weiterer wesentlicher Faktor war das Wachstum der Bevölkerung: die Einwohnerzahl stieg von 1676 bis 1802 von 99 auf 280 Personen oder um 182,82 Prozent.

Die folgenden Ausführungen können nur die Grundzüge der Entwicklung seit 1661 wiedergeben, für eine detaillierte Analyse müsste – wie im Fall der Einwanderungen – Hunderten von Einzelfällen nachgegangen werden.[413]

Land- und Forstwirtschaft

Landwirtschaft vom Spätmittelalter bis 1849

Ackerbau und Viehzucht waren in diesem Zeitraum der das dörfliche Leben bestimmende Faktor schlechthin, das war in Holzbronn nicht anders als in den anderen Dörfern Europas, auch wenn es graduelle Unterschiede gab. Das Agrarsystem vom Spätmittelalter bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts war weit mehr als nur ein Ausdruck des menschlichen Wirtschaftens, es war auch die Grundlage eines ganzen komplexen, geschlossenen Systems wirtschaftlicher, sozialer und rechtlicher Beziehungen, die das Leben des Einzelnen wie der Dorfgemeinschaft, das dörfliche Arbeiten und Zusammenleben entscheidend mitbestimmten und regelten. Trotz mannigfacher Wandlungen blieben die Gemeinschaftsformen der bäuerlichen Welt, das landwirtschaftliche Produktionssystem, die Rechtsbeziehungen zur Herrschaft und zu den Dorfgenossen im Kern bis zur Bauernentlastung zu Beginn des 19. Jahrhunderts und bis zur Industriellen Revolution unverändert. Auch die Quellen für das Dorf Holzbronn belegen dies immer wieder durch Jahrhunderte hindurch. Um nur zwei Beispiele zu nennen: der ewige unablösige Hellerzins[414] lastete noch nach Jahrhunderten auf demselben Grundstück, die Leibeigenschaft

vererbte sich unter Umständen von Jahrhundert zu Jahrhundert.

Der Gang der Entwicklung, die dazu führte, dass die Holzbronner 1860 über ein nur *spärliches Auskommen* verfügten, lässt sich veranschaulichen, wenn man den Ausgangspunkt mit dem Endpunkt vergleicht, wobei der Endpunkt 1860 nur ein relativer ist, denn in den folgenden Jahrzehnten wird sich die Sachlage nicht entscheidend ändern.

Im Jahr 1471, als Holzbronn etwa 55 bis 60 Einwohner hatte,[415] wurde in den württembergischen Ämtern eine *Steuerschatzung* durchgeführt, so auch in den Ämtern Zavelstein, in das Holzbronn gehörte, und Calw. Der reichste Mann in Holzbronn war ein gewisser Cuonrat (Konrad) Koiß mit einem Vermögen von 854 Gulden (fl.). Koiß lag an der 14. Stelle der vermögendlichsten Insassen der Ämter Calw und Zavelstein. Mit seinem Vermögen lag er zwar weit hinter dem Spitzenvermögen des Hans Somenhart (3730 fl.) aus Calw, aber der Holzbronner Koiß war immerhin der drittreichste Dorfbewohner in beiden Ämtern. Die Vermögensverhältnisse der elf Holzbronner Steuerpflichtigen konnten sich im Jahr 1471 im Vergleich mit den anderen Orten des Amtes Zavelstein sehen lassen: das Durchschnittsvermögen betrug 384 fl., über diesem Mittelwert lagen fünf Personen. Die relative Bedeutung der Holzbronner Vermögensverhältnisse geht jedoch nicht aus diesem Mittelwert hervor, nur ein Vergleich mit den anderen Orten des Amtes Zavelstein und mit anderen Ämtern bringt dies zum Ausdruck. In der Amtsstadt Zavelstein betrug das Durchschnittsvermögen nur 152 fl., in der Amtsstadt Urach gar nur 143 fl.

Im Jahr 1523 verfügten die vier Leheninhaber über teilweise recht beachtlichen Grundbesitz, von dem man 1860 nur noch träumen konnte. Den größten Grundbesitz hatte ein gewisser Cuonrat Lodtholz mit rund 11,6 Hektar, von den Leheninhabern hatte der Cleinhanns mit 4,96 Hektar den kleinsten Grundbesitz.[416] Gewiss, Holzbronn hatte damals weniger Einwohner als 1860, andrerseits betrug die landwirtschaftliche Nutzfläche an Äckern und Wiesen nur 38,8 Hektar und nicht 244,4 wie im Jahr 1860.[417] Rein statistisch gesehen kamen im Jahr 1523 auf jeden der etwa 60 Einwohner 0,64 Hektar, ein Wert, der größer war als derjenige von 1860.

Im Jahr 1661 schließlich, dem Jahr, in dem die meisten Holzbronner Bauern wirtschaftlich wohl am besten dastanden, hatte Hanns Vögelin mit 21,7 Hektar den größten Besitz an Äckern und Wiesen, es folgten Georg Vischer mit 21,1 Hektar und an dritter Stelle Balthas Ginter, Schultheiß in Holzbronn von 1682 bis 1707, mit 20,0 Hektar. Am unteren Ende der Skala lagen Michael Lodtholz, ein Nachkomme

des 1523 erwähnten Cuonrat Lodtholz, mit 2,3 Hektar, Michael Pfeiffer mit 2,2 Hektar, den geringsten Landbesitz hatte Michael Rienhardt (Reinhardt) mit knapp 1,9 Hektar. Der durchschnittliche Besitz an landwirtschaftlicher Nutzfläche lag 1661 bei fast 10,5 Hektar.[418] Von den 19 steuerpflichtigen Personen hatte einer überhaupt keinen Grundbesitz, er versteuerte nur seine Behausung. Von den restlichen 18 Personen lagen neun Personen über diesem Durchschnitt, die anderen neun darunter, wobei die Bandbreite nach oben und unten sehr groß war. Besonders auffällig ist der Gesamtbesitz der drei Vischer: Georg, Gorgus und Hans Vischer besaßen von den insgesamt 202,5 Hektar zusammen fast 58 Hektar, also 28,6 Prozent, ihr Grundbesitz war größer als der aller neun Bauern, die unter dem Durchschnittswert lagen, zusammen. Gewiss ist auch hier wieder zu berücksichtigen, dass die Einwohnerzahl erheblich unter der von 1860 lag.

Die Zahlen von 1860 zeigen, in welchem Ausmaß sich die Lage in 200 Jahren verändert hatte: die Bevölkerung war um 365,5 Prozent von rund 90 auf 419 Personen angestiegen, der größte Güterbesitz von 21,7 Hektar auf 9,5 Hektar und der durchschnittliche Güterbesitz von 10,5 Hektar auf 3,8 Hektar gefallen.[419] Die Oberamtsbeschreibung enthält leider keine Angaben zum geringsten Güterbesitz. Standen jedem Holzbronner Bürger im Jahr 1661 rein statistisch gesehen 2,25 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche (Äcker und Wiesen) zur Verfügung, waren es im Jahr 1860 nur noch 0,58 Hektar, einschließlich der Gärten und Länder 0,60 Hektar, in Stammheim lag der Wert 1860 bei 0,79 ha/Einwohner. Dass die Holzbronner Verhältnisse nicht aus dem Rahmen fallen, zeigt eine Erhebung aus dem Jahr 1857. Rund 90 % aller Familien in Württemberg verfügten über Grundbesitz, 55 Prozent hatten einen Grundbesitz, der unter 1,6 Hektar lag, 20 Prozent verfügten über 1,6 bis 3,2 Hektar, nur 9 Prozent erreichten eine Größe von 9,5 Hektar und mehr.[420] Diese Statistik trifft für Holzbronn jedoch nicht in dem Punkt zu, dass im Jahr 1857 neunzig Prozent aller Familien über Grundbesitz verfügten, die Oberamtsbeschreibung spricht ausdrücklich davon, dass viele gar kein Grundeigentum besaßen. Um die wirtschaftliche Lage der Holzbronner landbesitzenden Bevölkerung im Jahr 1860 genauer einschätzen zu können, ist vielleicht ein Vergleich mit den Nachbargemeinden Stammheim und Gültlingen nicht ganz unangebracht. In Stammheim besaß 1860 der *begütertste Bürger etwa 44 Morgen Äcker und Wiesen* (fast 13,9 Hektar), der *Mittelbesitz* betrug 10 Morgen (3,15 Hektar) *und die wenigst bemittelten sind immer noch im Besitz von 1–2 Morgen Felder* (0,31517 ha bzw. 0,63034 ha).[421] In Gültlingen besaß der *vermöglichste Bürger* 65 Mor-

gen (20,486 ha), der durchschnittliche Güterbesitz lag bei 6,303 Hektar und die *ärmere Klasse* besaß zwischen 0,630 Hektar und 1,891 Hektar.[422]

Bereits um 1680/90 sind die ersten Auswirkungen der Entwicklung ins Ungünstige, die langsame, aber sichere Verarmung eines großen Teils der Holzbronner Landbesitzer, festzustellen. Die Hauptursachen für die Verarmung der landbesitzenden Gruppe nach 1661, die nicht isoliert zu sehen sind, sondern vernetzt und sich gegenseitig bedingend und beeinflussend, waren folgende:

1. Das in Württemberg vorherrschende landwirtschaftliche Erbrecht der Realteilung, das zu einer Flurzersplitterung auch auf Holzbronner Markung geführt hat.
2. Das langsame, aber kontinuierliche Bevölkerungswachstum.
3. Seit spätestens 1661 konnten in Holzbronn die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen nicht mehr umfangreich vergrößert werden.

Innerhalb der landbesitzenden Gruppe existierten, wie oben angegeben wurde, schon 1661 extreme Unterschiede hinsichtlich des Landbesitzes, die sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts noch verschärfen werden. Die andere, landlose Gruppe, die in Holzbronn ansässig war, musste sich ihren Lebensunterhalt auf andere Weise verdienen. Bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges bildete sich in Holzbronn ein ländliches Proletariat heraus, dem nicht nur die landlosen Einwohner angehörten, sondern auch ein großer Teil derjenigen Landbesitzer, deren geringer Besitz nicht mehr ausreichte, um davon leben zu können und die gezwungen waren, durch andere Erwerbstätigkeiten Einkünfte zu erzielen.

1. Landwirtschaftliche Nutzfläche

Laut Kreisbeschreibung wurden 1979 von den 453 Hektar Markungsfläche 203 Hektar landwirtschaftlich genutzt,[423] an dieser Zahl hat sich bis auf den heutigen Tag (fast) nichts geändert. Erstaunlich und bemerkenswert ist jedoch, dass bereits im Januar 1661 202,5 Hektar an landwirtschaftlicher Nutzfläche registriert wurden,[424] davon entfielen 178,5 Hektar auf Äcker und 24 Hektar auf Wiesen. Laut Oberamtsbeschreibung betrug 1860 die Fläche von Äckern und Wiesen 260 Hektar,[425] wobei 200,88 Hektar auf die Ackerflächen entfielen und der Rest auf die Wiesen. Die für die menschliche Ernährung so wichtigen Ackerflächen hatten in 200 Jahren nur um 22,38 Hektar zugenommen, wobei sich bei den in Privatbesitz befindenden Flächen nichts geändert hatte, da der Zugewinn der 22,38 Hektar auf die Urbarmachung

gemeindeeigener Grundstücke in den Jahren 1840 bis 1859 zurückging. Die Zahlen zeigen also sehr deutlich, dass die privatwirtschaftlich genutzten Ackerflächen bereits 1661 die Grenzen des Wachstums erreicht hatten. Während die Holzbronner Bevölkerung von 1676 (99 Einwohner) bis 1860 (419 Einwohner) um rund 323 Prozent gewachsen war, hatte die Ackerfläche nur um 12,53 % zugenommen. Von der geringen Menge des endlichen Grund und Bodens auf Holzbronner Markung mussten in der landbesitzenden Gruppe seit 1661 immer mehr Menschen ernährt werden. Nachteilig auf die wirtschaftliche und soziale Lage der Holzbronner Einwohner insgesamt hat sich ausgewirkt, dass bis mindestens 1860 jedes Jahr ein Drittel der Ackerfläche im System der Dreifelderwirtschaft nicht bebaut wurde.

Die Oberamtsbeschreibung erwähnte als eine Ursache der bescheidenen Einkommensverhältnisse der landbesitzenden Einwohnerschaft die *größtentheils nicht sehr ergiebigen Felder.* Der Feldertrag scheint auch nach dem Zweiten Weltkrieg in einigen Lagen der Ackerflur nicht sehr groß gewesen zu sein, denn nach Mitteilung älterer Bürger wuchs beispielsweise im Gewann Pfad *mehr Gras als Frucht*, auch die Äcker im *Oberholz* waren wohl nicht sehr ergiebig.

2. Die Zersplitterung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes

Diejenigen Holzbronner, die jünger als 30 Jahre sind, ob alteingesessen oder neu hinzugezogen, und die immer wieder auf den relativ großen Grundstücken dieselben vier oder fünf auswärtigen Personen mit riesigen Maschinen die landwirtschaftlichen Arbeiten verrichten sehen, können sich gar nicht mehr vorstellen, dass dieselben Arbeiten noch in den Achtzigerjahren des 20. Jahrhunderts von vielen Holzbronner Familien auf vielen kleinen Parzellen ausgeübt wurden. Die heutige Situation ist das unwiderrufliche Ende einer Entwicklung, deren Anfänge und Weiterentwicklung hier vorgestellt werden sollen.

Im Jahr 1953 bestanden die dorfnahen Gewanne, also nur eine Teilmenge aller Gewanne, aus rund 2090 Parzellen,[426] im Jahr 1860 waren es 2241[427] und 663 im Jahr 1661, allerdings ohne den Waldanteil, der 1792 an Holzbronn kam. Wie war es zu dieser Entwicklung gekommen, die nicht nur für Holzbronn, sondern für viele Dörfer Württembergs zum Kennzeichen wurde? Die Hauptursachen, zumindest für Holzbronn, die zur zunehmenden Zerstückelung der Liegenschaften beigetragen haben, sind das württembergische Erbrecht an sich[428] und mit zunehmender Bevölkerung auch die Zunahme der Erb-

berechtigten. Während das in Nordwestdeutschland vorherrschende Anerbenrecht keine Teilung, sondern eine geschlossene Erbfolge eines einzigen Hoferben vorsah, wurde in Württemberg der Landbesitz unter den Erbberechtigten *verteilt*. Die Folge war, dass von Generation zu Generation immer kleinere Parzellen unter immer mehr Erben verteilt wurden, häufig genug gab es auch kein Land mehr zu vererben. Diese zunehmende Parzellierung mit ihren Auswirkungen soll an einigen Beispielen demonstriert werden. Gorgus Vischer hatte unter anderem in der Zelge Lauch einen Acker in der Größe von *zwey Jauchert bey dem Bahn, der Creütz Ackher genannt*.[429] Nach seinem Tod erhielten die zwei Söhne und die Tochter je ein Drittel oder 31,51 Ar. Sollte jeder Sohn seinerseits wieder zwei Söhne gehabt haben, dann reduzierte sich der Anteil für jeden auf 15,75 Ar. Die Teilungen führten teilweise zu aberwitzigen Grundstücksgrößen, von denen es in Holzbronn auch heute noch einige gibt, noch gut zu erkennen bei den Wiesengrundstücken, und zu komplizierten Bruchrechnungen. Die kleinste württembergische Flächeneinheit war das Viertel, ein Viertel entspricht 7,879 Ar bzw. 787,9 m². So mancher Erbe erhielt *den Halbtheyl an ainem Viertel,* sage und schreibe rund 394 m². Davon konnte man wirklich keine Kuh ernähren. Aus dem Steuerbuch von 1661 und seinen Nachträgen bis 1711/1712 sei ein anderes Beispiel vorgestellt[430]: der Acker des Balthas Pfeiffer in der Zelge Weilerberg hatte zu seinen Lebzeiten 1661 eine Größe von fünf Jauchert drei Viertel, eine für diese Zeit ungewöhnlich große Fläche. Dieser Acker war als Einzelparzelle der größte, den es jemals in Holzbronn gab, seine Fläche betrug in württembergische Flächenmaße umgerechnet 8 Morgen 1 Viertel bzw. in heutigen Flächenmaßen 260,017 Ar oder 26 001,7 m². Zwischen 1680 und 1690 wurde der Acker in drei Teile geteilt, davon besaß umgerechnet Hans Jacob Niethammer 65 Ar (bzw. 6500 m²), Hans Jacob Vischer 130 Ar (bzw. 13 000 m²) und Hans Jerg Niethammer ebenfalls 65 Ar. Wenn jeder der drei Inhaber bei seinem Tod nur zwei Erben hinterließ, reduzierte sich die Fläche für jeden Erben der beiden Niethammer auf 32,5 Ar, also etwas mehr als ein württembergischer Morgen, auf die beiden Erben des H. J. Vischer entfielen jeweils 65 Ar bzw. etwas mehr als zwei württembergische Morgen. Innerhalb von zwei Generationen waren also aus dem einstmals prachtvollen Acker des Balthas Pfeiffer neun Parzellen entstanden, von denen die beiden größten jeweils nur noch zwei württembergische Morgen groß waren. Interessant wäre es, die weitere Besitzaufteilung zu verfolgen, wenn es eine gegeben hat, wovon auszugehen ist, da die Niethammers eine in Holzbronn weitverzweigte Sippe wa-

ren. Da es zum damaligen Zeitpunkt noch keine Parzellennummern gab, gestaltet sich die Weitersuche jedoch schwierig.

Auch aus dem 18. Jahrhundert soll ein Beispiel vorgestellt werden: in der Zelg Weylenberg, *ufm hinderrn Bühl,* lag 1746 ein Acker mit der Größe von 2 Viertel 2 1/4 Ruthen oder 1594,26 m², dieser Acker wurde 1773 unter zwei Erbinnen geteilt,[431] jede von ihnen erhielt rund 797 m². Aus den Güterbüchern der Jahre 1887 bis 1899 geht hervor, dass nicht wenige Ackergrundstücke eine Fläche von nur 3,5 bis 4,5 Ar aufwiesen, die große Masse bildeten Äcker zwischen 7,0 und 17,0 Ar Fläche, Äcker mit mehr als 17 Ar waren die Ausnahme. Diese Beispiele, die sich um Hunderte anderer allein für Holzbronn vermehren ließen, zeigen sehr deutlich die Auswirkungen der zunehmenden Zerstückelung der Parzellen und die damit verbundene Verringerung der Flächen für die einzelnen Familien: die Ernährungs- und Einkommensbasis für die landbesitzenden Einwohner wurde von Generation zu Generation immer schmaler, von immer kleineren Flächen mussten immer mehr Personen der eigenen Familie ernährt werden. Landarme Familien waren demnach gezwungen, noch anderen Erwerbstätigkeiten nachzugehen. Abhilfe hätte nur geschaffen werden können, wenn es noch ausreichende Flächen zur Neulandgewinnung gegeben hätte, aber solche Flächen gab es in Holzbronn seit 1661 kaum noch. Die späteren spärlichen Rodungen im 19. Jahrhundert haben die Wirtschafts- und Ernährungsbasis nicht nur für die landbesitzenden, sondern auch für die landlosen Einwohner so gut wie nicht erhöht. Am härtesten hat es im 18. und 19. Jahrhundert die Nachkommen jener Familien getroffen, die schon 1661 nur über wenig landwirtschaftliche Nutzfläche verfügt hatten. Von der zunehmenden Parzellierung in den Jahren 1680 bis 1899 waren allerdings nicht alle Holzbronner Landbesitzer betroffen, durch Heirat und Erbgang und häufig auch durch Zukauf wurden Grundstücke auch (wieder) zusammengeführt bzw. der Gesamtbesitz arrondiert. Land in Zeiten zu verkaufen, in denen der Boden der Hauptproduktionsfaktor war, wird vermutlich auch dazu beigetragen haben, dass die landarmen Holzbronner Bauern in die Schicht des ländlichen Proletariats absanken.

In den Jahren 1817 bis 1849 fand in Württemberg die sogenannte Bauernbefreiung statt, deren Ziel es war, die Bauern von den aus dem Mittelalter stammenden Abgaben zu entlasten und die ebenfalls aus dieser Zeit stammenden Rechtsverhältnisse an Grund und Boden zu beseitigen. Die Gesetzgebung wurde im Juni 1849 mit der Aufhebung des Zehnten abgeschlossen. All diese Abgaben, Zinsen, Gülten und Gefälle wurden jedoch nicht ersatzlos gestrichen, sondern waren von

den Bauern in jeweils festgesetzten Beträgen und Zeiträumen abzulösen, um die bisherigen Bezieher dieser Abgaben zu entschädigen. Das Gesetz vom 17. Juni 1849 sah für die Ablösung des Zehnten einen Zahlungszeitraum von 25 Jahren vor, die Ablösungssumme wurde auf den 16-fachen Betrag des jährlichen Nettoertrags mit 4 Prozent Verzinsung festgesetzt. Eine eigens gegründete Zehntablösungskommission zog die Beträge ein. Abzulösen waren in Holzbronn: der Große Zehnte an das Kameralamt Hirsau (6601 Gulden), der Kleine Zehnte an die Pfarrei Gültlingen (1760 Gulden), der Heuzehnte an die Heiligenpflege Gültlingen (312 Gulden), der Hellerzins und die Fruchtgülten an die Gemeindepflege Holzbronn (680 Gulden).

Die Ablösungszahlungen begannen am 1. Januar 1850 und endeten am 31. Dezember 1874. Die Ausführungsbestimmungen der Ablösungsgesetze sahen die Möglichkeit vor, dass Bauern, die die Ablösungssumme nicht mit Geldmitteln aufbringen konnten, auch in Naturalien ablösen konnten. Solche Fälle waren auch in Holzbronn zu verzeichnen.[432] Der Grund, warum die Holzbronner Bauern die stattliche Summe von 2072 Gulden an die kirchlichen Einrichtungen in Gültlingen zahlen mussten, bestand darin, dass Holzbronn zu diesem Zeitpunkt noch im kirchenrechtlichen Griff der benachbarten *Übergemeinde* Gültlingen stand, die bis zur Aufhebung des Kirchenzehnten bezugsberechtigt war. Der *Heiligenacker*, ein Stück Gartenland im unteren Bereich des Gewannes Lauch (etwa in Höhe Ortsstraße 40), stand der Pfarrei Gültlingen bis 1849 zur alleinigen Nutznießung zur Verfügung. Nach der Zehntablösung wurde der Heiligenacker von einigen Holzbronner Bürgern aufgekauft und teilweise auch überbaut (am sogenannten Lauchtörle). Auch die Holzbronner Zehntscheuer, Symbol bäuerlicher Lasten, wurde schon 1849 von einigen Bürgern aufgekauft. So fand die *soziale Revolution in gesetzlichen Formen*[433] auch in Holzbronn ihren äußeren Abschluss und das Ziel der Gesetzgebung, der *freie Bauer auf freiem Grund war erreicht.*[434] Die zwei letztgenannten Feststellungen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die wirtschaftliche und soziale Lage eines großen Teils der Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten nicht nachhaltig verbessern wird. Der sozialhistorisch interessanten Frage, wie sich die Ablösungszahlen wirtschaftlich auf die einzelnen bäuerlichen Haushalte, insbesondere auf diejenigen mit wenig Grundbesitz und nur bescheidenen anderen Einkünften, in den Jahren 1850 bis 1874 auswirkten, kann hier nicht nachgegangen werden.

Nicht unerwähnt bleiben soll dagegen die katastrophale wirtschaftliche Lage in den Dörfern des Oberamts Calw im Hungerjahr

1852. Nicht wenige Holzbronner Bürger – Bauern, Handwerker und Witwen – waren im März des Jahres nicht in der Lage, Saatgut zu kaufen. Das Oberamt traf daher *hinsichtlich der Ernährung der Armen* die Anordnung, dass die Gemeinden *nicht nur selbst alsbald* [im Original unterstrichen] *den Bedarf an Saatfrüchten, sondern auch das Geld dazu anzuschaffen haben*, damit *keine Grundstücke unangepflanzt liegen bleiben sollen.*[435] An Saatfrüchten standen zur Verfügung Sommerroggen, Gerste, Hafer und Kartoffeln. Interessant ist nun, dass die Bedürftigen einen hohen Anteil an Saatkartoffeln anmeldeten, er lag bei 59,14 %. Der Anteil der Gerste lag bei nur 5,48 % und der des Hafers bei 35,36 %.[436] Die hohe Nachfrage nach Kartoffeln war wohl nicht nur auf ihren hohen Nährwert zurückzuführen, sondern wahrscheinlich darauf, dass die Bedürftigen nicht über die entsprechenden Flächen verfügten, um jene Mengen Getreide ernten zu können, die das Überleben bis zur nächsten Ernte sicherstellten. Wie die Ernte 1852 ausgefallen ist, ist nicht bekannt.

In den Notjahren von 1847 bis 1855 erreichten auch in Holzbronn wie in den anderen Gemeinden die Verurteilungen wegen Bettelei und Hausierens ihren Höhepunkt. Von den 52 Verurteilungen in diesem Zeitraum fallen allein 27 auf die Jahre 1853 bis 1854. Es waren überwiegend Frauen und junge Männer, die verurteilt wurden. Nicht nur die Bettelei am Wohnort des Bettlers, sondern auch in fremden Orten wurde der einheimischen Gemeindeverwaltung (Schultheißenamt) entweder von der auswärtigen Gemeindeverwaltung oder dem Amtsgericht zur Anzeige bzw. Kenntnis gebracht. Stellvertretend für alle anderen Fälle soll hier ein solcher vorgestellt werden: Die Anna Maria W., Tochter eines 1842 verstorbenen Maurers, wurde in den Jahren 1851 bis 1859 *wegen wiederholten Rückfalls in das Betteln* mehrfach zu Gefängnis- und Arreststrafen von zwei bis fünf Tagen verurteilt. Im Jahr 1854 erhielt sie eine dreitägige Arreststrafe, weil sie ihre Kinder nicht vom Betteln abhielt.[437] Anna Maria W. war nicht die einzige Person, die die Kinder zum Betteln schickte. Holzbronner wurden beim Betteln aufgegriffen unter anderem in den Orten Deckenpfronn, Nagold und sogar in Stuttgart.

Andrerseits zog es in den Jahren 1880 bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges auch immer wieder Bettler nach Holzbronn. Die Holzbronner Ortsarmenbehörde beriet bereits 1881 über Maßnahmen, *um dem überhandnehmenden Bettler- und Landstreicherunwesen abzuwehren.* Die sieben Mitglieder der Ortsarmenbehörde (darunter Pfarrer Leuze aus Gültlingen) beschlossen am 3. März 1881: *Es soll statt eines beabsichtigten Geldgeschenks auch hier Naturalverpflegung für*

mittellose Reisende, welche darum bitten, eintreten, und zwar sollen sie vormitt(ags) *8-10 Uhr eine Portion Brot, von 10-12 Uhr Mittagessen, bestehend in Suppe und, wenn solches vorhanden ist, Gemüse, von 12-4 Uhr nachmitt*[ags] *Brot, nacher von 5 Uhr an Nachtquartier mit Nachtessen, bestehend in Suppe, erhalten. Die über Nacht Bleibenden sollen morgens 1 Port*[ion] *Brot erhalten.* [438]

Mit der Essensausgabe wurden der Kronenwirt Conath und der Rößleswirt Niethammer beauftragt. Die Kosten wurden auf die Gemeindepflege übernommen.

Der älteste Beleg für die in Holzbronn betriebene Schafhaltung stammt aus dem Jahr 1471. In der *Steuerschatzungsliste* dieses Jahres wird *Kaiser, der Hirt* genannt. Vermutlich schon seit 1672 bis zum Ende der Schafhaltung in Holzbronn um 1900 stammten alle Fleckenschäfer aus ein und derselben Familie.

Landwirtschaft von 1860 bis 1975

In den Jahren zwischen 1860 und 1900 verringerten sich in Holzbronn die Besitzgrößen insgesamt. Einige *hauptberufliche* Bauern konnten wohl noch ausschließlich von ihrer noch ausreichend großen Landwirtschaft leben, die landwirtschaftliche Nutzflächen zwischen zwei und fünf Hektar aufwiesen. Daneben gab es aber auch andere, amtlich als Bauern ohne anderen Nebenerwerb geführte, die nur über 0,6 ha und 1,0 ha Landbesitz verfügten[439] und damit, nach der Definition von 1860, zur *ärmeren Klasse* gehörten. Unterhalb einer bestimmten Betriebsgröße war ein Teil der landarmen Holzbronner Bauern genötigt, eine zweite Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Zu welchem Zeitpunkt diese Entwicklung einsetzte, lässt sich nicht genau feststellen, aus der Bürgerliste von 1886 geht jedoch hervor, dass sie als Bauer und Schmied, Bauer und Schneider, Bauer und Weber, Bauer und Straßenwart, Bauer und Waldmeister, Bauer und Holzhauer, Bauer und Maurer ihren Lebensunterhalt verdienten.[440] In den Bürgerlisten von 1829 und 1857[441] wurden alle Bauern unter *Stand oder Gewerbe* ausschließlich und unterschiedslos als Bauern geführt, woraus man aber sicherlich nicht schließen darf, dass es zu beiden Zeitpunkten keine Bauern gegeben hat, die eine zweite Erwerbstätigkeit ausübten. In den Jahren 1897 und 1899 lebten in Holzbronn drei Männer, offiziell als Bauern geführt, und deren Ehefrauen, die über Landbesitz zwischen 60 und 90 Ar verfügten. Einer von ihnen hatte nur drei Äcker von insgesamt 33 Ar, er und noch ein zweiter besaßen kein Haus, während der dritte den vierten Teil an einer Behausung hatte.[442] Diese drei Per-

sonen waren aber nicht die einzigen, die unter diesen Bedingungen lebten. Sie und ihre Familien konnten nur überleben, wenn sie zusätzlich eine oder mehrere Nebentätigkeiten, die eigentlich Haupterwerbstätigkeiten waren, ausübten. Sie besaßen zwar Land und wurden Bauern genannt, sie gehörten jedoch zur ländlichen Unterschicht nahe der Armutsgrenze. Besonders betroffen waren die Witwen dieser landarmen *Bauern*.

Die Luftaufnahme zeigt die kleinzellige Parzellenstruktur, 1959.
Foto: Forstdirektion Nordwürttemberg, Stuttgart, Bild Nr. 26506.

Der (relativ) geringe Landbesitz hatte während des Dritten Reiches zur Folge, dass keiner der Holzbronner Landwirte die Voraussetzungen des Reichserbhofgesetzes vom September 1933 erfüllte. Als Mindestgröße für einen Erbhof setzte das Gesetz 7,5 Hektar an land-

wirtschaftlicher Nutzfläche an, *welche notwendig ist, um eine Familie unabhängig vom Markt und der allgemeinen Wirtschaftslage zu ernähren und zu bekleiden….*[443]

Nach mündlichen Mitteilungen älterer Holzbronner Bürger der Jahrgänge 1928 bis 1931, die bis vor wenigen Jahren noch als Nebenerwerbslandwirte tätig waren, betrug die Betriebsgröße an eigenem Land in den Zeiten der Nebenerwerbslandwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg zwischen 4 und 8 Hektar.

Barbara Rometsch mit Erntehelfer bei der Arbeit, um 1940.
Foto: Werner Löhmann.

Laut der Volkszählung von 1970 waren von den 196 Holzbronner Arbeitnehmern 43 in Land- und Forstwirtschaft erwerbstätig, davon 3 Frauen und 40 Männer. Zum gleichen Zeitpunkt verdienten im *produzierenden Gewerbe* 112 Holzbronner, davon 82 Männer und 30 Frauen, ihren Lebensunterhalt.[444] Angaben zur Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe enthalten die Ergebnisse dieser Zählung nicht, dagegen die Statistik von 1975. Zu diesem Zeitpunkt waren von den 167 Arbeitnehmern nur zwei Personen in Land- und Forstwirtschaft erwerbstätig, das *produzierende Gewerbe* wurde nun genauer differenziert: 87 arbeiteten in der Metallerzeugung und -verarbeitung, 16 im übrigen verarbeitenden Gewerbe und 15 im Baugewerbe. Nun ist interessant, dass 66 Holzbronner angaben, sie führten noch einen land-

wirtschaftlichen Betrieb. Die Zahl der Betriebe unter 5 ha betrug 49, fünfzehn hatten eine Größe von 5 ha – 10 ha und zwei eine Größe von 10 ha bis 20 ha. So ungenau die Fragestellung seinerzeit auch war,[445] zeigt sie doch deutlich das noch hohe Ausmaß der Nebenerwerbslandwirtschaft. Durch Rückfragen hat sich ergeben, dass viele, wenn nicht die meisten der Nebenerwerbslandwirte bei einem Autohersteller in Sindelfingen hauptberuflich gearbeitet haben, andere hatten und

Familie Wacker bei der Heuernte. Foto: Helma Rothfuß, Horst Roller.

fanden Arbeit bei den metallverarbeitenden Betrieben in Talmühle und in Holzbronn. Wie grundlegend sich die Situation im Vergleich zum 19. Jahrhundert und zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geändert hatte, erhellt eine andere Veränderung. Waren im 19. Jahrhundert die Allmandstücke sehr begehrt, weil sie die Selbstversorgung vor allen Dingen der landlosen Bevölkerung verbesserten, so verloren die Holzbronner Nebenerwerbslandwirte nach und nach das Interesse daran. In einer Ortschaftsratssitzung im Jahr 1973 wurde der *mißliche Umstand* festgestellt, *daß ein großer Teil der Allmandstücke von den Pächtern nicht mehr bewirtschaftet wird und der Gemeinde, oft ohne vorherige Ankündigung, zurückgegeben wurde …*[446] Ein Ortschaftsrat sagte in der Sitzung, *daß er nicht mehr im entferntesten daran denke, im nächsten Jahr auch nur ein Bürgerstück zu pflegen. Er könne das seinen Maschinen nicht mehr zumuten.* Ein weiterer Indikator für den Rückgang der Nebenerwerbslandwirtschaft zeigt sich auch an der Zahl der Anträge auf Gasölverbilligung beim Landwirtschaftsamt Wild-

berg: wurden 1970 noch 47 Anträge gestellt, fiel die Zahl 1984 auf zehn Anträge.

Forstwirtschaft

Nach der Kreisbeschreibung von 1979 bestanden 32 % der Holzbronner Markung aus Wald, d. h., von den 453/454 Hektar Gesamtfläche beträgt der Waldanteil 145 Hektar. So exakt, wie dies heute möglich ist, lässt sich von 1329, dem Ersterwähnungsdatum der Siedlung Holzbronn, bis 1792, als die Markungsgrenzen endgültig festgelegt wurden, nicht berechnen, dies um so weniger, als sich die Holzbronner Dorfgenossen jahrhundertelang mit der *Übergemeinde* Gültlingen um die *Waldungen* streiten mussten und es erst im letztgenannten Jahr zwischen beiden Gemeinden zu einem Vergleich kam.

In besitzrechtlicher Hinsicht sind, Holzbronn betreffend, folgende Formen zu unterscheiden: der Herrschaftswald, der Gemeindewald und der Privatwald. Mengen- und flächenmäßig stand der Herrschaftswald, seit dem 19. Jahrhundert *Staatswald* genannt, unangefochten an der Spitze, auch die an der Markungsgrenze liegenden Holzbronner Gewanne stießen 1661 ständig an *der Herrschafts Wäldt*, zuweilen auch an die *Hürsawischen Wäldt*, also an die Wälder des Klosters Hirsau, die es auf Markung Stammheim besaß.[447] Die meisten Waldgrundstücke in Privatbesitz lagen im heutigen Gebiet Baiersbach (damals *Beyerstetten* genannt), also an der Markungsgrenze zu Stammheim. Den Flächenanteil des Waldes, den der *gemeine Fleckh* Holzbronn besaß, lässt sich für die Zeit vor 1792 wegen der *Irrungen*, die es zwischen Holzbronn und Gültlingen wegen der *in Gemeinschaft besessenen Gemeindesgüter, Waldungen, Waiden, Zinsen und anderer Einkünfte*[448] seit mindestens 200 Jahren gab, nur schwer bestimmen. Privatwald wird 1661 im Steuerbuch aufgeführt, ob es solchen schon 1629 gegeben hat, ist unbekannt, da das Steuerbuch aus diesem Jahr nicht mehr vorliegt. Von den zwanzig Steuerpflichtigen besaßen nur dreizehn Wald, der sich auf 34 Grundstücke verteilte, wobei es bei der Größe der Grundstücke erhebliche Unterschiede gab, das kleinste hatte nur eine Fläche von einem halben Viertel (= 3,939 Ar), das größte, das direkt an der Markungsgrenze zu Stammheim lag, eine Fläche von 4,5 Morgen (= 1,41 Hektar). Die Gesamtfläche betrug umgerechnet 8,35 Hektar.

Was den Gemeindewald betrifft, so fing 1792 für Holzbronn eine neue Zeitrechnung an. Im Vergleich zwischen Holzbronn und Gültlingen erhielt Gültlingen rund 976 Morgen (307,60 Hektar) und Holz-

bronn rund 395 Morgen (124,49 Hektar) der bisher *in Gemeinschaft besessenen* Liegenschaften zugesprochen.[449] Da es sich dabei fast ausschließlich um Walddistrikte handelte, vergrößerte sich der Holzbronner Gemeindewald erheblich, es fehlte sogar nicht mehr viel zu dem Wert von 1979 (einschließlich Privatwald).

Holzbronner Waldarbeiter in der Abteilung Gaisburg, 1959.
Foto: Löhmann, Roller.

Der Wald als unentbehrliche Rohstoffquelle spielte in wirtschaftlicher Hinsicht schon immer eine bedeutende Rolle. Bis in das 20. Jahrhundert hinein war er auch für Holzbronn der Lieferant des örtlichen Bedarfs an Bau- und Brennholz. Auch für die Landwirtschaft war der Wald insofern von Bedeutung, als schon von alters her bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts Vieh, Schweine, Ziegen und Schafe zur Weide in den Wald getrieben wurden.[450] Auch die erforderliche Streu für die Ställe wurde aus dem Wald bezogen, selbst noch 1875 standen auf einigen Hausgrundstücken Laub- oder Streuhütten.[451] Für die landwirtschaftliche Produktion und damit auch für den Lebensunterhalt der damaligen Menschen wirkte sich dies zwar vorteilhaft aus, aber der Wald litt immer mehr unter der Beweidung. Ganz empfindliche Einbußen durch die Waldweide erlitten die jungen Baumbestände, aber auch der Waldboden verarmte durch den Streuentzug immer mehr. Die Folgen bestanden darin, dass der Wald selber immer unwirtschaftlicher wurde und sich die Ertragslage zunehmend verringerte.

Aber auch hier setzten im 19. Jahrhundert Veränderungen ein. Im Zuge der staatlichen Um- und Neugestaltung des Königreichs Württemberg nach 1806 wurde auch die Forstverwaltung neu organisiert. Im hiesigen Raum wurde aus Teilen des früheren Böblinger Forstes das Forstamt Wildberg gebildet, dem auch Holzbronn zugeordnet wurde. Auch neue forstwirtschaftliche Maßnahmen und Erkenntnisse wurden ab 1810/20 angewendet.[452] Die Waldweide wurde im Staatswald und in den Gemeindewaldungen zur Schonung der Bestände untersagt. In den meisten Gemeinden hatte sich bis 1860 die Stallfütterung auch im Sommer durchgesetzt. Die Streuentnahme wurde weitgehend eingeschränkt, bis sie nach dem Ersten Weltkrieg ganz eingestellt wurde. Aber noch 1860 war im Oberamt Calw die Waldstreu (Nadelstreu, Moos, dürres Waldgras) *sehr gesucht*, weil nach der Ernte verhältnismäßig wenig Stroh anfiel *und weil das Stroh theilweise verfüttert wird.*[453] Sowohl der Staats- als auch der Gemeindewald wurden zu dieser Zeit zur Futterbeschaffung auch noch zur *Gräserei* benutzt, d. h. zur Entnahme von Gras, das nur mit der Hand gerupft werden durfte.[454] Die Gräserei wurde zwar nicht häufig praktiziert, jedoch in *trockenen, futterarmen Jahrgängen.* Die meisten Gemeinden hatten sich später als der Staat dazu entschlossen, den Zustand ihrer Wälder zu verbessern, sie wurden darin von Forstfachleuten unterstützt, die unter anderem auch Wirtschaftspläne entwarfen, deren Ziel es war, eine ertragreiche Produktion zu erreichen. Umfangreiche Holzverkäufe der Gemeinde Holzbronn aus den Jahren 1855–1885 bestätigen, dass die Holzproduktion tatsächlich beachtlich gesteigert werden konnte. Zur Überbrückung eines finanziellen Notstandes, in den die Gemeinde durch den Schulhausneubau im Jahr 1836 geraten war, erteilte die Forstverwaltung eine Sonderbewilligung zur Abholzung der Weilerbergklinge (Xanderklinge).

Auch für Holzbronner Familien boten sich durch die neue Form der Forstwirtschaft, jedoch in unregelmäßigen zeitlichen Abständen, neue Verdienstmöglichkeiten. In der Bürgerliste 1857 erscheint zum ersten Mal die Berufsbezeichnung *Holzhauer*[455], diese Tätigkeit wurde von mehreren Holzbronner Männern noch bis nach dem Ersten Weltkrieg ausgeübt. Holzbronner Männer haben ihren Lebensunterhalt auch mit Arbeiten im Staatswald verdient, die auch schon 1877 als Akkordarbeiten vergeben wurden. Für neu entstandene Pflanzschulanlagen benötigte man immer wieder auch Holzsamen. Das Sammeln der dazu erforderlichen Tannen- und Fichtenzapfen wurde über lange Zeit von vielen Holzbronnern betrieben. In manchen Jahren sind dabei namhafte Erlöse erzielt worden.[456] Ein hiesiger Samenhändler errich-

tete 1873 im Ort eine Zapfendörre (unten in der Stammheimer Straße 5, jetzt abgebrochen). Auch die (Wieder-) Aufforstung bescherte mancher Familie bis zum Beginn der 1960er-Jahre ein Zusatzeinkommen. Das Setzen der Setzlinge besorgten in der Hauptsache Frauen.

Handwerk

Der sekundäre Sektor, also produzierendes und verarbeitendes Gewerbe, Handwerk und Industrie, hat im Holzbronner Wirtschafts- und Erwerbsleben jahrhundertelang nur ein bescheidenes Dasein geführt, wobei Holzbronn diesbezüglich nicht die einzige Dorfgemeinde in der näheren Umgebung war. Ob in Holzbronn zwischen 1680/90 bis nach dem Ende des Ersten Weltkrieges alle Gewerbetreibenden ihre Einkünfte ausschließlich aus diesen Aktivitäten erzielten, ist sehr fraglich. Vor 1914 jedenfalls waren die meisten Holzbronner Gewerbetreibenden auch noch Bauern (wobei es große Besitzunterschiede gab). Die Berufsangaben in den Bürgerlisten sind – zumindest was Holzbronn betrifft – für das gesamte 19. Jahrhundert sehr ungenau und daher mit Vorsicht zu genießen. Die Grenzen zwischen dem primären und dem sekundären Sektor waren noch sehr fließend, es gab viele Übergänge von dem einen Sektor zum anderen. Wenn jemand als *Bauer und Schmied* oder als *Bauer und Schuster* registriert wurde, kommt dies deutlich zum Ausdruck. Aber auch derjenige, der unter *Stand und Gewerbe* als Schneider, Schuster oder Maurer eingetragen war, also ausschließlich als Gewerbetreibender, hatte häufig noch Äcker und Wiesen, die er bewirtschaftete, ohne als Bauer bezeichnet zu werden. Auch die ausschließliche Berufsbezeichnung *Bauer* täuscht darüber hinweg, dass dieser Mann unter Umständen einen so geringen Landbesitz hatte, von dem er und seine Familie kaum leben konnten und dass er daher zusätzlich als Holzhauer, Steinhauer oder Taglöhner Geld verdienen musste, ohne als Holzhauer usw. registriert zu sein. Dieser Sachverhalt soll an zwei Beispielen vorgestellt werden. Ein als Schuhmacher registrierter Holzbronner Bürger hatte 1899 eine stattliche landwirtschaftliche Nutzfläche von fast 2,5 Hektar.[457] Einer seiner verheirateten Mitbürger, amtlich als Bauer registriert, hatte kein Haus, nicht einmal einen Anteil daran, und besaß nur 0,6 Hektar Land.[458] Von 1750 bis 1914 ist für die Handwerker immer wieder belegt, dass sie ihren Lebensunterhalt aus der Landwirtschaft und ihrem Handwerk bestritten. Da fast ausschließlich nur für die geringe lokale Nachfrage produziert wurde, waren die Einkünfte aus dieser Erwerbstätigkeit

ebenfalls gering, und nicht wenige Handwerker haben sich durch andere Arbeit ein Zubrot verdienen müssen. Solche kombinierten Erwerbsstrukturen waren unter anderem: Bäcker und Wirt, Kaufmann und Bauer, Maurer und Bauer, Maurer und Waldschütz, Müller und Wegknecht (Straßenwart), Schmied und Bauer, Schmied und Tagelöhner, Schneider und Bauer, Schneider und Landjäger, Schneider und Leichenbeschauer, Schreiner und Bahnagent, Weber und Bauer, Weber und Amtsbote, Weber und Brothändler, Weber und Holzhauer, Wirt und Bauer, Zainenmacher (Korbmacher) und Taglöhner.[459]

Die finanzielle Lage einiger Handwerker dürfte nicht nur wegen der geringen Kaufkraft der Holzbronner und der daraus resultierenden geringen Nachfrage kritisch gewesen sein, sondern auch aufgrund der innerörtlichen Konkurrenz. Im Jahr 1860 beispielsweise übten sechs Männer das Schuhmacherhandwerk aus, der älteste war 1799 geboren, der jüngste 1819.[460] Man kann wohl davon ausgehen, dass auch der älteste von ihnen mit seinen 61 Jahren das Handwerk noch ausübte. Zehn Jahr später waren es einschließlich des ältesten immer noch vier Schuhmacher. Die gleiche Situation lag auch bei den Schneidern vor. Im Jahr 1829 waren acht Schneider registriert, der älteste war 1761 geboren, also bereits 68 Jahre alt, der jüngste 1801, alle waren verheiratet. Einer von ihnen wanderte 1833 nach Russisch-Polen aus. Fast 30 Jahre später, im Jahr 1857, waren es nur noch vier Männer, die das Schneiderhandwerk betrieben, aber auch sie haben von der lokalen Nachfrage nicht leben können. Einer von ihnen hatte inzwischen zusätzlich das Amt des Leichenbeschauers übernommen, das jedoch nicht sehr einträglich war. Auch bei den Schreinern bildete sich für hiesige Verhältnisse ein Überangebot aus. Gab es 1857 nur einen Schreiner im Dorf, waren es 1885 vier (ursprünglich fünf, einer war ausgewandert). Nach 1899 sank die Zahl der Gewerbetreibenden zum Teil recht drastisch: es gab nur noch zwei Schreiner, einen Schneider, Schuhmacher waren im Ort nicht mehr vertreten.

Die in den Bürgerlisten genannten Gipser und Maurer waren keine selbstständigen Handwerker, sondern arbeiteten in Lohnarbeit, wobei nicht zu klären ist, ob diese Männer eine handwerkliche Ausbildung hatten oder als Hilfsarbeiter tätig waren. Die 1857 und 1886 genannten Müller arbeiteten außerhalb Holzbronns, von einem wird gesagt, er sei Müller in Magstadt. Auch der Bierbrauer hat nicht in Holzbronn gearbeitet.

Bei den nach 1885 geborenen Holzbronner Männern zeichnet sich eine leichte Veränderung in der Berufs- und Erwerbsstruktur ab. Im handwerklichen Bereich lebten (nicht arbeiteten) hier ein Gold-

schmied, ein Flaschner und ein Mechaniker. Fünf andere Holzbronner verdienten ihren Lebensunterhalt als Arbeiter, Fabrikarbeiter und Eisenbahnarbeiter. Wieder andere waren als Monteur, Mechaniker oder bei der Staatsbahn beschäftigt.

Die Blütezeit des Holzbronner Handwerks umfasst knapp 90 Jahre, die Jahre von 1850 bis 1940. In diesem Zeitraum gab es offiziell gleichzeitig zehn, manchmal auch elf Handwerksbetriebe, wobei die Bezeichnung *Betrieb* eine Übertreibung darstellt und noch zu klären wäre, was kaum noch möglich sein wird, ob jeder Handwerker auch tatsächlich Arbeit hatte. Vor 1790 und bis etwa 1810 wurden in Holzbronn nur vier Gewerke ausgeübt, zwischen 1810 und etwa 1850 stieg die Zahl auf acht *Betriebe*. Nach 1940 nahm die Zahl der Handwerksbetriebe wieder drastisch ab und fiel zurück auf vier, im Jahr 1988 waren als einzige Handwerksbetriebe nur zwei Malerwerkstätten mit Firmensitz im Ort ansässig. Laut Auskunft der Stadtverwaltung waren in Holzbronn im Jahr 2008 keine Handwerksbetriebe mit Geschäftssitz Holzbronn niedergelassen.

Die maximale *Lebensdauer* der meisten Holzbronner Handwerksbetriebe lag zwischen 120 und 150 Jahren.

Die ältesten Holzbronner Handwerker waren die Schmiede, die Leineweber, die Schneider und die Schuhmacher. Auch eine Wirtschaft, der *Hirsch*, wohl die älteste Holzbronner Wirtschaft, existierte bereits im Jahr 1711 im Ort.

In der folgenden Übersicht werden die Gewerke und Gewerbe chronologisch erfasst.

Schmiede (1592)

Soweit noch nachweisbar, waren die Schmiede die ersten in Holzbronn ansässigen Handwerker (zwischen spätestens 1592 und 1661). Der *Gemeine Fleckh Holtzßpronn* hatte 1661 folgende Liegenschaften: *Ain Behausung, Hoffraithin und Gartten, sampt einem Schmidtelin….*[461] Die Schmiede arbeiteten bis 1820 in der gemeindeeigenen Schmiede, der sogenannten Fleckenschmiede. Erst nach 1820 wurden die Schmieden in privateigenen Gebäuden untergebracht. Der erste namentlich genannte Schmied ist Michael Schütz, der mit seinem Sohn zusammenarbeitete (von ca. 1720 bis 1750). Der letzte Fleckenschmied erwarb 1820 von der Gemeinde die Fleckenschmiede für 200 Gulden und betrieb dort auch sein Handwerk weiter, bis er sich 1851 eine neue Schmiede baute (heute Lauchweg 8). Zwischen 1857 und 1899 gab es in Holzbronn zwei Schmieden, der letzte Holzbronner

Schmied übte sein Handwerk bis 1954 aus. Das Schmiedehandwerk wurde insgesamt etwa zwischen 360 und 300 Jahren betrieben.

Nur in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, von etwa 1820 bis 1850, übten im Ort auch zwei Nagelschmiede ihr Gewerbe aus.

Familie Löhmann, Lauchweg 9, links die Schmiede, um 1925. Foto: Löhmann.

Leineweber (1601)

Die Leineweberei ist in Holzbronn seit 1601 belegt und wurde bis um 1900 in der Hauptsache von Kleinbauern ausgeübt, die den von ihnen auf ihren Gütern angebauten Hanf und Flachs in den Wintermonaten verarbeiteten. Zwischen 1886 und 1899 ging die Zahl der Weber schlagartig zurück, weil Produkte aus Leinen wegen ihrer groben Beschaffenheit nicht mehr nachgefragt wurden. Leinen haftete der Geruch von unfeiner Bauernware an.

Das Gewerbe der Zeugmacherei stellte für einen Teil der Holzbronner Bevölkerung von 1650 bis 1797 eine wichtige Erwerbsquelle dar. Ob in Holzbronn schon vor 1650 *Zeuge* hergestellt wurden, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Zum Verständnis des Begriffs *Zeug* sei der Wirtschaftshistoriker Troeltsch zitiert: *Nach den Anschauungen des Kaufmannsstandes und nach der gewerberechtlich-technologischen Bezeichnung vom 17. bis in das 19. Jahrhundert sind Zeuge glatte schmale, wenig oder gar nicht gewalkte Gewebe aus langhaariger Wolle. Durch diese Eigenschaft scheiden sie sich von den eigentlichen Tuchen. Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß das Bedürfnis und die Technik von Anfang an eine Reihe von Mischformen schuf, die den Unterschied zwischen beiden Arten bald mehr bald weniger verdunkelte.*[462]

Auch Holzbronner Zeugmacher belieferten die Calwer Zeughandlungscompagnie mit ihren Produkten, die sie in Heimarbeit herstellten. Die Zahl derjenigen Holzbronner, die über kein Land verfügten und ausschließlich von der Zeugmacherei lebten, lässt sich nicht mehr feststellen. Die Einkünfte der Zeugmacher insgesamt aus dem Verkauf ihrer Ware reichten kaum zum Leben aus.[463] Untersuchungen zu den ausschließlich die Holzbronner Zeugmacher betreffenden Verdienst- und Besitzverhältnissen fehlen noch. Aber auch landbesitzende Holzbronner arbeiteten für die Compagnie. Der im Steuerbuch von 1661 genannte Balthas Pfeiffer Knapp (Knapp = Geselle) übte die Zeugmacherei zusätzlich zu seiner für damalige Zeiten nicht ganz unbeträchtlichen Landwirtschaft (sechs Hektar) aus. Muss man aus dem Fall des Balthas Pfeiffer Knapp schließen, dass eine Landwirtschaft von beinahe sechs Hektar nicht mehr ausreichte, um eine Familie zu ernähren? Wenn dem so gewesen sein sollte, stellt sich die Frage, wie und womit die wirklich Armen und die Landlosen in Holzbronn ihren Lebensunterhalt verdient haben. Der Jahresverdienst eines Zeugmachers lag zwischen 46 und 49 Gulden (Stand 1663).[464] Um bei Balthas Pfeiffer Knapp als Demonstrationsobjekt zu bleiben: für seine Liegenschaften hatte er ein Wochengeld von 17 Kreuzern an Steuern zu zahlen,[465] das waren bei 53 Wochen 901 Kreuzer oder 15 Gulden 1 Kreuzer. Rund ein Drittel der für seine Liegenschaften zu zahlenden Steuern konnte er also aus seinen Einkünften als Zeugmacher bestreiten.

Nach Troeltsch waren im Jahre 1730 einundzwanzig Prozent der Holzbronner Bürgerschaft, also der männlichen Einwohner mit Bürgerrecht, Zeugmacher.[466] Leider gibt es zu diesem Jahr keine Unterla-

gen zur Bevölkerungszahl in Holzbronn, sondern nur für 1703 und 1756, sie lag im ersten Jahr bei 130 Personen und im letztgenannten bei 223 Personen, eine Zunahme von 93 Personen. Rechnet man das jährliche Wachstum auf das Jahr 1730 hoch, dann hatte Holzbronn im Jahr 1730 ungefähr 180 Einwohner. Die Zahl der Bürger dürfte um die 30 bis 40 Personen betragen haben, von denen auf der Grundlage von Troeltsch etwa sechs bis acht als Zeugmacher arbeiteten. Man kann davon ausgehen, dass auch in Holzbronn wie in anderen Orten die Ehefrauen und die Kinder als mithelfende Familienangehörige in der Zeugmacherei gearbeitet haben. Wesentlich klarer würde man in Sachen Erwerbstätigkeit, Einkünfte und Einkommensverteilung sehen, wenn die Zahl der Haushaltungen und die Zahl der Personen eines Haushaltes bekannt wären. Troeltsch bezeichnet die Zeugmacherei für Holzbronn und Schwandorf als charakteristisches Handwerk und stellt fest: *Die Flucht vor der Landwirtschaft erschöpft sich gewissermaßen darin.* Für Holzbronn jedenfalls trifft die Feststellung Troeltschs nicht zu: es handelte sich bei einem nicht mehr festzustellenden Teil der Holzbronner Zeugmacher nicht um Flucht vor der Landwirtschaft, sondern effektiv um Landarmut und Landlosigkeit. Wenn man von den kaum ins Gewicht fallenden Rodungen im 19. Jahrhundert absieht, hatte die Holzbronner Landwirtschaft die Grenzen des Wachstums schon 1661 nahezu erreicht. Auf der Hochfläche des Dorfes gab es einfach kein Land mehr, das man hätte urbar machen können.

Die bekanntesten Holzbronner Zeugmacher waren die Geschlechter Mann und Niethammer. Gleich nachdem sie hier ansässig wurden (1669 und 1671), haben sie über mindestens vier Generationen dieses Handwerk betrieben. Bemerkenswert ist nun bei diesen beiden Familien, dass sie in den Jahren 1680 bis 1700 nach und nach Landbesitz erwarben,[467] dieser war aber nicht ausreichend groß genug, um davon leben zu können, daher betrieben sie zusätzlich die Zeugmacherei. Höchstwahrscheinlich ist aber der Umkehrschluss richtiger: weil sie von der Zeugmacherei alleine nicht leben konnten, mussten sie – übrigens durch Einheiratungen – an Land kommen.

Der Absatz der Zeuge war im 18. Jahrhundert immer wieder starken Schwankungen unterworfen, dazu kam, dass das Produkt vom Verbraucher immer weniger nachgefragt wurde, Ware aus Baumwolle setzte sich auch in Deutschland immer mehr durch.

Durch hier nicht näher zu besprechende Gründe wurde die Compagnie 1797 aufgelöst. Für einen Teil der Holzbronner Bevölkerung, unter Einbeziehung der Familienmitglieder vielleicht sogar den größeren, bedeutete dies das Ende einer schmalen, aber lebensnotwendigen

Absatz- und Einnahmequelle. Das Ende der Compagnie war auch das Ende der Holzbronner Zeugmacherei. Weitergehende Forschungen müssten der Frage nachgehen, ob im Verlauf des 18. Jahrhunderts Holzbronner Zeugmacher bzw. deren Nachkommen zur Tagelöhnerschicht bzw. den Ortsarmen gehörten.

Schneider (1693)

Die Ersterwähnung eines in Holzbronn ansässigen Schneiders stammt aus dem Jahr 1693, der letzte Schneider im Ort war bis etwa 1955/60 berufstätig.

Schuhmacher (1750)

Der erste bekannte Schuhmacher im Ort hatte sich 1750 von Sulz nach Holzbronn verheiratet. Ob hier nicht schon vor 1750 Schuhmacher arbeiteten, ist nicht auszuschließen, aber auch nicht mit letzter Gewissheit nachzuweisen. Im 19. Jahrhundert gingen diesem Gewerbe gleichzeitig vier bis sechs Personen nach, im 20. Jahrhundert waren noch drei Schuhmacher in Holzbronn tätig, der letzte von ihnen, 1928 aus Schmieh zugezogen, übte seinen Beruf bis etwa 1965/1970 aus.

Küfer (1789)

Die Ersterwähnung eines Holzbronner Küfers, damals lautete die Bezeichnung Kübler, stammt aus dem Jahr 1789, das Handwerk wurde bis etwa 1945 im Ort ausgeübt.

Bäcker und Metzger (1826)

Die Gewerbebetriebe der Bäcker und Metzger waren in den Landgemeinden häufig mit einer Gaststätte verbunden (für Metzgereien trifft dies auch heute noch häufig zu). Auch Holzbronn unterschied sich in der Verbindung einer Bäckerei oder Metzgerei mit einem Restaurationsbetrieb in keiner Weise von anderen Gemeinden. Im Jahr 1826 eröffnete der ortsansässige Bäcker eine Bäckerei mit Gassenwirtschaft. Aus beiden Betrieben ging 1872 die Schildwirtschaft *Zum Rößle* hervor, die bis etwa 1985 bestand (eine Gassenwirtschaft ist eine solche, die nur *über die Gasse* schenkt, eine Schildwirtschaft dagegen hat einen Restaurationsraum). Die Bezeichnung dieser Gaststätte ist ein gutes Beispiel dafür, wie lange Namen und Standorte im

kollektiven Gedächtnis haften bleiben, auch wenn es die betreffende Einrichtung nicht mehr gibt. Auch die mittlere Holzbronner Generation spricht immer noch vom *Rößle* und jeder weiß, in welchem Haus es untergebracht war. Als die letzte Rößleswirtin, mit Geburtsnamen Vischer, die die Gaststätte Mitte der 1970er-Jahre verkauft hatte, im Jahr 2004 starb, erlosch ebenfalls ein seit Jahrhunderten in Holzbronn ansässiges Geschlecht.

Im Jahr 1864 eröffnete ein anderer Bäcker im Ort zusätzlich zu seiner schon bestehenden Bäckerei im heutigen Gebäude Lauchweg 7 ebenfalls eine *Gassenwirtschaft*. Die Holzbronner nannten diesen Wirt den *Hasenwirt* und die Wirtschaft *Zum Hasen*, weil die damaligen Holzbronner Jagdpächter dort ihren Jagdschmaus abhielten. Diese Wirtschaft war aber zu keiner Zeit eine Schildwirtschaft, wie der Name vermuten lässt. Nach dem Tod des Inhabers (1879) hat diese Gassenwirtschaft nicht mehr weiter bestanden.

Eine andere Holzbronner Wirtschaft, die 1973 den Betrieb einstellte, war die Schildwirtschaft *Zur Krone*. Sie wurde unter diesem Namen zum ersten Mal 1793 erwähnt, als sie ein Joh. Georg Härdter von Joh. Georg Müller käuflich erwarb. Die Wirtschaft als solche war schon älter. Der Vorbesitzer von J. G. Müller, der ebenfalls Müller hieß, wird im Lagerbuch von 1749 als Wirt genannt. Wie lange diese Wirtschaft in Wirklichkeit schon bestand, ist nicht mehr festzustellen. Sie blieb im Härdterschen Besitz bis zum Tod des Gastwirts Friedrich Härdter im Jahr 1863. Der Nachfolger betrieb sie bis zur Jahrhundertwende und verkaufte sie 1902 an einen hiesigen Metzger. Seitdem erst war die *Krone* mit einer Metzgerei verbunden, sie blieb es auch beim Nachfolger, dem letzten Kronenwirt (1905–1973).

Eine Wirtschaft, die bis etwa 1888 betrieben wurde, war der *Hirsch*. Nach einer Steuerliste wird 1711 ein Jakob Weber *zum Hirschen* genannt. Demnach dürfte es sich um die älteste bekannte Holzbronner Wirtschaft handeln. Allem Anschein nach war der *Hirsch* über ein Jahrhundert in Familienbesitz, denn 1820 hieß der Inhaber immer noch Weber. Nach dem Tod des letzten Inhabers des *Hirschen* (1891) wurde der Betrieb geschlossen, das Gebäude dieser früheren Wirtschaft ist erhalten geblieben (Lauchweg 4).

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass in Holzbronn als kleiner Landgemeinde erstaunlich viele Wirtschaften existierten, immerhin gab es in den Jahren von 1864 bis 1879 gleichzeitig vier davon, die auf eine längere Existenz zurückblicken konnten als so mancher Handwerksbetrieb in Holzbronn.

Bauernhaus, ehemaliges Gasthaus *Zum Hirsch* im Lauchweg, 1992.
Foto: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Nr. 4637/6.

Korbmacher (1829)

Der erste Korbflechter wird in der Bürgerliste von 1829 erwähnt. Nachdem es viele Jahre keine Korbmacher gegeben hatte, übte dieses Gewerbe eine einzige Person von 1923 bis etwa 1960 aus.

Wagner (1829)

Schlechter bestellt als mit den Schmieden war es in Holzbronn lange Zeit mit den Wagnern, auf die man doch zur Herstellung und Reparatur von landwirtschaftlichem Gerät und Fuhrwerk sehr angewiesen war. Möglicherweise haben die Holzbronner vor dem 19. Jahrhundert die Wagnerarbeiten in Gültlingen ausführen lassen. Der erste hiesige Wagner wird in der Bürgerliste von 1829 genannt. Das Wagnerhandwerk wurde von verschiedenen Personen bis etwa 1955 in Holzbronn ausgeübt.

Zimmereihandwerk (1829)

Die Ersterwähnung eines in Holzbronn ansässigen Zimmermanns stammt aus dem Jahr 1829, das Handwerk wurde noch bis etwa 1947 im Ort betrieben.

Richtfest der Scheuer von David Niethammer in der Rathausstraße, um 1926.
Foto: Erhard Bley.

Maurer (1829)

Für die Zeit vor 1800 sind keine im Ort ansässigen Maurer bekannt, die Erstnennung von zwei Maurern stammt aus dem Jahr 1829. Nach 1870 ging die Zahl der Maurerhandwerker sprunghaft in die Höhe, was vermutlich auf den Bau der Eisenbahn im Nagoldtal zurückzuführen ist (Eröffnung der Strecke Nagold–Calw–Leonberg im Jahr 1872). Wegen der im Ort ansässigen Maurerhandwerker war es 1874/75 möglich, die Maurer- und Steinhauerarbeiten am Holzbronner Rathausbau ohne auswärtige Maurer ausführen lassen zu können. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde das Maurerhandwerk als selbstständiges Handwerk nur noch in bescheidenem Umfang ausgeübt. Seit 1945 wurden bis auf den heutigen Tag alle Maurerarbeiten von auswärtigen Handwerkern ausgeführt.

Rechenmacher und Schnallenmacher (1829)

Die Aktivitäten dieser beiden Herren waren relativ kurzlebig. Der Rechenmacher, in Holzbronn 1795 geboren und 1860 dort gestorben, war 34 Jahre alt, als er unter dieser Berufsbezeichnung 1829 in der Bürgerliste registriert wurde. Ein späterer Vermerk bezeichnet ihn als *gebrechlichen alten Soldat*. Vermutlich sind seine Einkünfte aus dem Anfertigen und Reparieren von Rechen so gering gewesen, dass er eine Laufbahn als Soldat eingeschlagen hat, die seinen Gesundheitszustand so stark ruiniert hatte, dass er eine jährliche Invalidenrente von 30 Gulden bezog. Wann er die Arbeit als Rechenmacher aufgegeben hat, ist nicht festzustellen. Nach ihm hat keiner mehr in Holzbronn dieses Gewerbe ausgeübt.

Der Schnallenmacher, Geburtsjahr unbekannt (vielleicht 1770), gestorben 1840 in Holzbronn, war 1800 nach Holzbronn zugezogen, im gleichen Jahr heiratete er in Weingarten eine in Ludwigsburg geborene Frau. Geboren war er in Bingen am Rhein. Er war der einzige Katholik in Holzbronn, der es immerhin 40 Jahre im Ort unter lauter Protestanten ausgehalten hat. Was dieses Ehepaar bewogen haben kann, sich als Landesfremde in Holzbronn niederzulassen, ist völlig rätselhaft. Da in Holzbronn die Nachfrage nach Schnallen gewiss nicht sehr groß war, stellt sich die Frage, ob und wie das Ehepaar von der Tätigkeit des Mannes allein leben konnte. Mit seinem Tod starb dieses Gewerbe im Ort aus.

Nagelschmied (1829)

Dieses Handwerk wurde nur von etwa 1820 bis 1850 in Holzbronn ausgeübt.

Schreiner (1845)

In einer Gemeindepflegrechnung von 1845 wird zum ersten Mal ein in Holzbronn ansässiger Schreiner erwähnt. Vor ihm erscheinen in den Rechnungen (z. B. bei Reparaturen am Schulhaus) nur immer Schreiner aus Gültlingen. Das Schreinerhandwerk wurde bis etwa 1975 im Ort ausgeübt, insgesamt also rund 130 Jahre.

Krämer (1853)

In der Oberamtsbeschreibung von 1860 werden zwei Kaufläden erwähnt. Der erste Laden wurde bis kurz vor dem Zweiten Weltkrieg geführt. Der zweite Laden wurde bald nach 1860 wieder aufgegeben. Nach der Jahrhundertwende eröffnete Georg Pfeiffer einen Kaufladen *(Pfeiffersches Lädle)*, der von verschiedenen Nachfolgern weiterbetrieben wurde und bis 1972 bestand. Dieser Laden war jahrzehntelang die einzige Einkaufsmöglichkeit in Holzbronn. Nach 1980 sind alle Versuche gescheitert, ein Ladengeschäft dauerhaft einzurichten.

Gipser (1875)

Der Beruf des Gipsers war in früheren Zeiten in den Landgemeinden nur wenig verbreitet. In Holzbronn findet man ihn erst seit 1875, nachdem zwei auswärtige Gipser nach Holzbronn zugezogen waren. Seit dem Tod des letzten Gipsers im Jahr 1922 ist das Gipserhandwerk im Ort nicht mehr vertreten.

Kaufladen Pfeiffer, im Hintergrund die alte Kirche, vor 1908.

Über die Veränderungen in der landwirtschaftlichen Produktionsweise, über die sich steigernde Viehhaltung und den Absatz von Milchprodukten auf dem Calwer Wochenmarkt gibt es für Holzbronn kaum schriftliche Überlieferung für die Zeit von 1850 bis 1900.

Nach der Zehntablösung steigerte sich im Königreich Württemberg allgemein der Viehbestand, die Brachfelder wurden häufig mit Klee oder auch Rüben bepflanzt. Die Holzbronner Bauern haben jedoch, wie bereits an anderer Stelle erwähnt wurde, noch 1860 den Bracheinbau nur zögernd vorgenommen. Durch die abnehmende Schafhaltung wurden auch in Holzbronn viele seitherige Weideflächen als Wiesen genutzt. Das stetige Wachstum nicht nur der deutschen Bevölkerung, sondern auch der Bevölkerung Württembergs,[468] besonders in den Städten, führte zu einer höheren Nachfrage an Milch und Milchprodukten, Fleisch und anderen landwirtschaftlichen Produkten. Nachdem seit 1872 auch im Nagoldtal die Eisenbahn zur Verfügung stand, war eine direkte Verbindung zu Pforzheim, der nächsten größeren Stadt in der Umgebung, hergestellt. Die Gelegenheit, in den Milchhandel einzusteigen, ließen sich auch die Holzbronner Milcherzeuger nicht entgehen, denn die frische Ware konnte auf schnellem Wege zu den Konsumenten gelangen. Der erste, der diese Gelegenheit ergriff, war Joh. Wacker (gest. 1903). Dieser betrieb den Milchhandel von etwa 1890 bis mindestens zur Jahrhundertwende. Auch Joh. Georg Mann (gest. 1907) belieferte den Pforzheimer Raum mit Milch. Beide Männer haben ihren Handel allerdings noch in kleinem Rahmen ausgeübt. Die Milch wurde auf Handwagen – aber auch Hunde haben als Wagengespanne gedient – zum Eisenbahnhaltepunkt Talmühle transportiert und von dort weitergeleitet. Die Söhne von J. G. Mann haben nach dessen Tod den Milchhandel noch einige Jahre weiterbetrieben. Das Geschäft mit der Milch scheint wohl einträglich gewesen zu sein, denn 1901 und 1902 stiegen noch zwei andere Holzbronner in diesen Handel ein.

Im Jahr 1901 entschloss sich der hiesige Landwirt Friedrich Härdter, den Milchhandel in größerem Umfang zu betreiben. Er erstellte an seinem Wohnhaus (Ortsstraße 43) einen Anbau, in dem er eine Molkerei einrichtete, die Milch transportierte er mit einem Pferdefuhrwerk zur Bahnstation Teinach. Nach seinem Tod führte die Tochter den Handel bis 1933 fort.

Im Jahr 1902 erbaute sich Johann Bechtold ein neues Haus in der Stammheimer Straße 12 und richtete dort ebenfalls eine Molkerei ein.

Er belieferte mit einem Pferdegespann einen bestimmten Kundenkreis in Calw und Kentheim ebenfalls bis 1933.

Im letztgenannten Jahr schlossen sich alle Holzbronner Milchlieferanten zu einer Genossenschaft zusammen, sie erwarben das Haus Ortsstraße 20 und richteten dort eine Molkerei ein, die bis 1974 bestand. Danach diente dieses Gebäude nur noch als Milchsammelstelle, die von den jeweiligen örtlichen Milchlieferanten selber betreut wurde.

Im industriellen Bereich entstand erst mit der Ansiedlung der Firma Harry à Wengen, Montanhydraulik, im Jahre 1919 in Holzbronn-Talmühle der erste Industriebetrieb, der jedoch heutzutage auf Neubulacher Markung steht. Im Jahr 1971 schließlich verlegte die Firma Holzma, Plattenaufteiltechnik, ihren Stammsitz von Gechingen nach Holzbronn.

Milchfuhrmann Bechtold mit Familie, Stammheimer Straße 12, um 1919.
Foto: Karl Bechtold.

Holzma Plattenaufteiltechnik GmbH

Das Holzbronner Unternehmen *Holzma Plattenaufteiltechnik GmbH* ist Weltmarktführer für horizontale Plattenaufteilsägen. Erwin Jenkner (1924–2005) hatte bereits in den 1950er-Jahren nach seinen Ideen und Plänen Bohr-, Beschlag- und Fräsautomaten zur Herstellung von Verbundfenstern sowie andere Sondermaschinen bei einer Fremdfirma fertigen lassen. 1966 ließ er die Marke *Holzma* eintragen und gründete die Firma *Holzma Maschinenbau GmbH*. Ab 1967 produzierte er, nunmehr in seinem eigenen Betrieb in Gechingen, mit zwei Mitarbeitern Horizontalsägen mit unter Tisch laufendem Sägeaggregat. In den folgenden Jahren entwickelte er zusammen mit seinem Sohn Detlef die Maschinen weiter, sodass 1970 die erste Plattenaufteilsäge mit Druckbalken und elektronischer Steuerung des Breitenanschlags gefertigt und ausgeliefert werden konnte

Der gute Geschäftsverlauf erforderte bald größere Fertigungsräume. 1971 verlegte Jenkner deshalb die Firma, die damals acht Mitarbeiter beschäftigte, nach Holzbronn, wo man auf einer Betriebsfläche von 1500 m² die Plattenaufteilsägen fertigte, die *Holzma* nunmehr auch nach Australien, Nordamerika und Fernost lieferte. In den 1970er- und 1980er-Jahren lagen die jährlichen Wachstumsraten zwischen 10 und 20 Prozent, manche Jahre sogar bei 30 Prozent, sodass die Produktionsflächen Zug um Zug erweitert werden mussten. Von Anfang an war der Exportanteil sehr hoch.

Zu der positiven Entwicklung des Unternehmens hatte unter anderem die Erfindung der quadratischen Plattensäge beigetragen, die die Bedienung einer Druckbalkensäge durch nur eine Person erst ermöglichte. Das von Erwin Jenkner entworfene Konzept wurde weltweiter Standard.

1980 beschäftigte die *Holzma GmbH* bereits 130 Mitarbeiter. Durch die Gründung einer Niederlassung in den USA im Jahr 1981 erhielt die Firma einen weiteren Wachstumsschub. Seit 1987 gehört die *Holzma Plattenaufteiltechnik GmbH*, wie sie seither firmiert, zur *HOMAG Group AG* in Schopfloch, dem weltweit führenden Hersteller von Maschinen und Anlagen für die holzbearbeitende Industrie. Die *Holzma GmbH,* die ihre Produkte an das holzverarbeitende Handwerk sowie die Möbel- und Plattenindustrie liefert, unterhält außer in Holzbronn auch Fertigungsstätten in Spanien und China.

Werk Holzbronn. Luftaufnahme 2002. Foto: Holzma GmbH.

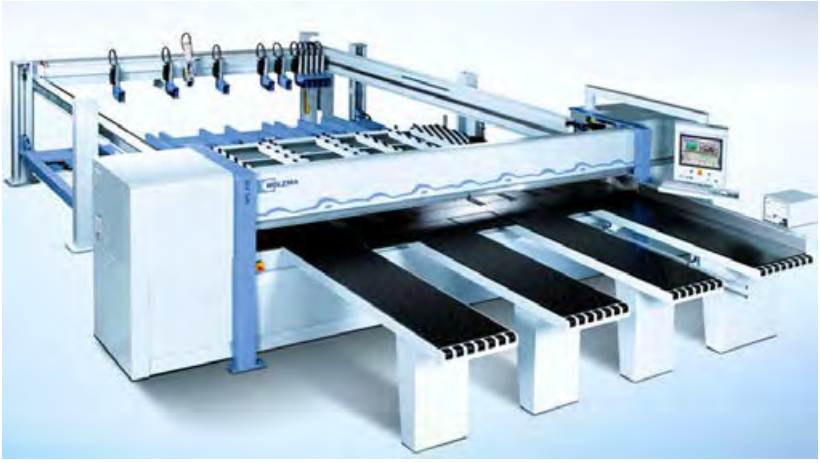

Plattenaufteilsäge. Foto: Holzma GmbH.

2010 fertigte *Holzma* in Holzbronn auf einer Produktionsfläche von über 30 000 m² mit ca. 450 Mitarbeitern nahezu 1000 Maschinen verschiedener Größen. Etwa 80 Prozent der Produktion sind für den Export bestimmt.[469]

Krabba-Nescht

Restaurant *Krabba-Nescht.* Foto: Hellmut J. Gebauer, 2011.

Das *Krabba-Nescht*, ein Restaurant mit schwäbischer Küche, besteht seit 1998. Zu dem Lokal gehören ein am Waldrand liegender Biergarten, ein Kinderspielplatz sowie die *Schwarzwaldbrennerei*. Grundlage für den Brennereibetrieb ist Obst der Streuobstwiesen um Holzbronn, von denen ein großer Teil unter Natur- oder Landschaftsschutz steht.

Brock-Terzett

Schwäbische Mundart mit Akkordeon, Gitarre, Bass, mehrstimmigem Gesang, viel Witz und Humor, so präsentiert sich das *Brock-Terzett* aus Calw auf nationaler und internationaler Bühne. Das ursprüngliche Hobby war bald zur Profession geworden. 1959 gründeten Gerhard Brodbeck, sein Bruder Uwe und Kurt Eisele in Stuttgart die Brock-Singers. Schon zwei Jahre später wurde daraus das *Brock-Terzett*. Uwe Brodbeck suchte nach wenigen Jahren eine neue Herausforderung und verließ das Ensemble. Seinen Platz nahm Walter Ott ein. In den ersten Jahren galt das Interesse der Gruppe hauptsächlich der Tanzmusik. Regelmäßig spielte das Trio in den damals weithin bekannten Tanzlo-

kalen der Region wie dem Café Niethammer in Oberjettingen und dem Gasthof Bären in Wildberg. Als Gerhard Brodbeck Anfang der 1970er-Jahre seinen Wohnsitz von Stuttgart nach Holzbronn verlegte, zog auch das Unternehmen *Brock-Terzett* in den heutigen Calwer Stadtteil um. Hatte das Terzett anfangs noch Lieder verschiedener Komponisten und Interpreten in seinem Repertoire, so entstehen immer mehr eigene Texte und Kompositionen, die in unverwechselbarem Stil präsentiert werden. Ab den 1990er-Jahren wurde das *Brock-Terzett* zu einem Inbegriff der volkstümlichen Mundartmusik und zum Original schwäbischen Humors. Dem ersten Auftritt in der Fernsehsendung *Im Krug zum grünen Kranze* 1970 folgten viele weitere wie *Musikantenstadl, Kein schöner Land, Fröhlicher Alltag, Fröhlicher Feierabend, Fröhlicher Weinberg, Musikparadies,* und *Sonntagstour*. Das Südwestfernsehen sendete die Sonntagstour am 10. April 2005 direkt aus dem *Krabba-Nescht* in Holzbronn, nachdem schon fünf Jahre vorher von dort die *Abendmelodie* übertragen wurde. Aber auch Livesendungen im Rundfunk wie das *Hafenkonzert vom Bodensee*, *Tour de*

Brock-Terzett.

Ländle bis zur *Funkausstellung in Berlin* haben den schwäbischen Humor durch das ganze Land und darüber hinaus getragen. Hinzu kam eine Tournee des Terzetts durch Kanada sowie Teilnahme an zehn Kreuzfahrten mit Auftritten in Afrika, der Karibik und am Nordkap.

Im Juli 2001 verstarb Walter Ott. An seine Stelle rückte Günter Röttger, der bereits früher an einigen Produktionen des *Brock-Terzetts* beteiligt war.

Andere Erwerbsstrukturen im primären und sekundären Sektor

Ein Teil der Holzbronner Bevölkerung hat bis in das frühe 20. Jahrhundert hinein auch durch andere Erwerbstätigkeiten als ausschließlich in der Landwirtschaft und im Handwerk Einkünfte erzielt: im Tagelohn. Aber nicht nur landlose Einwohner, sondern auch landarme Bauern und Handwerker waren im 19. Jahrhundert gezwungen, im Tagelohn zu arbeiten.

Nach 1661 bildete sich eine Tagelöhnerschicht heraus, von der sich wegen fehlender Unterlagen nicht genau sagen lässt, aus welchen sozialen Gruppen sie ursprünglich hervorgegangen war und wie sie sich nach dem oben genannten Jahr weiterentwickelt hat. Es fehlt schlicht und einfach an Daten. Vermutlich rekrutierte sie sich nach 1680 in Folge der massiven Zersplitterung des landwirtschaftlichen Besitzes aus den Reihen der nicht mehr benötigten Knechte und Mägde.

Der älteste Beleg für die Sesshaftigkeit von Knechten und Mägden in Holzbronn stammt aus dem Jahr 1545. Aus der Steuerliste dieses Jahres zur Türkensteuer geht hervor, dass in Holzbronn achtzehn Steuerpflichtige ansässig waren, darunter fünf Knechte und eine Magd. Die Knechte und die Magd waren zwar vermögenslos, mussten aber dennoch eine kleine Steuer zahlen. Wie bereits erwähnt, bewirtschafteten schon 1523 fünf Holzbronner Bauern Ackerflächen in einer Größenordnung zwischen 1,26 Hektar und 6,14 Hektar (Brache in diesen Zahlen bereits abgezogen). Wegen des fehlenden Steuerbuchs von 1629 lassen sich zur landwirtschaftlichen Nutzfläche an Äckern und Wiesen für dieses und die späteren Jahre keine Angaben machen. Im Jahr 1661 verfügten neun von den achtzehn Bauern über Ackerflächen zwischen 7,6 und 14,4 Hektar (Brache in diesen Zahlen ebenfalls abgezogen). Schon 1523 und erst recht 1661 ließen sich vom Bauern und dessen mithelfenden Familienangehörigen allein derart große Ackerflächen nicht bearbeiten, in einer Zeit ausschließlich von Hand betrie-

bener, arbeits- und personalintensiver Feldarbeit, die immer Tagarbeit war. Um die Arbeit zu bewältigen, bedurfte es eines Heeres von Knechten und Mägden und anderer *Saisonarbeiter*.

Zur Veranschaulichung des Sachverhalts sei dies wiederum an einem Beispiel demonstriert: Gorgus Vischer hatte 1661 in den Zelgen Lauch und Weilerberg (die Äcker in der Zelge Hardt liegen in diesem Beispiel brach) insgesamt 20 Äcker liegen mit insgesamt 12,13 Hektar, darunter einige mit zwei Jauchert Flächeninhalt (9455,20 m², bei einem quadratischen Acker würde die Seitenlänge 97,23 m betragen), dazu kamen noch zehn Wiesengrundstücke mit 2,0 Hektar. Allein um das Getreide zu mähen, benötigte er eine Vielzahl von Schnittern, jederzeit konnte ein Wetterumschwung eintreten, das Getreide musste zu Garben gebunden und später in die Scheuer gebracht werden usw. Ausschließlich mit Familienangehörigen waren diese Arbeiten, die im System der Dreifelderwirtschaft unter zusätzlichem Zeitdruck vorgenommen werden mussten, nicht zu bewältigen. Auch die Bewirtschaftung der meistens zweimähdigen Wiesen von zwei Hektar erforderte einen hohen Personaleinsatz. Die Holzbronner *Großbauern*, wenn man sie so nennen kann, waren auf jeden Fall auf fremde Hilfe angewiesen. Aus welchen Nachbarorten und in welcher Zahl sie die Tagelöhner rekrutiert haben, ist unbekannt. Ebenso unbekannt ist auch, ob die Tagelöhner 1661 bereits im Ort saßen (die geringe Bevölkerungszahl Holzbronns lässt diesen Schluss eigentlich nicht zu) oder ob sie als *Saisonarbeiter* nach Holzbronn kamen, weil es hier zumindest bei einigen Bauern eine Nachfrage nach Tagelöhnern gab. Die nach 1680 zunehmende Atomisierung des landwirtschaftlichen Besitzes und die damit verbundene Verarmung der Landbesitzer wird zweifellos die Nachfrage an in Holzbronn lebenden Tagelöhnern durch Holzbronner Bauern stark reduziert, wenn nicht gar beseitigt haben. Arbeit boten den Holzbronner Tagelöhnern nicht nur die begüterten Holzbronner Bauern, solange sie diesen Status einnahmen, sondern auch der landwirtschaftlich betriebene Teil des Haselstaller Hofs und im 19. Jahrhundert der Holzbronn gegenüberliegende Hof Dicke auf Stammheimer Markung.[470] Diesen hatte Bergrat Georgii aus Calw 1827 vom Staat gekauft. Er ließ neue Wirtschaftsgebäude anlegen und aus den bisherigen großen Weideflächen wurde Ackerland mit einer Fläche von 280 Morgen (88,247 Hektar).[471] Von etwa 1840 bis etwa 1910 haben Holzbronner Bürger auf diesem Anwesen durch Taglohnen einen Teil ihrer Einkünfte verdient. In den Fünfzigerjahren des 19. Jahrhunderts haben auf dem Hof Dicke in den Sommermonaten gleichzeitig bis zu 70 Holzbronner gearbeitet. Durch das Taglohnen

auf diesen beiden Höfen noch im 19. Jahrhundert wird bestätigt, dass die Bearbeitung der relativ großen landwirtschaftlichen Flächen der Holzbronner Bauern auch im 16. und 17. Jahrhundert nur durch den Einsatz zusätzlicher Arbeitskräfte möglich war.

Nach dem Ende der Zeughandlungscompagnie 1797 war für die landlose oder landarme Bevölkerung eine bescheidene, aber lebensnotwendige Einkommensquelle versiegt. Auch ein Teil der Nachkommen der Zeugmacher dürfte sicherlich durch Tagelohn- und andere Gelegenheitsarbeiten seinen Lebensunterhalt verdient haben. Andere Erwerbseinkommen wurden im 19. Jahrhundert erzielt durch Arbeit als Steinhauer, Holzhauer, Säger.

Nach 1820 verdienten Holzbronner Männer ein Zubrot als Gemeindebedienstete, deren Zahl zwischen 1820 und 1939 beträchtlichen Schwankungen unterworfen war. Im Sold der Gemeinde standen als ständige Bedienstete mit einer dienstlichen Inanspruchnahme zwischen 25 Prozent und 30 Prozent u. a.: Amtsdiener, Farrenwärter, Feldschütz, Polizeidiener, Waldmeister, Waldschütz, Wasserwart, Wegmeister (Straßenwart).

Veränderungen der Erwerbsstruktur nach 1950

Erst für die Generation der um 1930 geborenen alteingesessenen Holzbronner Bevölkerung änderten sich die Beschäftigung in den Wirtschaftssektoren, die Einkommensverhältnisse und die soziale Lage nachhaltig in den 1960er-Jahren. Im Jahr 1970 übten von der erwerbstätigen Wohnbevölkerung nur noch 21,9 % eine Erwerbstätigkeit in Land- und Forstwirtschaft aus, wobei nur noch drei Männer, dagegen aber 40 Frauen in diesem Sektor tätig waren. Im gleichen Jahr arbeiteten von den 196 Erwerbstätigen 112 Personen im produzierenden Gewerbe, davon waren 82 Männer und 30 Frauen, was einem Prozentanteil von 57,14 entsprach.[472] Auch an der Zahl der Telefonanschlüsse lässt sich ablesen, wie sehr sich in wenigen Jahrzehnten die Lage geändert hatte. Noch 1961 verfügte kein Holzbronner Privathaushalt über ein Telefon, 1970 hatten siebzehn Haushalte einen Telefonanschluss.

Die Statistik von 1970 ist zu ungenau, um sagen zu können, wie viele Personen der um 1930 geborenen Elterngeneration ihre Berufsausbildung mit der Meisterprüfung abgeschlossen hatten. Obwohl bis 1975 die Zahl der Erwerbstätigen gegenüber 1970 von 192 auf 167 gesunken war, stieg der Anteil der Erwerbstätigen in der Metallerzeu-

gung und -verarbeitung und im übrigen verarbeitenden Gewerbe von 57,14 % auf 61,67 %. Von den 87 Erwerbstätigen in der Metallerzeugung und -verarbeitung pendelten 55 nach Sindelfingen zum dortigen Automobilhersteller, die Zahl der Auspendler betrug insgesamt 148, demnach hatten nur 19 Holzbronner Erwerbstätige einen Arbeitsplatz im Ort selbst.[473]

Bemerkenswert ist auch, dass sich 1970 unter den 61 Schülern und Studierenden nur ein Gymnasiast befand, an einer Hochschule war kein Holzbronner Jugendlicher eingeschrieben.[474] Diese Elterngeneration der alteingesessenen Bevölkerung, deren Kinder in den Jahren um 1955/1960 geboren wurden, dachte also noch nicht daran – von einigen Ausnahmen abgesehen –, ihrem Nachwuchs durch eine gymnasiale oder Hochschulausbildung höher qualifizierte Berufe zugänglich zu machen. Aus den Reihen der *alteingesessenen* Bevölkerung hat zum ersten Mal im Jahr 1984 ein Jugendlicher die allgemeine Hochschulreife erworben, andere Jugendliche folgten und schlossen die Hochschulausbildung mit der Promotion ab – der Großvater war noch Bauer. Anderen gelang es, ihre Meisterprüfung oder eine adäquate Ausbildung im Dienstleistungsbereich abzulegen und in Führungspositionen aufzusteigen.

Mit dem Ausbau des Ortes und durch den Zuzug der Neusiedler, in der Hauptsache nach 1980, und durch die Aufgabe der Nebenerwerbslandwirtschaft veränderten sich die Berufs-, Erwerbs- und Sozialstrukturen grundlegend. Diesbezügliche Aussagen können erst nach der nächsten Volks- und Berufszählung getroffen werden.

Noch nicht einmal die Bausubstanz im Altort kann heutzutage auch nur annähernd vermitteln, wie hart und entbehrungsreich noch bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts das Leben war, in welcher Armut Teile der Holzbronner Bevölkerung vom 17. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts lebten. Wie in vielen anderen Kleingemeinden ist auch in Holzbronn die altwürttembergische Sozialgeschichte nach 1980 zu einem Ende gekommen.

Tertiärer Sektor

Der Dienstleistungsbereich ist in Holzbronn schwach entwickelt. Aufgrund fehlender Unterlagen und fehlender Möglichkeiten, darüber Auskünfte zu erhalten, kann nicht festgestellt werden, ob im Jahr 2009 noch andere private Dienstleister mit Geschäftssitz Holzbronn außer den allgemein im Ort bekannten Dienstleistungen anbieten.

Auswärtige private Dienstleister, die Dienste für die Holzbronner Bevölkerung anbieten, sind mehrere in Calw-Stammheim praktizierende Ärzte, die Sprechstunden in Holzbronn abhalten, ferner ebenfalls in Stammheim ansässige Apotheken, die nach Absprache mit dem Patienten Medikamente ins Haus liefern. Als drittes Unternehmen ist ein in Deckenpfronn ansässiges Busunternehmen anzuführen, das mit Linienbussen die Verkehrsanbindung von Holzbronn nach Calw und Herrenberg übernimmt und mit Schulbussen während der Unterrichtszeit die Holzbronner Schüler an ihren jeweiligen Schulort befördert. Die Dienstleistungen, die zwei Bankinstitute angeboten hatten, wurden Mitte der 1990er-Jahre eingestellt.

Luftaufnahme. 1958. Foto: StAC SK 09.

Die dörfliche Infrastruktur

Für die Zeit vor 1819 lassen sich den Quellen zu diesem Thema nur wenige Informationen entnehmen. Die Zahl der Einrichtungen zur Sicherstellung der Bedürfnisse der Menschen beschränkte sich auf die existentiell wichtigsten: Wasserversorgung, Schmiede, Fruchtspeicher und Schafstall. Die Schmiede, verbunden mit einem gemeindeeigenen Fruchtspeicher, wird zum ersten Mal 1661 erwähnt.[475] Im Steuerbuch aus diesem Jahr wird ebenfalls zum ersten Mal ein Schafstall mit Scheuer *zuoberst im Fleckhen* als neu erbaut genannt.[476] Der Dachboden dieses Gebäudes hat neben der Lagerung von Heu für die Winterfütterung auch als Nachtquartier für Gemeindekuhhirten gedient, die von auswärts zugezogen waren. Dieser Stall wurde 1749 durch eine Trennwand abgeteilt und der eine Teil als Schulstube eingerichtet, weil die bisher als Unterrichtsräume benutzten Wohnstuben oder

Bauernhaus Im Klösterle/Lettenweg, 1992. Abgebrochen um 1997.
Foto: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Nr. 4638/27.

Werkstatträume der jeweiligen Schullehrer nicht mehr ausreichten. Im Jahr 1746 gehörte der Gemeinde Holzbronn ein Haus, das 1661 noch nicht genannt wurde: *ein kleines Häußlen, das arme Hauß genannt*.[477] Wegen der nach 1680 zunehmenden Verarmung eines Teils der Holz-

bronner Bevölkerung, sah sich die Gemeinde genötigt, ein Armenhaus zu erstellen.

Im 19. Jahrhundert wurden neue gemeindeeigene Einrichtungen erstellt, von denen einige bis auf den heutigen Tag bestehen.

1820: Waschhaus

Im Jahr 1820 wird erstmals im Ort ein Waschhaus im Unterdorf erwähnt. Sein Standort war an der Stelle, an der heute der Hartweg von der Ortsstraße abzweigt. Es war bis nach dem Ersten Weltkrieg in Benutzung und wurde beim Bau des Hartwegs abgerissen.

1831: Waschhaus

Im Jahr 1831 wurde auch im Oberdorf ein Waschhaus gebaut, das jedoch zu Beginn des 20. Jahrhunderts wieder abgebrochen wurde. Sein Standort war hinter dem neu erstellten Gemeindehaus, in dem auch der Backofen eingebaut ist (Im Klösterle 13).

1832: Erster Friedhof

Da Holzbronn seit Jahrhunderten *tot und lebendig* nach Gültlingen eingepfarrt war (und dies *lebendig* bis 1892 blieb), hatten die Holzbronner ihre Toten nach Gültlingen zu überführen und dort zu bestatten. Die Holzbronner Bürger, vertreten durch die Gemeindeverwaltung unter Schultheiß Dreher, wünschten eine im Ort gelegene Begräbnisstätte. Sie begründeten ihr Anliegen damit, dass der Weg nach Gültlingen so weit *und bei Wasser oder stürmischer Witterung beschwerlich* sei und dass *der Ort seit 25 Jahren um mehr als 100 Seelen zugenommen* habe und diese weiter zunehmen werden und dass *der Todesfälle je länger je mehr* werden.[478] Die Zahl der jährlichen Todesfälle betrage zwölf, davon fünf Kinder. Mit anderen, etwas makaberen Worten: Holzbronn hatte genug Tote, um sie im Heimatort bestatten zu können. Dem Begehren der Holzbronner, einen eigenen Friedhof einrichten zu können, standen die Gemeindeverwaltung Gültlingen und der dortige Pfarrer nicht abgeneigt gegenüber, sie machten jedoch ihre Zustimmung vom Abschluss eines Vertrages zwischen beiden Parteien abhängig, wobei es nicht um die Toten oder die Gefühle der Trauernden ging, sondern ums Geld. Da die Holzbronner auch nach der Errichtung eines Friedhofs in ihrem Ort kirchenrechtlich zur Pfarrei Gültlingen gehörten, mussten sie sich unter anderem verpflichten, ein Viertel der

Bau- und Renovierungskosten der Mutterkirche zu übernehmen. Die Forderungen des Gültlinger Schulmeisters (Organist) und Mesners, dem Einkünfte aus den Trauergottesdiensten entgingen, nach Entschädigung wurden vom Holzbronner Schultheißen und den Gemeinderäten entschieden zurückgewiesen. Die Holzbronner argumentierten wie folgt: *Die Holzbronner … glauben nicht, daß ihnen eine Entschädigung zugemuthet werden könne, wenn der Schulmeister und Mesner von Gültlingen bei ihren Leichen nichts mehr zu thun habe. Zudem bezahlen sie ihm ja ohnehin von jeder Haußhaltung jährlich 18 x* [Kreuzer]*, was bei einer Zahl von 100 Bürger die Somm* [Summe] *von 30 f* [Gulden] *ausmacht. Sie glauben, er sei genug entschädiget.* Hierauf erwiderte der Schulmeister, er protestiere gegen die Schmälerung seines Einkommens.[479] Auch auf die Bedingungen, die der Pfarrer von Gültlingen den Holzbronnern stellte,[480] soll noch ein Blick geworfen werden. Pfarrer Moser, seit 25 Jahren in Gültlingen im Dienst, war bereits 70 Jahre alt. Nun war es an ihm und seinen Nachfolgern, den beschwerlichen Weg bei Wind und Wetter nach Holzbronn anzutreten. Vermutlich aus Altersgründen bedang er sich aus, dass er *des Winters bei tiefem Schnee und Schneegestöber … durch einen Reutter* [Reiter] *unentgeldlich abgeholt* werden musste.[481] Wünschten die Familienangehörigen eines Holzbronner Verstorbenen eine Leichenpredigt, so überließ Pfarrer Moser der Familie die Auswahl des Ortes, entweder in der Mutterkirche oder in der Holzbronner Filialkirche: *In dem letztern Fall wird für eine Leichenpredigt, die im Filial gehalten werden soll, ohne Unterschied 2 f. 24x* [2 Gulden 24 Kreuzer] *verlangt.*[482] Die dritte Bedingung, die der Pfarrer stellte, lautete: *Bei Leichen aller Nichtconfirmirten und Kinder soll der Pfarrer nicht nach Holzbronn bemühet werden.*[483] Ob und wie lange diese Regelungen aus dem Jahr 1831 nach Dienstende von Pfarrer Moser weiterbestanden, ist unbekannt.

Abschließend ist noch auf den Standort des ersten Friedhofs einzugehen. Die *Commun* Holzbronn beabsichtigte, den Friedhof *ganz nahe an* [dem] *am Schulhauß gelegenen Garten* einzurichten.[484] Damit wäre der Friedhof auf dem heutigen Dorfplatz oder dessen unmittelbarer Nähe zu liegen gekommen (siehe oben: Schafstall, der als Schule teilgenutzt wurde). Die Fläche sollte rund 400 m² betragen. Der zu Rate gezogene Pfarrer war mit dieser geringen Fläche ganz und gar nicht einverstanden. In der Quelle heißt es hierzu: [Der] *Pfarrer darf sich nicht enthalten folgendes zu sagen: es kämen jez* [jetzt] *schon jährlich 12 Leichen vor, in Zukunft wahrscheinlich mehr.* Glücklicherweise haben die Holzbronner den Friedhof nicht an dieser Stelle

angelegt, denn sie gehörte wohl auch zum Einzugsgebiet der nicht weit davon entfernten einzigen Wasserversorgungsanlage, der Lauchquelle. Auch den Standort als solchen hieß der Pfarrer nicht gut: der Kirchhof lag zu nah am Dorf, Friedhöfe hätten fern vom Dorf und höher zu liegen als das Dorf. Als Alternative schlug er das Gebiet des damals noch unbebauten *Müllergässle* vor. Der erste Friedhof wurde schließlich an der südlichen Grenze des Gewannes *Schelmenwasen*[485] angelegt. Das Friedhofsgrundstück selbst war der westliche Teil des gemeindeeigenen *Schnitzgartens*. Die Maurerarbeiten wurden an einen Maurermeister aus Effringen vergeben. Die benötigten Steine haben Holzbronner Fuhrleute aus dem Gültlinger *Hardt* herbeigeschafft. Wegen zu hoher Grundfeuchtigkeit musste dieser Friedhof aber bald wieder aufgegeben werden.

Den Eingang zum Friedhof mit dem schmiedeisernen Tor flankieren zwei mächtige, als Naturdenkmal geschützte Linden. Foto: Jürgen Vogel.

1836: Erstes Schulhaus, Backofen

Nachdem die Holzbronner Kinder seit 1794 in dem durch eine Trennwand abgeteilten Schafstall unterrichtet wurden, setzte man diesem Zustand 1836 ein Ende. Auf der Allmandfläche dicht hinter dem Schafstall wurde ein wirkliches Schulhaus gebaut (heute Gaststätte). Dieses Bauvorhaben lehnte die Gemeindeverwaltung wegen der ho-

hen Baukosten zunächst ab, musste es aber schließlich doch billigen, weil das alte Gebäude vom Einsturz bedroht war. Im ersten Stock des neuen Schulhauses waren der Unterrichtssaal und die Lehrerwohnung untergebracht. Das Erdgeschoss diente zu einem großen Teil wieder als Schafstall, da der damals noch hohe Schafbestand der Bürger dies erforderlich machte. Da ein Rathausgebäude fehlte, wurde im Dachgeschoss die Gemeindeverwaltung untergebracht. Die Gemeindeakten erhielten nun zum ersten Mal einen zentralen Standort. Die Bestände für die Zeit vor 1819 sind allerdings nicht sehr umfangreich und reichen nur bis zu den Jahren 1705[486] und 1706.[487] Bis 1836 hatte der jeweils amtierende Schultheiß die Akten bei sich zu Hause aufbewahrt und Jahrhunderte diente die Wohnstube des Schultheißen als Amtszimmer.

Im Dachgeschoss des neuen Schulhauses musste auf Anordnung des Oberamts Calw auch ein beheizbarer Ortsarrest eingebaut werden.

Zur Abtragung ihrer Schulden, die der Gemeinde aus dem Neubau des Schulhauses erwachsen waren, erhielt sie 1837 entsprechend ihrem Antrag von der königlichen Forstverwaltung die Erlaubnis, die Weilerbergklinge (heute Xanderklinge) weitgehend abholzen zu dürfen.

Den ehemaligen Standort des abgebrochenen Schafstalls nimmt im heutigen Ortszentrum eine Grünfläche ein. Nach dem Dorfentwicklungsplan von 1981 ist der Dorfplatz großzügig ausgebaut und gestaltet worden.

Ein Backofen, der 1836 für die Schulamtsverweser westlich des Schulhauses entstanden war, wurde später auch den Bewohnern des oberen Dorfs zur Verfügung gestellt. Er erfüllte seinen Zweck bis 1953.

1841: Wetten/Brandbekämpfung

Bei der dichten Bebauung im Ortskern, den eng beieinander stehenden Wohnhäusern, den mit Stroh und Heu gefüllten Scheuern, den Backöfen war die Gefahr groß, dass das halbe Dorf in Flammen aufging. Mit den damaligen Mitteln war eine wirksame Brandbekämpfung nicht möglich. Die Aufsichtsbehörde beanstandete 1837: *Die Feuerlöschgeräte befinden sich in einem mangelhaften Zustand.*[488] Eine Unachtsamkeit oder fahrlässige Handlung genügte, um eine Katastrophe auszulösen. Zu diesen fahrlässigen Handlungen gehörten auch das Rauchen in der Scheuer oder im Stall und das Betreten dieser Örtlichkeiten mit offenem Licht. Mehrere Holzbronner Männer und

Frauen wurden in dieser Sache mit empfindlichen Geldstrafen oder Gefängnis bestraft.[489]

Damit wenigstens Löschwasser in ausreichender Menge vorhanden war, beschloss der Gemeinderat 1841, im Dorf zwei Feuerlöschteiche, sogenannte Wetten, anzulegen. Eine davon war neben dem schon erwähnten oberen Waschhaus im Klösterle, sie wurde nach 1945 aufgefüllt. Die andere befand sich hinter dem Waschhaus im Unterdorf. Die Besitzer der unterhalb des Teichs angrenzenden Häuser beschwerten sich immer wieder über ausströmendes Wasser. Die Wette musste deshalb öfters abgedichtet werden, sie wurde bereits 1895 aufgefüllt.

1860: Zweiter Friedhof

Der zweite Friedhof wurde an der Stelle angelegt, an der er sich auch heute noch befindet. Die Grundstücke wurden 1860 erworben. Die Maurer- und Steinhauerarbeiten wurden an einen einheimischen Maurer und Steinhauer vergeben. Bereits der erste Friedhof war mit einer Mauer eingefriedet, die mit der Auflassung abgebrochen wurde. Die Mauersteine wurden für den Bau der jetzigen Friedhofsmauer wiederverwendet, den fehlenden Rest an Steinen holte man von der Ruine Gaisburg. Die gewölbte Eingangspforte des heutigen Friedhofs hatte in denselben Maßen schon am alten Friedhof gestanden. Der Friedhof von 1860 mit seiner Mauer und der Eingangspforte steht als Zeugnis handwerklicher Kunstfertigkeit und dörflicher Bestattungskultur unter Denkmalschutz.

1874/75: Rathaus

Holzbronn verfügte jahrhundertelang über kein Rathaus und damit unter anderem auch nicht – zum Leidwesen der Historiker – über ein zentrales Archiv. Das Rathausgebäude war das bedeutendste und teuerste Bauobjekt, das die Gemeinde im 19. Jahrhundert in Auftrag gab. Es ist in zweijähriger Bauzeit 1874/75 entstanden. Ungefähr 60 % des Auftragsvolumens gingen an Holzbronner Handwerker. Diese führten die Maurer- und Steinhauerarbeiten, die Zimmerarbeiten und die Schreinerarbeiten aus. Die zahlreichen Transporte wurden ebenfalls von Holzbronner Fuhrleuten ausgeführt. Die anderen Bauarbeiten wurden in der Hauptsache an Handwerker aus der unmittelbaren Nachbarschaft vergeben. Das Rathausglöcklein wurde von einer Gießerei aus Berg bei Stuttgart bezogen.

Rathaus, jetzt Ortsverwaltung, Im Klösterle, 2011.
Foto: Hellmut J. Gebauer.

1898: Einspeisung der Baiersbachquelle in die lokale Wasserversorgung

Ausführungen zu diesem Thema finden sich im Abschnitt *Die Wasserversorgung in Holzbronn*.

1905: Backhaus

Nachdem die Brandschau 1905 das Backen in den privaten Hausbacköfen untersagt hatte, ließ die Gemeinde an der oberen Wand des Waschhauses ein gemeindeeigenes Backhaus anbauen, das nach wie vor – aber immer seltener – von den Einwohnern benutzt wird.[490]

Im 20. Jahrhundert wurden folgende Infrastrukturmaßnahmen und -verbesserungen (hier nur eine Auswahl) getroffen:

Backhaus, Ortsstraße 31, 1992.
Foto: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Nr. 4637/17.

1907: Elektrifizierung

Zur Versorgung mit elektrischer Energie, die vor allen Dingen auf dringenden Wunsch der Gewerbetreibenden zur Verfügung stehen sollte, wurde 1907 in Neubulach von 24 der 43 zum Oberamt Calw gehörenden Gemeinden der *Gemeindeverband Elektricitäts-Werk für den Bezirk Calw* gegründet, der 1913 in *Gemeindeverband Elektrizitätswerk Teinach-Station* umbenannt wurde.[491] Zur Energieerzeugung war ein Wasserkraftwerk an der Nagold vorgesehen.[492]

In der Oberamtsstadt selbst wurde zwar schon seit 1895 die Elektrifizierung diskutiert und darüber im Gemeinderat und im Bürgerausschuss verhandelt, aber man konnte sich bis 1910 nicht entscheiden, ob man dem Gemeindeverband beitreten oder ein eigenes Kraftwerk betreiben sollte.[493] Schließlich baute die Stadt ihr eigenes Kraftwerk.

Am 21. Dezember 1910 erteilte das Königliche Ministerium des Innern die Genehmigung für die geplante Hochspannungsleitung von Holzbronn nach Gültlingen.[494] Zu welchem genauen Zeitpunkt Holzbronn mit elektrischer Energie versorgt wurde und wie sie in Holzbronn genutzt wurde, ist den Akten nicht zu entnehmen.

1911/1913: Einspeisung der Erchinger Quelle in die lokale Wasserversorgung

Die dringend gewordene Verbesserung der Holzbronner Wassergewinnungsanlagen war erst möglich, nachdem der Ort an das Stromnetz angeschlossen war.

Ausführungen zu diesem Thema im Abschnitt *Die Wasserversorgung in Holzbronn*.

1926: Bau der Verbindungsstraße Holzbronn – Nagoldtal

Holzbronn hatte bis zu diesem Jahr keine feste Straßenverbindung in das Nagoldtal. Die Gemeinde legte auf eigene Initiative und vor allen Dingen auf eigene Kosten diese wichtige Verbindungsstraße, die heutige K 4203, an. Der Ausbau dieser Straße gehört zu den wichtigsten Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinde im 20. Jahrhundert. Im Zuge von Flurbereinigungsmaßnahmen war 1925 das erste Drittel dieser Straße (mehr oder weniger im Bereich der Einmündung der Ortsstraße in die K 4203 beginnend) entstanden. Der Ausbau der restlichen zwei Drittel war wegen fehlender Investitionsmittel am Jahresende 1925 noch nicht gesichert. Allein die Flurbereinigung und der Ausbau des ersten Drittels der Straße hatte die Gemeinde finanziell überfordert. Nach Abzug der Erlöse aus Allmandgrundstücken war die Gemeinde zur Finanzierung der oben genannten Maßnahmen gezwungen, Kredite auch bei zwei Privatpersonen aufzunehmen.[495] Es handelte sich um Harry à Wengen (Seitzental) und um Dr. med. Vesenmayer aus Wildberg, jenem Arzt, der nicht nur mittellose Holzbronner entweder kostenlos oder gegen ein bescheidenes Honorar behandelte. Der Straßenbau von 1926 erfolgte in einer Zeit erhöhter Arbeitslosigkeit. Die Bauarbeiten wurden im Mai 1926 wieder aufgenommen, nachdem durch arbeitspolitische Maßnahmen und durch ein Darlehen des Landesarbeitsamtes Stuttgart die Finanzierung gesichert war.[496] Im Januar 1927 wurde die Straße eröffnet.[497] Sie war sehr schmal und die Bäume standen bis zum Straßenrand. Einige Straßenabschnitte und deren Trassierung sind bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben, es handelt sich um die zwei Parkplätze links und rechts der Fahrbahn, bevor die Straße in den Wald eintritt. Diese Parkplätze, die bis 1981 keine waren, sind Streckenabschnitte der 1926 erbauten Straße. Die Fahrbahn, die an der Bildhaussiedlung vorbeiführt (parallel zur K 4203), war bis 1981 die Fortsetzung der Straße zur B 296. Einen Eindruck davon, wie die Straße bis 1981 beschaffen war, kann man erhalten,

wenn man von Stammheim die Holzbronner Straße vorbei an Hof Lindach benutzt. Die heutige K 4203 zwischen dem Nagoldtal und der B 296 (Stammheim–Deckenpfronn) wurde 1979/80 neu trassiert und gebaut,[498] 1981 wurde sie für den Verkehr freigegeben. Mit dieser Ausbaumaßnahme sollte aus der Sicht der Kernstadt Calw *nicht zuletzt auch eine Verkehrsentlastung der Innenstadt erreicht werden*.[499] Die K 4203 hat sich seit 1990 zu einer stark befahrenen Durchgangsverbindung (auch für den Güterfernverkehr) und Rennstrecke mit hoher Lärmbelästigung entwickelt. Wie sehr die heutige Wirklichkeit von den idyllischen Vorstellungen des Jahres 1978 abweicht, kann man ermessen, wenn es heißt, dass *diese Straße auch vom Linienverkehr nach Holzbronn genutzt wird und später eventuell auch Busse mit Ausflugsverkehr nach Holzbronn fahren würden.*[500]

1953: Sicherstellung der Trinkwasserversorgung

Ausführungen zu diesem Thema im Abschnitt: *Die Wasserversorgung in Holzbronn*.

1958/59: Neubau Schulhaus

Die Planungen für ein neues Schulgebäude begannen bereits im Dezember 1955. Ursprünglich war vorgesehen, den Neubau auf dem alten Schulgelände, auf dem das im Jahr 1836 errichtete erste Schulhaus stand, zu erstellen, weil dieses Gelände der Gemeinde gehörte. Gegen diesen Standort wurden jedoch Einwände erhoben, die Bürgermeister und Gemeinderat nicht gelten ließen. Sie erklärten: … Einwendungen, dass das zu erstellende Schulgebäude zu nahe an der Verkehrsstraße liege, indem der Verkehr störend wirke, dürfte(n) in unserem Ort nicht ausschlaggebend sein, zumal ein Durchgangsverkehr nicht besteht und infolge unserer ungünstigen Lage kaum je einmal in Frage kommen wird. Noch im Dezember 1955 erwarb die Gemeinde ein Grundstück für den Schulhausneubau, der Baubeginn wurde für 1956 festgelegt. Im November 1958 fand die Besichtigung des Innen- und Außenputzes statt. Aus den Unterlagen des Gemeindearchivs geht nicht hervor, ob das Gebäude schon zu Beginn des 2. Schulhalbjahres 1959 bezogen wurde oder erst mit Beginn des Schuljahres 1959/60. Das alte Schulgebäude aus dem Jahr 1836 wurde 1960 an eine Privatperson aus Calw verkauft.

Bürgerhaus (Dorfsaal). 1959 gebaut und als Schulhaus genutzt. Foto: Jürgen Vogel.

Das neue Schulgebäude hat seinen Zweck nur wenige Jahre erfüllen können. Am 1. April 1965 trat das *Gesetz zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens in Baden-Württemberg* (SchVOG) in Kraft. Dieses Gesetz brachte nicht nur die Einführung des neunten Schuljahres, sondern auch die Aufspaltung der bisher bestehenden Volksschule in eine Grundschule (Klassen 1 – 4) und in eine Hauptschule (Klassen 5 – 9). Die Frage, in welcher Gemeinde der Unterricht für die Holzbronner Hauptschüler stattfinden sollte, führte zu langen Debatten.

1960: Kanalisation der Ortsstraße (Beginn)

Holzbronn hatte wie viele andere Dörfer nicht nur in Württemberg bis zu Beginn der 1960er-Jahre keine Kanalisation zur Ableitung des Oberflächenwassers und der Abwässer aus den Haushalten. Die letzteren wurden entweder in das *Gülleloch* abgeleitet oder, wenn ein solches nicht vorhanden war, liefen sie im *Kandel* an eine tiefergelegene Stelle, wo sie versickerten. Toilettenspülung gab es nicht, dafür aber die Hauskläranlage (Sickergrube). Die Pläne zur Entwässerung der Ortsstraße reichen bis in das Jahr 1941 zurück. In der Sitzung vom 1. März 1941 stellte der Gemeinderat fest: *In hiesiger Gemeinde ist seit langem die Klage, daß bei Hochwasser im Frühjahr und auch bei*

starkem Gewitterregen die Ortsstraße überschwemmt, sowie Hausgärten und einzelne Gebäudeteile Wasserschaden haben. Insbesondere hat die Ortsstraße bei ihrem starken Gefälle sehr darunter zu leiden, da nach jedem starken Regen die Beschotterung abgespült ist. Die Gemeinderäte und Beigeordneten sind daher einstimmig der Ansicht, daß nur durch eine Kanalisation hier Abhilfe geschafft werden könne. [501]

Verlegung der Kanalisation in der Ortsstraße, 1960. Foto: Erhard Bley.

Wegen der hohen Kosten, die die Trinkwassersanierung und der Neubau des Schulhauses verursacht hatten, konnte die Kanalisation der Ortsstraße erst spät in Angriff genommen werden. Vor allen Dingen nach der Fertigstellung des neuen Schulhauses war *die Durchführung der Entwässerung ein Notwerk geworden. Der zur Zeit bestehende Zustand, daß das Abwasser des Schulhauses in offenem Kanal durch den Ort läuft, ist untragbar und unhygienisch.*[502]

Die Kanalisation der Ortsstraße und verschiedener Ortswege erfolgte in zwei Bauabschnitten von 1960 bis 1964. Mit nur 500 mm Rohrdurchmesser erwies sich die Kanalisation mit zunehmender Bebauung als unzureichend.

1976: Kläranlage

Holzbronn war als selbstständige Gemeinde wegen der hohen Kosten nicht in der Lage, eine Kläranlage zu erstellen. Der Bau dieser Anlage war erst nach der Eingemeindung in die Stadt Calw im Jahr 1975 zu verwirklichen.

1978: Leichenhalle

Holzbronn war zu diesem Zeitpunkt der einzige Stadtteil der Großen Kreisstadt Calw, in dem die Verstorbenen noch zu Hause aufgebahrt wurden. Der Gemeinderat beschloss ohne Aussprache, *im Stadtteil Holzbronn eine Leichenhalle aufgrund der vorgezeigten Planung zu erstellen.*[503] Im November 1978 war der Rohbau fertig gestellt. Der Bau- und Planungsausschuss nahm eine Baustellenbesichtigung vor und *macht sich ein Bild über die Leichenkapelle und ihre Einpassung zum Friedhof und zur Landschaft, die als gut und gelungen angesehen wird.*[504]

Friedhofskapelle. Foto: Hellmut J. Gebauer, 2011.

1978: Anschluss des Gebiets *Im Klösterle* an die Kläranlage

Der Gemeinderat stimmte am 15. Juni 1978 der Planung zu, das Gebiet *Im Klösterle* an die Kanalisation und an die Kläranlage anzuschließen.[505]

Holzbronn um 2000. Foto: Jürgen Vogel.

1979: Bereich Dorfmitte

Der Gemeinderat beschloss am 25. Oktober 1979 die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich *Dorfmitte Holzbronn*.[506]

Wasserversorgung in Holzbronn

Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Holzbronn im Jahr 1953 war die wichtigste Infrastrukturmaßnahme überhaupt, um den zukünftigen Ausbau des Ortes, die Eröffnung von Baugebieten, denen andere notwendige infrastrukturelle Maßnahmen folgten, und die Erhöhung der Einwohnerzahl in Angriff zu nehmen und voranzutreiben.

Wegen der überragenden Bedeutung dieser Maßnahme soll ihr ein eigener Abschnitt gewidmet werden.

Heute, in einer Zeit, in der Trinkwasser im Überfluss vorhanden zu sein scheint und in der eine vierköpfige Familie 500 Liter Wasser täglich verbraucht,[507] kann man sich nicht mehr vorstellen, dass die Trinkwasserversorgung noch in den Fünfziger- und teilweise auch noch in den Sechzigerjahren des 20. Jahrhunderts für die Menschen in nicht wenigen Dörfern (Alt-)Württembergs durchaus ein existentielles Problem darstellte. Von Wasserknappheit immer wieder betroffen waren z. B. die nicht weit entfernten Gemeinden Deckenpfronn und Oberjesingen.[508] Auch in Holzbronn war Trinkwasser jahrhundertelang ein sehr knappes und kostbares Gut.

Die Holzbronner Bevölkerung versorgte sich und das Vieh seit der Gründung der Siedlung im 13. Jahrhundert bis zum Ende des 19. Jahrhunderts praktisch aus einer einzigen Quelle. Das Vorhandensein dieser Quelle hat bei der Gründung der Siedlung, deren ältester Teil am unteren Ende eines Nordhangs liegt, sicherlich eine entscheidende Rolle gespielt. Diese nach dem Gewann *Lauch* benannte Quelle hatte jedoch einen entscheidenden Nachteil: selbst in nicht extrem trockenen Sommern und in niederschlagsarmen Wintern ist die Wasserschüttung sehr gering.[509] Für die Siedlungsgründer und eine gewisse Zeit auch für deren Nachkommen war die Wasserschüttung dieser Quelle wohl ausreichend.[510] Mit zunehmender Bevölkerung und mit steigendem Viehbestand konnte die Situation durchaus kritisch werden.

Die Geschichte des Holzbronner Wasserdargebots ist von der Gründung der Siedlung bis 1981 durch drei Entwicklungsstufen gekennzeichnet:

1329 bis 1953/1954
Nutzung von Wasservorkommen ausschließlich aus örtlichen, d. h. auf Markung Holzbronn liegenden gemeindeeigenen Quellvorkommen (Eigenwasservorkommen und Eigenwasserversorgung).

1952 bis 1981
Eigenwasservorkommen und Bezug von Fremdwasser.

Seit 1981
Ausschließlicher Fremdwasserbezug.

Der folgende Überblick soll die Entwicklung in groben Zügen wiedergeben. Zunächst jedoch ist es vielleicht nicht ganz unangebracht, die Thematik zur Veranschaulichung der Verhältnisse vor 1953 mit einem Beispiel aus dem wirklichen Leben von heute vorzustellen.

Angenommen, eine vierköpfige Familie verbraucht jährlich 140 m³ Brauchwasser, stehen damit jedem Familienmitglied rund 96 Liter

täglich zur Verfügung. Um das Gesamtvolumen von 140 m³ am Jahresende zu erreichen, müssten jede Sekunde aus der Quelle oder dem Wasserhahn 0,0044 Liter Wasser fließen. Das ist natürlich wenig, bei 100 Familien oder 400 Personen sieht die Rechnung aber schon anders aus, die Anforderungen an die Quelle oder den Wasserversorger, die Sekunde für Sekunde die gleiche Menge Wasser liefern sollen, sind gestiegen. Diese 100 Familien verbrauchen im obigen Beispiel insgesamt 14 000 m³ Wasser oder 0,44 Liter in der Sekunde (l/sec). Um die Zusammenhänge zwischen Verbraucher und Quelle bzw. Versorger auf andere Weise zu verdeutlichen, kann beispielsweise eine Quellschüttung von 0,18 l/sec dienen, wie sie am 19. Dezember 1949 bei den Holzbronner Wasserversorgungsanlagen gemessen wurde.[511] Gleichmäßige Schüttung das ganze Jahr über vorausgesetzt, ergibt diese Schüttung nach einem Jahr ein Volumen von rund 5676 m³, mit dem nur 40,5 Familien bzw. 162,1 Personen mit einem Verbrauch von 140 m³ jährlich versorgt werden können. Holzbronn hatte im Jahr 1949 jedoch nicht 162, sondern 366 Einwohner,[512] dazu kam noch eine unbekannte Zahl an Rindern und Schweinen. Um auf der Grundlage des heutigen Durchschnittsverbrauchs je Bundesbürger die 366 Einwohner von 1949 mit Wasser zu versorgen, hätten die Holzbronner Quellen eine Jahresschüttung von rund 12 810 m³ erbringen müssen. Das taten sie aber nicht. Da der Gesamtbedarf für Menschen und Tiere 1949 jedoch ausschließlich aus den Eigenwasservorkommen gedeckt wurde, folgt daraus einerseits, dass die Menschen wesentlich weniger Wasser verbraucht haben als heute und andrerseits, dass die Erweiterung der Gemeinde nur durch die Verbesserung und Sicherstellung der Trinkwasserversorgung gewährleistet werden konnte. Die Sicherung der Trinkwasserversorgung 1952/53 war in der Tat der erste Grundstein für den Ausbau von Holzbronn. Die Gemeinde hatte 715 Einwohner im März 2007,[513] deren Wasserbedarf bei den heute üblichen Verbräuchen in keiner Weise mehr aus den Eigenwasservorkommen gedeckt werden könnte. Legt man das Jahresvolumen von 1949 zugrunde, würden jedem der 715 Einwohner nur 7,9 m³ jährlich bzw. 21,74 Liter täglich zur Verfügung stehen. Diese Tagesmenge ist bereits mit drei Toilettenspülungen verbraucht. In den vorstehenden Beispielen ist der Bedarf von Industrie, Handel und Gewerbe noch nicht einmal enthalten. Als andere Bezugsgröße kann auch ein konkreter Jahresverbrauch angeführt werden: im Jahr 1989 verbrauchten Menschen, Tiere und Industrie in Holzbronn das 5,2-fache Volumen der Schüttung von 1949, nämlich 29 744 m³ Wasser, dieses Volumen entspricht einer Schüttung von 0,943 l/sec. Diese Beispielrechnungen sollen nur

als Hinweis verstanden werden, um die Problematik der Holzbronner Trinkwasserversorgung von den Anfängen der Siedlung bis zum Jahr 1952/53 zu verdeutlichen.

Eigenwasservorkommen und Eigenwasserversorgung von 1329 bis 1953

Holzbronn hatte, wie andere Gemeinden (Alt-)Württembergs, mit ähnlich ungünstigen geohydrologischen Bedingungen – wenige Quellvorkommen mit nur spärlicher und stark schwankender Schüttung – bis zum Beginn der Fünfzigerjahre des 20. Jahrhunderts immer wieder mit extremem Wassermangel zu kämpfen. An die letzte große Wasserknappheit wegen des extrem heißen Sommers im Jahr 1946, also zu einer Zeit, als Menschen und Tiere in den meisten Landgemeinden ausschließlich aus Eigenwasservorkommen versorgt werden mussten, erinnert man sich nicht nur in Holzbronn mit Schrecken. Aus diesem Jahr stammen ebenfalls die letzten Meldungen von Wasserdiebstahl in verschiedenen Landgemeinden.

Obwohl wegen fehlender Unterlagen bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts von einem Wassermangel nichts bekannt ist, muss man davon ausgehen, dass für die Holzbronner Bevölkerung die Wasserversorgung für Menschen und Tiere auch in den vorhergehenden Zeiten, vielleicht mit Ausnahme der Gründungsphase, eine harte Herausforderung war und mit steigender Bevölkerungs- und Viehzahl sich zu einem immer größer werdenden Problem entwickelte.

Die örtlichen gemeindeeigenen Quellvorkommen, die im Zeitraum von 1329 bis 1952/53 die Holzbronner Bevölkerung und deren Vieh mehr oder weniger recht und schlecht mit Wasser versorgten, waren:

1. die Lauchquelle
2. die Baiersbachquelle
3. die Erchingerquelle
4. der Mahdenbrunnen
5. die Viehtriebquelle in der Xanderklinge.

Diese fünf Quellen waren und sind die einzigen Wasservorkommen auf Holzbronner Markung. Die Einzel- wie Gesamtschüttung ist selbst in niederschlagsreichen Jahren gering, wobei *gering* in Relation zur Einwohnerzahl zu setzen ist: für 80 Einwohner und deren Vieh reichten diese Wasservorkommen wohl aus, für 500 Personen samt Vieh gestaltete sich die Situation sehr bedenklich, wenn nicht sogar katastrophal. Von diesen fünf Wasservorkommen lag nur die Lauch-

quelle als einzige innerorts und konnte Holzbronn direkt versorgen, wobei jedoch für die Bewohner des oberen Dorfs die Wasserbeschaffung aus der unterhalb ihrer Häuser und Ställe gelegenen gefassten Quelle (Brunnen) mühsamer war als für die Bewohner des Unterdorfs. Im Jahr 1811 beklagte sich ein Holzbronner Bürger über diesen Zustand mit folgenden Worten: *Im obern Dorf seye noch kein Bronnen und es seye ein großer Übelstand, wenn das Vieh des Winters bis zu des Hansjerg Vischers, Webers, Haus bei großem Eis getrieben werden müßten* (sic)*, man könnte einen Bronnen bey des Hansjerg Härters Wiesen in den Schnizgärten finden.*[514] Mit diesem Zustand mussten die Holzbronner aber noch bis 1898 leben.

Die anderen vier Quellen lagen alle außerhalb Etters. Das Wasser der Erchingerquelle, tiefergelegen als der heutige Dorfplatz, konnte wegen fehlender technischer Voraussetzungen (Elektromotor und Druckpumpe) im 19. Jahrhundert nicht direkt genutzt werden. Die Baiersbachquelle war 1500 Meter Luftlinie vom Dorfzentrum entfernt, sie war die einzige Quelle, die höher lag als der Dorfkern, wobei der Höhenunterschied auf der gesamten Strecke allerdings nur 15 Meter beträgt, aber unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles hätte sie zur Wasserversorgung beitragen können. Dieses Vorhaben wurde schließlich 1898 realisiert. Die Quelle in der Xanderklinge, die bereits einer anderen Gesteinsformation entspringt als die anderen Quellen, war schwer zugänglich, und, da ebenfalls tiefer gelegen, mit den technischen Mitteln des 19. Jahrhunderts für die Holzbronner Wasserversorgung nicht erschließbar, unabhängig von der Frage, ob sich bei der geringen Schüttung die Investition überhaupt bezahlt gemacht hätte. Beim Mahdenbrunnen, ebenfalls tiefer gelegen, bestanden die gleichen physikalisch-technischen und quantitativen Probleme wie bei der Quelle in der Xanderklinge, er war allerdings im Gegensatz zu dieser problemlos zugänglich.

In Notzeiten fassten die Holzbronner auch beim Hof Waldeck Wasser aus der Nagold und transportierten es in Zubern, Fässern und Güllewagen ins Dorf.

Die Lauchquelle, zentral gelegen, war somit das am längsten von den Holzbronnern genutzte Wasservorkommen. Für die Bedürfnisse der Siedlungsgründer vor 1329 und lange Zeit auch für deren Nachkommen war die Schüttung dieser Quelle wohl ausreichend, beispielsweise für die 53 bis 60 Personen, die 1525 laut Herdstättenverzeichnis in den zehn Behausungen lebten. Die Schüttung der Lauchquelle ist vor dem 20. Jahrhundert nie gemessen worden (zumindest gibt es darüber keine Unterlagen) und für die Zeit vor 1820 liegen

keine Nachrichten über Wasserknappheit vor, aber man muss sich dennoch fragen, ob diese einzige innerörtliche Quelle seit 1703 in sehr trockenen Sommern und in niederschlagsarmen Jahren genug Wasser

Der *Lauchbrunnen* an der Ecke Ortsstraße/Lauchweg. Foto: Jürgen Vogel.

lieferte, um die Holzbronner Bevölkerung und deren Vieh in ausreichender Menge mit Wasser zu versorgen. Das Messergebnis vom Juli 1949 wenigstens war katastrophal, die Schüttung betrug 0,0 l/sec, mit anderen Worten: die Quelle war versiegt. In 120 Jahren, von 1703 bis 1823, hatte sich die Holzbronner Bevölkerung nahezu verdreifacht (von 130 Einwohner auf 382), wobei der stärkste Zuwachs in den Jahren 1703 bis 1756 erfolgte. Die Tatsache, dass für die Zeit vor 1820 keine Zeugnisse über Wassermangel vorliegen, besagt nicht, dass es ihn in einzelnen Jahren nicht doch gegeben hat. Obwohl Holzbronn 1928 im Vergleich zu 1823 gerade einmal 37 Einwohner mehr hatte und obwohl an Stelle der Lauchquelle nun die Baiersbachquelle und die Erchingerquelle den Ort mit Wasser versorgten, war die Versorgung nicht gewährleistet, weil in heißen und niederschlagsarmen Jahren die Quellschüttung zu gering war.

Wie dem auch sei: vor 1703 dürfte die Lauchquelle zur Versorgung der Bevölkerung ausgereicht haben (1621: 150 Einwohner). In Notzeiten konnte Wasser aus den außerhalb des Dorfkerns gelegenen Quellen und aus der Nagold beschafft werden.

Aus der Zeit der Eigenwasserversorgung sind es vor allen Dingen die sehr trockenen und niederschlagsarmen Sommer der Jahre 1820, 1837, 1842, 1893, 1947 und 1948, die den Holzbronnern sehr zusetzten und den Gemeinderat zu Lösungen zwangen. Nicht nur in Holzbronn, sondern auch in vielen anderen Ortschaften war 1842 die Wasserversorgung gefährdet. In Holzbronn durfte das Wasser des Dorfbrunnens nur zur Viehtränke benutzt werden, das für die Menschen benötigte Wasser durfte nur aus den Quellen außerhalb des Fleckens geschöpft werden. Der Gemeinderat sah sich sogar genötigt, Ordnungsmaßnahmen zu statuieren: jeder, der nachts aus dem Dorfbrunnen Wasser entnahm, wurde mit 24 Stunden Arrest bestraft, im Wiederholungsfall mit 48 Stunden.

Eine weitere, fast den ganzen Sommer andauernde Wasserarmut herrschte 1891 und 1893.[515] Wegen fehlender Niederschläge wurde das Futter knapp und viel Vieh musste notgeschlachtet werden. Von August 1893 bis Februar 1894 hatte der Amtsdiener tagsüber nach einer vorgeschriebenen Liste Wasser auszugeben. Das Quantum richtete sich nach der Höhe des Viehstandes. Nach reichlichen Überlegungen beschloss die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit dem Bürgerausschuss, im oberen Teil des Gewannes Baiersbach (Grenzgewann zur Markung Stammheim) zwei Quellen zu fassen und in das etwas tieferliegende Ortszentrum abzuleiten. Somit standen nun zwei Wassergewinnungsanlagen zur Verfügung. Die nächste Maßnahme wurde 1911 ergriffen.

Zur Versorgung mit elektrischer Energie wurde 1907 der Gemeindeverband Teinach gegründet. Nachdem sich einige Gemeinden in der Umgebung Holzbronns für eine elektrische Pumpanlage zur Sicherung der Wasserversorgung entschlossen hatten, nutzten auch die Holzbronner diese Möglichkeit. Man einigte sich auf den Bau einer solchen Anlage im Erchinger Tal. Mit den Bauarbeiten wurde 1911 begonnen. Oberhalb des Dorfes, am Waldrand, wurde ein Hochbehälter errichtet, von dem aus der Ort bei seiner damaligen Ausdehnung überall mit Wasser versorgt werden konnte. Nachdem die Arbeiten am Leitungsnetz abgeschlossen waren, wurde die Anlage 1913 eröffnet. Nach Abschluss dieser Baumaßnahme verfügte Holzbronn nun für die nächsten 40 Jahre über drei Wassergewinnungsanlagen. Die Einwohner sahen sich jedoch in ihren Erwartungen getäuscht, weil die Erchinger Anlage nicht leistungsfähig genug war. Im Jahr 1947 versagte sie weitgehend ihren Dienst und man musste sogar bei dem im Nagoldtal gelegenen Hof Waldeck Trinkwasser holen. In der Nachkriegszeit hatten die Holzbronner keine andere Wahl mehr, als ir-

gendwo eine andere Versorgungsquelle ausfindig zu machen, auf Markung Holzbronn gab es keine Quelle mehr, die gefasst werden konnte. Dies war der Beginn der Verbandslösung, für deren Verwirklichung fünf Jahre benötigt wurden.

Dorfbrunnen in den 1950er-Jahren. Foto: Greule, Philippin.

Eigenwasservorkommen und Bezug von Fremdwasser von 1952/53 bis 1981

Aufgrund der sehr trockenen Sommer- und Herbstmonate der Jahre 1947 und 1948 war die Wasserversorgung für Mensch und Großvieh in Holzbronn äußerst prekär. In einem Gutachten vom 17. Dezember 1949 bezeichnete das Geologische Amt Tübingen die Wasserversorgung als *völlig unzureichend*. Die Quellschüttung der beiden damaligen Fassungen – der Erchingerbrunnen und der Baiersbachbrunnen[516] – hatte im Juli 1949 zusammen 0,56 l/sec bzw. 48,3 m³ täglich und am 19. Dezember 1949 nur noch 0,18 l/sec bzw. 15,5 m³ täglich betragen. Das Amt errechnete jedoch einen täglichen Mindestbedarf von 1,0 l/sec bzw. 86,4 m³ und einen Maximalbedarf von 1,5 l/sec bzw. 129,6 m³. Im Vergleich zum Messwert vom Dezember 1949 ergab sich also ein gravierender täglicher Fehlbedarf von rund 70 m³ bzw. 114 m³. Das Amt stellte ferner fest, dass die Wasserversorgung in Holzbronn auf der Grundlage eigener Wasservorkommen nicht saniert werden könnte und dass *von anderen Gewinnungsorten die Buchenbachquellen bei Gültlingen in Frage kommen* könnten.

Wegen der angespannten Situation hatten sich auch weiterhin der Holzbronner und der Deckenpfronner Bürgermeister in persönlichen Vorsprachen an die Ministerialabteilung für Straßen- und Wasserbau in Tübingen[517] gewandt mit der Bitte um Beratung bei der Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen. Das von dieser Behörde im Mai 1950 erstellte Gutachten bestätigte das Gutachten von 1949, wobei nun der Wasserbedarf für Menschen und Tiere einzeln ermittelt wurde. Das Gutachten setzte für die Bevölkerung von 470 Personen einen *höchsten täglichen Wasserverbrauch* von 47 m³ und für den Viehanteil von 330 Stück einen Bedarf von 79 m³ an, insgesamt also einen Bedarf von 126 m³ bzw. die achtfache Menge dessen, was die beiden Wasserversorgungsanlagen am 19. Dezember 1949 geschüttet hatten. Aus beiden Gutachten geht hervor, dass das Holzbronner Wasserdargebot im Vergleich zur Quellschüttung vom Juli 1949 mindestens um den Faktor 1,45 und im Vergleich zum Messergebnis vom Dezember 1949 sogar um den Faktor 6,58 zu steigern war. Das Gutachten von 1950 wies außerdem auf eine Gefahr hin, die man in Holzbronn noch gar nicht in Erwägung gezogen hatte: die Wassermenge aus den eigenen Versorgungsanlagen war völlig unzureichend im Falle eines Brandes. Nicht nur die Wassermenge, sondern auch die Wasserqualität ließ zu wünschen übrig. Im Zuge der gutachterlichen Tätigkeit hatte sich herausgestellt, dass die Holzbronner Quellen kein hygienisch ein-

wandfreies Wasser lieferten,[518] der Anteil an Kolibakterien war relativ hoch. Die Gutachter von 1950 kamen daher zu dem Schluss: *Vom geohydrologischen und auch hygienischen Standpunkt aus kann der Gemeinde Holzbronn ... nur die Nutzung der Buchenbachquellen bei Gültlingen empfohlen werden, da nur sie auf weite Sicht gesehen die Deckung des Wasserbedarfs gewährleisten.*[519]

Ausführlich befasste sich der Holzbronner Gemeinderat mit dieser Empfehlung jedoch erst in seiner Sitzung vom 4. September 1952. Es gab nur einen Tagesordnungspunkt: die nach wie vor existierende Unzulänglichkeit der Holzbronner Wasserversorgung in mengenmäßiger und bakteriologischer Hinsicht und das *Wasserversorgungsprojekt Gültlingen, Deckenpfronn, Wildberg, Holzbronn.* Nach langem Zögern und vielen Einwänden, Argumenten und Gegenargumenten für oder gegen eine Beteiligung Holzbronns an diesem Projekt fasste der Gemeinderat schließlich doch den einstimmigen Beschluss: *Die Gemeinde Holzbronn beteiligt sich im Rahmen ihrer Wasserversorgung an dem gemeinsamen Wasserversorgungsprojekt der Gemeinden Wildberg, Gültlingen und Deckenpfronn.* Durch diesen Beschluss, die Holzbronner Wasserversorgung auf ein zweites Standbein zu stellen, wurde die Gemeinde Partner und Mitglied einer Wasserversorgungsgruppe (Zweckverband), die bis 1960 u. a. als *Buchenbach-Wasserversorgung* firmierte. Seit dieser Mitgliedschaft verläuft die Geschichte der Trinkwasserversorgung zweigleisig: auf der einen Seite die Geschichte des Zweckverbandes, die hier nicht weiter ausgeführt werden kann, und die Entwicklung ausschließlich in Holzbronn. Auf der eigenen Markung blieb Holzbronn eigenständig handelnde, rechtssetzende und rechtsausübende Körperschaft in all jenen Bereichen der öffentlichen Wasserversorgung, die nicht seine Mitgliedschaft im Zweckverband berührten, also z. B. in Sachen Benutzungszwang, Festsetzung des Wasserzinses, Erneuerung des Leitungsnetzes usw. Diese Kompetenzen der selbstständigen Gemeinde gingen nach dem kurzen Zwischenspiel als Teilort von Stammheim am 1. Januar 1975 auf die Stadt Calw und der damals sogenannten *Stadtwerke Calw* über. Auch hinsichtlich der Mitgliedschaft in der *Buchenbach-Wasserversorgung* ergab sich seit diesem Tag eine Änderung: aus der Verbandsgemeinde Holzbronn wurde die Verbandsgemeinde Calw.

Aus der großen Fülle der rechtlichen, finanziellen und baulichen Maßnahmen, die zwischen 1953 und 1981 getroffen wurden, können hier nur die unumgänglich notwendigsten vorgestellt werden.

Holzbronn erhielt 1952 aus der gemeinsamen Wassergewinnungsanlage ein Bezugsrecht von 2,0 Liter/sec, dies entsprach einem

Jahresvolumen von 63 072 m³.[520] Dieses Volumen war die 11-fache Menge dessen, was man, auf das Jahr hochgerechnet, am 19. Dezember 1949 bei der Erchinger- und Baiersbachquelle gemessen hatte. Die Bauarbeiten sowohl an den gemeinschaftlichen Anlagen des Verbandes als auch an den gemeindeeigenen begannen im Jahr 1953. Die Bauwerke und Anlagen bzw. Einrichtungen, die nur die Gemeinde Holzbronn betrafen, waren folgende:

1. Verlegung von 3500 laufenden Metern Röhren vom Sammelbehälter in Gültlingen zu dem 1913 (!) erbauten Hochbehälter im *Eichacker*. Heute unvorstellbar ist, dass das Bürgermeisteramt den Leitungsaushub von Hand im Akkord an Einzelpersonen, auch an Holzbronner, vergab. Die Abschnittsvergütung richtete sich nach der Länge und dem Schwierigkeitsgrad des Geländes.[521]
2. Aufstellen eines gemeindeeigenen Pumpenaggregats mit einer Leistung von 4 l/sec im gemeinschaftlichen Pumpenhaus. Die Kosten für Anschaffung, Wartung und Elektrizität gingen auf Holzbronner Rechnung. Die Bauarbeiten waren 1954 abgeschlossen.

Als Verbandsmitglied hätte Holzbronn nach Fertigstellung der Verbands- und der eigenen Anlagen seinen Wasserbedarf in vollem Umfang aus den Buchenbachquellen beziehen können. Aus unbekannten Gründen wurden der Baiersbach- und Erchingerbrunnen jedoch nicht stillgelegt, obwohl die bakteriologische Beschaffenheit beider Wässer sie nicht unbedingt für den menschlichen Verzehr geeignet machte. Sowohl das Staatliche Gesundheitsamt Nagold als auch das Hygieneinstitut der Universität Tübingen beanstandeten 1956 in zum Teil geharnischten Schreiben die hohe Keimzahl beider Quellwasser.[522] Dieser Befund war darauf zurückzuführen, dass Schutzzonen I. und II. Ordnung für die Wassereinzugsgebiete der Quellen nicht bestanden hatten. Jetzt erst stellte sich heraus, dass die Holzbronner Bevölkerung – ohne es zu wissen – jahrzehntelang verseuchtes Wasser zu sich genommen hatte.

Angesichts der dürftigen Aktenlage lässt sich nicht genau feststellen, wann und in welchen Mengen Holzbronn Buchenbachwasser in die Wasserversorgung einspeiste. Aus einem Schreiben des Staatlichen Gesundheitsamtes Nagold aus dem Jahr 1956 geht hervor, dass nach wie vor der größte Teil aus den alten Wassergewinnungsanlagen stammte.[523] Erst am 1. Januar 1957 wurde die Erchingerquelle stillgelegt, der Fehlbedarf wurde nun mit Buchenbachwasser gedeckt. Die Baiersbachquelle, um die 1958 Schutzgebiete eingerichtet worden waren, war weiterhin in Betrieb und versorgte nach wie vor die Niederzone (das untere Dorf). Aber auch diese Quelle, hygienisch nicht so

problematisch wie die die Erchingerquelle, gab von Zeit zu Zeit Anlass zu Beanstandungen. Hinzu kam, dass die Schüttung zeitweise doch sehr nachließ.[524] Aus den Akten geht der genaue Zeitpunkt, an dem die Baiersbachquelle zur Versorgung der Niederzone außer Betrieb gesetzt wurde, nicht hervor. Bekannt ist, dass sie 1969 vorübergehend stillgelegt wurde, vielleicht wurde sie aber auch endgültig außer Betrieb gesetzt.[525] Bis 1981 versorgte sie jedoch noch die Bildhaussiedlung mit Wasser.

Mit der Außerbetriebsetzung der gemeindeeigenen Wassergewinnungsanlagen war die Autarkie Holzbronns in Sachen Wasserversorgung beendet und einer Empfehlung des Gutachtens von 1950 entsprochen worden: die Beseitigung der Zersplitterung, an deren Stelle die Zentralisierung der Wassergewinnung in ausreichender Menge aus den Buchenbachquellen getreten war. Eine andere Empfehlung des Gutachtens, die Erweiterung des Hochbehälterraums, wurde während der Zeit der politischen Selbstständigkeit Holzbronns nicht mehr verwirklicht. Nach der Sicherstellung der Wasserversorgung konnte, auch wenn es noch Jahre dauern sollte, der Ausbau der Gemeinde in Angriff genommen werden.

Anhand einiger Zahlen lässt sich aufzeigen, wie radikal sich die Lage geändert hatte. Aus dem Durchschnitt der Messungen vom Juli und Dezember 1949 ergab sich ein Jahresvolumen von 11 668 Kubikmetern. Im Jahr 1963 bezog Holzbronn 14 759 m³ vom Verband, 3154 m³ stammten aus der Eigengewinnung, in der Summe 17 913 m³. Im Jahr 1969, als die Baiersbachquelle vorübergehend (oder vielleicht auch endgültig) stillgelegt worden war, bezog Holzbronn ausschließlich Verbandswasser in einer Menge von 20 300 m³, was ungefähr 43 % der ihm satzungsmäßig zustehenden Konzessionsmenge entsprach, eine erstaunliche Menge, wenn man berücksichtigt, dass die Neubaugebiete noch nicht einmal in Angriff genommen worden waren und die Fabrik ihre Tore noch nicht geöffnet hatte. Im Jahr 1989 bezogen Menschen, Handel und Gewerbe bereits 29 744 m³. Der Vergleich der Volumenzahlen von 1949 und 1989 zeigt deutlich, dass der Ausbau des Ortes nur mit der Sicherstellung der Wasserversorgung zu bewältigen war.

Von hohem sozialhistorischem Interesse ist die Wasserzinsregelung. Sie zeigt nicht nur die immer noch sehr starke ländliche Struktur, sondern wird den heutigen Verbraucher sicherlich auch über die Preisgestaltung in Erstaunen setzen (siehe unten).

Ausschließlicher Fremdwasserbezug seit 1981

Verbandslösung und Verbund mit einem überörtlichen Versorger

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung ging die Wasserversorgungsgruppe, deren Mitglied Holzbronn als selbstständige politische Gemeinde seit 1952 war und als Calwer Stadtteil nach wie vor ist, gegen Ende der Siebzigerjahre zusätzlich einen Verbund mit einem starken überörtlichen Versorger, nämlich der Bodenseewasserversorgung, ein. Das Holzbronner Wasserdargebot besteht seit 1982 aus einer Mischung von Eigen-(Verbandwasser) und Bodenseewasser.

Der Wasserzins

Wenn hier einige Anmerkungen zu den Wasserzinsregelungen der Jahre 1951 und 1955 folgen, dann nicht nur deshalb, weil dieser Bereich der Wasserversorgung den Verbraucher von heute wohl am meisten interessiert, sondern auch, weil dieser Komplex mehr oder weniger 55 Jahre später bereits ein hochinteressantes Kapitel der Sozialgeschichte Holzbronns darstellt.

In Holzbronn gab es vom 1. April 1914 bis zum 31. März 1951 keine Preisänderung. Es war, völlig unabhängig von der verbrauchten Wassermenge und vom Verbrauchszweck, in diesen 37 Jahren ein pauschaler Wasserzins von 5 Mark bzw. 2,50 Mark (nach der Währungsreform 1948 entsprechend in Deutscher Mark) jährlich (!) zu zahlen. In den Landgemeinden waren Pauschbeträge üblich, weil keine Wasserzähler in den Häusern eingebaut waren. In der Sitzung vom 21. März 1951 vertrat der Gemeinderat Holzbronn jedoch die Ansicht, dass *diese Sätze … in keiner Weise mehr den Verhältnissen, wie sie heute gelagert sind, (entsprechen). Es ist daher unumgänglich notwendig, daß der Gemeinderat sich mit der Neufestsetzung der Wasserzinse befaßt.*

Anstatt über den Beschluss zu referieren, erscheint es sinnvoller, ihn auszugsweise zu zitieren. Es heißt darin: *1. Für die Benützung der Gemeindewasserversorgung (Gemeindewasserleitung) wird ab 1.4.1951 eine jährliche Gebühr von 2 DM für jede Person, die am 1. April des beginnenden Rechnungsjahres auf dem angeschlossenen Grundstück wohnt, als Pauschbetrag erhoben.*
2. Bei kinderreichen Familien (4 und mehr Kinder) werden nur 3 Kinder berechnet…
3. Daneben wird für jedes auf dem Grundstück gehaltene Stück

Nutzvieh eine jährliche Gebühr erhoben und zwar: Für ein Pferd 2.- DM, für ein Rind über drei Monate alt 2.- DM, für ein Schaf und eine Ziege 0,30 DM, für ein Schwein über acht Wochen alt 0,60 DM.
4. …
5. Generell wird der Preis für einen cbm [Kubikmeter] *Wasser, welcher von der Gemeindewasserleitung über einen Wassermesser entnommen wird, auf 15 Dpf.* [Deutsche Pfennige] *festgesetzt.*

Eine Familie mit zwei Kindern und zwei über drei Monate alten Rindern hatte demnach jährlich 12 DM Wasserzins zu zahlen. Verbrauchte sie beispielsweise 100 m³ jährlich, so kostete diese Menge die Gemeinde bei einem Preis von 0,15 DM/m³ dagegen 15 DM. Die Wasserversorgung konnte also nicht kostendeckend betrieben werden. Aus diesem Grund wurden die Sätze 1955 neu festgelegt, denn es hatte sich herausgestellt, dass *das Aufkommen an Wasserzins … in keinem Verhältnis zu den Ausgaben (steht). Bei 10.416 DM Ausgaben im Rechnungsjahr 1954 standen nur 2125 DM an Einnahmen für Wasserzins entgegen. Zum Mindesten müssen durch den Wasserzins die Schulden aufgebracht werden. Es steht außer jedem Zweifel, daß der Einzelne gegenüber bisher einen höheren Wasserzins zahlen muß. Durch die Erweiterung der Wasserversorgung ist nach menschlichem Ermessen die Wasserversorgung der Gemeinde Holzbronn durch die Erweiterungsanlage gesichert. Dieser Vorteil bringt die Verpflichtung mit sich, daß* [sich] *der Einzelne an dem Geschaffenen durch einen höheren Wasserzins beteiligt.*[526]

Die Einnahmen nach den Sätzen von 1951 reichten also weder zur Tilgung der für den Anschluss an die Buchenbachquellen aufgenommenen Darlehen aus noch zur Deckung der laufenden Kosten für das Pumpwerk. Beachtenswert an der Begründung des Holzbronner Gemeinderats für die Preiserhöhung ist weniger der selbstverständliche betriebswirtschaftliche Grundsatz, zumindest kostendeckend zu wirtschaften, als vielmehr der Appell an die soziale Verantwortung des Verbrauchers und der Glaube an dessen Einsichtsfähigkeit für die Notwendigkeit der Maßnahme. Beachtenswert ist aber auch die Offenheit, mit der die politischen Entscheidungsträger der Gemeinde gegenüber denjenigen auftraten, die sie repräsentierten.

Auch 1955 wurde der Wasserzins nicht nach objektiv gemessenem Verbrauch, sondern immer noch pauschal erhoben, wobei man aber vom System pauschaler Geldsätze abrückte und zu pauschalen Verbrauchsmengen überging unter gleichzeitiger Erhöhung des Wasserzinses auf 0,45 DM je Kubikmeter. Für die einzelnen Lebens- und

Tätigkeitsbereiche wurde jeweils folgender Verbrauch zugrunde gelegt (hier nur auszugsweise wiedergegeben):

Personen	1	2	3	4	5 und mehr
Kubikmeter	36	48	60	72	84

Für andere Verbräuche wurden pauschal zugrunde gelegt pro Einheit:

Groß-vieh	Klein-vieh	Spül-abort	Bad	Kraftrad	Personen-wagen	Zug-maschine	Lastkraft-wagen
15 m³	4 m³	36 m³	24m³	8 m³	24 m³	12 m³	48 m³

Für eine Familie von 4 Personen, einem Bad, einem Spülabort und einem Personenwagen wurde 1955 ein pauschaler Verbrauch von 156 m³ angesetzt, dafür waren 70,20 DM (35,89 Euro) an die Gemeindekasse zu zahlen. Eine Abwassergebühr wurde nicht erhoben. Die 1955 angesetzten Pauschalmengen wirken aus heutiger Sicht teilweise recht amüsant: für die Autowäsche unterstellte man einen Verbrauch von 24 000 Liter Wasser, ebenso viel wie für das Familienbad. Der Badewasserverbrauch stellte eine gewisse Übertreibung dar, da nach Aussagen älterer Bürger in den meisten Altbauten um diese Zeit noch kein Bad eingebaut war.

Auch die Preiserhöhung von 1955 war nicht kostendeckend, die Gemeindeverwaltung musste daher vom Pauschalsystem zum objektiv messbaren Verbrauch übergehen. Der Gemeinderat beschloss 1959, dass in jedem Haus ein Hauswasserzähler eingebaut werden müsse. Der Einbau in den damals bestehenden Häuserbestand erfolgte nur nach und nach, die gesamte Aktion war erst im Juni 1972 beendet.

Exkurs

An dieser Stelle sollen noch einige offene Fragen zur Datierung des Übergangs von Holzbronn an die Grafen von Württemberg aufgelistet werden.

Ist Holzbronn als Zavelsteiner Zugehörde tatsächlich 1345, als Graf Wilhelm von Tübingen seine Hälfte am Calwer Erbe an die Gra-

fen Eberhard II. und Ulrich IV. von Württemberg verkaufte, an Württemberg gekommen oder vielleicht doch erst später? Hinsichtlich des Übergangs im Jahr 1345 war die Oberamtsbeschreibung aus dem Jahr 1860 wohl meinungsbildend. Auch in dieser Sache ist die Quellenlage unbefriedigend und die aus den Quellen gewonnenen Schlussfolgerungen sind zum Teil widersprüchlich. Es gibt einige Anhaltspunkte, die dafür sprechen, dass Holzbronn erst 1440, zusammen mit Gültlingen, an Württemberg gelangt sein könnte.

Wie bereits im Text erwähnt, ist weder in der Verkaufs- noch in der Verschreibungsurkunde vom 30. Dezember 1345 die Zugehörde definiert. Die Feststellung, Holzbronn sei als Zavelsteiner Zugehörde mit Zavelstein zusammen an Württemberg gekommen, geht von der stillschweigenden Annahme aus, dass Holzbronn vor 1345 auch tatsächlich Zavelsteiner Zugehörde war bzw. gewesen sein muss, denn sonst hätte es in diesem Jahr nicht an Württemberg fallen können. Man schloss aus der Tatsache, dass Holzbronn 1461 in das Amt Zavelstein kam, dass der Ort bereits 1345 zusammen mit Zavelstein an Württemberg gelangte. Diese Annahme wird quellenmäßig durch nichts gestützt, weder im Jahr des Verkaufs von Zavelstein (1345) noch zu irgendeinem Zeitpunkt davor. Wenn die auf Gültlinger Markung liegende Ausbausiedlung tatsächlich Zavelsteiner Zugehörde gewesen sein sollte, stellt sich die Frage, ob Holzbronn nach dem Tod des letzten Calwer Grafen 1260 überhaupt ein Calwer Erbteil war und damit schon vor diesem Jahr zum Besitz des Grafen von Calw gehört hatte. Urkunden hierzu sind nicht bekannt, Gültlingen dagegen war nach wie vor hohenbergisch.

Für einen späteren Übergang Holzbronns sprechen einige Besonderheiten, die hier aufgelistet werden. Bei dem absoluten Quellenmangel für Holzbronn in der Zeit von 1329 bis 1461 sind keine Lösungen zu erwarten. Es gibt zwar zwei Urkunden aus den Jahren 1401 und 1418, aber diese behandeln *nur* Streitigkeiten zwischen Gültlingen und Holzbronn in Allmandsachen. Holzbronn betreffende Quellen für Rechtsgeschäfte oder für Rechtsbeziehungen zur Herrschaft (den Herrschaften?) liegen für den oben genannten Zeitraum von 132 Jahren nicht vor.[527]

Die Grafen von Württemberg verfügten schon vor 1440 über erhebliche Rechte auf Markung Gültlingen. Bereits 1344 wurden im Lehenbuch Graf Eberhard des Greiners von Württemberg mehrere Gültlinger als dessen Lehensträger genannt.[528] Im gleichen Jahr bekannte übrigens auch Konrad Stadelherr von Waldeck, dass seine Burg Waldeck der Grafen Eberhard II. und Ulrich IV. offenes Haus sein

sollte.[529] Bei den Gültlinger Lehensträgern ist allerdings nicht klar, ob es sich um Angehörige des Hauptzweiges oder um Angehörige einer Gültlinger Nebenlinie handelte. Der Gültlinger Hauptzweig hatte spätestens 1352 seinen Stammsitz verlassen, denn in diesem Jahr öffneten sie dem Grafen von Württemberg die Burg Berneck,[530] mit der sie die Hohenberger hälftig belehnt hatten und mit der sie dann 1395 von den Pfalzgrafen bei Rheine ganz belehnt wurden.[531] Man muss wohl davon ausgehen, dass die Gültlinger Dorfherren nicht erst 1344 Lehensleute der Württemberger wurden, sondern diesen Rechtsstatus möglicherweise schon längere Zeit einnahmen.

Für den Territorialisierungsprozess nicht weniger bedeutend ist wohl die Tatsache – wobei die Einzelheiten genauer herausgearbeitet werden müssten, was wegen fehlender Quellen kaum möglich sein wird –, dass Gültlingen als Freidorf[532] vor 1440 unter mehrere Herren geteilt war und andrerseits die Bauernschaft noch über erhebliche Rechte verfügte. Beides geht, wie bereits erwähnt, aus dem Dorfrecht von 1405 hervor. Die Zwistigkeiten zwischen den verschiedenen Ortsherren, die namentlich nicht bekannt sind, waren derart heftig, dass die innere Stabilität des Dorfes so darunter gelitten hatte, dass die Gültlinger Bauernschaft – und nicht die Freiherren von Gültlingen, wie manchmal zu lesen ist – die Herrschaft Württemberg *vor langer zit* um Schutz und Schirm gebeten hat. Aber Württemberg war nicht nur Schirmherr, es hatte, lange bevor der Ort württembergisch wurde, auch gerichts-, grund-, kirchen- und zehntherrliche Rechte.

Unterstellt man die Richtigkeit des Übergangs von Holzbronn an Württemberg im Jahr 1345, hätten beide Gemeinden bei gemeinsamer Markung bis 1440/45, als Gültlingen württembergisch wurde, verschiedene Orts- und Landesherren gehabt. Die Hoheitsgrenze wäre seit 1345 demnach mitten durch die Gesamtmarkung verlaufen bzw. auf der Gesamtmarkung wären zwei verschiedene Landeshoheiten ausgeübt worden. Wesentliches Element der Landesherrschaft ist die Hohe Gerichtsbarkeit. Diese haben die Württemberger vor 1440 in Gültlingen nicht ausgeübt. Vor diesem Zeitpunkt gab es ihrerseits zwar intensive Bemühungen, die Hohe Gerichtsbarkeit und damit die Landesherrschaft über Gültlingen zu erringen, ihre Bemühungen waren jedoch vergeblich. Das Gültlinger Gericht war geteilt. Wie die Teilungsverhältnisse vor 1419 waren, ist unbekannt. Aber ein 1419 geführter Prozess zwischen den Grafen von Württemberg, die nach der Hohen Gerichtsbarkeit strebten, und den Pfalzgrafen bei Rheine, die die Hohe Gerichtsbarkeit ausübten, zeigt folgendes Teilungsverhältnis: dem Pfalzgrafen wurden drei Achtel, den Freiherren von Gültlingen

ebenfalls drei Achtel und der Herrschaft Württemberg zwei Achtel zugesprochen.[533] Damit verfügte das Dorf Gültlingen über drei Schultheißen (siehe auch WR 14629). Einer von ihnen war der Vertreter der Herrschaft Württemberg, der über die von dieser Herrschaft abhängigen Bevölkerung die Gerichtsbarkeit ausübte. Ob sich die Grafen von Württemberg bereits vor 1363 mit den Grafen von Hohenberg, die im letztgenannten Jahr ihre Herrschaft an die Pfalzgrafen bei Rheine verkauften, in Sachen Gerichtsbarkeit stritten, ist unbekannt. Die erste Nennung eines Holzbronner Schultheißen und des Dorfgerichts stammt zwar erst aus dem Jahr 1418,[534] man darf aber wohl davon ausgehen, dass beide Einrichtungen, für die vier Familienvorstände benötigt wurden, wohl spätestens seit 1345 vorhanden waren. Mit Schultheiß und Gericht verfügte die Herrschaft Württemberg über zwei Elemente der herrschaftlichen Verwaltung und Justiz in der Ausbausiedlung Holzbronn, aber nur auf der Ebene der niederen Gerichtsbarkeit.

Merkwürdig ist, dass im Calwer weltlichen Lagerbuch von 1423[535] Lehen und Einkünfte der Herrschaft Württemberg in und aus Gültlingen verzeichnet sind, entsprechende Einträge für Holzbronn, das seit 1345 voll und ganz unter württembergischer Landeshoheit gestanden haben soll, jedoch fehlen. Eigentlich wäre zu erwarten, dass bei der peinlichen Buchführung in den Lagerbüchern, wie sie schon bei den ältesten Urbaren des Grafen Eberhards des Greiners vorliegt (um 1350 entstanden), die Rechte der Grafen als Grundherren in einer Siedlung, die nach geltender Auffassung bereits 78 Jahre württembergisch war, aufgezeichnet wurden. Das LB von 1423, das der Schrift nach allerdings auf eine Anfertigung im frühen 16. Jahrhundert hinweist, nennt zwölf Abgaben- und Zinspflichtige der Württemberger auf Gültlinger Markung. Unter den Lehen befindet sich nur ein einziges Gut, von den restlichen zu Lehen gegebenen Liegenschaften erfährt man nur von vier Grundstücken, dass es Wiesen waren, von denen zwei in der Flur *Riett* lagen, dem *Riedt* auf heutiger Gültlinger Markung. Diese Flur liegt von den heutigen Stammheimer und Holzbronner Markungsgrenzen jeweils rund 500 Meter entfernt und in rund 1000 Meter Entfernung von der Holzbronner Flur *Benzenlehen*. Das *Benzenlehen* stößt an die Gemarkungsgrenze zu Gültlingen an. Im Jahr 1423 bewirtschaftete ein Bentz Stieffbart ein Gut, das *Domini-Gut* hieß.[536] Über die Flurlage erfährt man leider nichts, sodass man nicht mit letzter Gewissheit sagen kann, ob sich der Holzbronner Flurname *Benzenlehen* vom Familiennamen speziell dieses Bentz Stieffbart ableitet. Bereits im Lagerbuch von 1461, 38 Jahre später,

wurde das *Domini-Gut* unter diesem Namen nicht mehr geführt. Andrerseits wurde auch ein Benzenlehen als Hofverband nie in den Lagerbüchern geführt, diese Bezeichnung ist immer nur ein Flurname gewesen, der aber eindeutig auf einen längst nicht mehr lebenden früheren Lehensinhaber zurückgeht. Auch in Holzbronn wurden noch jahrhundertelang Lehen nach längst verblichenen Inhabern benannt. Der Name Benzenlehen erscheint zum ersten Mal im Lagerbuch von 1523,[537] das Lagerbuch von 1461 nennt ihn weder für Holzbronn noch für Gültlingen. Die Entfernung zwischen dem Gültlinger *Riedt* und dem Holzbronner *Benzenlehen* beträgt zwischen 1000 und 1500 Meter. Man kann also berechtigterweise annehmen, dass ein Teil des Grundbesitzes der Württemberger vor 1440 in diesem Bereich der Markung gelegen hat.

Eine weitere Merkwürdigkeit bietet die *Schencken-Hofraite*. Im Lagerbuch von 1423 wird unter Gültlingen eine abgabenpflichtige Frau namens Schenck geführt. Im Lagerbuch von 1461, also 38 Jahre später, gehört ein oder eine Schenck nicht mehr zu den Gültlinger Abgabepflichtigen. Allerdings erscheint der Name Schenck nun im Lagerbuch von 1461 unter Holzbronn und bezeichnet eine Hofreite, die *Schencken-Hofraite*, die zu diesem Zeitpunkt von einem Cünrat Lodtholtz bewirtschaftet wurde. Die Lage dieser Hofreite geht aus dem Lagerbuch nicht hervor.

Aus dem hier Gesagten darf wohl der Schluss gezogen werden, dass 1423 zumindest ein Teil der württembergischen Lehen auf der Untermark Holzbronn lag. Rechnet man zu diesem Jahr noch die zurückliegende Ausbauzeit hinzu, kann man davon ausgehen, dass die Herrschaft Württemberg schon wesentlich länger die Grundherrschaft ausübte. Wegen der noch gemeinsamen Markung wurden diese Liegenschaften vielleicht nur unter Gültlingen geführt.

Die Grafen von Württemberg waren 1423, 17 Jahre bevor Gültlingen an sie kam, nicht nur Grundherren, sondern auch Zehntherren.[538] Sie bezogen den Heu- und Kornzehnten. Ferner verlieh die Herrschaft Württemberg den Widemhof. Auch diese Rechte dürften weit in das 14. Jahrhundert zurückgehen. Da die Urbare des Amtes Zavelstein, die aus der Zeit um 1380 stammen, bedauerlicherweise verloren gingen, fehlt wiederum eine Möglichkeit, den Übergang Holzbronns an die Grafschaft Württemberg nachzuvollziehen.

Auch wenn die Herrschaft Württemberg spätestens seit 1344 ihre Machtstellung in Gültlingen und in der Untermark Holzbronn nach und nach ausbaute, ändert dies nichts an der Tatsache, dass beide Sied-

lungen im Jahr 1345 zur Grafschaft Hohenberg, inzwischen ein Schatten ihrer selbst im Vergleich zu 1247, gehörten.

Alter Wegweiser auf der Gemarkungsgrenze Holzbronn und Stammheim an der Kreisstraße 4302. Foto: Jürgen Vogel.

Anhang

Zeittabelle

1140: Erstnennung von Gültlingen

1140: Erstnennung eines Waldeckers

1247: Gültlingen und Wildberg kommen an die Grafschaft Hohenberg

1260: Tod des letzten Grafen von Calw

1284: König Rudolf bricht die Burgen der Waldecker

1308: Die erste Hälfte von Calw Burg und Stadt kommt an die Grafschaft Württemberg

1329: Erstnennung von Holzbronn

1345: Die zweite Hälfte von Calw Burg und Stadt kommt an die Grafen von Württemberg

1401: Erstnennung des Holzbronner Schultheißen und des Gerichts

1461: Einrichtung des Amtes Zavelstein. Holzbronn Amtsort bis 1806

1536: Die Untermark Holzbronn wird selbstständige Markung

1792: Teilungsvertrag zwischen Gültlingen und Holzbronn

1971: Neubildung des Landkreises Calw

1972: Eingliederung von Holzbronn in die Gemeinde Stammheim

1975: Ausgliederung des Landkreises Calw aus dem Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern und Eingliederung in den Regierungsbezirk Karlsruhe

1975: Eingliederung der Gemeinde Stammheim-Holzbronn in die Stadt Calw

Schultheißen, Bürgermeister und Ortsvorsteher
(soweit noch feststellbar)

Jahr	Name	Quelle
1418	Wernlin	Gemeindearchiv Gültlingen
1461	Kirchherr	Lagerbuch 1461
1471	Michel Cunzen	Steuerliste 1471
1474	Konrad Lodholz	HStA Stgt.
1523	Michel Lodholz	Lagerbuch 1523
1592	Michel Lodholz	Lagerbuch 1592
1602	Hans Walz	HStA Stgt.
1632	Hans Veggelin	Gemeindearchiv Gültlingen
1636	Hans Pfost	Kirchenregister Gültlingen
1661	Georg Vischer	Steuerbuch 1661
1665	Michael Schmied	Gemeindearchiv Gültlingen
1682	Baltes Genthner	Kirchenregister Gültlingen
1707	Mattheus Genthner	dto.
1725	Jakob Vischer	dto.
1726	Michael Weinmann	dto.
1731	Hansjerg Niethammer	dto.
1740	Johannes Müller	dto.
1750–1760	Johannes Jakob Ruof	dto.
1760–1771	Jakob Vischer	dto.
1771–1798	Johann Georg Erhardt	Gemeindearchiv Holzbronn
1798–1823	Johannes Weinmann	dto.
1823–1838	Johannes Dreher	dto.
1838–1848	Johannes Wacker	dto.
1848–1857	Johannes Dreher	dto.
1857–1873	Johannes Wacker	dto.
1873–1895	Gottlieb Dreher	dto.
1895–1900	Fritz Dreher	dto.
1900–1926	Michael Rotfuß	dto.
1926–1946	Wilhelm Wacker (ab 1929 Dienstbezeichnung Bürgermeister)	dto.
1946–1966	Karl Beutler	dto.
1966–1971	Christian Roller	dto.
1971–1972	Karlheinz Bonin	dto.
1972–1999	Karlheinz Bonin (ab 1972 Ortsvorsteher)	Ortsverwaltung Stammheim
1999	Karl Philippin (vertretungsweise)	dto.
1999–2008	Alfred Breitling	dto.
2008–	Philipp Koch	dto.

Wahlergebnisse

Parteienkürzel:

BB: Bauernbund
BP: Bürgerpartei, Fraktionsgemeinschaft mit der DNVP
BVP: Bayerische Volkspartei
CDU: Christlich-Demokratische Union
CSVD: Christlich sozialer Volksdienst (Evangelische Bewegung)
DDP: Deutsche Demokratische Partei (seit 1930 *Staatspartei*)
DNVP: Deutschnationale Volkspartei
DVP: Deutsche Volkspartei
KPD: Kommunistische Partei Deutschlands
NSDAP: Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
SPD: Sozialdemokratische Partei Deutschlands
USPD: Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
VEbS: Volksbund der Entrechteten und betrogenen Sparer
VRP: Volksrechtspartei (Reichspartei für Volksrecht und Aufwertung)
VSB: Völkisch-sozialer Block
Ztr: Zentrum

Parteien: Prozentanteile
Wahlbeteiligung (WBT): in Prozent

Tabelle 1:
Wahlergebnisse zur württembergischen Verfassunggebenden Landesversammlung vom 12. Januar 1919[539]

	Holzbronn	Stadt Calw	OA Calw	Württemberg
Wahlbeteiligung (WBT)	87,83	k. A.	90,70	90,90
Parteien				
Wttbg. Bürgerpartei (DNVP)	8,20	17,80	14,70	7,40
Württ. Weingärtnerbund und Kleinlandwirte	0,51	k. A.	k. A.	2,70
Württembergischer Bauern-bund	11,79	1,20	21,70	5,80
Württembergische Zentrums-partei	0,00	4,50	1,40	20,80
Deutsche Demokratische Partei	23,58	41,50	28,50	25,00
SPD	53,84	33,20	32,30	34,40
USPD	2,05	1,50	1,10	3,10

Tabelle 2:
Wahlergebnisse zur Deutschen Nationalversammlung vom 19. Januar 1919[540]

	Holzbronn	Stadt Calw	OA Calw	Reich
WBT	80,26	k. A.	k. A	82,70
Parteien				
Wttbg. Bürgerpartei (DNVP)	20,11	15,30	31,40	10,30
Zentrum	0,00	5,00	1,60	19,70
DDP	28,49	44,00	31,30	18,60
Deutsche Friedenspartei	0,55	k. A.	k.. A.	
SPD	48,04	34,30	34,50	37,90
USPD	1,67	1,20	0,90	7,60

Tabelle 3:
Wahlergebnisse zum württembergischen Landtag (LT)
1920 bis 1932[541]

1. Landtag: 6. Juni 1920

	Holzbronn	OA Calw	Württemberg
WBT	45,92	74,7	77,10
Parteien			
KPD	3,73	1,50	3,00
USPD	21,49	9,00	13,20
SPD	12,14	18,20	16,10
DDP	15,88	16,50	14,70
Zentrum	0,00	1,00	22,50
DVP	0,93	5,00	3,40
BP/DNVP	0,00	11,80	9,30
BB	45,79	37,00	17,70

2. Landtag: 4. Mai 1924

	Holzbronn	OA Calw	Württemberg
WBT	46,30	k. A.	78,40
Parteien			
KPD	7,20	9,10	11,70
SPD	6,30	14,60	16,00
DDP	6,30	10,80	10,60
Zentrum	0,00	1,10	20,90
DVP	1,80	6,20	4,60
BP/DNVP	3,60	13,50	10,40
BB	67,56	37,90	20,20
VEbS	5,40	5,40	k. A.
VSB (NSDAP)	1,80	3,40	4,00

3. Landtag: 20. Mai 1928

	Holzbronn	OA Calw	Württemberg
WBT	37,97	k. A.	69,70
Parteien			
KPD	2,22	4,30	7,40
SPD	16,66	18,90	23,80
DDP	6,66	9,50	10,10
Zentrum	0,00	1,30	19,60
DVP	3,33	8,00	5,20
BP/DNVP	4,44	10,30	5,70
BB	43,33	35,55	18,10
VRP/VEbS	6,66	k. A.	3,30
CSVD	15,55	7,50	3,90
NSDAP	1,11	2,20	1,80

4. Landtag: 24. April 1932

	Holzbronn	OA Calw	Württemberg
WBT	74,18	k. A.	70,40
Parteien			
KPD	0,55	8,00	9,40
SPD	1,10	10,70	16,60
DDP	0,55	3,10	4,80
Zentrum	0,00	1,40	20,50
DVP	0,00	2,70	1,60
BP/DNVP	0,00	5,20	4,30
BB	18,23	19,30	10,70
CSVD	7,73	8,80	4,20
NSDAP	71,82	40,00	26,40

Tabelle 4:
Reichspräsidentenwahl 1925[542]

Erster Wahlgang vom 29. März 1925

	Holzbronn	Stadt Calw	OA Calw	Württemberg	Reich
Wahlbeteiligung (WBT)	30,64	63,30	k. A.	62,10	68,90
Kandidaten					
Ludendorff (NSDAP)	0,00	1,10	0,90	0,90	1,10
Jarres (DNVP, DVP)	76,00	40,70	63,80	34,70	38,80
Held (BVP)	1,33	0,10	0,30	0,40	3,70
W. Marx (Zentrum)	0,00	4,40	1,60	24,10	14,50
Hellpach (DDP)	6,66	26,10	11,40	13,60	5,80
Braun (SPD)	14,66	25,60	19,00	20,60	29,00
Thälmann (KPD)	1,33	1,90	3,00	5,60	7,00

Zweiter Wahlgang vom 26. April 1925

	Holzbronn	Stadt Calw	OA Calw	Württemberg	Reich
WBT	62,94	80,50	k. A.	73,40	77,60
Kandidaten					
Hindenburg	94,26	60,10	75,60	45,70	48,30
W. Marx	3,82	38,00	21,60	49,40	45,30
Thälmann	1,91	1,90	2,80	4,80	6,40

Tabelle 5:
Reichspräsidentenwahl 1932[543]

Erster Wahlgang vom 13. März 1932

	Holzbronn	Stadt Calw	OA Calw	Württemberg	Reich
WBT	74,79	89,70	k. A.	80,30	86,20
Kandidaten					
Hitler (NSDAP)	83,14		40,10	25,40	30,10
Duesterberg (DNVP)	5,05	7,00	11,10	5,80	6,80
Hindenburg	11,79	58,20	38,80	58,50	49,50
Winter	0,00	0,10	0,10	0,30	0,30
Thälmann (KPD)	0,00	9,80	9,80	10,00	13,20

Zweiter Wahlgang vom 10. April 1932

	Holzbronn	Stadt Calw	OA Calw	Württemberg	Reich
WBT	77,27	85,10	k. A.	78,50	83,50
Kandidaten					
Hitler	88,17	29,90	46,40	29,30	36,80
Hindenburg	11,83	62,90	46,00	63,10	53,10
Thälmann	0,00	7,20	7,70	7,60	10,20

Tabelle 6:
Wahlergebnisse zum Reichstag (RT) 1920 bis 1933[544]
In den Tabellen sind nur diejenigen Parteien, die in Holzbronn gewählt wurden, berücksichtigt.

Wahlen zum 1. Reichstag: 6. Juni 1920

	KPD	USPD	SPD	DDP	Ztr	DVP	BB	BP/ DNVP	*WBT*
Holzbronn	3,70	20,37	12,03	17,59	0,00	0,92	45,37	0;00	*46,35*
OA Calw	1,70	9,20	18,10	15,50	1,10	6,00	36,60	11,80	*k. A.*
Württemberg	3,25	13,05	16,05	14,49	22,53	3,88	9,05	17,7	*76,84*
Reich	2,00	18,00	21,60	8,40	13,60	14,00	-	15,10	*79,10*

Wahlen zum 2. Reichstag: 4. Mai 1924

	KPD	SPD	DDP	Ztr	DVP	BB	DNVP/ BP	NSDAP	*WBT*
Holzbronn	6,30	9,00	3,66	0,00	0,90	71,17	3,60	1,80	*46,63*
OA Calw	9,30	14,60	10,30	1,20	5,30	36,80	14,50	3,70	*73,50*
Württemberg	11,48	16,00	9,48	20,63	4,43	19,66	10,10	4,23	*78,02*
Reich	12,60	20,50	5,70	13,40	9,20	-	19,50	6,60	*77,40*

Wahlen zum 3. Reichstag: 7. Dezember 1924

	KPD	SPD	DDP	Ztr	DVP	BB	DNVP/ BP	NSDAP	*WBT*
Holzbronn	5,93	18,64	13,55	0,00	1,69	38,98	20,33	0,84	*49,16*
OA Calw	7,50	16,80	12,70	1,60	6,50	34,40	17,30	2,40	*k. A.*
Württemberg	8,23	20,60	10,92	22,31	5,80	18,02	11,08	2,16	*74,18*
Reich	9,00	26,00	6,30	13,60	10,10	-	20,50	3,00	*78,80*

Wahlen zum 4. Reichstag: 20. Mai 1928

	KPD	SPD	DDP	Ztr	DVP	CSVD	BB	BP/ DNVP	NSDAP	*WBT*
Holzbronn	2,22	18,88	5,55	0,00	7,77	2,22	45,55	10,00	0,00	*37,97*
OA Calw	4,20	18,60	9,90	1,40	8,00	-	34,90	11,90	2,30	*63,50*
Württemberg	7,33	23,95	9,66	19,2	5,61	-	17,58	6,31	1,89	*68,42*
Reich	10,60	29,80	4,90	12,10	8,70	-	-	14,20	2,60	*75,60*

Wahlen zum 5. Reichstag: 14. September 1930
DDP und DVP bildeten eine Einheitsliste. DDP seit 1930 *Staatspartei*.

	KPD	SPD	DDP	Ztr	DVP	CSVD	BB	DNVP BP	NSDAP	*WBT*
Holzbronn	6,94	6,25	0,00	0,00	2,08	22,91	21,52	0,69	36,11	*59,67*
OA Calw	5,70	15,50	9,82	1,44	9,40	15,70	24,00	2,70	17,90	*80,50*
Württemberg	9,48	20,47	9,87	20,53	k. A.	6,67	13,01	3,97	9,38	*79,39*
Reich	13,10	24,50	3,80	11,80	4,50	2,50	-	7,00	18,30	*82,00*

Wahlen zum 6. Reichstag: 31. Juli 1932

	KPD	SPD	DDP	Ztr	DVP	CSVD	BB	DNVP/ BP	NSDAP	*WBT*
Holzbronn	0,00	0,55	0,00	0,00	0,00	6,62	8,83	0,55	82,87	*73,27*
OA Calw	7,70	10,40	1,80	2,00	2,20	7,30	11,60	4,90	50,40	*k. A.*
Württemberg	11,18	17,96	2,45	20,70	0,96	3,67	7,01	3,89	30,53	*77,11*
Reich	14,60	21,60	1,00	12,50	1,20	0,90	-	5,9	37,40	*84,00*

Wahlen zum 7. Reichstag: 6. November 1932

	KPD	SPD	DDP	Ztr	DVP	CSVD	BB	BP/ DNVP	NSDAP	*WBT*
Holzbronn	2,58	1,93	0,64	0,00	0,00	7,09	15,48	1,29	69,67	*65,00*
OA Calw	11,70	8,20	2,00	1,60	2,00	8,30	14,40	5,50	44,80	*k. A.*
Württembg.	14,64	15,51	3,05	19,47	1,51	4,35	8,15	5,38	26,46	*71,84*
Reich	16,90	20,40	1,00	11,90	1,90	1,20	-	8,80	33,10	*80,60*

Wahlen zum 8. Reichstag: 5. März 1933

	KPD	SPD	DDP	Ztr	DVP	CSVD	BB	DNVP/ BP	NSDAP	*WBT*
Holzbronn	0,00	0,90	0,90	0,00	0,00	4,54	6,36	2,27	85,00	*85,00*
OA Calw	6,80	6,78	1,62	1,34	1,17	5,77	9,60	5,66	61,13	*83,10*
Württbg.	9,33	15,03	2,17	16,94	0,70	3,18	5,38	5,17	42,00	*85,73*
Reich	12,30	18,30	0,90	11,20	1,10	1,00	-	8,00	43,90	*88,70*

Tabelle 7:
Stimmenanteile der NSDAP (in Prozent) in den Amtsorten des Oberamts Calw bei den Wahlen zum 5. Reichstag (14.9.1930), zum 4. Landtag (24.4.1932), zum 6. Reichstag (31.7.1932), zum 7. Reichstag (6.11.1932)[545]

		5. Reichstag	4. Landtag	6. Reichstag	7. Reichstag
1	Agenbach	78,51	66,08	82,50	81,25
2	Aichhalden	16,16	33,15	50,34	43,97
3	Altbulach	13,47	54,14	61,74	63,90
4	Altburg	9,87	37,67	48,44	38,50
5	Althengstett	4,77	31,80	59,73	44,00
6	Alzenberg	7,73	52,00	52,38	49,32
7	Bergorte	48,06	82,87	78,00	75,51
8	Breitenberg	44,24	59,37	74,08	69,95
9	Dachtel	3,70	35,13	40,97	46,96
10	Deckenpfronn	15,29	46,09	63,53	62,37
11	Emberg	12,90	40,67	41,37	50,00
12	Gechingen	9,82	40,18	51,03	45,95
13	Hirsau	31,91	43,20	48,41	45,88
14	Holzbronn	36,11	71,82	82,87	69,67
15	Hornberg	3,15	22,61	52,57	60,86
16	Liebelsberg	16,23	27,90	45,56	45,81
17	Bad Liebenzell	18,76	47,20	50,47	43,63
18	Martinsmoos	11,76	57,71	61,01	64,07
19	Monakam	4,25	17,82	34,65	20,83
20	Möttlingen	5,16	18,51	47,38	32,77
21	Neubulach	21,29	64,13	70,93	69,90
22	Neuhengstett	2,51	28,67	27,27	28,20
23	Neuweiler	43,03	65,54	70,03	70,75
24	Oberhaugstett	27,74	47,77	62,56	65,80
25	Oberkollbach	10,25	28,76	31,46	14,17
26	Oberkollwangen	24,64	39,45	54,05	45,77
27	Oberreichenbach	35,81	82,82	89,50	84,93
28	Ostelsheim	3,22	11,56	24,02	12,79
29	Ottenbronn	20,23	39,56	49,67	52,56
30	Rötenbach	13,20	53,76	72,97	45,00
31	Schmieh	26,53	35,00	69,84	44,89
32	Simmozheim	7,76	44,38	52,12	49,27
33	Sommenhardt	10,14	55,75	62,30	52,68
34	Stammheim	20,63	41,00	49,94	38,93
35	Bad Teinach	32,09	41,07	53,64	41,89
36	Unterhaugstett	8,90	27,00	46,09	45,71
37	Unterreichenbach	18,75	38,87	45,64	43,78
38	Würzbach	24,13	52,63	59,09	41,37
39	Zavelstein	17,73	39,58	42,65	36,79
40	Zwerenberg	11,49	34,01	44,57	34,07
41	Calw	15,54	28,38	37,66	29,55
	Oberamt Calw	18,14	39,96	50,36	44,78

Der Autor

Rolf Laubert, geb. 1940, Studium der Romanistik und Geschichte an den Universitäten Tübingen und Paris. Koautor des Bandes *Holzbronn. Ein Streifzug durch seine Geschichte*, erschienen 1990.

Personenregister

Adalbert, Graf von Calw 25
Adenauer, Konrad 93
Aichele, Georg 74
Bauer, Albert 75
Bazille, Wilhelm 52
Bechtold, Johann 190
Bechtold, Karl 116
Berg-Schelklingen 30
Bernhardt, Friedrich 75
Beutler 153
Beutler, Karl 91
Blos 47
Blos, Wilhelm 40, 44
Bolz 56, 67
Bonin, Karlheinz 111, 112, 150
Boulanger 86
Breitling, Alfred 235
Brodbeck, Gerhard 194
Brodbeck, Uwe 194
Brüning 61, 67
Dengler, Hans 142
Dirr 60
Dreher 202
Duesterberg 65
Eberhard I., Graf 30
Eberhard II., Graf 31, 229
Ebert, Friedrich 52, 54
Eisele, Kurt 194
Eisenhower 88
Erhardt 78
Erhardt, Wilhelm 75, 77
Fehrenbach 48
Filbinger 98, 116
Gebhardt, Gotthilf 74, 75, 76, 77, 78
Gebhardt, Hermann 78
Georgii 197
Giltilo 19
Ginter, Balthas 163
Gültlingen, von 105, 109, 119, 230
Gustav Adolf von Schweden 118
Härdter, Friedrich 185, 190
Härdter, Jakob 123
Härdter, Johann Georg 185
Härdter, Michael 123
Harry à Wengen 57, 58, 191, 209
Hieber 47
Hindenburg, Paul von 54, 55, 61, 65, 66, 67, 71, 72
Hitler, Adolf 52, 60, 65, 66, 68, 69, 70, 71, 72, 74, 75, 77, 127
Holländer 121
Jarres 54
Jenkner, Detlef 192
Jenkner, Erwin 192
Kallmers 130
Kalmer, Friederike 129
Kalmer, Johann Georg 123
Koch, Philipp 235
Koiß 163
Koiß, Konrad 163
Krause 98
Lenin 46
Lodtholz 163, 164
Lodtholz, Michael 163
Lutz, Friedrich 76
Mäckle 124
Maier, Reinhold 96
Mann, J. G. 190
Marx, Karl 46
Marx, Reichskanzler 52, 54
Mayer 125
Mergenthaler, Christian 52, 67

Moosmann 119
Moser 203
Müller 44
Müller, Hermann 56
Müller, Johann Georg 185
Napoleon I. 122, 123
Niethammer 171, 183
Niethammer, Friedrich Simon 123
Niethammer, Hans Jacob 167
Niethammer, Hans Jerg 167
Niethammer, Wilhelm 75
Ott, Walter 194, 196
Papen, Franz von 67
Pfeiffer, Balthas 167, 182
Pfeiffer, Georg 189
Pfeiffer, Gottlieb 75, 77, 78
Pfeiffer, Michael 123, 142, 164
Philippin, Karl 235
Rienhardt, Martin 130, 131, 137
Rienhardt, Michael 164
Roller 98, 105, 109
Roller, Johannes 122
Roller, Karl 80
Römer 113
Rothfuß 38, 50, 64, 78, 125
Rothfuß, Adolf 78
Röttger, Günter 196
Schleicher 71
Schlichenmacher 75
Schütz 78
Schütz, Karl 74, 75, 76, 77
Schütz, Ludwig 122
Schütz, Michael 180
Seeger 125
Seeger, Philipp 111
Somenhart, Hans 163
Stresemann, Gustav 51
Thälmann 55, 65, 66
Ulrich IV. 31, 229
Ulrich von Württemberg, Graf 30
Vesenmayer 57, 209
Vischer 164, 185
Vischer, Albert 75
Vischer, Christian 122
Vischer, Georg 142, 163
Vischer, Gorgus 142, 167, 197
Vischer, Hans Jacob 167
Vischer, Hansjerg 218
Vögelin, Hans 142, 163
Wacker 64, 66, 74, 75, 76, 77, 78, 81, 85, 86, 91
Wacker, Friedrich 75
Wacker, Gottlob 76
Wacker, Johannes 149, 190
Waldeck 21
Waldeck, Konrad von 21, 229
Waldeck, Ortwin von 26
Weber, Jakob 185
Welf VI., Herzog 25
Werth, Johann von 119
Wilhelm von Tübingen 228
Wilhelm von Tübingen-Böblingen 31
Wörner 124
Wurster, Georg 60, 74, 77, 78
Zeeb 127
Zetkin, Clara 46

Anmerkungen

Abkürzungen und Siglen
AWLB: Altwürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit 1520–1534
ESTB: Holzspronn Erneurt Steür Buch im Monat Januario 1661
Erneuerung: Neüwerung Beider Fleckhen Gültlingen und Holtzpronn Inn Anno 1598
f.: folio (Blatt)
GAH: Gemeindearchiv Holzbronn
GAGÜ: Gemeindearchiv Gültlingen
GO: Gemeindeordnung
HBWG: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte
HStASt: Hauptstaatsarchiv Stuttgart
LB: Lagerbuch
LBW: Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Stuttgart 1977
LT: Landtag
OA: Oberamt
OAB: Oberamtsbeschreibung
RT: Reichstag
WR: Württembergische Regesten
WUB: Württembergisches Urkundenbuch

[1] Es sei hier hingewiesen auf den Text- und Bildband (inhaltlich informative und technisch gute Bilder) von Frommer, Helmut/Bizer, Hermann: 1950 – ein schwäbisches Dorf, 2. Aufl., Tübingen 2006.
[2] Einwände, die 1955 gegen den Standort des neu zu erstellenden Schulhauses wegen der Nähe zur Durchgangsstraße vorgebracht wurden, wies der Gemeinderat zurück: … *zumal ein Durchgangsverkehr nicht besteht und infolge unserer ungünstigen Lage kaum je einmal in Frage kommen wird.* Gemeinderatsprotokoll vom 5. Dezember 1955, GAH, hz – A 0020.
[3] Zu den *kleinen Forsten*: Kiess, Rudolf: Forst-Namen als Spuren frühmittelalterlicher Geschichte in Württemberg. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, 51. Jahrgang, Stuttgart 1992, 11–116.
[4] 1536: Vertrag zwischen Gültlingen und Holzbronn des Untergangs halber vom 13. Mai 1536, GAGÜ, Original Pergament Urkunde P 11, davon Abschrift vom 12. Mai 1790, GAGÜ, A 18, N° 4.
1598: Erneüwerung beider Fleckhen Gültlingen und Holzbronn im Anno 1598, GAGÜ, N° 084.2 (neu). Vergleiche auch Gültlinger Dorfrecht von 1487: *Item, es soll och nieman kain gewaltsami an waid, an welden oder anderm hon, wann mit erlaubung der hainbürgen.* GAGÜ, B 60, f. 3a.
[5] GAGÜ, Original Pergament Urkunde P 4.
[6] GAGÜ, Erneuerung 1598, f. 107a. Das Gewann *Holzacker* wurde durch die Flurbereinigung 1983/84 aufgelöst und dem Gewann *Unterhart* zugeschlagen.
[7] Der Bach wird in beiden Handschriften des Schenkungsbuchs genannt: … *in rivulo, qui Holzbach dicitur*. Stephan Molitor: Das Reichenbacher Schenkungsbuch, Stuttgart 1997, 114 und 183. Molitor teilt mit, dass der Holzbach 1997 noch nicht identifiziert war.
[8] Vogtgerichtliche Entscheide, Verordnungen und Rezesse angefangen 1782, GAH, hz – A 0039, 79.
[9] Auf Gültlinger Markung gibt es bis auf den heutigen Tag den Flurnamen *Auchtert*, ein Walddistrikt auf der rechten Seite längs der Verbindungsstraße Gültlingen – Nagoldtal.
[10] Erstnennung von Holzgerlingen im Jahr 1007, WUB I, Nr. 206, S. 243 f. Ferner im Codex Hirsaugiensis: Brunnhalden (f. 60a), Bronnweiler (f. 69b. *in Brunwiler quinque hubas*), Brunnen/Bronn (f. 33b, f. 34b), Holzhofen (f. 56b *que dicitur Holsshofen*), Holzweiler (f. 39b: *in Holtzwiler*), Öschelbronn (f. 35b *Eschelbronn*).
[11] Wegen des begrenzt zur Verfügung stehenden Raums kann die Geschichte des Raums Stammheim–Holzbronn–Gültlingen in römischer Zeit nicht ausführlicher behandelt werden. Da 1861 im östlichen Teil des Gewanns *Burguff* anlässlich eines Holzhiebs Funde aus dieser Zeit gemacht wurden, seien hier die wichtigsten Hintergründe zusammengefasst. Die erste Besetzung von Teilen des heutigen Baden-Württemberg durch römische Truppen erfolgte im Jahr 15 v. Chr. Zwischen 62 n. Chr. und 90 n. Chr. wurden die am Neckar gelegenen Städte Rottweil, Sulz, Rottenburg und

Cannstatt angelegt. Pforzheim entstand um das Jahr 90 n. Chr. im Zuge des Baus einer Verbindungsstraße von der Oberrheinischen Tiefebene zum mittleren Neckar (Cannstatt). Von einer ständigen Ansiedlung von Bauern ist erst nach dem Jahr 100 n. Chr. auszugehen, nachdem das Militär die Lage dauerhaft gesichert hatte.
Auf Stammheimer Markung wurden Reste einer römischen *villa rustica*, eines ummauerten römischen Gutshofs, gefunden. Auch auf Gültlinger und Holzbronner Markung sollen im östlichen Teil des *Burgoff* jeweils eine *villa rustica* gestanden haben (Wieland, Günther: Von den Anfängen bis ans Ende der römischen Herrschaft. In: Calw – Geschichte einer Stadt. Vor- und Frühgeschichte, Calw 2007, 24), was etwas fraglich erscheint, da dort oben eine der wesentlichsten Voraussetzungen für eine dauerhafte Ansiedlung fehlt: es gibt weit und breit keine Quelle oder sonstige Wasservorkommen. Die nächstgelegene Quelle ist die rund 600–700 Meter entfernte, hangabwärts gelegene Erchingerquelle, die römischen Siedler hätten das Wasser – selbst bei einem befestigten Weg – mühsam bergaufwärts transportieren müssen.
Bei den Holzbronner Funden handelt es sich um ein Säulenbruchstück mit Basis und um eine aus Buntsandstein angefertigte Skulptur in der Größe von 79 cm Höhe, 24 cm Breite und 18 cm Tiefe. Dargestellt ist eine männliche Person von vorn. Das Gesicht und der linke Arm sind beschädigt, eine Inschrift, die weitere Erkenntnisse zuließe, ist nicht vorhanden. Diese männliche Person könnte einen orientalischen oder thrakischen Bogenschützen darstellen, der unter Umständen im Kampf gefallen war. Der vorgefundene Rest könnte daher von einem Grabmal stammen (Haug, F./Sixt, G: Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs, 2. Aufl., Stuttgart 1914, 193), was nicht außergewöhnlich wäre. So wurde z. B. in Bad Cannstatt ein Grabstein von zwei persischen Panzerreitern gefunden, die 234 an den Rhein gekommen waren und 236 im Kampf gegen die Alemannen fielen. Ihr Bruder ließ zu ihrem Gedenken einen Grabstein aufstellen (Die Römer in Baden-Württemberg, hrsg. von Filtzinger, Ph. et al., Stuttgart 1976, 90, Abbildung 305, 532) Das Holzbronner Steindenkmal ist nur der Rest eines einstmals größeren Denkmals, über dessen Beschaffenheit und Maße nichts bekannt ist.
Zu dem Säulenbruchstück lassen sich keine weiteren Angaben machen, nicht einmal die Maße sind bekannt.
Eine wissenschaftliche Neubewertung beider Fundstücke ist nicht mehr möglich, da sie durch Kriegseinwirkung 1944 zerstört wurden.
Der Rückzug der Römer begann im Jahr 260, römische Zivilisten waren also maximal 150 bis 160 Jahre im hiesigen Raum anwesend.
Zu den Funden mesolithischer und neolithischer Steingeräte im Holzbronner Gewann *Weilerberg* siehe Wieland, Günther: Von den Anfängen bis ans Ende der römischen Herrschaft. In: Calw – Geschichte einer Stadt. Vor- und Frühgeschichte, Calw 2007, 10.

[12] Die Besiedlung der Alemannia ist um diese Zeit abgeschlossen, Damminger, Folke: Archäologie von der Frühgeschichte bis zum Mittelalter, in: Calw – Geschichte einer Stadt. Vor- und Frühgeschichte, Calw 2007, 40. Besiedelt waren die Gebiete rechts des Oberrheins bis zur Mainmündung, das Land am Neckar und nördlich des Bodensees. Im Süden markierte der *nasse Limes* entlang von Rhein, Bodensee, Iller und Donau die Grenze zu den Römern. Nach HBWG, 205, waren um 350 die Grenzen des alemannischen Siedlungsgebiets nach Norden und Osten noch unklar.
[13] Im nur wenige Kilometer entfernten Stammheim wurden bisher noch keine alemannischen Grabfunde nachgewiesen.
[14] Ein Teil der Holzbronner Trinkwasserversorgung wird seit 1953 von den Buchenbachquellen sichergestellt.
[15] Christlein, Rainer: Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes, Stuttgart 1978, 147. Damminger, F.: Archäologie von der Frühgeschichte bis zum Mittelalter, 45: … *dürfen die reichen Gültlinger Männerinventare als Beleg für die mindestens über zwei Generationen währende Anwesenheit überregional bedeutender Funktionsträger der alamannischen Gesellschaft in der Region gelten.*
[16] Reichardt, Lutz: Die ingen-Namen Württembergs. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, 50. Jahrgang (1991), 13–36.
[17] HBWG, 216.
[18] Zu welchem genauen Zeitpunkt die Schreibung mit /ü/ entstanden ist, ist nicht feststellbar. Jahrhundertelang war die Schreibung mit /i/ üblich, wie aus den Lagerbüchern und anderen Quellen hervorgeht. Phonologisch werden in der schwäbischen Mundart [i] und [y] nicht differenziert.
[19] LB 1461, f. 147a: *der acker zue Erchingen, ob dem Espan gelegen*. Die anderen Stellenbezeichnungen lauten: *crummes land* und *houchen stein.*
[20] Es handelt sich um einen Hof *zu Erchingen im Thurgau*. König Arnulf bestätigte 888 und 889 die Schenkung dieses Hofes an das Kloster Reichenau, in: Regesta Badensia. Urkunden des großherzoglich badischen Generallandesarchivs von den ältesten bis zum Schlusse des zwoelften Jahrhunderts, hrsg. von Carl Georg Dümge, Karlsruhe 1836.
Im Jahr 1266 wird ein *Hainricus miles de Erchingen* genannt (WUB, Band VI, Nr. 1849, S. 244). Bei der Schreibung –ch handelt es sich vermutlich um einen Lesefehler des späteren Kopisten. Gemeint ist wohl Erzingen, Kreis Balingen.
Die in den Bänden IV, VII, VIII und IX WUB für den Zeitraum von 1246 bis 1292 genannten Erkinger stehen in keiner Beziehung zum hiesigen Raum.
[21] Auch die Altwürttembergische(n) Urbare aus der Zeit Graf Eberhards des Greiners (1344–1392), bearbeitet und herausgegeben von Müller, Karl Otto, Stuttgart-Berlin 1934, enthalten nicht den geringsten Hinweis zum Namen *Erchingen* in einem der dort aufgeführten Orte. Allerdings wird im Lehenbuch des Grafen Eberhard des Greiners (1344–1392) ein *Erkenger*

genannt: *Item Erkenger von Merklingen hat ze lehen die zwei teil dez kyrchensatz ze Voegingen* (Vaihingen) ….

[22] Brechenmacher, J. K., Etymologisches Wörterbuch der deutschen Familiennamen, 2. Aufl., Band I, Limburg 1957, führt auf Seite 412 als Beleg an: *1282 frater Cuonr(ad) dictus Erchinger, Mönch zu Salem* und auf Seite 414 für *Erkinger*: *1174 Hermanus filius Erchingeri, bei Salem* und *1470 Leonhard Erckinger, Kaplan zu Grimmelfingen (Ulm).*

[23] Für die Langlebigkeit von Namen gibt es auch für Holzbronn zwei Beispiele aus alten Zeiten. Ein bestimmtes Lehen, das Ruckinü-Lehen, wird zum letztenmal in der Erneuerung von 1592 genannt, erst der Renovator des Jahres 1748 benutzte die Bezeichnung wieder. Der *Zimmermännin Acker* wird zum ersten Mal 1474 erwähnt und erst 1661, also gut 200 Jahre später, wurde er amtlicherseits wieder gebraucht. Eine ähnliche Situation liegt auch heute vor, wenn die älteren Leute in Holzbronn immer noch vom *Müllergässle* (der heutigen Gültlinger Straße) sprechen, das von Amts wegen vor 50 Jahren aus dem Straßenverzeichnis getilgt wurde. Im Unterschied zu früheren Zeiten ist wohl davon auszugehen, dass im Jahr 2106 in Holzbronn niemand mehr den Namen und die Lage des (alten, nicht des heutigen!) Müllergässle kennen wird.

[24] Für die Merowingerzeit: Quast, Dieter: Merowingerzeitliche Grabfunde aus Gültlingen. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte Baden-Württembergs, Band 52, Stuttgart 1993.

[25] HStASt, A 491, Urk. 204.

[26] *… in oppido dicitur holzbrunnen.*

[27] Für das Jahr 1231 ist als Zeuge belegt ein *Wortwinus dapifer senior de Waltecke*, WUB 1185.

[28] Burg Zavelstein, *ursprünglich eine Veste der Grafen von Calw* (OAB Calw, 372), ist erstmals belegt 1284, also 24 Jahre nach dem Tod des letzten Grafen von Calw.

[29] LBW, V, 497. Dort heißt es, Holzbronn sei ab 1438 bezeugt. Diese Angabe ist nicht korrekt.

[30] Der Kreis Calw, hrsg. von Günter Pfeiffer, Stuttgart und Aalen 1979, 274 Auf der Burg Calw waren sesshaft nach Göhler, Irene: Die Grafen von Calw, Calw 2006, 65: Adalbert VI. (1180 – 1194), Conrad (1190 – 1213), Conrads Bruder Gottfried (1196 – 1213), Albert (1224/1225), Gottfried von Calw (1232 – 1258).

[31] Burg Wildberg wohl unter Graf Burkhard III. (1237–1253) errichtet; Burg Zavelstein erstmals belegt 1284; Burg Berneck, älteste Bausubstanz von etwa 1100; Burg Liebenzell, 12. Jahrhundert, 1196 Übergang der Burg an die Grafen von Eberstein; Burg Gechingen, abgegangen, 12. Jahrhundert?

[32] Die Erstnennung zweier Waldecker stammt aus diesem Jahr: *Ortwinus de Waldeck et filius eius Ortwinus*, Codex Hirsaugiensis, f. 50b. H. Roller/H. J. Gebauer, Calw – Geschichte einer Stadt. Stammheim, 275, Anmerkung 63: *Vor 1250 schreibt das Landesdenkmalamt.*

[33] Zu den Schwierigkeiten, genauere Erkenntnisse unter anderem über die flächenmäßigen Größen, die Rechtsformen der Nutzung etc. für die Zeit vor 1680 zu gewinnen, siehe Jänichen, Hans: Markung und Allmende und die mittelalterlichen Wüstungsvorgänge, 159–161, in: Jänichen, Hans: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des schwäbischen Dorfes, Stuttgart (Kohlhammer) 1970.
[34] Zumindest für das Jahr 1461 ist ein Weideplatz belegt: der *"Espan"*, der oberhalb der Flur Erchingen lag. Man kann davon ausgehen, dass die Weidewirtschaft in Holzbronn wesentlich älter war.
[35] Zum Ausbau im Nordschwarzwald vgl. Göhler, Irene: Calw – Geschichte einer Stadt. Die Grafen von Calw, 85 ff.
[36] Göhler, 88, stellt in einem anderen Zusammenhang fest, dass die *Abgrenzung zwischen den Calwer Grafen und den Hohenbergern schwierig* sei. Die Autorin vermutet, 99, dass die Grafen von Calw *als Abgrenzung gegen das Rodungsgebiet der Hohenberger … Burg Zavelstein* anlegten.
[37] Grenzbeschreibung von 1364, WR 7727: *Graf Burkhard von Hohenberg und seine Frau Anna von Brauneck verkaufen an Ritter Kumy den Stadelherrn von Waldeck, was sie haben am Berg Waldeck und im Tal, in der Teinach, Nagold und Ziegelbach um 40 lb hlr* [Pfund Heller].
[38] OAB Calw, 338; LBW, V, 498.
[39] Die Waldecker sind zwischen 1140 und 1344 (die hier vorgelegte Auflistung schließt mit dem letzteren Jahr ab) in eigenen Rechtsgeschäften und als Zeugen in Rechtsgeschäften Dritter belegt.
1140: *Ortwinus de Waldeck et filius eius Ortwinus*, Zeugen, Codex Hirsaugiensis, f. 50b.
1150: Adalbertus de Waldeck, Codex Hirsaugiensis, f. 40b (eigenes Rechtsgeschäft) und f. 41b (Zeuge). Im Text f. 40b heißt es: *Adalbertus de Waldeck dedit nobis in Alsacia, …, quicquid in Sigoldssheim hereditario iure possederat, tum pro remedio anime sue et parentum suorum …* Wenn *parentes* nicht *Verwandte*, sondern *Eltern* bedeutet, sind die Eltern vielleicht Jahrgang 1100 und deren Eltern sind irgendwann zwischen 1050 und 1070 geboren. Damit ist natürlich nicht die Frage geklärt, ob und aus welchen Gründen und zu welchem Zeitpunkt sich die Vorfahren des Adalbertus de Waldeck auf einer Burg an der Nagoldschleife niedergelassen haben. Andere Frage: wie kamen die Waldecker an erblichen Besitz im Elsass?
Als weitere Zeugen werden auf f. 41b genannt: *Fridericus dux*, *Adalbertus comes et Bertoldus frater eius de Calwa*. Der obige Adalbert steht an fünfter Stelle der Zeugenliste.
1152: Conrad, OAB Calw, 338.
1167: Alberto de Waldegge, Zeuge, WUB II, Nr. 388, 154 f.
1207: Alberto de Waldecke, Zeuge, WUB II, Nr. 536, 362 f.
1231: Wortwinus dapifer senior de Waltecke, Zeuge, WUB IV, Nr. N 112, 409 f.

1252: Alberto et Volmaro fratribus de Waldech, Zeugen, WUB, IV, Nr. 1227, 295 f.
1255: Ortwinus de Waldekke, C(onradus) frater suus, Zeugen, WUB V, Nr. 1330, 96 f.
1260: Ortwinus de Waldekke, C(onradus) frater suus, Zeugen, WUB V, Nr. 1579, 339 f.
1270: Ortwinus de Waldeke, Zeuge, WUB VII, Nr. 2126, 71.
1270: Waltherus dapifer de Waldegg, Zeuge, WUB VII, Nr. 2136, 80 f.
1271: Ortwinus de Waldech, Zeuge, WUB VII, Nr. 2228, 152.
1277: Ritter Konrad von Waldegge und Kinder, eigenes Rechtsgeschäft, WUB VIII, Nr. 2715, 55.
1284: *liberi de Waldeck.*
Graf Albert von Hohenberg vollzieht als Erbe des Freien von Waldeck eine Stiftung von dessen Witwe an das Kloster Kirchberg unter Vorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung für die Stifterin, WUB VIII, Nr. 3354, 462. Dieser Freie von Waldeck war 1284 oder davor verstorben.
1285: Volmarus nobilis de Waldek, Zeuge, WUB IX, Nr. 3486, 49.
1288: Konrad, Sohn Ortwins des Truchsessen selig von Waldeck, eigenes Rechtsgeschäft, Zeuge ist unter anderen C(unradus) dictus Stadelherr frater eius, WUB IX, Nr. 3692, 171.
1288: die von Waldecke, WUB IX, Nr.3738, 204 f.
1288: Volmarus de Waldecke, Zeuge, WUB IX, Nr. 3767, 221 f.
1294: Werner von Waldeck, eigenes Rechtsgeschäft, als Zeugen Volmar de Waldeck und Helferich de Waldeck, WUB X, Nr. 4462, 200.
1294: Brüder Volmar de Waldech, Helferich von Waldech, Wernher von Waldech, eigenes Rechtsgeschäft, WUB X, Nr. 4554, 264.
1299: Konrad Stadelherr aus der Familie der Truchsessen von Waldeck, eigenes Rechtsgeschäft, WUB XII, Nr. 6122, ohne Seitenangabe.
1329: Swigger und der verstorbene Vater Konrad Stadelherr von Waldeck, eigenes Rechtsgeschäft, HStASt A 491, Urkunde 204.
1329: Konrad von Waldeck, gen. Waldvogt, Bruder des verstorbenen Konrad Stadelherr von Waldeck, eigenes Rechtsgeschäft. In der Urkunde werden die Brüder von Swigger genannt: Conrad, Heinrich, Conrad Truchseß von Waldeck, HStASt A 489, Urkunde 203.
1330: Hermann von Waldeck, genannt der Distelfink, eigenes Rechtsgeschäft, WR 7705.
1344: Im Lehenbuch Graf Eberhard des Greiners werden ebenfalls einige Waldecker als württembergische Lehensleute genannt. Es handelt sich um *die in einem Zuge geschriebene Zusammenstellung der Lehen von 1344.* In: Lehenbuch Graf Eberhards des Greiners von Wirtemberg, hrsg. von Archivsekretär Dr. Schneider, Württembergische Vierteljahrshefte 1885, 113–164.
Cuonrat Truhsetz von Waldegge, f. 5b (bzw. in der Edition von 1885, p. 118)

Renhart von Waldegge, Albreht seligen suone, f. 6a (bzw. in der Edition von 1885, p. 118).
[40] Codex Hirsaugienisis, f. 50b.
[41] WUB II, Nr. 338, 154 f. Welf VI. (1115–1191) war der Schwiegersohn des söhnelosen Calwer Grafen Gottfried (1075–1131). Nach dem Tod seines Schwiegervaters erwarb er Ansprüche auf dessen Besitz. Der größte Teil der Grafschaft kam an ihn, was ihm jedoch vom Neffen Gottfrieds, Adalbert IV., streitig gemacht wurde. Der Erbstreit in der sogenannten Calwer Erbfehde endete damit, dass sich Adalbert IV. unterwerfen musste und Calw Stadt und Burg von Welf VI. zu Lehen erhielt.
[42] WUB IX, Nr. 3692, 171.
[43] Belegt als Zeugen in der Umgebung der Grafen von Calw: 1140, 1150, 1207. Nach 1231 entweder Zeuge oder eigene Rechtsgeschäfte in der Umgebung der Pfalzgrafen von Tübingen und der Hohenberger.
[44] OAB Calw, 338.
[45] Die Waldeck und andere Burgen mit gleichen Formmerkmalen wären nicht vor 1200 entstanden, *weil sie Zangenlöcher haben, jedoch noch keine flachen Buckel.* Pfefferkorn, Wilfried: Buckelquader an Burgen der Stauferzeit in Württemberg, hrsg. Öffentliche Bausparkasse Württemberg aus Anlaß des Stauferjahres 1977, 24.
[46] LBW, V, 498; OAB Calw, 338.
[47] Ob das Ende der Edelfreien von Waldeck im Jahr 1284 in Zusammenhang steht mit der Brechung der fünf waldeckschen Burgen durch König Rudolf im gleichen Jahr, ist unbekannt. Graf Albert ist der Erbe des Besitzes des letzten Edelfreien und tritt in einer Sache als Testamentsvollstrecker auf. Von welchem Besitz ist hier die Rede? Von der Gaisburg, der Burg über dem Ziegelbach und der Burg Waldeck über der Nagoldschleife und den dazu gehörenden Gütern? Laut OAB Calw, 339, hat der Hohenberger Graf nach der Zerstörung der Waldeck darauf eine neue Burg errichtet.
Überhaupt stellt sich die Frage, wo die Waldecker nach der Zerstörung der Burgen ihren Wohnsitz nahmen. Auch hierüber ist nichts bekannt.
[48] Konrad von Waldeck als Lehensmann Graf Eberhards des Greiners, Lehenbuch 1344, f. 5b (bzw. in der Edition von 1886, 118).
[49] LBW, V, 498.
[50] WUB, Band IX, Nr.3692, 171.
[51] Erstbeleg 1523: *uff Gaißpurg hinuff*, AWLB, 223. Schon 1523 – wie heute – ein reiner Walddistrikt.
[52] HBWG, 1.2, 51. Da sie wegen einer Rechtsverletzung der Burgherren gebrochen worden waren, haben sie vermutlich ihren Rechtsstatus als Burganlage verloren. Maurer, Hans Martin: Rechtsverhältnsse der hochmittelalterlichen Adelsburg vornehmlich in Südwestdeutschland, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, hrsg. von Hans Patze, Band II, Sigmaringen1976, 77–190.
[53] LBW, V, 518.

[54] Der Name des Gewanns *Burgoff* (heute *Burguff*) ist zum ersten Mal 1661 in der Schreibung *burckhoff* und *burghof* belegt (ESTB, f. 14a. und häufiger). Die Deutung von Burgoff/Burguff im Sinne von "auf der Burg" ist unzutreffend, das Suffix *off/uff* ist nicht von der Präposition *uff/auf* abzuleiten. Auch in der älteren Sprache stand diese Präposition vor dem Substantiv. Für diesen Sachverhalt gibt es im Bereich der Flurnamen tausendfache Belege, man braucht sich beispielsweise nur an einigen Holzbronner Flurnamen zu orientieren. Es heißt immer *uff dem Bühel*, *uff Hohen Egarten*, *uffm Hohen Rain*, *uff der Hardt*, *uff der Höhin.* Die Beispiele ließen sich allein für Markung Holzbronn beliebig vermehren. Warum soll ausgerechnet bei *Burg* die Präposition hinter dem Substantiv stehen? Der zweimalige Gebrauch von *auf* in der Ortsangabe *uff dem burckhoff* zusammen mit dem männlichen Artikel macht die Herkunft der Endung -off/-uff von der Präposition *auf* noch unwahrscheinlicher. *Burgoff* – um bei der jahrhundertelang gebräuchlichen Schreibweise zu bleiben – leitet sich von *Burg-hof* bzw. in älterer Schreibung *burck-hoff* und *burg-hoff* ab und nicht von *burckh-off*. Fischer, H., Schwäbisches Wörterbuch, I, 1534, nennt als ältere Schreibungen von *Burg* solche mit –k und – ck (neben solchen mit –g), jedoch keine mit –ckh. Müller listet im Flurnamenregister zwei Beispiele mit der Schreibung –k auf: *burk-halden* (neben *burghalden*) und *burk-holtz*. Die Lesart *burkh-alde* oder *burkh-oltz* ist genauso sinnlos wie die Lesart *burckh-off*. (Müller, Karl Otto: Altwürttembergische Urbare aus der Zeit Graf Eberhards des Greiners [1344-1392], Stuttgart 1934, 413). Ein Burghof war die Hofstatt einer Burg, schließlich mussten auch die Burgbewohner etwas zu essen haben. Auch topografisch ist *Burgoff* in der Bedeutung *(oben) auf der Burg* unzutreffend. Die Geißburg – wenn es denn diese gewesen sein sollte – lag einige Dutzend Meter tiefer, auf dem Steilabfall in das Nagoldtal, als dieses Gewann. Die Geißburg lag nur etwa acht Gehminuten von der Erchinger Quelle entfernt. Zur Burghofstatt: Bader, Karl Siegfried: Burghofstatt und Herrschaftseigen. Ländliche Nutzungsformen im herrschaftlichen Bereich, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, Band II (hrsg. von Hans Patze), Sigmaringen 1976, 249–272.

[55] *Reginboto et Fredericus frater eius de Gildelingen vendiderunt fratribus sancti Gregorii II hobas in Hyrslanden* (Hirschlanden) *VIIII marcis argenti.* Molitor, Stephan: Das Reichenbacher Schenkungsbuch, Stuttgart 1997, 211.

[56] LBW, V, 518. Nur bei der Ersterwähnung zwischen 1138 und 1152 (Reichenbacher Schenkungsbuch) freier Adel. Demnach haben die Dorfherren von Gültlingen nach 1138/1152 diesen Status verloren.

[57] Die hochinteressanten und rechtshistorisch bedeutsamen Aufzeichnungen des Gültlinger Dorfrechts von 1405, 1487 und 1598 sind von der rechtshistorischen Literatur bisher nicht zur Kenntnis genommen worden.

[58] Als Beispiel seien zitiert: *Des ersten hät das dorff ze Giltlingen daz reht, daz allù die gut, die zü Giltlingen gehörent, fry sullen sin vor aller dienstbarkeit der herren ….*
Aus den Bestimmungen zu Hauptrecht und Bestkleid geht hervor, dass es mehrere Leibherren gab.
Bezüglich der Streitigkeiten der Herren wird als geltendes Recht gesetzt: *Wär öch, dazu die herren des dorfs krieg hätten oder suss stössig wurden gen anander, so sölten sich die arme lút dez dorfs dar an nútz keren und ainem nit me zu legen noch beholffen sin denn dem anderen. Öch sullen die herren dez dorfs alle gesessen ze Giltlingen glich schirmen ainen als den andern.*
In der Abschlussformel werden die Herren wiederum genannt: *Un ob enhaines der herren oder dez dorfs reht an dissem beschrieb ubersehen oder vergessen wär, daz sol weder herren noch dem dorff kain schad sin.*
Das Dorfrecht von 1405 wurde veröffentlicht von Wintterlin, Dr. In: Württembergische Vierteljahrshefte, Neue Folge 5, 1896.
Für die Gültlinger Bauernschaft dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit folgende Feststellung K. S. Baders zutreffen: *Sie* (die Dorfgemeinde) *entwickelt sich um so kräftiger, je verworrener die Herrschaftsrechte, je stärker die konkurrierenden Gegensätze der Grund-, Leib- und Gerichtsherren sind. Bei ihr tritt die Bindung an den Wirtschaftsraum des Dorfes, an das zum Nutzungsbereich der Dorfgenossen gehörige Gebiet in Feld und Wald, eindeutig hervor.* In: Bader, Karl Siegfried: Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, Erster Teil: Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich, 7.
Knapp zählt, ohne dies weiter auszuführen, Gültlingen zu den *vormaligen Freiflecken.* In: Knapp, Theodor: Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes, 2 Bände, Tübingen 1919, hier: I, 4/5.
[59] *Öch hät die gemaind dez dorfz ze Giltlingen vor langer zit mit gemainem rat durch dez dorfz nutz willen verhaissen, ze gend ieglich järs der herrschaft ze Wirtenberg funfzehn pfunt haller, um daz sie die selb herr-schaft schirmen und beholffen sullen sin vor menglichs unreht und gewalt und wenn si öch sy also nit schirmen welten, so möhte die geburschaft andern schirm süchen wa ynen füglich wär und der funfzehen pfund haller gen der herschaft von Wirtenberg ab und ledig sin. Und welh frow oder man, pfaff, laige, edel oder unedel in dem dorff ze Giltlingen sitzend, die sullen an den funfzehen pfunden geben ir anzal und mit dem dorff heben und legen.*
[60] Im Jahr 1308 kam die erste Hälfte von Calw Burg und Stadt an die Grafen von Württemberg.
[61] Bader, Karl Siegfried: Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf, Wien-Köln-Graz 1973, Fünftes Kapitel: Brühl und Breite, 127–160.
[62] Gegen eine Besiedlung um den *holtzbrunnen* im 11. oder gar 10. Jahrhundert spricht die Tatsache, dass der zweite *-bronn*-Ort in der Nähe von

Holzbronn, das erstmals 1277 belegte Schönbronn, eine Ausbausiedlung des 10. oder 11. Jahrhunderts (LBW, V, 518), im Jahr 1524 ein Vielfaches mehr an Äckern, Egärten und Wiesen aufzuweisen hatte (AWLB, 197 ff) als Holzbronn. Im LB 1524 sind für Schönbronn zwanzig Leheninhaber registriert, für Holzbronn dagegen nur vier. Der Ausbau- und Besiedlungsrückstand aufgrund der Zeitdifferenz ist also erheblich.

[63] Erst aus späteren Quellen geht hervor, dass beide Dörfer eine Gesamtmarkung bildeten. In der älteren Sprache kann *mark* die Allmende, das Gemeinschaftsland, bezeichnen (Bader, Karl Siegfried: Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde, Wien–Köln–Graz 1974, 123) und nicht nur das Gemeindegebiet, die Markung. Die Holzbronn und Gültlingen betreffenden Quellen sind in dieser Hinsicht jedoch eindeutig. Schon die Urkunde von 1401 bezeichnet das Gemeinschaftsland als *almand (… und was der von Giltlingen mainung, daz sy die almand sölten und möhten besetzen …).* Auch das 1405 kodifizierte Dorfrecht von Gültlingen benutzt mehrfach den Begriff *almand (… und hät öch nieman kain reht zu kainer des dorfs almand, er sy edel oder unedel).* Auch in der Neufassung des Dorfrechts von 1487 wird der Begriff *almand* benutzt, die einmal auch umschrieben wird, indem sie die Bestandteile der Allmand zusammenfaßt: *… es sol och nieman kain gewaltsami an waid, an welden oder anderm hon …* Der Begriff *mark* in der Bedeutung von *Dorfmarkung* erscheint zum ersten Mal bemerkenswerterweise ebenfalls im Jahr 1487, als Gültlingen als gegen Holzbronn klagende Partei vom *undergang zu Giltlingen des sie sich* (d. h. die Gültlinger und die Holzbronner) *gleich ainer marck gebrouchen* in die Beweisführung einbringt. Die Holzbronner ihrerseits drängen darauf, dass *ir undermarck understockt und understaint* werden möge, also mit Grenzzeichen ausgestattet werde. Noch deutlicher drücken sich die Gültlinger 1536 aus: *Nachdem die von Holzspronn kain aigen Zwing noch Bann haben, sondern der Fleck Holzspronn und auch ire Gueter zu iren, deren von Gültlingen Zwingen und Bännen gelegen und beschloßen seyen ….*

[64] AWLB, I, 93.

[65] OAB Calw, 250, nennt zwar keine Jahreszahl, stellt aber fest, dass Holzbronn mit Zavelstein (1345) an Württemberg kam; Der Kreis Calw, 274; LBW, V, 497.

[66] HStASt A 489, Urkunde 362. Siehe auch OAB Calw, 159 und 197, ferner Janssen, Roman: Kirchengeschichte I. Vom Mittelalter bis zur Reformation, Calw 2005, 11–20.

[67] So in Zeile 3: *domini Ulrici comitis de Wirtenb(er)g.*

[68] HStASt A 602 Urkunde 7717.

[69] Stälin, op.cit., 291, Anmerkung 1, schrieb dazu: *Freilich war die Hälfte von Calw schon im J. 1308 an Wirtemberg gekommen (S. 116), das Schicksal dieser Hälfte zwischen den Jahren 1308 und 1345 ist aber nicht näher bekannt.* An der Sachlage hat sich seit der Feststellung dieses bedeutenden Gelehrten und eminenten Kenners aller Urkunden nichts geändert.

[70] Lehenbuch 1344, f. 5b, bzw. in der Edition von 1886, 118.
HStASt A 6002, Nr. 6001 (= WR 6001): *Konrad Stadelherr bekennt, daß seine Burg Waldeck der Grafen Eberhard II. und Ulrich IV. offenes Haus sein soll,* 1. August 1344.
[71] HStASt A 602 Urkunde 7722.
[72] HStASt, A 602, Urkunde 7721.
[73] HStASt, A 602, Urkunde 7722.
[74] Da im Haupttext kein Platz für die Auflistung einiger offener Fragen vorhanden ist, siehe Exkurs.
[75] HStASt, A 602, Urk. 7752 (= WR 7752): *Durch die Räte Graf Eberhards III. wird zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Calw und Zavelstein des Landschadens halb bestimmt, daß künftig Zavelstein ein eigenes Amt sein soll.*
[76] AWLB, 120.
[77] Ausführlicher zu diesem Thema Niethammer/Laubert, 20–56.
[78] GAGÜ, Original Pergament Urkunde P 18.
[79] HStASt, A 422, Büschel 8.
[80] GAGÜ, Original Pergament Urkunde P 1.
[81] GAGÜ, Original Pergament Urkunde P 4.
[82] Der Gemeinde Holzbronn wurden im Vergleich vom 26. Oktober 1792 an Kommunalwaldungen *zu ihrem alleinigen Eigentum eingeräumt*: 395 Morgen, 3 Viertel, 13 3/8 Ruthen. Die Umrechnung in Hektar erfolgte mit 13 4/8 (13 ½) Ruthen. Man beachte: *eingeräumt*!
[83] GAGÜ, LB 1598: *Gilltlingen und Holtzpronn Zwing und Bänn, So Gildtlingen, Holtzspronn und der Haselstaller Hoff Marktung und bezürckh miteinander begreifft*.
[84] GAGÜ, LB 1598, f. 199b.
[85] So in der Vorrede des Vergleichs, HStASt, A 422, Büschel 8.
[86] Vgl. zu diesem Thema beispielsweise Rauser, Jürgen: Herkommen und Ordnung im Alten Dorf. Die Dorfordnung als soziales Reglement – am Beispiel Garrweiler, in: Der Landkreis Calw, Bd. 4 (1986), 121–128. Ferner: Hohenlohische Dorfordnungen. Württembergische ländliche Rechtsquellen 4. Band, bearbeitet von Karl und Marianne Schumm, Stuttgart 1985.
[87] Die kommunalrechtliche Entwicklung in Württemberg in der Weimarer Zeit kann nicht berücksichtigt werden.
[88] Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz), Reichsgesetzblatt 1918, S. 1345–1352
[89] Wählerverzeichnisse aus der gesamten Weimarer Zeit sind im Gemeindearchiv nicht erhalten. Um wenigstens annäherungsweise das Wählerpotential zu erschließen, wurde auf die Bürgerlisten zurückgegriffen.
[90] Verheiratete Bürger und deren Ehefrauen: 148, Unverheiratete aus der jüngsten Altersgruppe: 10.

[91] Das Wahlrecht für die Verfassunggebende württembergische Landesversammlung war weder an die württembergische Staatsbürgerschaft gebunden noch an das Bürgerrecht. Nach § 2 der Wahlordnung waren *alle Deutschen männlichen und weiblichen Geschlechts* wahlberechtigt, wenn sie neben anderen Voraussetzungen die Bedingung erfüllten, dass sie *ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Lande haben* (Regierungsblatt für Württemberg 1918, 266).
Das gesamte Meldewesen ist in Holzbronn für die Zeit vor 1975 in einem desolaten Zustand, wobei im Nachhinein nicht mehr zu klären ist, ob die Gemeindeverwaltungen die Sache nicht so ernst genommen haben oder ob die entsprechenden Akten ausgeschieden wurden. Ohne die Bürgerlisten hätte man für das 19. Jahrhundert und für einige Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts rein gar nichts in der Hand. Auch Personenstandsakten nach 1875 sind nicht vorhanden. Es scheint, als hätte man vier Generationen in die Mülltonne geworfen. Am 16. Juni 1925 wurde in Württemberg eine Volks-, Berufs- und Gewerbezählung durchgeführt. Die Erhebungsunterlagen der drei gemeindlichen Zähler (Gemeinderatsprotokoll vom 22. Mai 1925, GAH, hz - A 0016) sind im Gemeindearchiv nicht vorhanden.
[92] Darunter werden hier die im Ort ansässigen Bäcker und Metzger (mit Wirtschaft) verstanden.
[93] Von den Handwerkern übten ihr Handwerk im Ort aus: 3 Schreiner, 4 Schuhmacher, 1 Küfer, 1 Schneider und 1 Weber, 1 Küfer und 1 Korbmacher (die Person ohne Angabe des Geburtsjahres). Von den restlichen Handwerkern hatten zwar einige ein Handwerk erlernt (Goldschmied, Flaschner), sie waren jedoch unselbstständige Arbeitnehmer, wenn sie überhaupt noch in diesem Beruf arbeiteten.
[94] Darunter unter anderem 4 Fabrikarbeiter, 2 Hilfsarbeiter und 8 Taglöhner. Von den letzteren gehören 7 der Altersgruppe von 30 bis 49 Jahren an.
[95] Einige von vielen Artikeln im Calwer Tagblatt seien hier beispielhaft zitiert: *Notschrei zur Kohleversorgung in Württemberg* (18.10.1919), *Amerikanische Kohle für die württembergische Ausfuhrindustrie* (24.10.1919), *Einschränkung des Kraftwagenverkehrs in Stuttgart, Milchnot in Stuttgart, Zur äußeren Lage: Die Wirkung der neuen Hungerblockade* (alle vom 24.10.1919. *Hungerblockade:* die Alliierten hatten den Nord-Ostsee-Kanal für deutsche Schiffe gesperrt). Die im Krieg von den Alliierten errichtete *alte* Hungerblockade wurde von ihnen erst mit der Unterzeichnung des Friedensvertrags von Versailles aufgehoben. In Württemberg entfiel die Versorgung mit Fleisch auf Fleischkarten im August 1920, die Verteilung von Brot auf Brotkarten erst am Jahresende 1923.
[96] Gemeinderatsprotokoll vom 29. Oktober 1919, GAH, hz - A 0015.
[97] Gemeinderatsprotokoll vom 8. August 1919, GAH, hz - A 0015.
[98] Gemeinderatsprotokoll vom 5. April 1920, GAH, hz – 0015.
[99] Die Reichskabinette werden hier durchgezählt vom 13. Februar 1919 bis zum 30. Januar 1933.

[100] So unter anderem in HBWG, 93 und bei Bittel, Christoph: Politisches Leben 1803 bis 1945, Calw 2007, 113.
[101] Gemeinderatsprotokoll vom 24. Dezember 1920, GAH, hz - A 0015.
[102] Zu den Fleischbeschaugebühren gehörte auch diejenige für Hunde, Gemeinderatsprotokoll vom 15. Dezember 1922 (und öfter), GAH, hz – A 0015.
[103] Gemeinderatsprotokoll vom 24. November 1922, GAH, hz – A 0015.
[104] Gemeinderatsprotokoll vom 1. September 1923, GAH, hz – A 0015.
[105] Gemeinderatsprotokoll vom 22. Mai 1922, GAH, hz – A 0015.
[106] Gemeinderatsprotokoll vom 1. Dezember 1922, GAH, hz – A 0015.
[107] Gemeinderatsprotokoll vom 16. Juni 1923, GAH, hz – A 0015.
[108] Gemeinderatsprotokoll vom 5. September 1922, GAH, hz – A 0015.
[109] Gemeinderatsprotokoll vom 16. Januar 1923, GAH, hz – A 0015.
[110] Gemeinderatsprotokoll vom 21. Februar 1923, GAH, hz – A 0015.
[111] Gemeinderatsprotokoll vom 27. März 1923 und vom 8. Dezember 1923, GAH, hz – A 0015.
[112] Gemeinderatsprotokoll vom 27. März 1923, GAH, hz – A 0015.
[113] Gemeinderatsprotokoll vom 17. Oktober 1918, GAH, hz – A 0015.
[114] Gemeinderatsprotokoll vom 28. August 1923, GAH, hz – A 0015.
[115] Gemeinderatsprotokoll vom 25. Januar 1929, GAH, hz – A 0016.
[116] Gemeinderatsprotokoll vom 15. Juni 1929, GAH, hz – A 0016.
[117] Gemeinderatsprotokoll vom 24. Juni 1925, GAH, hz – A 0016.
[118] Gemeinderatsprotokoll vom 22. Mai 1926, GAH, hz – A 0016.
[119] Gemeinderatsprotokoll vom 11. Juni 1926, GAH, hz – A 0016.
[120] Gemeinderatsprotokoll vom 7. Oktober 1925, GAH, hz – A 0016.
[121] Gemeinderatsprotokoll vom 18. Mai 1928, GAH, hz –A 0016.
[122] Gemeinderatsprotokoll vom 29. Oktober 1926, GAH, hz – A 0016.
[123] Gemeinderatsprotokoll vom 28. Mai 1925, GAH, hz – A 0016.
[124] Gemeinderatsprotokoll vom 28. Juli 1924, GAH, hz – A 0015.
[125] Gemeinderatsprotokoll vom 16. Januar 1926, GAH, hz – A 0016.
[126] Gemeinderatsprotokoll vom 12. März 1927, GAH, hz – A 0016.
[127] Die Wahlbeteiligung war in einem Teil der Gemeinden ähnlich niedrig wie in Holzbronn.
[128] Altburg 9,87; Althengstett 4,77; Alzenberg 7,73; Dachtel (bis 1974 zum Kreis Calw gehörend) 3,70; Gechingen 9,82; Hornberg 3,15; Monakam 4,25; Möttlingen 5,16; Neuhengstett 2,51; Ostelsheim 3,22; Simmozheim 7,76; Unterhaugstett 8,90.
[129] Calwer Tagblatt vom 24. April 1928. Siehe auch Bittel, Christoph: Politisches Leben 1803 bis 1945, 123.
[130] Greiner, Siegfried: Hirsau II, Calw 2006, 107.
[131] Ebd., 108. Siehe auch Bittel: Politisches Leben 1803 bis 1945, 126.
[132] Diese nicht sehr schmeichelhafte, aber zutreffende Formulierung von Münkel, Daniela: Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag, S. 68 ff, übernommen. Die Autorin zeigt in ihrer ausgezeichneten Arbeit den

Zugriff der NSDAP auf die ländliche Bevölkerung im Landkreis Stade auf. Für das ehemalige Oberamt Calw bzw. den Landkreis fehlt eine derartig tiefgehende Untersuchung immer noch.

[133] Gemeinderatsprotokoll vom 19. April 1932, GAH, hz - A 0016.

[134] Bittel: Politisches Leben 1803 bis 1945, 128.

[135] Parteiakten der NSDAP wurden vom Verfasser nicht eingesehen.

[136] Ein Beispiel für Destruktion: Die KPD stellte am 30. März 1930 im Reichstag Misstrauensanträge gegen das Sanierungsprogramm Brünings. Dabei wurde sie ausgerechnet von der NSDAP unterstützt. Zwei antidemokratische Parteien, die sich bis auf den Tod hassten, machten gemeinsame Sache. Die Misstrauensanträge scheiterten, Brünings Deckungsvorlagen wurden mit geringen Mehrheiten angenommen.

[137] Gemeinderatsprotokoll vom 2. März 1931, GAH, hz – A 0016.

[138] Gemeinderatsprotokoll vom 2. März 1931, GAH, hz – A 0016.

[139] Gemeinderatsprotokoll vom 10. März 1931, GAH, hz – A 0016.

[140] Gemeinderatsprotokoll vom 13. November 1931, GAH, hz – A 0016.

[141] Gemeinderatsprotokoll vom 27. Mai 1931, GAH, hz – A 0016. Die Gebäudeentschuldungssteuer war eine Ertragssteuer auf Wohnungseigentum, das vor 1918 errichtet worden war. Aus den Steuereinnahmen wurde der öffentlich subventionierte Wohnungsbau mitfinanziert.

[142] Gemeinderatsprotokoll vom 31. August 1931, GAH, hz – A 0016

[143] GAH, Reichspräsidentenwahl 1932, hz – A 0359.

[144] GAH, Reichspräsidentenwahl 1932, 2. Wahlgang, hz – A 0359.

[145] Gemeinderatsprotokoll vom 19. April 1932, GAH, hz – A 0016.

[146] GAH, Landtagswahl 1932, hz – A 0360.

[147] Calwer Tagblatt vom 1. August 1932.

[148] Wulzinger, Michael: Anpassung, Verfolgung, Gleichschaltung. Die nationalsozialistische Machtübernahme in Calw in den ersten Monaten des Jahres 1933, in: Der Landkreis Calw. Ein Jahrbuch, Band 7 (1989), 81–96.

[149] Gesetz gegen die Neubildung von Parteien vom 14. Juli 1933, Reichsgesetzblatt 1933 I, 479.

[150] Gemeinderatsprotokoll vom 4. Mai 1933, GAH, hz – A 0016.

[151] Vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933, Reichsgesetzblatt 1933 I, 153.

[152] Reichsgesetzblatt 1933 I, 83.

[153] § 1 der Reichstagsbrandverordnung lautet wörtlich: *Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnisses, Anordnungen von Haussuchungen und von Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.*

[154] Reichstagsbrandverordnung, § 2.
[155] Quellenangabe siehe Tabellen im Anhang.
[156] GAH, hz – A 0003. Die männlichen Personen, die älter als 65 Jahre waren, sind in der Tabelle nicht enthalten. Über die weiblichen wahlberechtigten Personen liegen keine Akten vor. In den Bürgerlisten wurden von jeher nur die männlichen Bürger registriert. Das Wahlrecht für Männer und Frauen zum Reichstag setzte gemäß Artikel 23 WeimVerf mit dem vollendeten 20. Lebensjahr ein. Die Einzelsummen stimmen nicht mit der Gesamtsumme überein, weil bei einem Bürger kein Geburtsjahr, bei einem anderen keine Berufsbezeichnung angegeben ist.
[157] Schoenbaum, David: Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches, München 1980, 44.
[158] Für Württemberg ergänzt am 12. April 1932 durch das *Gesetz des Staatsministeriums über die Neubildung der aufgelösten Gemeinderäte*, Regierungsblatt für Württemberg 1933, 87.
[159] Vorläufiges Gesetz …, § 4: *Die Volksvertretungen der Länder (Landtage, Bürgerschaften) werden mit Ausnahme des am 5. März 1933 gewählten Preußischen Landtags hiermit aufgelöst, soweit dies nicht bereits nach Landesrecht geschehen ist.* Die letzte freie Landtagswahl in Württemberg hatte am 24. April 1932 stattgefunden. Bei dieser Wahl hatte die NSDAP 26,4 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten.
[160] Vorläufiges Gesetz …, § 12, Abs. 1.
[161] Vorläufiges Gesetz …, § 12, Abs. 2.
[162] Vorläufiges Gesetz …, § 16.
[163] Zweites Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich (Reichsstatthaltergesetz). *Altes Reichsstatthaltergesetz*, so benannt wegen des neuen Reichsstatthaltergesetzes vom 30. Januar 1935, Reichsgesetzblatt 1933 I, S. 171.
[164] Wahlvorschlag eingereicht von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (Hitler-Bewegung) vom 25. April 1933, Gemeindearchiv Holzbronn, hz – A 0338.
[165] Niederschrift des Wahlvorstandes betr. Beschlussfassung über die Wahlvorschläge zur Neubildung des Gemeinderats, verhandelt am 26. April 1933, GAH, hz – A 0338.
[166] Vorläufiges Gesetz …, § 15*: Die neuen gemeindlichen Selbstverwaltungskörper gelten mit dem 5. März 1933 als auf vier Jahre gewählt.*
[167] Gesetz des Staatsministeriums über die Ortsvorsteherwahlen vom 8. April 1933, Regierungsblatt für Württemberg 1933, S. 67, Artikel 1: *Neuwahlen von Ortsvorstehern finden bis auf weiteres nicht statt.* Durch das *Gesetz des Staatsministeriums über Maßnahmen auf dem Gebiet der Gemeindeverwaltung* vom gleichen Tag konnten jedoch nach Art. 2 *die Ortsvorsteher, die übrigen Gemeindebeamten und die Gemeinderatsmitglieder ihres Dienstes vorläufig* enthoben werden. Ortsvorsteher Wacker wurde seines Amtes nicht enthoben. Um ihren Machtanspruch zu sichern, hatte die

NSDAP – zunächst in Preußen – Hoheitsaufgaben der Polizei an sich gerissen. Artikel 1 des letztgenannten Gesetzes ermächtigte daher das württembergische Innenministerium, *die Verwaltung der Ortspolizei … den Ortsvorstehern zu entziehen und sie einer anderen dazu geeigneten Person zu übertragen.* Mit der *anderen geeigneten Person* war selbstverständlich ein Mitglied der NSDAP oder der SA gemeint. In Holzbronn ist dieser Fall nicht eingetreten. Das *Gesetz des Staatsministeriums über die Ortsvorsteher* vom 28. Juni 1933, Regierungsblatt für Württemberg 1933, S. 273, führt im Vierten Teil, Artikel 1, bezüglich der *Rechtsverhältnisse der im Amt befindlichen Ortsvorsteher* aus, dass *die am 20. Juli 1933 im Amt befindlichen Ortsvorsteher … mit Wirkung von diesem Zeitpunkt ab als auf ihre bisherige Stelle lebenslänglich ernannt* gelten. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Bürgermeister wurde jedoch in der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 auf sechs Jahre festgesetzt (§ 44, Abs. 3). Nach der offiziellen Parteistatistik von 1935 waren von den 49 443 Gemeindebürgermeistern 19 812 oder 40,1 % nicht Mitglieder der NSDAP, zitiert in: Broszat, Martin: Der Staat Hitlers, München 1969, 303.

[168]Bestätigungsvermerk über die Vereidigung der Gemeindebeamten, GAH, hz - A 0338.

[169] Reichsgesetzblatt 1934 I, 785.

[170] Präambel Deutsche Gemeindeordnung (DGO).

[171] DGO, § 1, Abs. 2.

[172] DGO, § 33, Abs. 1. Die Bezeichnung *Ortsvorsteher* wird getilgt.

[173] Gemeinderatsprotokoll vom 19. Juni 1935, GAH, hz - A 0016.

[174] DGO, § 34, Abs. 1.

[175] DGO, § 44, Abs. 3.

[176] Gemeinderatsprotokoll vom 10. Juli 1935, GAH, hz - A 0016.

[177] DGO, § 58.

[178] Gemeinderatsprotokoll vom 28. August 1935, GAH, hz - A 0016. Die Beratungen mit den Beiräten waren nichtöffentlich. Niederschriften solcher Beratungen, falls überhaupt welche stattfanden, wurden im Gemeindearchiv Holzbronn nicht vorgefunden.

[179] DGO, § 51, Abs, 1.

[180] DGO, § 52, Abs. 1; GAH, Niederschrift über die Berufung der Gemeinderäte für die Gemeinde Holzbronn vom 29. Juni 1935, hz - A 0338.

[181] Schreiben des Beauftragten der NSDAP an den Herrn Bürgermeister in Holzbronn vom 25. Juni 1935, Betreff: Berufung der Gemeinderäte, GAH, hz - A 0338. Die Namen der zu *Berufenden* sind in der Reihenfolge angegeben, wie sie Kreisleiter Wurster auf die Liste gesetzt hatte.

[182] Es hat den Anschein, als sei der maschinenschriftliche Eintrag *keine Bedenken* in Spalte 8 des Formulars bei der Vorlage auf dem Bürgermeisteramt schon vorab ausgefüllt worden.

[183] DGO, § 55, Abs. 1. In § 57, Abs. 2 heißt es klar und deutlich: *Eine Abstimmung der Gemeinderäte findet nicht statt.*

[184] Gemäß Runderlass des Herrn Reichs- und Preuß. Ministers des Innern vom 10. Juli 1935, Betreff: Zugehörigkeit von Beamten zu Freimaurerlogen, anderen Logen oder logenähnlichen Organisationen, GHA, hz – A 0338.
[185] Die Überprüfung der Beamten nach ihrer Zugehörigkeit zu Logen vor dem 30. Januar 1933 hatte ihre Anfänge 1933 im Reichsjustizministerium und wurde im Laufe der zwei folgenden Jahre auf alle Beamten ausgedehnt. Dazu: Gruchmann, Lothar: Justiz im Dritten Reich 1933 – 1940, 3. Auflage, München 2002, 249 f. In Anmerkung 50 Verweis auf den oben zitierten Runderlass.
[186] Gemeinderatsprotokoll vom 29. Dezember 1936, GAH hz – A 0016.
[187] Gemeinderatsprotokoll vom 29. September 1937, GAH hz – A 0016.
[188] Schreiben des Beauftragten der NSDAP an den Herrn Bürgermeister in Holzbronn vom 13. Dezember 1937, Betreff: Berufung eines Gemeinderats für die Gemeinde Holzbronn, GAH, hz – A 0338.
[189] Niederschrift über die Beratung mit den Gemeinderäten und Beigeordneten vom 30. Dezember 1944 GAH, hz – 0017.
[190] Gemeinderatsprotokoll vom 26. Februar 1935, GAH, hz – A 0016.
[191] Gemeinderatsprotokoll vom 15. Juli 1936, GAH, hz - A 0016.
[192] Gesetz über die Hitlerjugend vom 1. Dezember 1936, Reichsgesetzblatt 1936 I, 993.
[193] Gemeinderatsprotokoll vom 24. November 1934, GAH, hz – A 0016. Pro Person betrug der Beitrag 55 Pfennige. Konnten oder wollten die Eltern diesen Beitrag nicht zahlen?
[194] Erlaß vom 14. Januar 1937. Zu dem gesamten Vorgang: Amtsblatt des Württembergischen Innenministeriums, 68. Jahrgang 1938, Nr. 1 bis 9, 81 ff.
[195] Runderlaß des Reichs- und Preußischen Arbeitsministers und des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern über Jugendgelände und Hitlerjugendheime vom 10. Februar 1938, in: Amtsblatt des Württembergischen Innenministeriums 68. Jahrgang 1938, Nr. 1 bis 9, 81 ff.
[196] Gemeinderatsprotokoll vom 19. Februar 1937, GAH, hz – A 0016.
[197] Gemeinderatsprotokoll vom 13. Dezember 1937, GAH, hz – A 0016.
[198] Beratung mit den Gemeinderäten und Beigeordneten vom 29. Juli 1938.
[199] Niederschrift des Bürgermeisters vom 30. November 1945, GAH, hz – A 0017.
[200] Niederschrift über die Beratung mit den Gemeinderäten und Beigeordneten vom 1. März 1941, GAH, hz – A 0017. Die Forschung könnte sich der Frage annehmen, warum die Infrastruktur der kleinen und auch größeren Landgemeinden zu Zeiten des Dritten Reiches nicht nachhaltig verbessert wurde. Straßen, Schulen, Trinkwasserversorgung befanden sich auf dem technischen und baulichen Niveau des ausgehenden 19. Jahrhunderts, auch die Feuerwehren waren unzureichend ausgerüstet. Nach Mitteilung der ältesten Holzbronner Bürger hat der Reichsarbeitsdienst (RAD) einige Güllegruben bei einzelnen Bauern vergrößert, damit

überschüssige Jauche nicht die Dorfstraße hinunterlief. Das waren die einzigen Infrastrukturverbesserungen.
[201] Baugesuch vom 8. September 1943, GAH, hz – A 0525.
[202] Schreiben des Landratsamts vom 11. Dezember 1943, GAH, hz – A 0525.
[203] Gemeinderatsprotokoll vom 20. Mai 1938, GAH, hz – A 0017.
[204] Auf die kommunalrechtliche Entwicklung bis 1975 kann aus Raumgründen nicht eingegangen werden.
[205] Die Liste der geplünderten und gestohlenen Geldbestände und Sachwerte ist atemberaubend, aufgelistet in: Nufringen. Eine Gäugemeinde im Wandel der Zeit, Stuttgart 1998, 337 f.
[206] GAH, Niederschrift über die Beratungen mit dem Vertrauensrat vom 25. Juli 1945, hz – A 0017. Unklar ist, ob sich 300 *Mann* eine Woche lang in Holzbronn aufhielten oder ob Holzbronn von 300 Soldaten am 20. April 1945 eingenommen wurde. Der Holzbronner *Kriegschronik* zufolge nahm am 21. April *eine andere Einheit hier Quartier, die jedoch am Morgen des 22. April (Sonntag) ... weiterzog. Das war die letzte französische Einquartierung während der Kampfhandlungen.*
[207] Als Beispiel für dieses Vorgehen kann ebenfalls Nufringen dienen.
[208] Vgl. dazu: Kollektive Selbsthilfe – die antifaschistischen Ausschüsse, in: Zwischen Befreiung und Besatzung. Analysen des US-Geheimdienstes über Positionen und Strukturen deutscher Politik 1945, Wuppertal 1977, 79–133. Zur Lage in Stuttgart im Mai 1945, ebendort, 58–77; zur politischen Lage in Württemberg Anfang Juli 1945, ebendort, 156–164; über das politische Leben in Württemberg-Baden, ebendort, 254–272.
[209] Unter den Mitgliedern befanden sich nicht wenige Opportunisten, sogar Denunzianten.
[210] GAH, Niederschrift über die Beratungen mit dem Vertrauensrat vom 25. Juli 1945, hz – A 0017.
[211] Stuttgart im Mai 1945. In: Zwischen Befreiung und Besatzung, 74; Maspéro, Julia: La question des personnes déplacées polonaises dans les zones françaises d'occupation en Allemagne et en Autriche: un aspect méconnu des relations franco-polonaises, in: Relations internationales, N° 138, 2009, Heft 2, 59–74.
[212] GAH, Niederschrift über die Beratungen mit dem Vertrauensrat vom 25. Juli 1945, hz – A 0017.
[213] GAH, Niederschrift über die Beratungen mit dem Vertrauensrat vom 25. Juli 1945, hz – A 0017.
[214] GAH, Niederschrift über die Beratungen mit dem Gemeinderatskomitee vom 17. August 1946, hz – A 0017.
[215] GAH, Niederschrift über die Beratungen mit den Gemeinderäten vom 22. September 1946, hz – A 0017.
[216] GAH, Niederschrift über die Beratungen mit dem Gemeinderatskomitee vom 24. März 1946, hz – A 0017.

[217] Kreisarchiv (Landratsamt Calw), S1/VI., Oberamtliche Dokumentation VI, Oberamts-Verwaltung allgemein (Anmerkung des Verfassers: ein Sammelsurium der unterschiedlichsten Provenienzen und Pertinenzen).
[218] Der Frage, wie viele dieser Personen in Holzbronn sesshaft wurden, wurde nicht weiter nachgegangen. Nach Aussagen der ältesten Holzbronner war die Fluktuation sehr hoch. Arbeitsplätze gab es in Holzbronn und in den Dörfern der Umgebung nicht.
[219] Weitere Informationen bei: Eschenburg, Theodor: Aus den Anfängen des Landes Württemberg-Hohenzollern, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Jahrgang 10 (1962), Heft 3, 264–279; Konstanzer, Eberhard: Die Entstehung des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart 1969 ders. Weisungen der französischen Militärregierung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Jahrgang 18 (1970), 204–236; Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Band 1: September 1945 – Dezember 1946, bearbeitet von Walter Vogel und Christoph Weisz, München 1976; Beiträge von Paul Ludwig Weinacht, Paul Sauer, Gerd Hepp in: Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart, Stuttgart 1979; Henke, Klaus Dietmar: Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern, Stuttgart 1981 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte); Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Band 1. Von der Kapitulation bis zum Pleven-Plan, München 1982; Scharf, Claus und Schröder Hans-Jürgen (Hrsg.): Die Deutschlandpolitik Frankreichs und die Französische Zone 1945–1949, Wiesbaden 1982; Lattard, Alain: Zielkonflikte französischer Besatzungspolitik in Deutschland. Der Streit Laffon - Koenig 1945–1947, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Jahrgang 39 (1991), 1–35; Junger, Gerhard: Schicksale 1945. Das Ende des II. Weltkrieges im Kreis Reutlingen. Besetzung und Besatzung, 3. Aufl., Reutlingen 1991; Blank, Bettina: Die westdeutschen Länder und die Entstehung der Bundesrepublik. Zur Auseinandersetzung um die Frankfurter Dokumente 1948, München 1995; Beiträge von Paul Sauer, Wilfried Schöntag, Klaus-Jürgen Matz, in: HBWG, Band 4, Stuttgart 2003.
Journal Officiel [J. O.] du commandement en chef français en Allemagne, Jahrgänge 1945–1949. Das J. O. wurde vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen digitalisiert und unter folgender Adresse (Stand November 2009) im Internet zugänglich gemacht: www.im.nrw.de/ser/118.htm. Beim Scannen des französischen Textes sind immer wieder Rechtschreib-/Druckfehler entstanden.
Das J. O. musste von den Gemeindeverwaltungen abonniert werden. Im Gemeindearchiv wurden keine Ausgaben vorgefunden, vermutlich hat man sie nach dem Ende der für die Bevölkerung unseligen Besatzung leichten Herzens entsorgt.

[220] Proklamation Nr. 2, unter anderem veröffentlicht in: Kreikamp, Hans-Dieter (Hrsg.): Quellen zur staatlichen Neuordnung Deutschlands 1945–1949, Darmstadt 1994, 64 f.
[221] Deklaration betreffend die Niederlage Deutschlands und die Übernahme der obersten Gewalt hinsichtlich Deutschlands... (Berliner Deklaration) vom 5. Juni 1945, in: Deutschland 1945. Vereinbarungen der Siegermächte, hrsg. von der Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben, o. J.,13. Englischer Text bei Kreikamp, a.a.O., 27 ff. Vgl. auch Direktive JCS 1067, in: Deuerlein, Ernst: Die Einheit Deutschlands. Ihre Erörterung und Behandlung auf den Kriegs- und Nachkriegskonferenzen 1941-1949, Frankfurt a.M. 1957, 238 f.
[222] Bericht über die Drei-Mächte-Konferenz von Potsdam, III, in: Deutschland 1945. Vereinbarungen der Siegermächte, hrsg. von der Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben, o. J., 4.
[223]Konstanzer, Eberhard: Weisungen der französischen Militärregierung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Jahrgang 18 (1970), 206.
[224] Im Journal Officiel vom 21. Dezember 1945 wird die Tübinger Zentralverwaltung *autorités administratives allemandes* genannt. In seinem Schreiben vom 9. Dezember 1946 an den Präsidenten des Staatssekretariats bezeichnete der Tübinger Militärgouverneur Widmer das Staatssekretariat als *Provisorische Regierung (il appartiendra au Secrétariat d'Etat, en qualité de Gouvernement Provisoire, de ...).*
[225] Ordonnance du Commandant en Chef N° 44 sur l'établissement des listes électorales en vue des éléctions allemandes, in: Journal Officiel du Commandement en chef français en Allemagne, samedi 16 juin 1946, 206 ff.
[226] Ordonnance du Commandant en Chef N° 23, J.O., vendredi 21 décembre 1945, 54 und Arrêté N° 26 de l'Administrateur Général, a.a.O, 58.
[227] Ordonnance du Commandant en Chef N° 49, J. O., 5 août 1946, 264.
[228] GAH, Niederschrift über die Beratungen mit den Gemeinderäten vom 22. September 1946, hz – A 0017.
[229] Swierczyna, Gregor: Einmarsch – Umsturz – Besetzung – Befreiung – Wiederbeginn. Das Kriegsende im Landkreis Calw, in: Der Landkreis Calw. Ein Jahrbuch, hrsg. Landkreis Calw, Calw 2005, Band 23, 89–117, hier 108 f.
[230] Ordonnance du Commandant en Chef N° 66, J. O., samedi 12 octobre, 338. Am gleichen Tag auch für Baden in der Ordonnance N° 65 und für Rheinland-Pfalz in der Ordonnance N° 67.
[231] Militärgouverneur Widmer kennzeichnet den Status wie folgt. ... *des Assemblées Constitutives qui, bien qu'elles n'aient pas à proprement parler un caractère représentatif ... (… Verfassunggebende Versammlungen, die, obwohl sie im eigentliche Sinne nicht repräsentativ sind …).*
[232] Präambel der Verfassung.
[233] GAH, hz – A 0360.
[234] Schreiben des Militärgouverneurs Widmer an den Präsidenten des Staatssekretariats in Tübingen vom 19. August 1947, in: Konstanzer, Eberhard: Weisungen der französischen Militärregierung 1946–1949,

VjHfZG, Jahrgang 18 (1970), 214 f. Das Schreiben Widmers ist nicht nur inhaltlich von großer Bedeutung, sondern auch auf semantischer Ebene hochinteressant: die Umschreibung von Befehlen durch stereotype Höflichkeitsfloskeln, durch syntaktische Strukturen *(je vous prie de bien vouloir..., j'attacherai du prix à ce que vous vouliez bien..., vous voudrez bien trouver..., vous noterez tout d'abord…, vous me transmettrez donc...).* Ferner Ordonnance N° 95 vom 9. Juni 1947, J. O., vendredi 13 juin, 1947, 783/84 und Ordonnance N° 96 prohibant toute concentration excessive de la puissance économique allemande, ferner der Arrêté de l'Administrateur Général vom 10. Juni 1947, J.O., mardi 17 juin 1947, 796.

[235] Text bei Kreikamp, 268. Der französische Text lautet: *Dans l'exercice de l'autorité suprême qui est conservée par les Gouvernements ... .*

[236] GAH, hz - A 0359. Ergebnisse für Calw, Württemberg-Hohenzollern und das Bundesgebiet entnommen aus Weber, Michaela, 81.

[237] Frankfurter Dokument Nr. II vom 1. Juli 1948, Text bei Kreikamp, 244.

[238] Vgl. die spöttischernste Lagebeschreibung von Theodor Heuss in seiner Rundfunkrede vom 10. März 1949, Text bei Kreikamp, a.a.O., 262 ff. Heuss, der erste Bundespräsident, trat seit den Anfängen der Weimarer Republik für die Bildung eines Südweststaats ein.

[239] GAH, hz – A 0360.

[240] Artikel 118 GG: *Die Neugliederung in dem die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern umfassenden Gebiete kann abweichend von den Vorschriften des Artikels 29 durch Vereinbarung der beteiligten Länder erfolgen. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so wird die Neugliederung durch Bundesgesetz geregelt, das eine Volksbefragung vorsehen muß.*

[241] *Da eine Vereinbarung der Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern über eine Neugliederung nicht zustande gekommen ist, hat der Bundestag gemäß Artikel 118 Satz 2 des Grundgesetzes das folgende Gesetz beschlossen*, Bundesgesetzblatt 1951, Teil I, 284.

[242] GAH, hz - A 0360.

[243] Landesplanungsgesetz vom 19. Dezember 1962, Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1963, 1: *§ 1(2): Gegenstand und Aufgabe der Landesplanung ist die übergeordnete, überörtliche und zusammenfassende Planung für eine den sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechende Raumordnung im Lande.*

[244] Erstes Gesetz zur Verwaltungsreform (Kreisreformgesetz) vom 26. Juli 1971, Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1971, 314.

[245] Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1974, 237 und 248.

[246] Gemeinderatsprotokoll vom 18. Februar 1970, Blatt 48.

[247] Gemeinderatsprotokoll vom 18. Februar 1970, Blatt 48. Unterstreichung im Originaltext.

[248] Erstes Gesetz zur Verwaltungsreform (Kreisreformgesetz), § 3, Ziffer 4, Buchstabe c.
[249] Erstes Gesetz zur Verwaltungsreform (Kreisreformgesetz), § 1.
[250] Erstes Gesetz zur Verwaltungsreform (Kreisreformgesetz), § 6.
[251] Informationen auf der Website des Regionalverbandes: http://www.nordschwarzwald-region.de/region.html.
[252] Gemeinderatsprotokoll vom 16. November 1970, Blatt 89.
[253] Nach § 25 des Ersten Gesetzes zur Verwaltungsreform (Kreisreformgesetz) sollten die Regierungspräsidien mit Wirkung vom 1. Januar 1977 aufgehoben werden. Diese Forderung hatte der Koalitionspartner SPD im Juli 1971 gestellt. Nach dem Ende der Großen Koalition wurde unter der Alleinregierung der CDU unter Ministerpräsident Filbinger seit dem 8. Juni 1972 der § 25 durch Gesetz vom 16. Dezember 1975 mit Wirkung vom 31. Dezember 1975 aufgehoben.
[254] Gemeinderatsprotokoll Calw vom 30. Dezember 1975, Blatt 242: *In der Aussprache betont Stadtrat S. die Bedeutung der Entwicklungsmöglichkeiten nach Osten hin zu sichern. Daher müsse auch die Achse Calw – Weil der Stadt nach Stuttgart weitergeführt werden. Diese Ansicht wird auch von Stadtrat A. nachdrücklich vertreten. Stadtrat B. meint, daß eine weitere Achse Calw-Herrenberg angeregt….*
[255] Zitiert bei Sepaintner, Fred: Baden-Württemberg 1960 bis 1992. In : HBWG, 5, 767.
[256] Stand 2009, nach den Angaben des Innenministeriums, http://innenministerium.baden-wuerttemberg.de/de/Starke_Kommunen/83822.html.
[257] Rundschreiben des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 22. Februar 1973, Nr. IV 2 F Allg., S.1, an die Bürgermeisterämter und Landratsämter in den Regionen Hochrhein, Neckar-Alb, Nordschwarzwald und Ostwürttemberg. Vgl. auch: Die Reform unserer Gemeinden – und was der Bürger davon hat. Eine Informationsschrift des Innenministeriums, Stuttgart (im April) 1971; Grundsätze der Landesregierung zur Zielplanung für die Gemeindereform vom 30. Januar 1973, Innenministerium Baden-Württemberg; Die Gemeinde. Zeitschrift des Gemeindetags Baden-Württemberg, Ausgabe B, 96. Jahrgang, Nummer 10, 30, Mai 1973.
[258] Erstes Gesetz zur Stärkung der Verwaltungskraft kleinerer Gemeinden vom 26. März 1968, Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1968, S. 114.
[259] Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2006, § 59. Textausgabe hrsg. von Konrad Freiherr von Rotberg, 28. Auflage, Stuttgart 2006.
[260] Gemeinderatsprotokoll vom 18. Februar 1970, Blätter 48 und 49.
[261] Gemeinderatsprotokoll vom 18. Februar 1970, Blatt 48.
[262] Gemeinderatsprotokoll vom 18. Februar 1970, Blatt 49.
[263] Gemeinderatsprotokoll vom 18. Januar 1972, Blatt 174.

[264] Der Kreis Calw, 293.
[265] Der Kreis Calw, 274.
[266] Gemeinderatsprotokoll vom 18. Januar 1972, Blatt 179.
[267] Gemeinderatsprotokoll vom 16. November 1970, Blatt 87.
[268] Gemeinderatsprotokoll vom 27. Juli 1971, Blatt 142.
[269] Dieser bestand zum damaligen Zeitpunkt aus den noch selbstständigen Gemeinden Wildberg, Effringen, Gültlingen, Sulz a. E. Schönbronn war schon am 1. April 1971 nach Wildberg eingegliedert worden (auf freiwilliger Basis).
[270] Gemeinderatsprotokoll vom 18. Januar 1972, Blatt 175.
[271] Gemeinderatsprotokoll vom 27. Juli 1970, Blatt 142.
[272] Gemeinderatsprotokoll vom 18. Januar 1972, Blatt 174.
[273] Gemeinderatsprotokoll vom 14. Februar 1972, Blatt 185.
[274] Schon am 16. November 1970 hatte sich die Holzbronner Verwaltung die Finanzzuweisungen für eine Eingemeindung nach Stammheim berechnen lassen. Die aufnehmende Gemeinde Stammheim hätte im Durchschnitt der nächsten 7 Jahre 175 000 DM p. a. erhalten, die vielleicht nicht in voller Höhe, aber zu einem beträchtlichen Teil Holzbronn zugeflossen wären. Die Verbesserung der Holzbronner Infrastruktur hätte um einiges früher beginnen können, wenn sich der Gemeinderat von der fixen Idee der Selbstständigkeit gelöst hätte. Zahlen in: Gemeinderatsprotokoll vom 16. November 1970, Blatt 87.
[275] Gemeinderatsprotokoll vom 27. April, Blatt 218.
[276] Gemeinderatsprotokoll vom 17. April 1972, Blätter 210/1 bis 210/9. Die Vereinbarung wurde jedem Gemeinderatsmitglied als Vorlage zur Beratung und zur Beschlussfassung vorgelegt.
[277] Gemeinderatsprotokoll vom 5. Dezember 1963.
[278] Gemeinderatsprotokoll vom 14. Juli 1964.
[279] Gemeinderatsprotokoll vom 17. April 1972, Blatt 210/7.
[280] Das aktive Wahlrecht war im Jahr 1970 vom 21. auf das vollendete 18. Lebensjahr herabgesetzt worden.
[281] Zweites Gesetz zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden, Gesetzblatt für Baden-Württemberg, 419.
[282] Gemeinderatsprotokoll vom 27. April 1972, Blatt 214.
[283] § 68 Gemeindeordnung.
[284] Gemeinderatsprotokoll Stammheim-Holzbronn vom 10. Mai 1972, Blätter 2.72 und 3.72.
[285] Gemeinderatsprotokoll Stadt Calw vom 7. April 1971, Blatt 195.
[286] *§ 114. Verwaltungsraum Calw-Hirsau. (1) Es werden gebildet*
1. aus der Stadt Calw sowie den Gemeinden Altburg, Hirsau und Stammheim die neue Gemeinde Calw-Hirsau; sie führt die Bezeichnung "Stadt",
2. aus den Gemeinden Oberreichenbach und Würzbach die neue Gemeinde Oberreichenbach.

(2) Die neue Stadt Calw-Hirsau erfüllt für die neue Gemeinde Oberreichenbach die Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes.

[287] Erlass des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 2. August 1973, Nr. IV 2 F Allg./138.

[288] Das Aktenmaterial der damaligen selbstständigen Gemeinden Calw, Altburg, Hirsau, Stammheim-Holzbronn, Neuhengstett, Althengstett zu diesem Vorgang umfasst mehrere tausend Seiten.

[289] Im Laufe der Zeit waren die Begehrlichkeiten der Stadt Calw nach Eingliederung anderer Gemeinden gestiegen. Am 22. März 1973 beschloss der Gemeinderat Calw einstimmig, dass die Gemeinden Altburg, Rötenbach, Würzbach, Agenbach, Oberreichenbach, Oberkollbach, Igelsloch, Hirsau, Stammheim *in die Einheitsgemeinde Calw* eingegliedert werden müssten, weil diese Gemeinden *zum unmittelbaren Verflechtungsbereich der Stadt Calw* gehörten.

Gemeinderatsprotokoll Stadt Calw vom 22. März 1973, Blatt 140 a und b.

Die Stadt Calw war im Dezember 1970 bei ihren Berechnungen über erhöhte Finanzzuweisungen nach § 34a FAG davon ausgegangen, dass auch Althengstett eingegliedert werden könnte. Die Zielplanung der Landesregierung sah jedoch die Einrichtung eines eigenen Verwaltungsraums Althengstett (einschließlich der Gemeinden Ottenbronn und Neuhengstett) vor, was vom Gemeinderat Calw gar nicht gutgeheißen wurde. Er stellte am 1. März 1973 dazu fest: *Für die Stadt Calw erhebt sich die Frage, … ob sie es hinnehmen könne, daß der Verwaltungsraum Althengstett als eigener Verwaltungsraum ausgewiesen wird, ohne daß auch dieser Raum Teilverwaltungsraum des Raumes Calw wird*, Gemeinderatsprotokoll Stadt Calw vom 1. März 1973, Blatt 137.

Auch Stammheim war nach dem Entwurf des Innenministeriums vom 22. Februar 1973 nicht (mehr) zur Eingliederung nach Calw vorgesehen, sondern sollte einen Teilverwaltungsraum im Verwaltungsraum Calw bilden (durch die Eingemeindung Holzbronns am 1. Mai 1972 hatte sich die Lage geändert). Dazu nahm der Gemeinderat Calw wie folgt Stellung*: … Das bedeutet, daß Stammheim als selbständige Gemeinde erhalten bleiben würde und mit der Stadt Calw eine Verwaltungsgemeinschaft auf einigen kleinen Gebieten einzugehen hätte.*

Auch in Sachen Hirsau schien sich eine Wende anzubahnen. Im Gemeinderatsprotokoll Stadt Calw vom 17. Januar 1974, Blatt 5, wird festgestellt: *Der Vorsitzende hat sich außerdem an Regierungspräsident Munzinger gewandt, der sich einem Gerücht zufolge für eine Ausklammerung der Gemeinde Hirsau direkt an den Ministerpräsidenten gewandt habe. Der Fall Hirsau könne, da auch Frau Griesinger sich dafür einsetze, nicht auf die leichte Schulter genommen werden.*

[290] Gemeinderatsprotokoll Stadt Calw vom 29. Juli 1971, Blatt 247.

[291] Angaben in: Kreisstadt Calw. Unterlagen für die Gespräche zur Zielplanung im Raum Calw, Stand Mai 1971, 1.

[292] Die Einwohnerzahlen entsprechen dem Stand vom 31.12.1969, handschriftliche Notiz, ohne Blattangabe, in: Mappe *Zielplanung für die Gemeindereform im Raum Calw, Allgemein, Band I.*
[293] *Stadtrat Ulrich … bemerkt, daß man von der Stadt Calw aus wachsam und auf der Hut sein müsse, sonst würde man bei 13.500 Einwohner stehen bleiben, während z. B. die Stadt Nagold dann große Kreisstadt werden würde,* Gemeinderatsprotokoll Stadt Calw vom 29. Juli 1971, Blatt 247.
[294] *Aus Calw könne ohne die Nachbargemeinden nichts werden, während die Nachbargemeinden wieder auf Calw selbst angewiesen seien*, Gemeinderatsprotokoll Stadt Calw vom 7. April 1971, Blatt 195 b und Blatt 196 a.
[295] Der Calwer Bürgermeister Lehmann stellte im Juli 1971 fest: *Nach Ansicht des Vorsitzenden gibt es keinen Raum, der im Hinblick auf die Entwicklung so engstirnig eingestellt ist, wie es der Calwer Raum sei*, Gemeinderatsprotokoll Stadt Calw vom 29. Juli 1971, Blatt 247.
[293] Gesetz zum Abschluss der Neuordnung der Gemeinden (Besonderes Gemeindereformgesetz) vom 9. Juli 1974 (vom Landtag am 4. Juli beschlossen), § 114, Absatz 1, Satz 1, Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1974, S. 248. In Holzbronn ist immer wieder zu hören, dass Holzbronn als selbstständige Gemeinde nach Calw eingegliedert wurde. Die Tatsache, dass Holzbronn 32 Monate ein Ortsteil der Gemeinde Stammheim war, ist entweder in Vergessenheit geraten oder den jüngeren Generationen vollkommen unbekannt.
[296] Dazu gehörten das *Dritte Gesetz zur Verwaltungsreform (Allgemeines Gemeindereformgesetz)* und 12 Einzelgesetze für die 12 Regionen Baden-Württembergs.
[297] Zitiert in Calwer Kreisnachrichten vom 15. November 1973.
[298] Leserbrief vom 17. Januar 1974 in den Calwer Kreisnachrichten und im Schwarzwälder Boten
[299] Bürgermeisteramt, Vorlage zur Gemeinderatssitzung am 24. Januar 1974, datiert vom 21. Januar 1974.
[300] Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1974, 237.
[301] Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1974, 248.
[302] Schreiben des Bürgermeisteramtes Stammheim vom 21.11.1974 an die Bürgermeisterämter Altburg, Calw, Hirsau.
[303] Gesetz zum Abschluß der Neuordnung der Gemeinden (Besonderes Gemeindereformgesetz), § 114.
[304] GAGÜ, Original Pergament Urkunde P 1.
[305] Siehe dazu: Franz, Günter: Aus der Kanzlei der württembergischen Bauern im Bauernkrieg, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, XLI. Jahrgang, 1935, 1.und 2. Heft, 96 und 98.
[306] Keller, Gericht und die ganze Gemeinde von Wildberg lassen durch Boten einen Brief an Statthalter und Regenten in Stuttgart mit der Bitte um Hilfe überbringen. Darin heißt es zu den Vorgängen am 25. April 1525:

Uf hut dato in der 12. stund im tag sind die uffrierigen puren … mitsampt den von Bulach, den sy die stat gewaltigklich abgewonnen und die tor zestoßen haben, fur unser stat kummen…, in: Franz, G., a.a.O., 96.
[307] Für den hiesigen Raum u. a. Kempf, Karl: "Totalruin und landkündige Armut". Das Städtlein Haiterbach vor, in und nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Der Landkreis Calw, Bd. 9 (1991), 96–116.
[308] ESTB 1661, f.142 a.
[309] HStASt, A 281, Büschel 1585.
[310] GAH, hz – A 0001, Bürgerliste 1829.
[311] Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 3, Stuttgart 1963, 555 ff.
[312] GAH, hz – A 0015, Gemeinderatsprotokolle vom 8. März 1920 und vom 12. April 1920.
[313] GAH, hz – A 0015, Gemeinderatsprotokoll vom 21. August 1920.
[314] GAH, Gruppe 361, Aktenzeichen 361.2, Mappe 1.
[315] GAH, Gruppe 361, AZ 361.2, Mappe 1.
[316] GAH, Gruppe 361, AZ 361.2, Mappe 1.
[317] GAH, hz – A 0017, Niederschrift über die Beratung mit den Gemeinderäten und Beigeordneten vom 5. August 1944.
[318] GAH, hz – A 0017, Niederschrift über die Beratung mit den Gemeinderäten und Beigeordneten vom 5. August 1944.
[319] Zitiert in: Junger, Gerhard: Schicksale 1945. Das Ende des II. Weltkrieges im Kreis Reutlingen. Besetzung und Besatzung, 3. Aufl., Reutlingen 1991, 34. Die Schreibung *Schaffhausen* ist wohl ein Druckfehler.
[320] GAH, hz – A 0017 (alte Signatur: 022.3 – 14), Niederschrift über die Beratungen mit dem Vertrauensrat vom 25. Juli 1945.
Zur militärischen Lage im hiesigen Raum heißt es im Wehrmachtsbericht vom 20. April 1945:
In erbitterten Kämpfen, in denen eine größere Anzahl Panzer abgeschossen wurde, brach eine starke feindliche Kampfgruppe südöstlich Nagold ein und drang bis an den Neckar bei Tübingen und Rottenburg vor., in: Die Niederlage 1945. Aus dem Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht, hrsg. von Percy Ernst Schramm, München 1962, 377.
[321] Mündliche Mitteilung an Friedrich Niethammer, gebürtiger Holzbronner, aber dort nicht wohnend. Niethammer hat diese Mitteilung 1988 zur Niederschrift gebracht.
[322] Die Angabe zu Ernst Wacker auf dem Kriegerdenkmal, dass er *im Osten* gefallen sei, ist nicht richtig. Der Luftwaffen-Unteroffizier Ernst Wacker, geb. 18.4.1919 in Holzbronn, ist am 21. Dezember 1942 infolge eines Flugzeugabsturzes am Flughafen Prenzlau (bei Berlin) tödlich verunglückt.
[323] Der am 18. September 1942 zum Sanitätsdienst einberufene Hauptlehrer Bubek war bis 1947 in russischer Kriegsgefangenschaft. Wie hoch die Zahl anderer Holzbronner Wehrmachtsangehöriger war, die in Kriegsgefangenschaft geraten waren, geht aus den hiesigen Unterlagen nicht hervor. Bubek

nahm seinen Dienst am 12. Januar 1948 wieder in Holzbronn auf. Die Holzbronner Schulkinder mussten bis November 1942 die Schule in Gültlingen besuchen.

[324] GAH, 022.32 (alte Signatur), Gemeinderatsprotokoll vom 14. Oktober 1969.

[325] Mit dem Tod der Stiefbrüder Michel und Jacob 1704 bzw. 1707 starb diese Linie aus. Die Güter der Rienhardt waren also nach etwas mehr als 100 Jahren in anderen Händen.

[326] Die Wanderungsbewegungen müssen in mühsamer Kleinarbeit aus den Kirchenbüchern, Steuerbüchern, Inventurlisten etc. für einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten zusammengesucht werden. Zentrale Datenbanken für Baden-Württemberg, geschweige denn für Deutschland, auf die man zugreifen könnte, existieren trotz der Möglichkeiten, die die elektronische Datenverarbeitung bietet, (immer) noch nicht.
Für jeden einzelnen Fall wäre zu klären, ob es sich bei dem Einwanderer um einen Junggesellen handelte, der sich in Holzbronn niederließ, um hier eine Existenz aufzubauen und zu einem späteren Zeitpunkt eine Frau aus Holzbronn oder einem anderen Ort heiratete, oder ob es sich um einen Junggesellen handelt, der zum Zeitpunkt der Einwanderung als Schwiegersohn in eine Holzbronner Familie heiratete, oder ob es sich bereits um Ehepaare handelte, die aus anderen Orten einwanderten. Auch verwitwete Personen, die sich neu verheirateten, nicht selten in dritter Ehe, müssen erfasst werden. Diese aufwendige, Jahre dauernde Untersuchung kann die vorliegende Schrift nicht leisten.

[327] Mannsteuer und Frauenhenne waren Abgaben, die die leibeigenen Männer bzw. Frauen an den Leibherren einmal jährlich zu zahlen hatten. Seit 1580 waren die württembergischen Leibeigenen des Amtes Calw einschließlich des Amtes Zavelstein von der Mannsteuer befreit, LB 1593, f. 29a.

[328] HStASt, H 101, A 298, WLE 23, f. 267b, f. 269a, f. 270a.

[329] Nachträge ESTB 1661.

[330] Zusammengestellt nach den Bürgerlisten 1829, 1857, 1886 und 1899, GAH, hz – A 0001, 0002, 0003.

[331] Der entsprechende Passus aus dem ältesten überlieferten Gültlinger Dorfrecht (1405) lautet: *Wanne öch her der man kem, den moht man wol uff dez dorfs almand lässen sin dry tag und neht. Welt er aber fúrbaz me da sin, so sölt er zu den hainbürgen gän und reht des dorfs enphahen mit driu hallern und näch heben und legen mit dem dorff.*
Eine Edition von Dorfordnungen liegt u. a. vor von Schumm, Karl und Marianne: Hohenlohische Dorfordnungen. Württembergische ländliche Rechtsquellen 4. Band, Stuttgart 1985.

[332] Durch die *Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit* vom 5. Februar 1934 wurde die einzelstaatliche Staatsangehörigkeit aufgehoben: *§1(1) Die Staatsangehörigkeit in den deutschen Ländern fällt fort. (2) Es gibt nur noch eine deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit).*

[333] Gemeinderatsprotokoll vom 9.2.1933, GAH, hz – A0028, 272/273.
[334] Zusammengestellt nach den Bürgerlisten 1829, 1857, 1886 und 1899. Bei sechs von den acht als ledig angenommenen Personen fehlt die Personenstandsangabe.
[335] Es war die Witwe des Georg Balthas Schütz., dieser war am 17. Januar 1843 im Alter von 52 Jahren gestorben. In anderer Handschrift wurde bezüglich der Witwe hinzugefügt: *Ist 1854 nach Nordamerika ausgewandert.*, GAH, hz – A 0001, Blatt 23.
[336] GAH, hz – A 0002, Blatt 62 und Blatt 76. Die Geburtsdaten stimmen nicht überein, jedoch Vornamen und Geburtsname der Ehefrau. Auf Blatt 62 heißt es, er sei ein *Deserter*. Der junge Mann hatte demnach den Militärdienst im Jahr 1850 nicht angetreten und zog es vor, unter Hinterlassung seiner Ehefrau, nach Nordamerika auszuwandern. Das englischsprachige Genealogieportal www.ancestry.com gibt an, dass in den Volkszählungsakten der Vereinigten Staaten aus dem Jahr 1860 zwei mit dem Holzbronner Auswanderer namensgleiche Männer aus Württemberg registriert wurden, deren Geburtsjahr (nicht der Tag) mit dem Holzbronner Auswanderer identisch ist. Aus den Passagierlisten 1850 geht hervor, dass mehrere Männer mit gleichem Namen in New York an Land gingen. Dieser Holzbronner kann nach überstandener Überfahrt den Einwanderungsbehörden gegenüber auch falsche Angaben gemacht haben.
[337] Vgl. zu diesem Thema schon Art. 32 der Verfassungs-Urkunde für das Königreich Württemberg vom 25. September 1819.
[338] Um in die Schweiz eingebürgert zu werden, stellte er später einen Antrag auf Entlassung aus der württembergischen Staatsangehörigkeit.
[339] Antrag eines Ehepaares mit 5 Kindern aus dem Jahr 1891 wegen Entlassung aus der württembergischen Staatsangehörigkeit, GAH, hz – A 0011, Blatt 11.
[340] Einwanderungsziele waren (soweit Angaben dazu vorhanden sind, Mehrfachnennungen bleiben unberücksichtigt): Aidlingen, Calmbach, Calw, Derdingen, Deufringen, Ebershardt/Ebhausen, Effringen, Ehningen, Feuerbach, Gaisburg (Stuttgart), Gültlingen, Haselstaller Ziegelhütte (Markung Gültlingen), Leonberg, Lützenhardt, Pforzheim, Rotfelden, Schönbronn, Sommenhardt, Wildberg, Zell.
[341] GAH, hz – A 0002, Blatt 10 und Blatt 24.
[342] WR 7801.
[343] So beispielsweise im Güterbuch von 1746 das Kaysen-Lehen auf f. 185a, das Riecken-Lehen auf f. 246a, das Spenglers-Lehen auf f. 453a und das Spöhrs-Gut auf f. 55a. Im Jahr 1746 waren diese Lehensbezeichnungen schon 300 Jahre unverändert in Gebrauch.
[344] Der Einfachheit halber wurden auch Egarten und Rauchfeld in diese Flächen einbezogen.
[345] OAB Calw, Beilage II, Flächenmaß.
[346] Hier wurden rund 40 Morgen bzw. 12,6 Hektar urbar gemacht.

[347] Gemeinderatsprotokoll vom 25. Juni 1937, GAH, hz – A 0016.
[348] Erstbeleg Brandstätt 1598: *der Blatz uf Blatten zu Gültlingen und uff der Brandstett zu Holzspron*, in: Gemeindearchiv Gültlingen, Erneuerung 1598, f. 98b.
Erstbeleg Reutäcker 1598: *zu Holzprun in Reitäckern*, ebd., f.109b.
[349] OAB, 249 und Beilage II, Flächenmaß.
[350] Als Beispiel für die extreme Zersplitterung und Gemengelage zitiert Schönbaum, David: Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches, München 1980, 211, Anmerkung 65 folgenden Fall zweier Erbhöfe: der eine besaß eine landwirtschaftliche Nutzfläche von rund 9 Hektar, die auf 66 Parzellen verteilt waren und deren Gesamtentfernung vom Bauernhaus 135 km betrug. Der andere Hof war 5,57 Hektar groß, in 28 Parzellen aufgeteilt, deren Gesamtentfernung 97,3 Kilometer betrug.
[351] AWLB, 136.
[352] ESTB 1661, f. 19b.
[353] Güterbuch 1897, GAH, hz - A 0134, Heft 214.
[354] OAB Calw, 62.
[355] OAB Nagold, 60.
[356] OAB Calw, 83.
[357] OAB Calw, 83.
[358] OAB Calw, 249.
[359] Durch die Erhaltungssatzung vom 17. Juli 2003 sind die ältesten Holzbronner Siedlungs- und Kulturlandschaften hoffentlich hinreichend geschützt. In dieser Satzung stellt das Stadtplanungsamt zu Recht fest*: Im Geltungsbereich der Satzung befinden sich mehrere unter Denkmalschutz stehende Gebäude und Hofanlagen. Besonders charakteristisch sind die noch zahlreich vorhandenen Hausgärten, die die Grundstücke zur freien Landschaft hin abschließen.*
[360] Steuerbuch 1748, f. 45a, GAH, hz – A 0110.
[361] ESTB, f. 164b: *im Müllergäßßlin, zwischen Martin Callmern und genantem Müllergäßßlin, der pfadtacker, genant.*
ESTB, f. 195a: *zwischen Hanß Vischern und der allmandt bey der brandstätt gelegen, stoßßt vornen uff das Müller gäßßlin.*
[362] AWLB, 219.
[363] OAB Calw, Beilage I, Einwohner, Gebäude und Viehstand.
[364] Gebäudekataster 1875, angelegt nach dem Gesetz vom 28. April 1873, 10, GAH, hz – A 0101.
[365] OAB Calw, Beilage I, Einwohner, Gebäude und Viehstand.
[366] Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden, hrsg. von dem K. Statistischen Landesamt, Zweiter Band, Schwarzwaldkreis, Stuttgart 1905, 67.
[367] Gebäudekataster 1875, angelegt nach dem Gesetz vom 28. April 1873, GAH, hz – A 0101.

[368] Gebäudekataster 1875, angelegt nach dem Gesetz vom 28. April 1873, 19, GAH, hz – A 0101.
[369] Gemeinderatsprotokoll vom 5. Oktober 1957, GAH, hz – A 0020.
[370] Gemeinderatsprotokoll vom 5. Oktober 1957, GAH, hz – A 0020.
[371] Gemeinderatsprotokoll vom 23. Januar 1961, GAH, hz – A 0020.
[372] Gemeinderatsprotokoll vom 2. Februar 1963, GAH, hz – A 0020.
[373] Gemeinderatsprotokoll vom 1. August 1964, GAH, hz – A 0020.
[374] Ortschaftsratsprotokoll vom 25. Mai 1972, Blatt 17.72, GAH.
[375] Ebd.
[376] Ortschaftsratsprotokoll vom 25. Mai 1972, Blatt 18.72, GAH.
[377] Ortschaftsratsprotokoll vom 25. Mai 1972, Blatt 18.72, GAH. Mit der Errichtung eines Hotels war geplant, gestressten Managern die Möglichkeit zu bieten, sich am Wochenende in Holzbronn zu erholen (und das alles ohne Golfplatz und der anderen Infrastruktur, deren Manager so dringend benötigen, um Geschäfte abzuschließen, anstatt sich zu erholen).
[378] GAH, Ortschaftsratsprotokoll vom 6. Februar 1973, Blatt 13.73. Der Beschluss dieses Ortschaftsrats wurde von späteren in anderer Besetzung nicht aufgehoben. Er kam allerdings zu einer Zeit zustande, als Holzbronn Teilort von Stammheim war. Es wäre zu überprüfen, ob der Beschluss nach der Eingemeindung nach Calw immer noch rechtskräftig ist. Der im Februar getroffene Beschluss wurde im Oktober des gleichen Jahres vom Ortschaftsrat bekräftigt (GAH, Ortschaftsratsprotokoll vom 25. Oktober 1973, Blatt 42.73): *Der Ortschaftsrat beharrt aber ebenso darauf, daß eine forcierte Entwicklung über diese Größenordnung hinaus unerwünscht ist.*
[379] GAH, Ortschaftsratsprotokoll vom 15. Mai 1974, Blatt 31.74. Dieser Plan ist ein abschreckendes Beispiel dafür, wie Planer und sonstige Diplomingenieure am grünen Tisch, ohne Bezug zur Landschaft, zum Ort, zu den Menschen, einen intakten Ort in einer intakten Landschaft und Natur kaputt planen können (und dies auch oft genug getan haben).
[380] Ortschaftsratsprotokoll vom 15. Februar 1973, Blatt 14.73., GAH.
[381] Stadt Calw, Gemeinderatsprotokoll vom 2 August 1963, GAH, hz – A 0020.
[382] Stadt Calw, Gemeinderatsprotokoll vom 9. März 1964, GAH, hz – A 0020.
[383] Stadt Calw, Gemeinderatsprotokoll vom 14. Juli 1964, GAH, hz – A 0020.
[384] GAH, Gemeinderatsprotokoll vom 14. Juli 1964. Der Bauherr durfte *bezüglich Trink- und Löschwasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung und Zufahrt an die Gemeinde keine Ansprüche* stellen.
[385] Stadt Calw, Gemeinderatsprotokoll vom 18. September 1975, Blatt 137 (oder 138, unklare Blattangabe).
[386] Gemeinderatsprotokoll vom 13. Mai 1976, Blatt 359.
[387] Gemeinderatsprotokoll vom 13. Mai 1976, Blatt 359 (Rs?).
[388] Gemeinderatsprotokoll vom 16. Dezember 1976, Blatt 497.
[389] GAH, Gemeinderatsprotokoll vom 23. September 1970, Blatt 79.
[390] GAH, Gemeinderatsprotokoll vom 27. März 1972, Blatt 206/3.

[391] Stadt Calw, Gemeinderatsprotokoll vom 8. Februar 1979, Blatt 18 Rs.
[392] Flächenangaben besorgt von Ortsvorsteher Koch.
[393] GAH, Gemeinderatsratsprotokoll vom 15. Februar 1973, Blatt 14.73.
[394] Zwischen 1975 (Eingemeindung nach Calw) und 1990 wurde die Markung durch Flächentausch zu einem dem Verfasser unbekannten Zeitpunkt von 453 Hektar auf 456 Hektar vergrößert. Am 1. März 1990 hat das Vermessungsamt Calw die Flächen neu erhoben. Laut Liegenschaftskataster betrugen die Waldflächen 154 Hektar, die Verkehrsflächen im Tal und auf der Höhe insgesamt 58,8 Hektar. Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster Holzbronn, Liegenschaftsbuch, wurde besorgt von Ortsvorsteher Koch.
[395] GAH, Ortschaftsratsprotokoll vom 25. Oktober 1973, Blatt 42.73.
[396] GAH, Ortschaftsratsprotokoll vom 15. Mai 1974, Blatt 31.74.
[397] Alle Angaben zu Baden-Württemberg: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, www.statistik-bw.de, zu Deutschland: Statistisches Bundesamt Deutschland, www.destatis.de.
[398] Sonderbeilage des Schwarzwälder Boten vom März 1983. Auf dem Titelblatt: *Kleinod Holzbronn*, auf Seite 2: *Holzbronn, das Kleinod von Calw.*
[399] Siehe u. a. Kreisnachrichten Calw vom 2. Mai 1978, Schwarzwälder Bote vom 27. April 1981, Kreisnachrichten Calw vom 28. April 1981.
[400] Vgl. dazu Kreisnachrichten Calw vom 28. April 1981: *Ungeachtet dessen sah sich der Ortsvorsteher heftiger Kritik an den Reservierungspraktiken für Bauplätze ausgesetzt, die er jedoch entschieden zurückwies.*
[401] Gemeinderatsprotokoll vom 25. Mai 1972, Blatt 17.72, ferner vom 4. Mai 1973, Blatt 16.73, vom 25.Oktober 1973, Blatt 43.73 und öfter.
[402] GAH, Ortschaftsratsprotokoll vom 4. Mai 1973, Blatt 16.73.
[403] Große Kreisstadt Calw, Fremdenverkehrsentwicklungsplan. Der Plan liegt im GAH nur in Auszügen vor, die Jahresangabe fehlt, er dürfte aber wohl am Ende der 1970er-Jahre im Auftrag der Stadt Calw von einem Stuttgarter Gutachter erstellt worden sein, Belege für Holzbronn: Seiten 7, 24, 25 und 30.
[404] GAH, Gemeinderatsprotokoll vom 10. April 1975, Blattangabe fehlt.
[405] Private Mitteilung des inzwischen verstorbenen Grundstücksbesitzers an den Verfasser.
[406] Quellen:
(a): Gültlinger Kirchenvisitationsberichte
(b): Gemeindearchiv Holzbronn
(c): OAB Calw 1860, Beilage Tabelle I, Einwohner, Gebäude und Viehstand
(d): Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden, hrsg. von dem K. Statistischen Landesamt, Zweiter Band, Schwarzwaldkreis, Stuttgart 1905, 67
(e): Einwohnermeldeamt Calw, besorgt von Frau Kohlmayer, Ortsverwaltung Holzbronn

Die Übersicht gibt die gesamte bevölkerungsstatistische Wirklichkeit nicht wieder. Untersuchungen der Holzbronner Bevölkerung nach Familienstand, Altersklassen, Kinderzahl, Lebenserwartung der Altersklassen, Eheschließungen, Geburten und Todesfälle und etliche andere Gesichtspunkte wären noch hinzuzufügen. Wie bereits erwähnt, sind Unterlagen zum Personenstands- und Meldewesen von 1875 bis 1975 bezüglich Holzbronn so gut wie nicht vorhanden.

[407] Schriftliche Mitteilung des Statistischen Landesamts vom 16.09.2010.

[408] Die Zahlen sind zusammengestellt aus folgenden Quellen:
1970: GAH, Schuber 064.0, Statistik, allgemein, Mappe 1, Gemeindeblatt der Volkszählung 1970; 1975: GAH, Schuber 064.0, Statistik, allgemein, Mappe 1; 2009: Standesamt Calw, Bestandstabelle Nr. 2E, Bestand vom 30.06.2009, Seite 39 und 40. Diese Tabelle wurde besorgt von Frau Kohlmayer, Ortsverwaltung Holzbronn.

[409] Die Tabelle wurde zusammengestellt nach der Einteilung in Altersgruppen im Jahr 1975. Die Einteilung 1970 weicht leicht davon ab, die Einteilung 2009 ist wesentlich differenzierter, hier wird im Gegensatz zu den früheren Erhebungen Jahrgang für Jahrgang aufgelistet. Bei der Erhebung von 1975 ist die Summe der Altersgruppen nicht identisch mit der Summe der Wohnbevölkerung, der Bearbeiter hat richtig addiert, aber bei einer oder mehreren Altersgruppen vermutlich einen handschriftlichen Übertragungsfehler gemacht.

[410] Daten für Baden-Württemberg: www.statistik-bw.de.

[411] OAB Calw 1860, 249.

[412] Vgl. für Stammheim: Roller, Horst/Gebauer, Hellmut J.: Stammheim, in: Geschichte einer Stadt, Calw 2009, 90, 99–104; Sauer, Paul: Not und Armut in den Dörfern des Mittleren Neckarraums in vorindustrieller Zeit, in: Speculum Sueviae. Beiträge zu den historischen Hilfswissenschaften und zur geschichtlichen Landeskunde Südwestdeutschlands. Festschrift für Hansmartin Decker-Hauff, hrsg. von Hans-Martin Maurer und Franz Quarthal, Stuttgart 1982, 131–149.

[413] Vgl. Mantel, Joachim: Wildberg. Eine Studie zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Stadt von der Mitte des sechzehnten bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, Stuttgart 1974.

[414] Der *Öwig unablößig Heller Zins* war eine Geldabgabe, die meistens auf einem bebauten Grundstück lastete und an Martini, also am 11. November eines jeden Jahres, fällig war. *Öwig unablößig* hieß diese Abgabe deshalb, weil sie immer, also ewig zu zahlen war, der Grundstücksbesitzer mochte nach Jahrzehnten sein, wer er wollte.

[415] In der Schatzung von 1471 werden in Holzbronn elf steuerpflichtige Personen veranschlagt. Da in der fachwissenschaftlichen Literatur für diese Zeit die Bevölkerungszahl meistens mit den Faktoren 5,0 bis 5,6 errechnet wird, ergibt sich für Holzbronn eine Gesamtzahl von 55 bis 60 Personen.

[416] AWLB, 135. Die Nachkommen der Lodholzens leben übrigens heute in der ganzen Republik verstreut.
[417] Äcker:184,69 Hektar, Wiesen: 59,56 Hektar, Gärten und Länder: 8,19 Hektar, Weiden: 24,58 Hektar.
[418] Es handelt sich um den durchschnittlichen Besitz der natürlichen Personen. Der Besitz des *gemeinen Fleckhen Holtzspronn* von 3,6 Hektar ist hier nicht berücksichtigt.
[419] OAB Calw 1860, 249.
[420] Hippel, Wolfgang von: HBWG 3, 51.
[421] OAB Calw, 332.
[422] OAB Nagold, 178.
[423] Der Kreis Calw, 274.
[424] Summe der im Steuerbuch Holzbronn 1661 ausgewiesenen Flächen an Äckern in den drei Zelgen und an Wiesen.
[425] OAB Calw 1860, Beilage II, Flächenmaß.
[426] Gemeindekarte, M.K.IX, NW 1420, erneuert 1953, Innenministerium Württemberg-Baden, Vermessungswesen. Diese Zahl schließt auch die Hausgärten mit ein.
[427] OAB Calw 1860, Beilage II, Flächenmaß.
[428] Vgl. dazu Hess, R.-D.: Familien- und Erbrecht im württembergischen Landrecht von 1555, Stuttgart 1968, 25 ff.
[429] ESTB, f. 22b.
[430] ESTB, f. 43a.
[431] Güter- und Steuerbuch 1746, f. 130b.
[432] Eine detaillierte Analyse der Holzbronner Verhältnisse muss späterer Forschung vorbehalten bleiben.
[433] Knapp, I, 183.
[434] Weller, Karl/Weller, Arnold: Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum, Stuttgart 1975, 232.
[435] GAH, hz – A 0546, 8. und 12. März 1852.
[436] In damaligen Hohlmaßen: Kartoffeln 48,5 Simri; Gerste 4,5 Simri; Hafer 3 Scheffel 5 Simri.
[437] Strafregister 1844–1876, f.127a, GAH, hz – A 0028.
[438] Protocoll der Ortsarmenbehörde 1877-1916, Blatt 3a und 3b, GAH, hz – A 0047
[439] Hefte 220, 221, 222, GAH, hz – A 0135.
[440] Bürgerliste für Ingesessene, angelegt im Jahr 1886, GAH, hz – A 0003.
[441] Bürgerliste vom Juni 1829, GAH, hz – A 0001 und Bürgerliste vom Juli 1857, GAH, hz – A 0002.
[442] Hefte 220, 221, 222, GAH, hz – A 0135.
[443] Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933, § 2, Reichsgesetzblatt I, 1933, 685 f. § 11 des Gesetzes setzte fest, dass nur der Eigentümer eines Erbhofs *Bauer* heißt. Eigentümer oder Besitzer von land- oder forstwirtschaftlichem Grundbesitz unter 7,5 Hektar hießen fortab *Landwirt* (§12). Die

Berufsbezeichnungen wurden von der Holzbronner Gemeindeverwaltung entsprechend geändert.
[444] GAH, Schuber 064.0, Statistik, allgemein, Mappe 1.
[445] Es wurde nicht unterschieden zwischen Berufstätigen als Nebenerwerbslandwirten, Rentnern und Witwen, die den Betrieb fortführten. Im Jahr 1975 betrug die Zahl der Rentner 34. Selbst wenn man unterstellt, dass ausnahmslos jeder von ihnen während der aktiven Zeit Nebenerwerbslandwirt gewesen ist, verbleiben noch 32 Betriebe im Nebenerwerb.
[446] GAH, Ortschaftsratsprotokoll vom 20. September 1973, Blatt 38.73 und Blatt 39.73. Die Flächen im Gewann *Burguff* wurden nach Aufgabe der Allmandstücke an eine Baumschule verpachtet, heute werden diese Flächen von auswärtigen Landwirten wieder für die Agrarproduktion verwertet.
[447] ESTB 1661, so unter anderem folia 48b, 269b, 291a, 327a.
[448] HStASt, A 422 Bü 8. Wortlaut des Vergleichs abgedruckt in Niethammer/Laubert, 246 ff.
[449] Bei diesem Teilungsverhältnis von 2,47:1,00 verwundert es nicht, dass noch in den 1980er-Jahren die ältesten Holzbronner Bürger der Ansicht waren, Holzbronn sei damals von den Behörden *übers Ohr gehauen* worden.
[450] Zur Schweineweide im Wald: Regnath, R. Johanna: Hausschweine im Herrenwald, in: Momente, Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg, 2/2008, 8–11 und die Dissertation der Autorin: Das Schwein im Wald. Vormoderne Schweinehaltung zwischen Herrschaftsstrukturen, ständischer Ordnung und Subsistenzökonomie, 2008. Siehe Besprechung in ZWLG 69 (2010), p. 481/82.
[451] Gebäudekataster 1875, 3, 13, 16, GAH, hz – A 0101.
[452] Bereits schon in der OAB Calw erwähnt.
[453] OAB Calw, 88.
[454] OAB Calw, 88.
[455] Blatt 15b, Nr. 57, GAH, hz – A 0002.
[456] In der OAB Calw, 88, heißt es hierzu: *Die Gewinnung des Holzsamens ist bei eintretenden Samenjahren sehr beträchtlich und sichert mancher Familie eine erkleckliche Nebeneinnahme.*
[457] Heft 226, GAH, hz – A 0135.
[458] Heft 220, GAH, hz – A 0134.
[459] Zusammengestellt nach den Bürgerlisten 1829, 1857, 1886, 1899, GAH, hz – A 0001, 0002, 0003.
[460] Zusammengestellt nach der Bürgerliste 1857, GAH, hz – A 0002.
[461] ESTB 1661, f. 362a .
[462] Troeltsch, Walter: Die Calwer Zeughandelscompagnie und ihre Arbeiter. Studien zur Gewerbe- und Sozialgeschichte Altwürttembergs, Jena 1897, 2. Nach Höschle, Gerd: Wirtschaftsgeschichte I, in: Geschichte einer Stadt, Calw 2006, Seite 113, Anmerkung 32, entsprechen die feinen Wollzeuge *im heutigen Sprachgebrauch* den feinen Kammgarnstoffen.
[463] Siehe dazu Troeltsch, Kapitel VI bis VIII.

[464] Einzelheiten in Niethammer/Laubert: Holzbronn, 182. Tabellen zusammengestellt nach Troeltsch, 221f.
[465] ESTB 1661, f. 4b.
[466] Troeltsch, 293.
[467] Das Steuerbuch Holzbronn 1661 wurde mit Neueinträgen und Nachträgen bis 1711 fortgeschrieben.
[468] Die Zahlen für das Königreich Württemberg lauten:
1806: 1,34 Millionen; 1871: 1,81 Millionen; 1890: 2,03 Millionen; 1910: 2,43 Millionen.
Die Zahlen für Stuttgart lauten:
1875: 107.273; 1890: 139.817; 1910: 286.218.
[469] http://www.holzma.com/de. 18.3.2011 und http://www.fuchtel.de. Ehrgeizige Ziele in Holzbronn und China.
[470] OAB Calw, 249.
[471] OAB Calw, 336.
[472] GAH, Schuber 064.0, Statistik allgemein, Mappe 1.
[473] GAH, Schuber 064.0, Statistik allgemein, Mappe 1, Statistik 1975.
[474] Dieser einzige Gymnasiast erwarb nicht die Hochschulreife.
[475] EStB, f. 362a.
[476] EStB, f. 362b.
[477] Laut Eintrag von 1768 wurde dieses Haus der Wittib des Hanß Jerg Pfrommer zugeschrieben, hz – A 0110 (Güterbuch von 1746), f. 26 b.
[478] Handschriftliche Abschrift des Schreibens an das Hochlöbliche Gemeinschaftliche Oberamt, undatiert, der Sachlage entsprechend wurden das Originalschreiben und die Abschrift etwa zwischen dem 11. und 18. Februar 1831 angefertigt, GAH, hz – A 0532. Die Einwohnerzahl Holzbronns betrug laut diesem Schreiben 405 Personen.
[479] GAH, hz – A 0532.
[480] Zu dem Vertrag mit dem Pfarrer notiert die Holzbronner Gemeindeverwaltung: *Beiliegender Vertrag …, von welchem der damalige Pfarrer nicht abzugehen gedenkt.* GAH, hz – A 0532.
[481] Vertrag zwischen Pfarrer Moser und der Gemeinde Holzbronn vom 26. Januar 1831, GAH, hz – A 0532.
[482] Vertrag zwischen Pfarrer Moser und der Gemeinde Holzbronn vom 26. Januar 1831, GAH. hz – A 0532.
[483] GAH. hz – A 0532.
[484] Handschriftliche Abschrift, GAH, hz – A 0532.
[485] *Schelm* bezeichnet den tierischen oder menschlichen Kadaver (Fischer, V, 766: *von ainem Schelmen eines toden Menschen*) In Bezug auf den Menschen ist *Schelm* abwertend. Es handelt sich um die Leichname von gewaltsam (Krieg) oder durch Seuchen (Pest) umgekommener Menschen (Fischer, V, 766: *mainet, es wäre ein stinkender Schelm*). *Schelm* bezeichnet ferner den Kadaver des verendeten Viehs. Der *Schelmenwasen* ist also der Ort, an dem man tierische oder menschliche Kadaver vergrub. Auch ist es der Platz, an

dem Selbstmörder begraben wurden. Ob Schultheiß und Gemeinderäte 1832 diese alte Bedeutung noch kannten, als in diesem Gewann eine christliche Begräbnisstätte angelegt wurde, ist unbekannt.

[486] Kaufbuchbeilagen 1705-1877, GAH, hz – A 0151.

[487] Recess- und Notabilienbuch (Heiligenrechnung), GAH, hz – A 0031.

[488] GAH, hz – A 0039, f. 111a.

[489] Wer die Geldstrafe nicht zahlen konnte, musste sie *absitzen*. Dazu ein Fall aus dem Jahr 1840: *Wegen verbotswidrigen Tabakrauchens in seiner Scheuer, in Berücksichtigung seiner Armut in eine Gefängnisstrafe von zwei und einem halben Tag zu verfallen.*, GAH, hz – A 0016, S. 17. Ein anderer Bürger, ausgerechnet ein Zimmermann, wurde wegen *verbotswidrigen Rauchens in der Scheuer* zu drei Tagen Gefängnis verurteilt, a.a.O., S. 24, ferner 43, 85 (wegen *Aufenthalts in der Scheuer mit angezündeter Tabakpfeife*).

[490] Gemeinderatsprotokoll vom 27. Dezember 1902 und Lageplan zu dem Gesuch der Gemeinde betr. den Anbau eines Backofens an das Waschhaus Nr. 38, GAH, hz – A 0544. Zur heutigen Situation siehe Amtsblatt der Großen Kreisstadt Calw, Ausgabe 43, Jahrgang 10, 23. Oktober 2009, 1: Aktion zum Erhalt der Holzbronner Backhäuser.

[491] Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg, Bestand B 2012.

[492] Schaible, Guido: Entwicklung der Stromversorgung im Landkreis Calw, in: Der Landkreis Calw. Ein Jahrbuch, Band 3 (1985), 93 ff.

[493] Das frühere *Elektrizitätswerk Calw GmbH* gab 1985 eine schmale Jubiläumsschrift mit dem Titel *75 Jahre Strom für Calw* heraus, der Text stammt von Walter Staudenmeyer, dem früheren Stadtarchivar der Stadt Calw. Siehe auch Schaible, Guido: Entwicklung der Stromversorgung im Landkreis Calw, Bd. 3 (1985), 93 ff.

[494] Schreiben vom 21.12.1910 GAH, hz – A 0581.

[495] GAH, hz – A 0016, 16.

[496] GAH, hz – A 0016, 54.

[497] GAH, hz – A 0016, 74.

[498] Stadt Calw, Gemeinderatsprotokoll vom 5. April 1979.

[499] Stadt Calw, Gemeinderatsprotokoll vom 15. Juni 1978.

[500] Stadt Calw, Gemeinderatsprotokoll vom 15. Juni 1978.

[501] Stadt Calw, Gemeinderatsprotokoll vom 1. März 1941, GAH, hz – A 0017.

[502] Stadt Calw, Gemeinderatsprotokoll vom 2. Oktober 1959, GAH, hz – A 0020.

[503] Stadt Calw, Gemeinderatsprotokoll vom 9. Februar 1978.

[504] Stadt Calw, Gemeinderatsprotokoll vom 2. November 1978.

[505] Stadt Calw, Gemeinderatsprotokoll vom 15. Juni 1978.

[506] Stadt Calw, Gemeinderatsprotokoll vom 25. Oktober 1979.

[507] *Stuttgarter Zeitung* vom 6.12.2008.

[508] Für Deckenpfronn siehe Ernst, Gottlob: 6000 Jahre Bauerntum im Oberen Gäu, Selbstverlag, Korb, 1. Auflage 2000, Lieferung 2, 139/140 und Lieferung 5, 381 und 426.

In Oberjesingen, obwohl Mitglied des Zweckverbands Gäuwasserversorgung, fiel noch 1959 an über 100 Tagen die Wasserversorgung aus, in: Bondorf im Wandel der Zeit. Eine Dokumentation in Wort und Bild, Horb 1984, 204.

[509] Die Holzbronner Bevölkerung und vielleicht auch die Stadtverwaltung Calw sollten sich bewusst sein, dass der heutige Lauchbrunnen an der Einmündung des Lauchwegs in die Ortsstraße nicht irgendeine Attraktion zur Dorfverschönerung darstellen sollte, sondern ein Symbol für die Quelle, um die die Siedlung angelegt wurde und die jahrhundertelang die einzige Wassergewinnungsanlage des Dorfes war.

[510] Legt man den Messwert der Lauchquelle von 1949 zugrunde, standen für jeden der etwa 80 Einwohner 10,8 Liter täglich zur Verfügung.

[511] Hinweis zum Aktenbestand: Der gesamte Vorgang 1949 und 1950 ist enthalten in dem Schuber GAH, hz – A 0570 bis 0587. Die Akte hz – A 0584, Gutachten über die Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden Deckenpfronn und Holzbronn, Kr. Calw, erstellt am 12. Mai 1950, Innenministerium, Abteilung für Straßen- und Wasserbau, 7 Beilagen. Von diesen 7 Beilagen, die im Jahr 1990 vollständig vorhanden waren, sind im GAH im Jahr 2009 nur noch 4 vorhanden. Die Gutachten, auf die im Text eingegangen wird, stammen aus GAH, hz – A 0584. Sämtliche Textstellen zum Vorgang 1949/1950 beziehen sich auf den obg. Schuber.

[512] Gemeinderatsprotokoll vom 17. Februar 1949, GAH. hz – A 0017.

[513] Mitteilung des Einwohnermeldeamts Calw, besorgt von der Verwaltungsangestellten Frau S. Kohlmayer.

[514] Vogtgerichtliche Bescheide, Verordnungen und Recehse, f. 48b, GAH, hz – A 0039.

[515] Gemeinderatsprotokoll vom 1. Oktober 1891, GAH, hz – A 0011.

[516] Aus den Akten geht nicht hervor, ab welchem Zeitpunkt die Lauchquelle nicht mehr zur Versorgung herangezogen wurde. Vermutlich lieferte sie 1947 und 1948 kein Wasser mehr.

[517] Bis zur Verwaltungsreform von 1974 gehörte Holzbronn (ebenso Deckenpfronn und Gültlingen) zum Regierungsbezirk Tübingen. Tübingen war bis zur Bildung des Landes Baden-Württemberg 1952 Regierungssitz des Landes Württemberg-Hohenzollern.

[518] Das Landratsamt Calw hatte bei einer Gemeindevisitation im Oktober 1950 festgestellt, dass *die Wasserversorgung der Gemeinde Holzbronn … in trockenen Jahren nicht ausreichend* [ist], das Amt bemängelte auch die Verunreinigung des Wassers aufgrund mangelnder Wartung des Hochbehälters, Niederschrift über die Gemeindebesichtigung am 24.10.1950 in Holzbronn, GAH, hz – A 0390.

[519] Gutachten über die Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden Deckenpfronn und Holzbronn vom 12. Mai 1950, GAH, hz – A 0584.

[520] Durch Änderung der Verbandssatzung wurde 1990 die Bezugsmenge auf 2,5 l/sec erhöht, Mitteilungsblatt der Ortsverwaltungen Stammheim und Holzbronn, Nr. 32, 10. August 1990, 2.
[521] Handschriftliche Mitteilung des früheren Ortsvorstehers Bonin an den Verfasser im Jahr 1988.
[522] GAH, 815.6-2.
[523] GAH, 815.6-1.
[524] Hinzuzufügen ist, dass der Holzbronner Gemeinderat im Jahr 1963 mehrfach einen Antrag des *Aussiedlungsvorhabens Blaich* auf Stammheimer Markung (Hof Lindach) auf Wasserentnahme aus der Baiersbachquelle abschlägig beschied, weil dies seiner Ansicht nach zu einer Gefährdung der Trinkwasserversorgung des damals bereits geplanten und so genannten *Wochenendhausgebiets Baiersbach*, die spätere Bildhaussiedlung, hätte führen können. Siehe dazu unter anderen das Protokoll vom 16. Mai 1963.
[525] Mündliche Mitteilung des damaligen Ortsvorstehers Karlheinz Bonin im Jahr 1990.
[526] Gemeinderatsprotokoll vom 6. Dezember 1955.
[527] Die Urbaraufzeichnungen des Amtes Zavelstein, die aus der Zeit um 1380 stammen, sind verlorengegangen. Müller, Karl Otto: Altwürttembergische Urbare aus der Zeit Graf Eberhards des Greiners (1344–1392), Stuttgart 1934, 21*/22*.
[528] Lehenbuch Graf Eberhards des Greiners von Wirtemberg, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Stuttgart 1886, f. 14a, f. 19 b, f. 22b, f. 32b, f. 46a, f.48b, f. 49a.
[529] WR 6001.
[530] Sattler, 131 f.
[531] Lehenbuch, 64, Nr. 343, vgl. auch Nr. 343*.
[532] Knapp, I, 4/5.
[533] WR 14629.
[534] GAGÜ, Original Pergament Urkunde P 1.
[535] HStASt, H 101, Band 335, f. 19a und f. 19b (LB 1423).
[536] LB 1423, f. 19b.
[537] AWLB, 136.
[538] LB 1423, f. 19a.
[539] Für Holzbronn, Stadt Calw, OA Calw: Calwer Tagblatt vom 13.1.1919, für Württemberg: www.wahlen-in-deutschland.de.
[540] Holzbronn, Stadt Calw, OA Calw: Calwer Tagblatt vom 20.1.1919, Reich: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Band 4, 8. Auflage, Stuttgart 1965, 346 f..
[541] 1. LT: Holzbronn, OA Calw: Calwer Tagblatt vom 8.6.1920; Württemberg: www.wahlen-in-deutschland.de.
2. LT: Holzbronn, OA Calw: Calwer Tagblatt vom 6.5.1924; Württemberg: www.wahlen-in-deutschland.de.

3. LT: Holzbronn, OA Calw: Calwer Tagblatt vom 22.5.1928; Württemberg: www.wahlen-in-deutschland.de.
4. LT: Holzbronn, OA Calw: Calwer Tagblatt vom 25.4.1932; Württemberg: www.wahlen-in-deutschland.de.
[542] Holzbronn, Stadt Calw, OA Calw: Calwer Tagblatt vom 31.3.1925 und vom 27.4.1925. Württemberg und Reich: www.wahlen-in-deutschland.de.
[543] Holzbronn, Stadt Calw, OA Calw: Calwer Tagblatt vom 14.3.1932 und vom 11.4.1932. Württemberg und Reich: www.wahlen-in-deutschland.de .
[544] In den Tabellen sind nur diejenigen Parteien aufgelistet, die in Holzbronn gewählt wurden.
1. RT: Holzbronn, OA Calw: Calwer Tagblatt; Württemberg: www.wahlen-in-deutschland.de; Reich: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Band 4, 8. Auflage, Stuttgart 1965, 346 f.
2. RT: Holzbronn, OA Calw: Calwer Tagblatt vom 6.5.1924; Württemberg und Reich wie 1. RT.
3. RT: Holzbronn, OA Calw; Calwer Tagblatt vom 9.12.1924; Württemberg und Reich wie 1. RT.
4. RT: Holzbronn, OA Calw: Calwer Tagblatt vom 22.5.1928; Württemberg und Reich wie 1. RT.
5. RT: Holzbronn, OA Calw: Calwer Tagblatt vom 1.8.1932; Württemberg und Reich wie 1. RT.
6. RT: Holzbronn, OA Calw: Calwer Tagblatt vom 1.8.1932; Württemberg und Reich wie 1. RT.
7. RT: Holzbronn, OA Calw: Calwer Tagblatt vom 7.11.1932.
8. RT: Holzbronn, GAH, hz – A 0338; OA Calw, Calwer Tagblatt vom 6.3.1933; Württemberg und Reich wie 1. RT.
[545] Tabelle zusammengestellt für den Reichstag aus den absoluten Zahlen im Calwer Tagblatt vom 1.8.1932 und vom 7.11.1932, für den Landtag vom 25.4.1932.

Volker Weiß

Kirchengeschichte, Schulwesen und Vereine

Inhalt

Kirchengeschichte 291
Kindergarten 307
Schulwesen 309
Freiwillige Feuerwehr 313
Vereine 315
Liederkranz Holzbronn e. V. 316
Obst- und Gartenbauverein e. V. 319
Fremdenverkehrs- und Verschönerungsgemeinschaft e. V. 321
Schützenverein Holzbronn e. V. 323
Tennisfreunde Holzbronn e. V. 323
Krankenpflegeverein Stammheim – Holzbronn e. V. 324
Der Autor 326
Personenregister 327
Anmerkungen 329

Bernhardskirche. Foto: Jürgen Vogel.

Kirchengeschichte

Die Kirche folgte den Menschen und die tat das in Verantwortung für das Seelenheil durch ein umfassendes Pfarrsystem, das selbst Ergebnis einer Entwicklung war. Sie begann mit den frühen Kirchengründungen, die der Pastorisierung dienten, und stabilisierte sich nicht zuletzt infolge der karolingischen Zehntgesetzgebung flächenmäßig so, dass der Gang des Siedlungsausbaus im Rahmen der Pfarrorganisation abgelesen werden kann. Nach den Siegen des Frankenkönigs Chlodwig über die Alemannen in den Jahren 496/7 und 510 erreichte die Christianisierung die damals abgesteckte Stammesgrenze, wie man die Scheidung zwischen den beiderseitigen Herrschaftsbereichen zu nennen pflegt, welche sich als Grenze der Bistümer Speyer und Konstanz konkretisiert hat.[1]

Durch königliches Dekret vom 31. Mai 1892 erhielt Holzbronn ein provisorisches Pfarramt, das von einem Pfarrverweser versehen wurde. Zuvor gehörte Holzbronn zur Kirchengemeinde Gültlingen. Die Zugehörigkeit zu Gültlingen als Filialgemeinde war nicht immer so. Der bis heute bekannte *Totenweg* von Holzbronn nach Kentheim über den Hof Dicke verdeutlicht, dass ursprünglich eine nahe kirchliche Verbindung zwischen Holzbronn und Kentheim bestand. Die Pfarrei Kentheim entstand schon im 13. Jahrhundert unter dem Einfluss des Klosters Hirsau. Die Holzbronner gehörten *tot und lebendig* zum Zavelsteiner Herrschaftsbereich. Der Name des Gewanns *Bildhaus* unterstreicht dies und weist hin auf die im Mittelalter an Wegen zum Friedhof aufgestellten Bildstöcke und Bildtafeln mit Heiligenfiguren. Die Kirchengründungen im hohen Mittelalter folgten der siedlungsmäßigen Erschließung.

1455 kam die Pfarrei Kentheim zum Herrschaftsgebiet Zavelsteins, das zum Bistum Speyer gehörte, und Holzbronn wird als Teil des Effringer Pfarrweilers (Bistum Konstanz) erwähnt. Da Gültlingen ebenfalls zum Konstanzer Bistum gehörte, lag es nahe, Holzbronn und Gültlingen kirchlich zusammenzuschließen. Ab Mitte des 15. Jahrhunderts erstreckte sich das Selbstständigkeitsstreben der Holzbronner auf alle Belange. Sie beantragten um 1470 bei ihrem Landesherrn, *Graf Eberhard* (dem Älteren) *von Württemberg*, um die Zuteilung eines Altars. Diese Bitte wurde anfangs abschlägig beschieden, was wohl an der geringen Einwohnerschaft lag. Nach dem Lagerbuch von 1471 waren damals in Holzbronn 13 Bürgerfamilien sesshaft. Einige Jahre später wurde der Bitte dann doch entsprochen, allerdings unter der Bedingung, dass die Bürger die Kosten für das gewünschte Vorha-

ben alleine tragen müssten. Eine im Jahre 1474 ausgestellte Schuldverschreibung der *St. Nicolausen und heiligen Jungfer-Otilien-Barbara-Katharinenpfründe in Calw*, unterzeichnet von fünf Holzbronner Bürgern, belegt die Absicht, das geplante Bauvorhaben zu verwirklichen. Laut Investiturprotokoll aus dem Jahr 1481 der zuständigen Diözese Konstanz wurde eine kleine Kirche gebaut, die wohl eher eine Kapelle gewesen war.[2] Am 26. Oktober 1481 erteilte *Graf Eberhard von Württemberg* dann die Genehmigung für einen Altar der seligen Jungfrau Maria sowie der Heiligen Bernhard und Fridolin in der mit der Pfarrkirche Gültlingen verbundenen Kapelle des Dörfleins Holzbronn, gestiftet durch Schultheiß, Richter und Gemeinde der Dörfer Gültlingen und Holzbronn.[3]

Erste Kirche um 1900, heute Ortsstraße 22.
Foto: Pfeiffer, Löhmann, Roller

Als Filial von Gültlingen gehörte Holzbronn zum Kirchenbezirk Nagold. Die Reformation wurde hier wie in allen württembergischen Orten 1534 eingeführt. Mit der Einrichtung einer ständigen Pfarrverweserei war die Zugehörigkeit zum Kirchenbezirk Calw verbunden.[4] Die Toten wurden lange auf dem Gültlinger Friedhof beerdigt. Einen eigenen Friedhof bekamen die Holzbronner erst 1832. Es dauerte auch bis Anfang des 19. Jahrhunderts, bis in Holzbronn Kinder getauft und Paare getraut werden konnten. In der Kapelle wurde nur einmal im Jahr – an Kirchweih[5] – Gottesdienst gefeiert. Der sonntägliche Gottesdienst fand weiterhin in Gültlingen statt. Nur die Kinderlehre wurde am Sonntagnachmittag durch den Gültlinger Pfarrer in der Holzbronner Kapelle erteilt. Nicht selten erwähnten die Geistlichen die schlechte und unbefestigte Verbindung zwischen Holzbronn und Gültlingen. Mit dem Kirchenbesuch der Holzbronner war es auch nicht immer zum Besten bestellt. 1676 beschwerte sich ein Seelsorger zweimal über das Fehlen von Jungen und Knechten, die, anstatt zur christlichen Unterweisung zu erscheinen, das Vieh auf der Weide hüteten.

Um den Unterhalt des Geistlichen sicherzustellen, mussten die Bürger den kleinen Zehnten – auch Pfarrzehnt genannt – abliefern. Die Abgaben bestanden aus Getreide (Dinkel, Hafer), Hülsenfrüchten, Hanf und Flachs. Sie wurden in einer Scheune gesammelt und gelagert. Die Gemeinde stellte Gartenland, einen sogenannten *Heiligenacker,* zur alleinigen Benutzung durch den Pfarrer. Zum Salär des Pfarrers gehörte neben dem kleinen Zehnten, der Mitte des 19. Jahrhunderts wegfiel, eine kleine Landwirtschaft mit Stall und Scheune.

Die Holzbronner Kapelle scheint alle Turbulenzen der Zeit – Reformation und Dreißigjähriger Krieg – unbeschadet überstanden zu haben. Im 18. Jahrhundert vermehrte sich die Bevölkerung und die Kapelle wurde zu klein. Der mittlerweile mangelhafte bauliche Zustand erleichterte den Entschluss, eine größere Kirche zu bauen.

Für den Bau verwendete man Steine von der Ruine Gaisburg. 1758 konnte das Gotteshaus geweiht und bezogen werden. Es war ein kleiner, dunkler Bau, allerdings bereits beheizbar. Eine Sakristei war nicht vorhanden. Erwähnt werden alte Gemälde auf Holztafeln, die von Holzbronner Bürgern gestiftet worden waren und teilweise sich noch heute in der Kirche befinden. Eine gebrauchte Orgel konnte 1892 vom Stuttgarter Bürgerspital erworben werden.[6] Nur hundert Jahre hielt der Kirchenbau. Eindringendes Grundwasser an der Hangseite machten nicht enden wollende Reparaturen notwendig. Da man das Problem nicht in den Griff bekam, entschied sich der Stiftungsrat, der sich aus Mitgliedern der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinde zu-

sammensetzte, für einen Neubau. 1888 erwarb man ein Gelände oberhalb der Kirche. Es dauerte aber noch 20 Jahre, bis nach einem Entwurf des Stuttgarter Oberbaurates Heinrich Dolmetsch und seines Sohnes Theodor Dolmetsch die heutige Kirche St. Bernhard errichtet werden konnte.

Bauarbeiten an der neuen Kirche, 1907. Foto: Greule.

Am 22. Juli 1907 fand die Grundsteinlegung statt. Eingelegt wurden: ein Ortsbild, eine Bibel, ein Gesangbuch, einige Tageszeitungen und Münzen. *Die Planer setzten das Holzbronner Kirchengebäude und das Pfarrhaus in einem rechten Winkel zueinander und deckten die Bauteile mit einem gemeinsamen großen Dach. In den Winkel wurde als separater Bau der Kirchturm errichtet. Die Planer schufen damit eine Verbindung von Tradition und Moderne. Die mächtigen Walmdächer und die aus den Schwarzwaldhöfen übernommenen, angedeuteten Rauchlöcher sowie die Verschindelung sind Elemente traditioneller Bauformen. Die Art der Kombination von Pfarrhaus und Kirche, die Stellung des Turmes und die Gestaltung seines Helmes sowie die Gestaltung der Kirchenfenster zeigen eine neuartige Bauauffassung.*[7] Durch den originellen Turm und die Jugendstilarchitektur wurde die Kirche zum Wahrzeichen des Ortes. Am 19. Juli 1908 übergab Oberbaurat Dolmetsch Pfarrverweser Richard Brecht den Schlüs-

Kirchenfenster. Foto: Jürgen Vogel, 2011.

sel. Der Liederkranz unter Leitung des örtlichen Lehrers Schneider unterstützte musikalisch die Feier.

Eine kleine, im Geist der ausklingenden Romantik konzipierte und vom Orgelbaumeister Friedrich Weigle, Echterdingen, stammende Orgel mit acht Registern auf einem Manual mit angehängtem Pedal begleitet bis heute die Gemeinde beim Gesang. Der Organist und Orgelliebhaber Dr. Albrecht Wacker bemerkt: *Das Örgele hat aus heutiger Sicht eine kleine Besonderheit: Ihre pneumatische Traktur. Von der*

gedrückten Finger- oder Fußtaste bis zur Pfeife geschieht die Übermittlung mittels Luftdruck in einem ausgeklügelten System aus Bleiröhren und Lederbälgchen. Der Vorteil dieser heute völlig ungebräuchlichen Bauart ist, dass die Tasten sehr einfach zu drücken sind und dem Spieler kaum Widerstand entgegenbringen, der Nachteil liegt darin, dass die Töne leicht verzögert kommen und kein spürbarer Druckpunkt angibt, wenn die Pfeife „anspringt“.[8] Die Kosten für den Kirchenneubau beliefen sich auf 65 000 Mark. Die bürgerliche Gemeinde unterstützte die Kirchengemeinde bei der Finanzierung. Der Baumeister Dolmetsch plante ein Geläute mit drei Glocken auf dem Turm, das 1907 mit der 300 Kilogramm schweren b“-Glocke begonnen wurde. 1908 baute die Turmuhrenfabrik Perrot aus Calw eine mechanische Turmuhr, ausgelegt für drei Glocken, ein. Wenige Jahre später, während des Ersten Weltkrieges, mussten zwei Glocken zu Rüstungszwecken abgeliefert werden. Das Geläute wurde 1927 mit den beiden Glocken d“ (206,5 Kilogramm) und f“ (117 Kilogramm) wieder komplettiert.

Pfarrverweser Alfred Meyer bezeichnete in einem Pfarrbericht aus den 1920er-Jahren den Gottesdienstbesuch in Holzbronn als gut bis sehr gut. Es wurden die in Altwürttemberg üblichen *Aposteltage*

Die Glocken sind endlich wieder vollzählig. 1927.
Foto: Werner Löhmann, Holzbronn.

gehalten, zwar nicht alle zwölf, aber doch Philippus, Peter und Paul, Jakobus, Simon und Judas sowie Johannes. Der früher übliche monatliche Bußtag war abgeschafft worden. Zum Abendmahl musste man sich persönlich im Amtszimmer des Pfarrverwesers anmelden. Das kirchliche Vereinswesen in Holzbronn war nur wenig entwickelt. Immerhin bestand eine *Halbbatzenkollekte* für die *Basler Mission* und eine *Hahnsche Stunde,* die jeweils ein Kirchengemeinderat hielt. Dem Kirchengemeinderat gehörten sieben Mitglieder an. Er versammelte sich im Amtszimmer des Pfarrverwesers im Rathaus.[9]

Eine Kleinkinderschule, wie sie in anderen Orten bestand, gab es in Holzbronn nicht, weil die bürgerliche Gemeinde die Einrichtung aus Kostengründen abgelehnt hatte. Der *Jungfrauenverein* hatte sich 1925 als *Jugendbund* unter Leitung einer *Liebenzeller Schwester* neu gebildet. Da sich die Werbearbeit der *Liebenzeller Mission* auch auf Holzbronn erstreckte, gründete Pfarrverweser Meyer eine *Altpietistische Gemeinschaft,* wie sie früher bereits bestanden hatte. Sie wurde von 20 Frauen und zwei Männern besucht. Allerdings war deren Bestand nur von kurzer Dauer, da mit dem Weggang von Meyer 1926 die Gemeinschaft keinen Sprecher mehr hatte.[10]

Liebenzeller Gemeinschaft mit Schwester Lily Schmidt, vorne links. Um 1933 beim Haus Lutz. Foto: Pfeiffer, Löhmann, Roller.

Im Jahre 1927 war eine Verstärkung der Dachkonstruktion des Kirchenschiffes notwendig geworden. Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges, am 17. April 1945, wurde der Turm der Kirche durch Artilleriebeschuss beschädigt. Auch im Zweiten Weltkrieg mussten zwei Glocken abmontiert und zu Rüstungszwecken abgeliefert werden. Seit 1955 ist das Geläute wieder vollständig mit einer c"-Glocke, einer d"-Glocke und einer f"-Glocke. Am 29. April 1955 fuhr ein Omnibus mit Gemeindemitgliedern zur Firma Kurtz nach Stuttgart zum Glockenguss. Eine Augenzeugin berichtet: *Am 16. Mai 1955 wurden die Glocken, die bei der Firma Kurtz gegossen worden waren, in Stuttgart abgeholt. Fast das ganze Dorf nahm am 19. Mai – Himmelfahrt – an der Einweihungsfeier teil. Dekan Hans Ulrich Esche hielt den Festgottesdienst. Der Text war Jesaja 40, 9.* Die Inschriften der Glocken sind: große Glocke: *Wachet und betet,* zweite Glocke: *im Kreuze ist Heil* und dritte Glocke (Taufglocke): *Friede sei mit euch.*[11]

Am 20. Juli 1958 wurde das 50-jährige Jubiläum der Bernhardskirche mit einem großen Festgottesdienst gefeiert. Oberkirchenrat Stöckle von der Württembergischen Landeskirche hielt die Festpredigt. Zugleich erinnerte man sich an das vor 200 Jahren erbaute und schon lange abgebrochene alte Kirchlein.

Holzbronner Konfirmanden, 1927. Links hinten Lehrer Gall, rechts hinten Pfarrer Altenmüller. Foto: Pfeiffer, Löhmann, Roller.

Begegnung Marias mit dem Erzengel Gabriel

Geburt Jesu

Maria, Josef und die drei Weisen

Beschneidung Jesu

Die Gabe der armen Witwe

Gleichnis vom reichen Mann und dem armen Lazarus

In der Bernhardskirche befinden sich zehn Bildtafeln, die ursprünglich Teil des barocken Altars waren, der bei der Umgestaltung des Kirchenraums 1972 entfernt wurde. Die volkstümlichen Bilder mit biblischen Szenen haben seit 2006 wieder einen Platz in der Kirche erhalten. Geschaffen hat die auf Holz gemalten, von Holzbronner Bürgern gestifteten Bildtafeln 1762 der Merklinger Maler Johann Georg Schmid. Fotos: Jürgen Vogel.

Die Evangelisten Lukas mit Stier (links) und Matthäus mit Engel (rechts) befanden sich ursprünglich im oberen Teil der Altarwand. Fotos: Jürgen Vogel.

Die ganze Gemeinde war auf den Beinen. Viele Holzbronner Bürger und ehemalige Pfarrer der Gemeinde, die mittlerweile auswärts lebten, feierten mit. Pfarrer August Mayer erinnerte an die Geschichte der Kirchengemeinde, so zum Beispiel an das Holzbronner *Bärbele,* das zum Holzbronner Ortsbild gehörte. Barbara Gebhardt war in der dritten Generation als Mesnerin tätig. Vor ihr hatten schon ihr Vater und Großvater die Kirche betreut. Früh morgens hieß es, die Kirche aufzuschließen, die Glocken zu bedienen und die Kirche in Ordnung zu halten. Die kirchlichen Feste prägen das Leben der Menschen bis heute, und Gottesdienste sind eine Stütze in den manchmal schmerzhaften Übergängen des Lebens.

Schüler der sechsten bis achten Klasse hatten die Aufgabe, die Glocke vor und während des Gottesdienstes sowie bei Beerdigungen zu läuten. Die Jungen und Mädchen griffen das Seil und ließen sich im Rhythmus des Glockenschlages auf- und abschwingen. Mit dem Einbau einer elektrischen Läuteanlage im Frühjahr 1963 durch die Firma Turmuhrenbau Perrot aus Calw endete diese Aufgabe und die damit verbundenen Vergnügungen.

1972 und 1973 musste der Innenraum der Kirche renoviert werden. Architekt Karl Hermann Möhler aus Calw, der Stuttgarter Künstler Professor Rudolf Yelin, Pfarrer Gerhard Jäger und der Kirchengemeinderat konzipierten den Kirchenraum neu: Die Altarwand wurde abgenommen, Kanzel und Altarbild erhielten andere Standorte, Altar

und Taufstein sowie der Vorbau der Kirche wurden neu gestaltet. Die Erinnerungstafeln für die Toten und Vermissten vom Ersten und Zweiten Weltkrieg fanden vor der Kirche einen neuen Gedenkort. Eine elektrische Perrot-Turmuhr ist 1973 eingebaut und am Turm ein neues Zifferblatt angebracht worden. Auch wurde der Gemeindesaal erweitert. Anfang der 1980er-Jahre stellte man fest, dass die Dachkonstruktion erneut verstärkt und die Dachbedeckung dringend saniert werden mussten. Kirche und Pfarrhaus erhielten einen neuen Anstrich.

1973, nach der Umgestaltung des Kirchenraums durch Rudolf Yelin.
Foto: Kirchengemeinde Holzbronn.

Zum 1. Januar 1980 wandelte die Württembergische Landeskirche die seit 1892 bestehende selbstständige Pfarrverweserei Holzbronn in eine selbstständige Pfarrstelle um und besetzte sie ab 1. August 1983 mit Wolfgang Hagenmaier als erstem ständigen Pfarrer; er war zuvor schon im unständigen Dienst in der Gemeinde tätig gewesen. Die Geistlichen können seither länger auf dieser Stelle bleiben und müssen nicht mehr wie die Pfarrverweser und Pfarrvikare nach

kurzer Zeit wechseln. Die Pfarrstelle ist bis heute mit einem 50-prozentigen Dienstauftrag ausgestattet. Zur Vervollständigung des Auftrags kam die Seelsorge im Kreiskrankenhaus Calw hinzu.

Am 25. April 1982 feierte die Kirchengemeinde 500 Jahre Kirche Holzbronn mit einem großen Fest.[12] Sie kann auf eine bewegte Geschichte zurückblicken: zuerst als Gültlinger Filiale, dann als eigenständige Pfarrverweserei und heute als selbstständige Pfarrstelle.

1999 wurde der Gemeindesaal zu einem großen hellen Raum erweitert und ein Jugendraum im Untergeschoss geschaffen. Die künstlerische Ausgestaltung des neuen Gemeindesaales oblag dem Calwer Glaskünstler Reinhold Wohlleben. Dabei stellte er einen Bezug zur vorhandenen historischen Architektur her. In seinem Beitrag für die damals erschienene Festschrift führt der Künstler u. a. Folgendes aus: *Die Wahl fiel auf die gestalterische Technik des bleiverglasten Lichtausschnitts als zeitgemäße Ergänzung zu den Jugendstilfenstern der Bernhardskirche und sie wird versuchen, mit der architektonischen Leichtigkeit der großzügigen Verglasung des Anbaus zu korrespondieren. Dazu erhalten vier raumhohe Fensterelemente eine „leichte“*

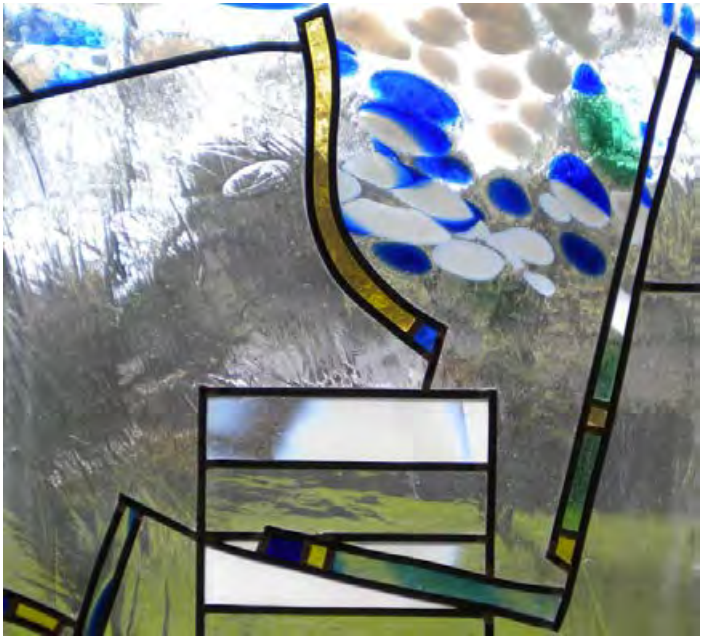

Ausschnitt aus einer der von Reinhold Wohlleben gestalteten Glastüren im evangelischen Gemeindesaal. Foto: Jürgen Vogel, 2011.

Kunstverglasung aus weißen und farblosen, schlierig strukturierten Gläsern, die die Raumfarbigkeit wiederholen, den Durchblick zulassen und so die Verbindung von innen und außen auch in den gestalteten Fensterflächen gewährleisten. Aus diesen erwähnten zwei Glassorten formieren sich horizontal gestreifte, klar begrenzte Flächen, die als „Leitern" oder „Bahnen" von unten nach oben ins und durch das Bildfeld führen. Rhythmisch angeordnete, starkfarbige, schmale Glasstreifen ergänzen, begleiten, durchkreuzen und beleben als „Farb-Wege" und „Farb-Ereignisse" die Ordnung der gestreiften „Leitern" und „Bahnen". Es begegnen sich Farbloses und Farbakzentuiertes, Ruhiges und Dynamisches, Übereinstimmung und Disput, Normalität und Ereignis.[13] Die Einweihung der neuen Räumlichkeiten erfolgte am 1. Advent 1999.[14] *Bis heute geben das blau- und grüntönige Glas der Kirchenfenster aus dem Jugendstil, die Kirchenbänke aus der Erbauungszeit und die wieder entstandene äußere Farbigkeit der Kirche ihr unverwechselbares Aussehen.*[15]

Die Kirchengemeinde unter Leitung von Pfarrer Volker Weiß und Pfarrerin Margret Ehni verbindet herkömmliche Elemente mit innovativen Neuerungen wie traditionelle Gottesdienste und Beteiligungsgottesdienste. Was im Gebäudekomplex – Kirche, Gemeinderäume und Pfarrhaus – architektonisch angedeutet wird, spiegelt sich auch im Gemeindealltag wieder. Die Kirchengemeinde engagierte sich beim Gemeindeentwicklungskongress der Evangelischen Landeskirche Württemberg und stellte ihre Ansätze einer nachhaltigen Entwicklung vor, die Spiritualität und ökologisches Engagement miteinander verbinden.

Ein Höhepunkt waren die Jubiläumsfeiern der Stadt Calw zum 125. Geburtstag von Hermann Hesse 2002. Neben dem Ortschaftsrat und dem Liederkranz beteiligte sich die Kirchengemeinde mit einer Fotoausstellung, Gastquartieren sowie mit einer Einladung der indischen Delegation zum gemeinsamen kulturellen Fest mit indischen Tänzen im Dorfsaal.

2006 war erneut eine Kircheninnenrenovierung notwendig. Der Kirchengemeinderat entschloss sich nach einem intensiven Konsultationsprozess mit der Gemeinde, die notwendigen Arbeiten in Anlehnung an die ursprüngliche Absicht des Architekten durchzuführen: der Altar und das Taufgebilde, beides im Jugendstil aus Holz gefertigt, kamen an ihre angestammten Plätze zurück und die Wände leuchten seither in einem sanften altrosa Ton und erinnern an die Anfänge der Kirche vor über hundert Jahren.[16]

Von Juli 2007 an feierte die Gemeinde ein Jahr lang *100 Jahre Bernhardskirche* mit einer Vielzahl von Veranstaltungen. Neben Konzerten, einem Erntedankfest, Vorträgen zu Jugendstil und Heimatgeschichte richtete man auch ein großes Gemeindefest aus.

Innenraum der Kirche nach der Renovierung von 2006.
Foto: Kirchengemeinde Holzbronn.

Es gilt auch heute noch, was Dekan Gerhard Wirth anlässlich der Feierlichkeiten 1982 feststellte: *Drei Worte sind mir wichtig im Blick auf die Kirche heute: Einkehr – Umkehr – Heimkehr. Dieser Dreiklang gibt einen guten Akkord. Mein herzlicher Wunsch für die Zukunft dieses Kirchleins und aller, die darin ein- und ausgehen, lautet: Freude dem, der einkehrt, Friede, dem, der hier verweilt, Segen dem, der weiterzieht.*

Verzeichnis der Pfarrer, die seit Bestehen der Holzbronner Kirche als Betreuer der Gültlinger/Holzbronner Kirchengemeinde bekannt sind.

Um 1491	Petrus Mayer
Nach der Reformation	Himmelstron
1557–1565	Ruof
1565–1584	Volz
1584–1587	Brust
1587–1617	Ruof
1617–1635	Hauff
1635–1663	Haug
1663–1668	Geer
1668–1693	Naschold
1693–1712	Baab
1712–1723	Späth
1723–1737	Dieg
1737–1748	Belling
1748–1763	Schmidt
1763–1777	Schöndörfer
1777–1788	Hölder
1788–1793	Sattler
1793–1805	Ehmendörfer
1805–1842	Moser
1842–1855	Steinheil
1855–1870	Schweizer
1870–1891	Leuze

Nach einer Aufstellung von Pfarrverweser Metzger, Holzbronn, aus dem Jahr 1894.

Seit 1892 ist Holzbronn selbstständige Pfarrverweserstelle.
Aufstellung aller seit 1892 in Holzbronn tätig gewesenen Pfarrer, Pfarrverweser und Vikare.

1892–1894	Ernst Binder	Pfarrverweser
1894–1896	Theophil Metzger	Pfarrverweser
1896–1898	Christian Kühnle	Pfarrverweser
1898	Wall	Pfarrverweser
1898–1899	Albert Theurer	Pfarrverweser
1899–1901	Emil Dürr	Pfarrverweser
1901–1908	von Stammheim aus versehen	
1901–1903	Johann Walker	Vikar
1903–1904	Ernst Herwig	Vikar
1904	Fritz Mössner	Vikar

1904	Hiller	Vikar
1904–1905	Klemm	Vikar
1905	Wilhelm Zeller	Vikar
1905	Gottlob Faber	Vikar
1906	Friedrich Gommel	Vikar
1906–1909	Richard Brecht	Pfarrverweser
1909	Albrecht Schmidt	Pfarrverweser
1909–1911	Ferdinand Frauer	Pfarrverweser
1911–1916	Gotthilf Blanz	Pfarrverweser
1916–1917	Johannes Wiest	Pfarrverweser
1919–1920	Karl Werner	Pfarrverweser
1920–1926	Alfred Meyer	Pfarrverweser
1926	Dieterich	Pfarrverweser
1927 (1926?)	Karl Altenmüller	Pfarrverweser
1927–1929	Alfred Günzler	Pfarrverweser
1930–1932	Theodor Walz	Pfarrverweser
1932–1934	Christian Stöckle	Pfarrverweser
1935–1937	von Stammheim aus versehen Albert Gross	Pfarrverweser
1937	Bazlen	Pfarrverweser
1938–1948 (1947?)	Ottheinrich Zeeb, betreute auch Gültlingen	Pfarrverweser
1949 (?)–1951	Karl Jenne	Pfarrverweser
1951–1954	Karl Hoffmann	Pfarrer
1954–1964	August Meyer	Pfarrer, zuvor Chinamissionar
1964–1971	Erhard Bley	Pfarrverweser
1971–1978	Gerhard Samuel Jäger	Pfarrer
1978–1981	Wolfgang Seyboth	Pfarrverweser
1981–1982	Walter Hörmann	Vikar auf Dienstaushilfe
1982–1990	Wolfgang Hagenmaier	Pfarrer
1990–2000	Adalbert Schwartz	Pfarrer
2000–	Margret Ehni und Volker Weiß	Pfarrerin & Pfarrer

1959 gehörten in Holzbronn mehr als 90 Prozent der knapp 400 Einwohner der evangelischen Kirche an. Heute sind es etwa 60 Prozent der Einwohner (Stand 2008). Ungefähr neun Prozent gehören der Neuapostolischen Gemeinde an, die am 14. Dezember 1963 ihr eigenes Gotteshaus im Ort einweihen konnte. Sieben Prozent sind römisch-katholisch und damit Angehörige der St. Josefsgemeinde Calw.[17]

Neuapostolische Kirche. Foto: Hellmut J. Gebauer.

Kindergarten

Seit dem 15. Juli 1968 gibt es in Holzbronn einen kommunalen Kindergarten. Über die erste dort stattgefundene Weihnachtsfeier war am 21. Dezember 1968 im *Schwarzwälder Boten* zu lesen: *Erste Weihnachtsfeier im neuen Kindergarten. Holzbronner Mütter waren mit ihren Kindern gekommen. Dazu hatte Kindergartenleiterin, Fräulein Hedwig Schwenker, eingeladen. An der ersten Weihnachtsfeier im Kindergarten Holzbronn nahm auch Bürgermeister Christian Roller mit Gattin und Pfarrer Bley sowie Hauptlehrer Sieber mit Gattin teil. Gemeinsam sangen Kinder und Mütter das Weihnachtslied „Ihr Kinderlein kommet". Viel Beifall bekamen die Kinder für ihr Flötenspiel. Eine große Anzahl der insgesamt 35 Kinder, die den Kindergarten in Holzbronn besuchten, sprachen einige Verse zur Weihnachtszeit.*[18]

1991 bis 1992 wurde der Kindergarten umgebaut und erweitert. 28 Kinder bezogen damals die neuen, lichten Räume und die Jungen und Mädchen fühlen sich bis heute im ehemaligen Schulgebäude wohl.

Um der weiter steigenden Zahl an Kindergartenkindern gerecht zu

werden, plante die Stadt Calw 2001 die Umgestaltung des bestehenden Kindergartens sowie einen Anbau. Das ehemalige Schulhaus, das im Erdgeschoss als Kindergarten und im Obergeschoss als Dorfsaal genutzt wird, erhielt in den beiden Folgejahren an der südöstlichen Seite einen einstöckigen Anbau für den Kindergarten. Außerdem entstanden ein neuer WC- und Waschraum, eine Garderobe sowie ein neuer Eingangsbereich. In einem neu geschaffenen Intensivraum können nunmehr kleine Gruppen zusätzlich betreut werden. Die neuen Räumlichkeiten wurden im Juli 2003 festlich eingeweiht und ihren Bestimmungen übergeben.

Kinder beim Kartoffelkönigsspiel. Foto: Kindergarten Holzbronn.

Im Juli 2008 feierte der Kindergarten sein 40-jähriges Bestehen mit einem großen Fest. Ortsvorsteher Philipp Koch und Pfarrer Volker Weiß hoben in ihren Ansprachen die große Bedeutung des Kindergartens für die Entwicklung der Kinder des Orts hervor. Die ehemaligen Erzieherinnen Doris Bernhardt, Karin Stotz und Bertl Kull erzählten Anekdoten aus den vergangenen Jahrzehnten, und zur Unterhaltung der Kinder gab es neben einer Spielstraße auch die Aufführung eines Puppentheaters.[19]

Die Große Kreisstadt Calw verfügt im Augenblick über 17 städtische Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 33 Gruppen. Sie sind Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, in denen ausschließlich qualifizierte Fachkräfte eingesetzt werden. Durch Qualitätsstandards, regelmäßige Fortbildung und pädagogische Fachberatung wird ein hohes Maß an Qualität erreicht. Die Kindertageseinrichtungen in den

Stadtteilen und Siedlungen garantieren allen Kindern eine wohnortnahe Betreuung, Bildung und Erziehung. Leiterin des Kindergartens in Holzbronn ist seit 1991 Jutta Kreis, ihr stehen eine Zweitkraft und eine Anerkennungspraktikantin zur Seite.

Kindergärtnerinnen/Erzieherinnen:

1968–1976	Hedwig Angerhofer, geb. Schwenker
1976–1986	Doris Bernhardt
1986–1990	Karin Stotz
1991–	Jutta Kreis

Schulwesen

Herzog Christoph von Württemberg hatte infolge der Reformation die Schulbildung intensiviert. Nur wenige Kinder besuchten bis dahin die Lateinschulen oder hatten einen Hauslehrer. Nun wurden flächendeckend im ganzen Land Schulen, zunächst nur für Buben, später auch für Mädchen, eingerichtet. Kirchliche Behörden beaufsichtigten die Lehrer, die meistens nebenberuflich diese Aufgabe wahrnahmen. Gültlinger Kirchenvisitationsberichte belegen, dass um 1600 der ehemalige Schuhmacher Samson Müller, der zugleich als Mesner angestellt war, die Gültlinger und Holzbronner Kinder in Gültlingen in seiner Wohnstube unterrichtete. Während des Dreißigjährigen Krieges gab es keinen Schulunterricht. Die Zahl der Einwohner von Holzbronn war bis 1654 auf 89 zurückgegangen. Erst seit 1665 wurde wieder unterrichtet. Michael Schmidt, seinerzeit Schultheiß von Holzbronn, fungierte zugleich als Lehrer, sodass die Kinder nicht mehr nach Gültlingen zur Schule gehen mussten. 1676 besuchten 14 Jungen und 11 Mädchen den Unterricht, der in einer Stube bzw. in Werkstatträumen abgehalten wurde. Anfangs fand nur in den Wintermonaten Unterricht statt; ab dem 18. Jahrhundert auch in den Sommermonaten. 1749 baute man einen Teil des Gemeinschaftsstalles um und nutzte ihn als Schulstube. Mit der wirtschaftlichen Erholung wuchs auch die Schülerzahl an. 1835/36 entstand hinter dem Schafstall ein eigenes Schulhaus, in dem sich heute die Gaststätte *Alte Schule* befindet.[20]

Auch die Lehrerausbildung ist neu geregelt worden. Die Lehrer waren jetzt hauptberuflich angestellt und von einer staatlichen Schulbehörde beaufsichtigt.

Altes Schulhaus. Foto: Löhmann, Roller.

In den Klassenzimmern herrschte eiserne Disziplin. Selbst außerschulische Vergehen wurden vom Lehrer unerbittlich geahndet. Wenn der Lehrer einen Schüler oder eine Schülerin nach dem Abendläuten noch auf der Straße sah, griff er gleich zum Bambusstab. *Hosenspannes* und *Tatzen* waren an der Tagesordnung. Es wundert nicht, dass sich die Jugendlichen diesem Martyrium zu entziehen versuchten. So hatte sich, wie erzählt wird, ein Bub einen mit Blut gefüllten Wurstdarm unter die Hose gebunden. Der damalige Lehrer griff ihn sich wegen einer Lappalie und ließ seine Gerte auf dem Hintern des Schülers tanzen. Die Haut der Wurst platzte, und die Hose war im Gesäßbereich blutüberzogen. Der Lehrer bekam einen riesigen Schrecken und ließ gleich von seinem Opfer ab.[21]

Mindestens sieben, später acht Jahre besuchten die Jungen und Mädchen die Schule. 1958/59 entstand ein neues Schulhaus. Ab dem Schuljahr 1966/67 mussten die Fünft- bis Neuntklässler die Hauptschule in Stammheim besuchen. Die Hauptschule in Holzbronn wurde aufgelöst und die verbliebenen Grundschüler in 2½ Klassenzimmern unterrichtet: In Kernzeiten waren sie alle zusammen und in Randstunden in die jeweiligen Stufen aufgeteilt. Was später als pädagogische Neuheit galt, praktizierten Walter und Elsbeth Oefinger schon damals

notgedrungen: ein *Patensystem*. Ältere Schüler waren für jüngere Schüler mitverantwortlich. Ein Gewinn an sozialer Kompetenz war die Folge.[22] Aufgrund von Schulreformen wurden *Zwergschulen* auf dem Land aufgelöst. 1972 wechselten die Holzbronner Grundschüler der Klassen 1–3 in die Grundschule Stammheim, die Klasse 4 verblieb in Holzbronn mit zwei 4er-Klassen aus Stammheim. Ab 1976, nachdem die Stammheimer Hauptschule aufgegeben worden war, gingen alle Holzbronner Grundschüler in die Stammheimer Schule Die Hauptschüler besuchen seither die Heumadenschule.[23] Heute befinden sich im ehemaligen Schulhaus im Erdgeschoss der Kindergarten und im Obergeschoss der kommunale Veranstaltungsraum, der Dorfsaal.

Holzbronner Schulmeister/Lehrer[24]

Um 1600	Samson Müller	Mesner, auch Unterricht in Gültlingen
	Peter Müller	höchstwahrscheinlich Sohn von Samson Müller
30-jähriger Krieg		nichts bekannt
1665	Michael Schmidt	Schultheiß von Holzbronn, auch Unterricht in Holzbronn
1676	Martin Callmer	14 Knaben, 11 Mädchen, für jedes Kind erhielt er 26 Kreuzer für den Winterschuldienst
	Laux Callmer	Nach einem Pfarrbericht waren die Holzbronner nicht mit ihm zufrieden. Sie wollten ihre Kinder wieder nach Gültlingen schicken.
1703–1747	Georg Gebhardt	erst 23 Jahre alt, aus Sulz, nach Holzbronn geheiratet
1747–1796	Michael Gebhardt	Sohn von Georg Gebhardt; 1749 wurde der Gemeinschaftssaal geteilt, damit eine Schulstube entstand
1796–1807		kein Schulmeister in Holzbronn, die Kinder gingen in Gültlingen zur Schule
1807–1836	Johann Gottlieb Nagel	auch Mesner, aus Neubulach, nach Holzbronn geheiratet
1836	Ramsperger	Schulwesen und Lehrerausbildung werden staatl. geregelt Die eingesetzten Schulamtsverweser wechselten immer schon nach kurzer Zeit

1863	Kümmel	erteilte 1864 auch Taubstummen-unterricht
Nach Jahrhundertwende	Schneider	unterrichtete über längere Zeit
Kurz vor dem 1. Weltkrieg	Eitle	wurde eingezogen, fiel zu Beginn des Krieges
Einige Zeit später	Hörtling	unterrichtete über längere Zeit
Noch vor Ausbruch des 2. Weltkrieges	Gall Bubeck	Bubeck wurde einberufen, die Holzbronner Kinder mussten nach Gültlingen zur Schule
1947–1951	Bubeck	kehrte an die Schule in Holzbronn zurück, 1951 wurde er versetzt
1951–1955	Zadow	auch Chorleiter im Kirchenchor
1955–1965	Heiner Schmidt	
1965–1969	W. Siebert	
1969–1972	Walter Oefinger	
1976		Auflösung der Holzbronner Volks-schule

Altes Schulhaus, heute Gasthaus *Alte Schule*, 2009.
Foto: Kirchengemeinde Holzbronn.

Freiwillige Feuerwehr

Seit Menschen in Siedlungen zusammenleben, besteht die Notwendigkeit, ausbrechendem Feuer Einhalt durch nachbarschaftliche Hilfe zu gebieten.

Die Gefahr durch Brände war früher den Menschen in viel stärkerem Maße im Bewusstsein als heute. Im 16. Jahrhundert schrieb Herzog Ulrich von Württemberg eine Feuerglocke vor, die in den Gemeinden zu installieren war, um die zur Hilfe verpflichteten Nachbarn zu alarmieren. Mit Eimern schöpften sie Wasser, bestiegen Feuerleitern, wenn die Brandherde hoch lagen, oder rissen mit Feuerhaken einen Brandherd ein, um die Gefahr einzudämmen und das Übergreifen des Feuers auf benachbarte Häuser zu verhindern.[25] Um 1841 wurden zur Sicherstellung des Wasserbedarfs in Holzbronn im Unter- und Oberdorf Feuerlöschteiche angelegt. Im März 1846 erwarb die Gemeinde von der Firma Heinrich Kurz in Stuttgart eine fahrbare Feuerspritze, um den Herausforderungen besser gewachsen zu sein. Seit 1875 gab es im Ort eine *Spritzenmannschaft*, die zur Brandbekämpfung verpflichtet war. Am 24. Oktober 1936 wurde die Pflichtmannschaft in eine Freiwillige Feuerwehr umgewandelt, die aus *einem Halbzug mit drei Löschtrupps: 3 Löschmeister und 27 Feuerwehrmänner* bestand.[26]

Holzbronner Feuerwehr mit Hydrophor (handbetätigte Feuerwehrpumpe mit Druckkessel). Foto: Erhard Bley, Horst Roller.

Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges warfen alliierte Flugzeuge zahlreiche Brandbomben auf Holzbronn ab. Eine Stallung und eine Scheune brannten im Februar 1944 nieder. Sonst gab es jedoch keine weiteren größeren Schäden.

Im August 1959 wurde die alte fahrbare Feuerwehrspritze, die hundert Jahre ihren Dienst versehen hatte, durch einen Tragkraftspritzanhänger TS/8 ersetzt.

Seit Anfang der 1980er-Jahre steht der Wehr ein Löschfahrzeug TSF (Tragkraftspritzenfahrzeug), das heute als Mannschaftstransportwagen dient, zur Verfügung. Die Holzbronner Feuerwehr ist seit der Gemeindereform 1975 eine Abteilung der Feuerwehr Calw. Die Aufgaben haben sich wesentlich erweitert. Neben der Brandbekämpfung gehören Menschenrettung, Technische Hilfsleistungen, Umweltschutz und vorbeugende Brand- und Gefahrenabwehr dazu. Seit 2006 ist die Holzbronner Feuerwehr mit einem modernen Tanklöschfahrzeug (Typ LF/10-6) ausgerüstet.

Feuerwehrkommandanten

bis kurz vor der Jahrhundertwende –1901	Friedrich Niethammer Friedrich Niethammer
1901–1914	Friedrich Härdter
1914 1930er- Jahre	Friedrich Lutz
1930er-Jahre	Karl Roller
Ende 1930er-Jahre – 1945	Friedrich Wacker
	David Niethammer
1962–1975	Philipp Seeger
1976–1980	Dietmar Härdter
1981–1986	Richard Wacker
1987	Walter Visel
1988–2000	Helmut Rothfuß
2001–	Rainer Schütz

Ernstfall. Feuerwehrleute beim Brandeinsatz in der Talmühle Harry à Wengen 2004.

Vereine

Unser Dorf soll schöner werden

Im Februar 1988 überreichte in Berlin Bundeslandwirtschaftsminister Ignaz Kiechle Ortsvorsteher Karlheinz Bonin die von Holzbronn beim Bundeswettbewerb *Unser Dorf soll schöner werden* errungene Bronzeplakette. An dem Wettbewerb hatten sich bundesweit mehr als 5300 Gemeinden beteiligt. Im Abschlussbericht des Wettbewerbs heißt es unter anderem: *Der aus einem Straßendorf sich entwickelte Ort ist in seiner Struktur geschlossen geblieben. Rathaus, Backstube, Kirche und einige Fachwerkhäuser wurden behutsam renoviert, wobei Nebengebäude im Hintergrund der Höfe ebenfalls Beachtung fanden. Die Platzgestaltung zwischen Rathaus und Kirche unterstreicht die dörfliche Situation ... Die Geschlossenheit des historischen Ortskerns erfährt durch die vorgelagerten Neubaugebiete eine gewisse Abrundung.* Und weiter heißt es: *Fünf dörfliche Vereine beleben die Dorfgemeinschaft und bemühen sich um die Pflege und Erhaltung des*

Brauchtums. Die vielfältigen Pflege- und Verschönerungsmaßnahmen im Dorf sind ein Beweis für das Engagement der Bürger.[27]

Hofanlage am Hartweg. Das kleine zweiteilige Gebäude in der Mitte des Bildes war ursprünglich ein Backhaus, später Waschhaus und Schweinestall und wird heute als Schuppen genutzt. Foto: Karlheinz Bonin.

Liederkranz Holzbronn e.V.

Die Geselligkeit eines Ortes zeigt sich auch im bürgerschaftlichen Engagement in Vereinen.

Um 1900 legte eine Gruppe von Männern den Grundstein des heutigen *Liederkranzes*. Die Sänger traten bei kommunalen und kirchlichen Festen auf. 1908 umrahmte der Verein mit mehreren Chorälen die Einweihung der evangelischen Kirche. Während des Ersten und Zweiten Weltkrieges wurden viele Männer zur Wehrmacht oder zum

Kriegsdienst eingezogen, sodass der Chor zeitweise pausieren musste. 1948 nahm der Chor seine Arbeit wieder auf und beteiligte sich am ersten größeren Sängertreffen in der Region nach dem Krieg in Bad Liebenzell. Im Juli 1963 fanden die Holzbronner Festtage mit Heimatabend und Festgottesdienst, Konzert und Kinderfest statt, an denen sich viele Chöre und Gruppen aus der Umgebung beteiligten. 1975 konnte der *Liederkranz* sein 75-jähriges Jubiläum feiern. Höhepunkt der mehrtägigen Feier war der große Festabend mit dem Auftritt der Fischerchöre mit rund vierhundert Sängerinnen und Sängern.[28] In den 1990er-Jahren wandelte sich der Männerchor in einen Gemischten Chor.[29] Im Protokoll vom 12. März 1993 heißt es: *Der Liederkranz versteht sich als kulturtragender Verein.*[30] Es wurde auf verschiedene Aktivitäten hingewiesen, wie zum Beispiel beim Dorffest (Hocketse) und das Herbstkonzert in der Aula in Stammheim. Mit einem Festakt

Liederkranz Holzbronn beim Preissingen in Oberjettingen am 24. Mai 1925.
Foto: Helma Rothfuß.

im Dorfsaal am 14. April 2000 feierte der Chor sein 100-jähriges Bestehen. Der Vorsitzende Manfred Roller betonte im Blick auf die Geschichte des Vereins: *Meine Erkenntnis aus dem Studium der gesamten Bücher ist unter anderem die, dass auch in früheren Zeiten nicht immer eitel Sonnenschein beim Liederkranz herrschte, dass es aber immer gelungen ist, schwierige Zeiten und Probleme zu bewältigen. Diese Erkenntnis sollte uns Mut geben für eine aktive Gestaltung der Zukunft des Vereins.*[31]

Nach der Jahrtausendwende veranstaltete der *Liederkranz* im Wechsel geistliche und weltliche Konzerte. Musikalische Höhepunkte der vergangenen Jahre waren u. a. die Aufführung von *Carmina Burana* von Carl Orff im Rahmen der Hirsauer Klosterfestspiele, die Teilnahme an einem Chorwettbewerb auf Landesebene und die Aufführung der *Krönungsmesse* von W. A. Mozart. Die *Chorliteratur der Romantik* (2007) und die *Musik in der Fabrik* (2005, 2008, 2009) dürfen hier ebenfalls nicht vergessen werden. Im Mai 2009 präsentierte sich der Verein mit dem Programm *Musica in Chiesa*, einer italienischen Kirchenmusik aus der Barockzeit, in der Marienkirche in

Konzert des *Liederkranzes* 2007 in der Aula des Maria von Linden-Gymnasiums, Stammheim. Foto: Manfred Roller.

Effringen unter der Leitung von Simon Zimmermann. Der überwältigende Erfolg dieser Darbietung veranlasste den Verein 2010 zu einer nochmaligen Aufführung in der Versöhnungskirche in Heumaden. Verschiedene Konzertreisen führten den *Liederkranz* nach Barr (Elsass), Latsch (Südtirol) und Weida (Thüringen). Seit September 2007 gibt es im *Liederkranz Holzbronn* einen Kinderchor, die *Liederkranz-Spatzen*. Der ausgebildete Chorleiter erarbeitet mit Schulkindern ein kindgerechtes und anspruchsvolles Programm. Ausführlich wird die

Geschichte des Liederkranzes Holzbronn und das außergewöhnliche Engagement und Können seiner Sängerinnen und Sänger in dem Band Kulturgeschichte IV – weltliche Musik –, der in der Reihe Calw – Geschichte einer Stadt 2010 erschienen ist, dargestellt.

Das Holzbronner Mandolinenorchester auf der Tribüne beim Bannwald im Jahr 1925.
Foto: Erhard Bley, Horst Roller.

Obst- und Gartenbauverein e. V.

Der *Obst- und Gartenbauverein* wurde 1936 auf Betreiben des damaligen Gemeindebaumwarts Philipp Seeger sen. und des Oberamtsbaumwarts, ab 1938 Kreisbaumwart, Heinrich Walz, gegründet. Die 23 Vereinsmitglieder beabsichtigten, die Einkommensverhältnisse durch die Optimierung des Obstverkaufs an eine örtliche Sammelstelle zu verbessern. Während der Kriegszeit wurde die Arbeit des Vereins nicht fortgeführt. 1972 wurde die Obstanlage im Gewann *Maueräcker* und *Hohenrain* errichtet. Es konnten 21 Teilnehmer und Einzelgrundstücke im Rahmen der Flurbereinigung ausgewiesen werden, die alle in Privatbesitz der Mitglieder sind.

Gottlob Härdter führte den Verein von 1948 bis 1972; Philipp Seeger von 1972 bis 2000. Dieser wurde nach 28-jähriger Vorstandstätigkeit als Ehrenvorsitzender verabschiedet.

Der derzeitige Vorsitzende, Dieter Schwarz, beschreibt die Ziele

des Vereins: jährliche Schnittkurse für Sträucher und Obstbäume, Ausflüge, Kinderferienprogramm und soziale Aktivitäten zum Gemeinwohl von Holzbronn. Ende 2009 zählte der Verein 82 Mitglieder.[32]

Beim Erntedankfest 2007 presste man Most wie vor 100 Jahren, als bei den meisten Holzbronner Bauern noch eine eigene Mostpresse stand. Ein Teilnehmer pries das schwäbische Nationalgetränk: *A guater Moscht heilt jeden Schmerz, er ist des Schwabens Perle. Der Wein erfreut des Menschen Herz. Der Moscht den ganzen Kerle.*

Obstpressen wie vor 100 Jahren beim Erntedankfest 2007 im Pfarrgarten.
Foto: Kirchengemeinde Holzbronn.

Die Plastik *Umbruch* des Bildhauers Manfred Welzel stellt den Wandel Holzbronns vom landwirtschaftlich geprägten Dorf (Frau mit Huhn) zur industriellen Gesellschaft (Industriearbeiter mit Schraubenschlüssel) dar. Sie wurde 1998 auf dem gemeindeeigenen Grundstück neben der Ortsverwaltung aufgestellt, finanziert aus dem Erlös des 1983 von den Holzbronner Vereinen organisierten Dorffestes *Unser Dorf soll schöner werden* und mit Zuwendungen der *Holzma GmbH,* der *Landesbausparkasse,* der *Kreissparkasse* sowie der Stadt Calw.
Foto: Hellmut J. Gebauer, 2011.

Fremdenverkehrs- und Verschönerungsgemeinschaft e. V.

Die *Fremdenverkehrs- und Verschönerungsgemeinschaft* wurde 1974 gegründet, um die Freizeitstätten Holzbronns zu pflegen, wie beispielsweise die Wassertretanlage und das alte Wasserhäusle im Erchinger Tal. Diese Orte werden von vielen Gruppen und Personen bei ihren Freizeitaktivitäten genutzt.

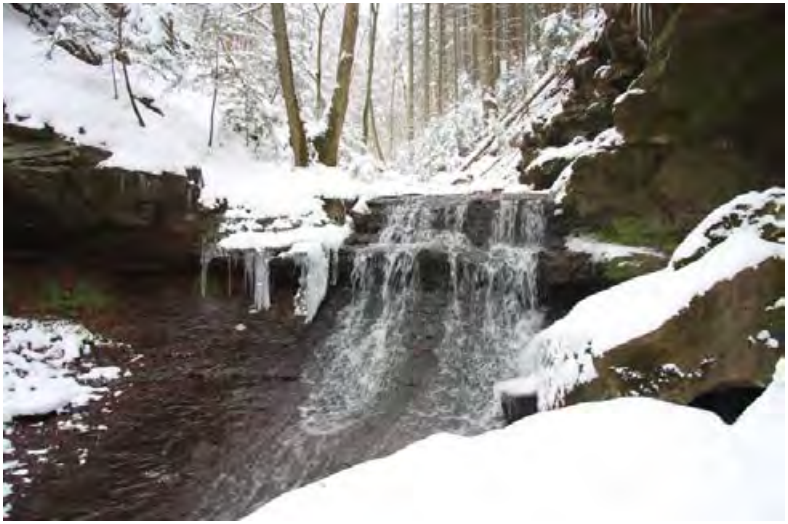

Der Bau des Erlebniswegs an der Xanderklinge und die Errichtung einer Aussichtskanzel oberhalb der größten Wasserstufe wurde durch den *Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord* mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Europäischen Union gefördert. Foto: Jürgen Vogel.

Die Fremdenverkehrs- und Verschönerungsgemeinschaft betreut die ehemalige, in der Liste der Kulturdenkmale eingetragene Pumpstation sowie den daneben angelegten Grillplatz. Gemalt von Renate Umbeer, 2007.

Schützenverein Holzbronn e. V.

Der *Schützenverein* hatte schon mehrere Anfänge genommen. 1923 entstand der erste Schießstand im *Pfaffenbühl*. Im Dritten Reich musste er aufgrund von Straßenbauarbeiten aufgegeben werden und wurde im Gewann *Bannwald*, im Gebiet des heutigen Sportplatzes, erstellt. Auf Druck der französischen Militärregierung musste er wieder entfernt werden. 1980 unternahm man einen neuen Anlauf, und 2004 konnte ein eigenes Schützenhaus *im Bühl* in Betrieb genommen werden. Der Schützenverein Holzbronn nimmt mit drei Mannschaften an den Rundenwettkämpfen im Schützenkreis Calw sowie mit einzelnen Sportschützen an den Bezirksmeisterschaften teil.

Schützen in Aktion, 2007. Foto: Maik Bernhardt.

Tennisfreunde Holzbronn e. V.

Am 24. März 1996 gründeten 21 Tennisbegeisterte die *Tennisfreunde Holzbronn e. V.* Bereits drei Jahre später, im April 1999, konnte mit dem Bau von zwei Tennisplätzen und einem Vereinsheim begonnen werden. Anfang Juni waren die Tennisplätze fertig, das Richtfest für

das Vereinshaus feierte man am 11. Juni, und im Oktober 1999 war die Anlage fertig. Die Mitglieder leisteten bei der Erstellung der Anlage fast 4000 ehrenamtliche Arbeitsstunden. Mit einem großen Fest wurde das Haus am 6. Mai 2000 offiziell eingeweiht. Erwachsene, aber auch Kinder und Jugendliche, nutzen die Möglichkeit, hier ihren Sport zu treiben. Die Tennisfreunde Holzbronn zählen heute ca. 140 Mitglieder, wobei die Hälfte davon Jugendliche sind. Im Laufe der Jahre wurde die Anlage um einen dritten Tennisplatz, eine Boule-Bahn sowie einen Kinderspielplatz erweitert. Der Verein legt sehr viel Wert darauf, dass sich die Mitglieder wohl fühlen. Deshalb bietet er neben dem Tennissport auch Geselligkeit und den Zusammenhalt der Mitglieder untereinander. Tenniscamps, Besuch von Tennis-Turnieren, Radausfahrten, Juxturniere und vieles mehr sind deshalb feste Programmpunkte über das Jahr hinweg.[33]

Tennis Nachwuchs. Bambiniturnier 2007. Foto: Theda Hiller.

Krankenpflegeverein Stammheim – Holzbronn e. V.

In den 1920er-Jahren etablierte sich in Stammheim ein *Krankenpflegeverein,* um die Bevölkerung durch Krankenschwestern zu versor-

gen. Nach der Gemeindereform am 1. Januar 1975 wurde die örtliche Krankenpflege auf eine neue, breitere Basis gestellt und im Oktober 1976 der *Krankenpflegeverein Stammheim-Holzbronn* gegründet. Schwester Heiderose, die bisher bei der Gemeinde Stammheim angestellt war, wirkte nun auch in Holzbronn, von 1978 bis 1982 Schwester Irmgard Mengoni, von 1982 bis 1993 Schwester Gudrun Weigel (später verheiratete Vetter). Die Veränderungen im Gesundheitswesen erforderten einen weiteren Zusammenschluss. Am 1. Januar 1993 entstand der *Diakoniestationsverband Calw*, welcher die vorherigen Kirchengemeinden Holzbronn und Stammheim als Anstellungsträger für die Gemeindeschwestern ablöste. Seither sind die Schwestern und Pfleger des Diakoniestationsverbandes neben privaten Pflegediensten im Ort tätig. Der *Krankenpflegeverein* blieb mit dem Pfarrer von Holzbronn als erstem und dem Ortsvorsteher von Stammheim als zweitem Vorsitzenden bestehen. Er ist seither ausschließlich ein Förderverein zur Unterstützung des Diakoniestationsverbands Calw/Oberreichenbach.[34]

Im Einsatz: Krankenschwester Anita Schnabel mit Maria Kull und Inge Blaich 2008. Foto: Kirchengemeinde Holzbronn.

Der Autor

Volker Weiß, geboren 1957 in Affstätt/Herrenberg im Kreis Böblingen, Studium der Theologie an den Universitäten Tübingen und Zürich, Ausbildungsvikariat in Aistaig bei Oberndorf am Neckar, Pfarrer in Sigmaringen, Esslingen, Altdorf und Mitarbeit in der psychologischen Beratungsstelle als logotherapeutischer Berater in Reutlingen. Seit 1993 Pfarrer in Stellenteilung mit Ehefrau Pfarrerin Margret Ehni im Kirchenbezirk Calw, zuerst in Unterreichenbach und seit 2000 in Stellenteilung in Holzbronn und Krankenhausseelsorge in Calw. Schwerpunkte: Geschichte der Spiritualität, Exerzitien und therapeutische Seelsorge.

Personenregister

Altenmüller, Karl 298, 306
Angerhofer, Hedwig 309
Baab 305
Bazlen 306
Belling 305
Bernhardt, Doris 308, 309
Binder, Ernst 305
Blaich, Inge 325
Blanz, Gotthilf 306
Bley, Erhard 306, 307
Bonin, Karlheinz 315
Brecht, Richard 294, 306
Brust 305
Bubeck 312
Callmer, Laux 311
Callmer, Martin 311
Christoph von Württemberg, Herzog 309
Dieg 305
Dieterich 306
Dolmetsch, Heinrich 294, 296
Dolmetsch, Theodor 294
Dürr, Emil 305
Eberhard von Württemberg, Graf 291, 292
Ehmendörfer 305
Ehni, Margret 303, 306
Eitle 312
Esche, Hans Ulrich 298
Faber, Gottlob 306
Frauer, Ferdinand 306
Gall 298, 312
Gebhardt, Barbara 300
Gebhardt, Georg 311
Gebhardt, Michael 311
Geer 305
Gommel, Friedrich 306
Gross, Albert 306
Günzler, Alfred 306
Hagenmaier, Wolfgang 301, 306
Härdter, Dietmar 314
Härdter, Friedrich 314
Härdter, Gottlob 319
Hauff 305
Haug 305
Heiderose 325
Herwig, Ernst 305
Hesse, Hermann 303
Hiller 306
Hoffmann, Karl 306
Hölder 305
Hörmann, Walter 306
Hörtling 312
Jäger, Gerhard 300
Jäger, Gerhard Samuel 306
Jenne, Karl 306
Kiechle, Ignaz 315
Klemm 306
Koch, Philipp 308
Kreis, Jutta 309
Kühnle, Christian 305
Kümmel 312
Kull, Bertl 308
Kull, Maria 325
Leuze 305
Lutz, Friedrich 314
Mayer, August 300
Mayer, Petrus 305
Mengoni, Irmgard 325
Metzger 305
Metzger, Theophil 305
Meyer, Alfred 296, 297, 306
Meyer, August 306
Möhler, Karl Hermann 300
Moser 305
Mössner, Fritz 305
Müller, Peter 311

Müller, Samson 309, 311
Nagel, Johann Gottlieb 311
Naschold 305
Niethammer, David 314
Niethammer, Friedrich 314
Oefinger, Walter 312
Oefinger, Walter und Elsbeth 310
Ramsperger 311
Roller, Christian 307
Roller, Karl 314
Roller, Manfred 317
Rothfuß, Helmut 314
Ruof 305
Sattler 305
Schmid, Johann Georg 299
Schmidt 305
Schmidt, Albrecht 306
Schmidt, Heiner 312
Schmidt, Lily 297
Schmidt, Michael 311
Schnabel, Anita 325
Schneider 295, 312
Schöndörfer 305
Schütz, Rainer 314
Schwartz, Adalbert 306
Schwarz, Dieter 319
Schweizer 305
Seeger, Philipp 314, 319
Seyboth, Wolfgang 306
Sieber 307
Siebert, W. 312
Späth 305
Steinheil 305
Stöckle, Christian 306
Stotz, Karin 308, 309
Theurer, Albert 305
Ulrich von Württemberg, Herzog 313
Umbeer, Renate 322
Visel, Walter 314
Volz 305
Wacker, Albrecht 295
Wacker, Friedrich 314
Wacker, Richard 314
Walker, Johann 305
Wall 305
Walz, Heinrich 319
Walz, Theodor 306
Weigel, Gudrun 325
Weigle, Friedrich 295
Weiß, Volker 303, 306, 308
Welzel, Manfred 321
Werner, Karl 306
Wiest, Johannes 306
Wirth, Gerhard 304
Wohlleben, Reinhold 302
Yelin, Rudolf 300, 301
Zadow 312
Zeeb, Ottheinrich 306
Zeller, Wilhelm 306
Zimmermann, Simon 318

Anmerkungen

[1] Roman Janssen: Calw – Geschichte einer Stadt, Kirchengeschichte I, 2005, S. 11.
[2] 500 Jahre Kirchengemeinde in Holzbronn, Jubiläumsschrift zum 24./25. April 1982.
[3] Friedrich Niethammer/Dr. Rolf Laubert: Holzbronn, ein Streifzug durch seine Geschichte, 1990, S. 153.
[4] Auskunft Landeskirchliches Archiv Stuttgart vom 16.03.2010.
[5] Brockhaus Enzyklopädie, Mannheim 1990.
Fest zur Erinnerung an die Kirchweihe, bei der evangelische Kirchen im Rahmen eines festlichen Gottesdienstes von der Gemeinde übernommen werden.
Seit dem 9. Jahrhundert wurde der Jahrestag der Kirchweihe auch ein weltliches Fest. Die Kirchweihe hatte Jahrmärkte an sich gezogen, dazu Schaustellungen fahrender Leute und volkstümliche Vergnügungen. Im 16. Jahrhundert setzte sich die gemeinsame Feier der Kirchweihe aller Kirchen eines Bistums durch. Als Termin wurde der Herbst bevorzugt, so daß die Kirchweihe vielfach mit der Erntefeier zusammenfiel.
[6] Hermann Ehmer: Calw – Geschichte einer Stadt, Kirchengeschichte III, 2010, S. 85.
[7] Marina Lahmann: Calw – Geschichte einer Stadt, Bauwerke, Calw, 2006, S. 161.
[8] Dr. Albrecht Wacker, Programmblatt anlässlich eines kleinen Wunsch- und Werkstattkonzertes zum Geburtstag, 2009.
[9] Hermann Ehmer: Calw – Geschichte einer Stadt, Kirchengeschichte III, Calw, 2010, S. 86 f und 119.
[10] Hermann Ehmer: Calw – Geschichte einer Stadt, Kirchengeschichte III, Calw, 2010, S. 120.
[11] Berta Bernhardt, Notiz, Privatbesitz.
[12] Kreisnachrichten vom 21. April 1982.
[13] Reinhold Wohlleben, Calw-Stammheim: Die künstlerische Gestaltung des neuen Gemeindesaales. 1999.
[14] Kreisnachrichten vom 30. November 1999.
[15] Marina Lahmann: Calw – Geschichte einer Stadt, Bauwerke, 2006, S. 161.
[16] Protokollbuch des Kirchengemeinderates, Band 8 und 9.
[17] Stand Mai 2009: Ortsvorsteher Philipp Koch.
[18] Schwarzwälder Bote vom 21. Dezember 1968.
[19] Schwarzwälder Bote, Kreisnachrichten Calw, vom 22.07.2008.
[20] Marina Lahmann: Calw – Geschichte einer Stadt, Kulturgeschichte II. Bildungswesen, Calw, 2008, S. 81f.
[21] Erzählt von Karl Bechthold.
[22] Information von Walter Oefinger.
[23] Marina Lahmann: Calw– Geschichte einer Stadt, Kulturgeschichte II, Calw, 2008, S. 82.

[24] Friedrich Niethammer/Dr. Rolf Laubert: Holzbronn, ein Streifzug durch seine Geschichte, 1990, S. 134 ff.
[25] Friedrich Niethammer/Dr. Rolf Laubert: Holzbronn, ein Streifzug durch seine Geschichte, 1990, S. 129.
[26] Friedrich Niethammer/Dr. Rolf Laubert: Holzbronn, ein Streifzug durch seine Geschichte, 1990, S. 132.
[27] *Kreisnachrichten Calw* vom 6. Februar 1988. Holzbronn in Berlin dekoriert.
[28] *Schwarzwälder Bote* vom 26. August 1975.
[29] *Kreisnachrichten Calw* vom 30. Januar 1995.
[30] Liederkranz Holzbronn, Chorspiegel, 2000, S. 10.
[31] Liederkranz Holzbronn, Chorspiegel, 2000, S. 10.
[32] Informationen von Dieter Schwarz.
[33] www.holzbronn-tennis.de.
[34] Evangelisches Pfarramt Holzbronn, Unterlagen des Krankenpflegevereins.

Calw – Geschichte einer Stadt

Vor- und Frühgeschichte Folke Damminger/Günther Wieland 85 Seiten ISBN 978-3-939148-07-4	**Kirchengeschichte II** Von der Reformation bis zum 18. Jahrhundert Hermann Ehmer 111 Seiten ISBN 978-3-939148-06-7
Die Grafen von Calw Irene Göhler 131 Seiten ISBN 3-939148-02-4	**Kirchengeschichte III** 19. und 20. Jahrhundert Hermann Ehmer 200 Seiten ISBN 978-3-939148-22-7
Bauwerke aus alter und neuer Zeit Marina Lahmann 204 Seiten ISBN 3-9809615-7-5	**Kulturgeschichte I** Kunst, Wissenschaft und Brauchtum Herbert Schnierle-Lutz 226 Seiten ISBN 978-3-939148-12-8
Bedeutende Frauen und Männer Hellmut J. Gebauer/Hartmut Würfele 184 Seiten ISBN 3-9809615-1-6	**Kulturgeschichte II** Bildungswesen Marina Lahmann 103 Seiten ISBN 978-3-939148-13-5
Die Stadt und ihre Entwicklung Hellmut J. Gebauer 362 Seiten ISBN 978-3-939148-11-1	**Kulturgeschichte III** Kirchenmusik Andreas Traub, Hermann Wulzinger, Bernhard Reich, Paul Rathgeber. 250 Seiten ISBN 978-3-939148-20-3
Graf-Zeppelin-Kaserne Garnison Calw Hartmut Würfele 168 Seiten ISBN 978-3-939148-15-9	**Kulturgeschichte IV** Weltliche Musik Dieter Haag/Gerd Höschle In Vorbereitung ISBN 978-3-939148-24-1
Hirsau I Lebens- und Verfassungsformen eines Schwarzwaldklosters Klaus Schreiner 108 Seiten ISBN 3-9809615-5-9	**Politisches Leben** 1803 bis 1945 Christoph Bittel 275 Seiten ISBN 978-3-939148-10-4
Hirsau II Von der Reformation bis zur Eingemeindung Siegfried Greiner 158 Seiten ISBN 3-939148-01-6	**Politisches Leben** nach 1945 Michaela Weber 139 Seiten ISBN 3-939148-04-0
Kirchengeschichte I Vom Mittelalter bis zur Reformation Roman Janssen 100 Seiten ISBN 3-9809615-2-4	**Sozialgeschichte und Gesundheitswesen** Gerd Höschle 333 Seiten ISBN 978-3-939148-18-0

Wirtschaftsgeschichte I Von den Anfängen bis zum 18. Jahrhundert Gerd Höschle 160 Seiten ISBN 3-939148-00-8	**Altburg · Alzenberg** Oberriedt, Speßhardt, Spindlershof, Weltenschwann Hellmut J. Gebauer 307 Seiten ISBN 978-3-939148-25-8
Wirtschaftsgeschichte II 19. und 20. Jahrhundert Gerd Höschle 220 Seiten ISBN 3-9809615-6-7	**Heumaden** Hartmut Würfele 113 Seiten ISBN 978-3-939148-09-8
Kriege und ihre Folgen Vom Mittelalter bis zum 17. Jahrhundert Paul Rathgeber/Hellmut J. Gebauer ca. 160 Seiten ISBN 978-3-939148-27-2	**Holzbronn** Rolf Laubert/Volker Weiß 330 Seiten ISBN 978-3-939148-26-5
Kriege und ihre Folgen 1700 bis 1945 Christoph Bittel 208 Seiten ISBN 978-3-939148-19-7	**Stammheim** Horst Roller/Hellmut J. Gebauer 291 Seiten ISBN 978-3-939148-21-0
Recht und Ordnung Gerichtsbarkeit Hellmut J. Gebauer 201 Seiten ISBN 3-939148-03-2	**Wimberg** und seine Verbindungen zu Alzenberg Gerald Seemann 147 Seiten ISBN 978-3-939148-23-4

Archiv der Stadt Calw/Sparkasse Pforzheim Calw

Calw

Große
Kreisstadt
CALW

Sparkasse
Pforzheim Calw